UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00088313 2

Digitized by the Internet Archive
in 2026 with funding from
University of Toronto

https://archive.org/details/sozialphilosophi0000wich

Willy Thomas

PHILOSOPHISCHE REIHE
HERAUSGEGEBEN VON DR. ALFRED WERNER
64. BAND

SOZIALPHILOSOPHIE

*

VON

DR. OTTOMAR WICHMANN
PRIVATDOZENT DER PHILOSOPHIE UND PÄDAGOGIK
AN DER UNIVERSITÄT HALLE

1 9 2 3

RÖSL & CIE. / MÜNCHEN

HM
57
N49
1923

Rings von Haß und Neid umschlagen
Und betrügerischem Schein,
Laß mich, Vater, ohne Zagen
Deiner Wahrheit Kämpfer sein!

Ob, in stetem Kampf sich mühend
Freudelos das Leben sinkt —,
Wenn nur, Vater, licht erglühend
Deine Wahrheit aufwärts dringt! W

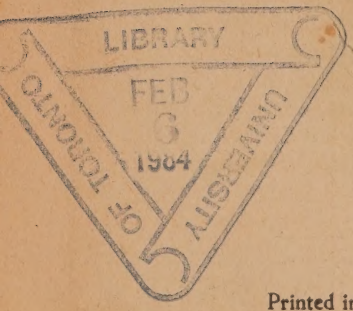

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung vorbehalten

I.

Begriff und Aufgabe

„Es hat keinen Wert, wenn jemand die Lehre von dem rechten Wollen der Menschen jetzt Sozialismus nennen möchte. Damit ist nur für eine uralte Aufgabe . . . ein neuzeitliches Schlagwort eingesetzt, das doch zur Bezeichnung einer bestimmten Weise des wirtschaftlichen Tuns vor kurzem aufgekommen ist." Rudolf Stammler

Als die Revolution hereinbrach, geriet die deutsche Öffentlichkeit, soweit sie den Anspruch erhob, geistig auf der Höhe der Zeit zu stehen, in eine schlimme Bedrängnis. Von eher, und die letzten vier Jahre besonders, hatte man sich vorurteilslos gefühlt in dem Bewußtsein von der Bedeutsamkeit des nationalen Gedankens, der deutschen geschichtlichen Entwicklung, wie sie durch das Preußentum von innen heraus wesentlich bestimmt war. Nun sah man sich genötigt, zu etwas ganz Andersartigem, dem Bisherigen scharf und feindlich Entgegengesetztem Stellung zu nehmen: zu den sozialistischen Gedanken, die jetzt laut und wirksam das öffentliche Leben durchdröhnten. Der Mann, der diese Aufgabe für die deutsche gebildete Welt in pas-

sendster Weise löste, war Oswald Spengler. „Preußentum und Sozialismus“ haben zweifellos bedeutsame Zusammenhänge, die von Spengler oft glücklich herausgearbeitet werden*. Darüber hinaus aber leistete er noch etwas viel Wichtigeres. Weil jeder wirksame Sozialismus aus einer bestimmten, scharf abgegrenzten geistigen Einstellung heraus erfolgt und dadurch Beziehung zu etwas Ideellem aufweist, bezeichnet Spengler einfach jede ideelle, grundsätzliche und lebengestaltende Geisteseinstellung als Sozialismus, und nun erst leistet er völlig, was der Deutsche braucht: ein Verweilen und Verschweben in Andeutungen, Ausblicken und Zusammenhängen, die es ermöglichen, dem Sozialismus „gerecht zu werden“ und dabei doch alles „Ideale“, alle Religion, alles Geistige anzuerkennen; denn nach dieser Anschauungsweise kommt ja eben alles auf „Sozialismus“ heraus. Spengler kennzeichnet die großen Grundkräfte europäischen Geisteslebens, die gestaltend auf die Kultur einwirken, und nennt sie alle „Sozialismus“; er entwickelt so „einen spanisch-kirchlichen, einen englisch-kapitalistischen und einen preußisch-autoritativen Sozialismus“**; damit trifft er wundervoll den Geschmack und das Bedürfnis des Augen-

* O. Spengler, Preußentum und Sozialismus, 1920, vgl. z. B. S. 63!
** a. a. O. S. 70.

blicks: man kann nur mitreden über Sozialismus, kann demjenigen gegenüber, der zum Sozialismus scharf „ja“ oder „nein“ sagt und Entscheidung fordert, überlegene, weitere Gesichtspunkte ausspielen, kann die Abneigung, in den furchtbaren und beängstigenden Fragen des Tages scharf und klar sich zu entscheiden, überkleiden durch einen Schein hochgeistig überlegener Objektivität. Man erwehrt sich der erschreckenden Macht, welche der brutale Sozialismus des Tages ausübt, indem man sich überlegen lächelnd in dem Bewußtsein eines „echten“ Sozialismus darüber erhebt. Freilich verzichtet man auch dabei auf jede Tat, ja auf jede Vorstufe einer Tat, nämlich auf jede bestimmte Zielsetzung, was man tun und was man lassen soll, denn unbekümmert um alles ideale Theoretisieren bleibt jener Sozialismus des Tages mit brutalem Trotz das, was er war. Es liegt eine unübertreffliche Selbstironie dieses Standpunktes darin, wenn Spengler sagt*: „Der Marxismus bricht mit der schallenden Orgie seines Versuchs zur Wirklichkeit heute zusammen. Das kommunistische Manifest tritt mit dem Jahre 1918 genau so in das Dasein einer bloßen literarischen Merkwürdigkeit wie der Contrat social mit dem Jahre 1793.“ Das ist die volle Naivität des Standpunktes, der da

---

* a. a. O. S. 81.

meint, eine Geistesrichtung sei abgetan, wei
er von überlegenen Gesichtspunkten aus sich
über sie erhoben habe; inzwischen geht das
Schicksal unbekümmert um solche ideelle
Vogelstraußpolitik weiter seinen Gang, brutal
mit der ganzen folgerichtigen Macht der Sinn-
losigkeit verwüstend und zerstörend und stellt
jenes überlegene Objektivitätsbewußtsein eines
schönen Tages wieder vor neue, erschrek-
kende Tatsachen, mit denen — dieses sich
dann in gleicher Weise abfinden wird.

Erstes Erfordernis einer fruchtbaren Be-
trachtung ist daher, den Begriff des „Sozia-
lismus" scharf und deutlich in seiner wirt-
schaftlichen Bedeutung zu erfassen, sei-
nen notwendigen Zusammenhang mit ideellen
Mächten keineswegs zu verkennen, aber ihn
darum nicht mit diesen ideellen Mächten zu ver-
wechseln, sondern ihn als deren Ausfluß und
Auswirkung begreifen zu lehren. Wer et-
was sagen will, muß zu allererst
ausführen, was er unter seinen
Begriffen versteht, sonst kommt
er dazu, von allem alles und
folglich in Wirklichkeit gar
nichts zu sagen.

Was bedeutet Sozialismus? Die Endung
„ismus" ist der Ausdruck dafür, daß eine von
etwas Bestimmtem ausgehende Denkweise
vorliegt. Dieser Ausgangspunkt ist hier die
„societas", d. h. „die" Gesellschaft. „So-

zialismus“ kennzeichnet also eine Denkart, die von „d e r“ Gesellschaft aus, d. h. von grundsätzlichen Aufstellungen über das Wesen menschlicher Gesellschaft überhaupt, bestimmte Folgerungen ableitet. Deutlicher noch offenbart sich das Wesen des Sozialismus durch seinen Gegensatz gegen Lebens- und Staatsauffassungen, welche n i c h t ein solches Eingreifen und Folgenziehen aus allgemeinen Anschauungen dulden wollen und dadurch gekennzeichnet sind, daß sie ein solches von der Schwelle weisen. Um an dieser Stelle die notwendige allgemeine Überschau zu gewinnen, sei es erlaubt, darzustellen, worin die großen nichtsozialistischen Parteien, die gegenwärtig die größten Gegensätze zu sein glauben, zusammenstimmen: die konservativ-religiöse, wie die liberal-freigeistige Denkweise kommen darin überein, daß sie, jede auf ihre Art und nach ihren Gründen, das bestehende Leben als ein U n a n t a s t b a r e s hinstellen, in das k e i n e Idee einzugreifen das Recht hat.

Die konservative Denkweise ist dadurch bezeichnet, daß sie den vorhandenen Bestand von Abhängigkeiten, festgegründetem Besitz, überkommenen Wertverteilungen und Machtordnungen für ein Festes, Sicheres, unter allen Umständen und jeder Rücksicht gegenüber Aufrecht- und Festzuhaltendes hinstellt. Ob dies aus Eigennutz und Heuchelei, ob es

aus ehrlicher Hingabe und Überzeugung geschieht, ist dabei gleichgültig. Man kann diesen Unterschied niemals mit Genauigkeit machen, weder bei einem anderen noch bei sich selbst; aus der richtigen Empfindung heraus, daß nur das im Leben zu bestehen und als Einheit sich zu halten vermag, was auf einem grundsätzlich über jede andere Rücksicht gestellten Gedanken, d. h. einer Idee, beruht, sucht nun diese Denkweise nach einer solchen allgemeingültigen Begründung dieses ihres eigenen Standpunktes und findet sie im Übersinnlichen, wie jede Geistesrichtung, die eine Unbedingtheit über jede Rücksicht des Lebens stellen will: der Gedanke der gottgewollten Abhängigkeit, die religiöse Verklärung des Herrentums, der Treue und Hingabe für den angestammten Herrscher bilden den ideellen Rückhalt dieser Denkweise. Wir sehen sie übrigens deutlicher als bei uns bei dem Engländer, der sie mit einer Folgerichtigkeit ausgestaltet, welche der Deutsche bei seiner Vorliebe für den schweifenden Gedanken und bei seinem Vorurteil gegen Vorurteile nie zustande bringt, obwohl sie — sehr nützlich, ja vielleicht notwendig ist. Als schlagendes Beispiel stellt Tönnies* eine nur in England mögliche Erfindung hin. Der arme Kärner sieht zum glänzenden Fest im

* Tönnies, Der engl. Staat und der deutsche Staat, 1917, S. 27.

Country House die reichen Karossen einfahren, und spricht mit gefalteten Händen:

„God bless our Squire and all his rich relations
and give us poor people to keep our proper stations*."

Die Unbedingtheit, mit welcher der Engländer seinen Staat und das, was dessen Stütze ausmacht, aufrecht erhalten will, führt zu starrem Konservativismus, der sich in tausend Fällen eines für unser Gefühl schlechthin sinnlosen Festhaltens an veralteten Einzelheiten ausspricht. Es ist dies aber gar nicht sinnlos, sondern zeigt nur das scharf ausgeprägte Bewußtsein an, daß man die bestehende Wertverteilung unter allen Umständen unantastbar gegenüber irgendwelchen Eingriffen sicherstellen will. Das ist nur dadurch möglich, daß man all dies Bestehende idealisiert, es zur Unbedingtheit erhebt. Diese starre Beschränktheit ist dadurch ausgezeichnet, daß sie ganz genau weiß, was sie will — was der entgegenstehende Liberalismus, der derartiges als rückständiges Vorurteil abtut, in der Regel nicht weiß.

So sehr dieser sich als Gegensatz zu solcher

* „Gott schütze unsern edlen Herrn und seines Hauses reiche Welt
Und gebe, daß uns armem Volk die eigne Lage wohlgefällt."

konservativen Gehaltenheit fühlt, in einem stimmt doch auch er mit dem Konservativismus überein: daß nämlich auch er das wirtschaftliche Leben, das Getriebe des Erwerbs- und Bildungslebens, als ein Unantastbares hinstellt, das sich völlig selbst zu überlassen ist: laisser faire, laisser aller! Den Dingen ihren Lauf lassen, denn die Entwicklung, das Gegeneinander aller Kräfte, wobei nur das Lebensfähige sich durchsetzt, muß ja zur Herausarbeitung dieses Lebensfähigen, muß zum Guten führen. Dieser Standpunkt gänzlicher Vorurteilslosigkeit, die Haltung des geistesfreien Menschen, der die Überflüssigkeit ängstlicher Gehaltenheit in rückständigen Vorstellungen durchschaut hat, bedeutet für diese Denkweise die Unbedingtheit, nach der man jede Maßnahme ihrem Wert und Unwert nach einschätzt. Die Unantastbarkeit des Eigentums wird von dieser Denkweise womöglich noch stärker, mit einer Art Aberglauben, betont, so daß Ferdinand Lassalle den Liberalismus nicht übel als „Religion des eigenen Vorteils" kennzeichnet. Die Sache hat nur ein Bedenkliches: Der Liberalismus löst, namentlich in der rechthaberischen Übertreibung, mit der in Deutschland jeder Gedanke vertreten wird, alles Ideelle im Leben auf, er zerstört wenn nicht bewußt, so doch unbewußt die Grundlagen, auf denen das Bestehende ruht, nämlich die gläubige Idealisierung des Über-

lieferten. Er zerstört damit den stärksten, ja den unentbehrlichen Halt, welchen die überlieferte Vermögensordnung hat; denn der Mensch braucht die Idee, die Unbedingtheit eines gläubig angenommenen Vorstellungskreises wie das tägliche Brot, und wenn man ihm die Idee und den Glauben nimmt, der sich an das Bestehende knüpft und dies idealisiert, wird er eine Idee und einen Glauben suchen und finden, der nun schonungslos in das dem Liberalismus so angenehme freie Treiben und Gehen des Lebens eingreift. Auch hier lehrt wieder ein Blick auf England alles. England hat wie den folgerichtigsten Konservativismus, so auch den folgerichtigsten Liberalismus, es ist das klassische Land des Manchestertums, des freien Gehen- und Treibenlassens, der ungehinderten Auswirkung aller Kräfte. Aber dieser englische Liberalismus weiß, daß dies Gehen- und Treibenlassen aufwärts führt nur unter der Voraussetzung, daß bestimmte Glaubensvorstellungen und die an sie geknüpfte sittliche Einstellung im Volke herrschen. Er ist deshalb nichts weniger als religionsfeindlich, ja er hat eine geheime Achtung vor dem Konservativismus und weiß, daß dieser es ist, welcher ihm erst die Möglichkeiten des eigenen Bestehens und Auswirkens sichert. Wenn darum Konservativismus und Liberalismus darin übereinstimmen, daß sie, jeder auf seine Art, die Unantastbarkeit des Bestehen-

den und sich Entwickelnden sichern und aufrecht erhalten, so liegt in England das Große und Bewundernswerte darin, daß die beiden Richtungen gerade in ihrem Gegensatz sicher durchführen, was sie gemeinsam wollen, nämlich die Fernhaltung zerstörender Eingriffe in die Selbständigkeit und freie Entwicklung des Bestehenden. So ist es auch ein Engländer, Herbert Spencer, der diese Grunderscheinung, ohne die man das Leben in seiner Dogmatik nie verstehen kann, heraushebt: daß zwischen den entgegengesetzten Meinungen gewöhnlich etwas Gemeinsames besteht: man achtet nur auf den Gegensatz zur anderen Partei und alles Denken spannt sich in dieses Gegensatzschema ein; so wird eine solche gemeinsame Grundmeinung zur einfach selbstverständlichen Voraussetzung und gewinnt die unbedingteste Gültigkeit. Eine solche Grundmeinung ist für die englische Kultur die nachdrückliche Wahrung der Selbständigkeit des einzelnen. Wenn eine Parlamentsmehrheit, sagt Spencer, die Wiederverteilung der Vermögen beschließen würde, das Volk würde sich einmütig dagegen erheben*. Diese Wahrung der Selbständigkeit macht die Unbedingtheit des englischen Kulturgedankens aus. Sie ist selbst dem rohesten Hafenarbeiter bewußt, der jede staatliche Abhilfe für sein ver-

* Herbert Spencer, Grundlagen der Philosophie, Stuttgart 1875, S. 7 u. 10.

loddertes wirtschaftliches Dasein leidenschaftlich abwehrt. Er will dieses Hinschlendern von einem Tag zum andern, wo er einmal viel, gelegentlich gar nichts verdient. Es ist sein Wille, seine Wahl, und kein Mensch hat ihm dreinzureden*. Daß man diese Sicherstellung der Selbständigkeit des einzelnen will, ist unbedingtes, auch von keiner Mehrheit des Parlaments, durch keine demokratischen Grundsätze zu erschütterndes Dogma. Tastet man es dem Engländer von demokratischem Standpunkt aus an, so macht er sich gar nichts daraus, zur Waffe zu greifen, wie die Ulsterleute 1914. Die unbedingte unantastbare Selbständigkeit des Bestehenden und sich Entwickelnden wollen beide, Konservative und Liberale; man streitet nur darüber, wie man dies Ziel am besten will, und man tritt auch einmal klug — natürlich ohne es einzugestehen — zurück, wenn man sieht, daß der andere auf seine Art Besseres leistet.

Von solchem heimlichen Bewußtsein der Anerkennung auch des Bekämpften, von jener unausgesprochenen, selbstironischen Gehaltenheit in dem, was man vorhat, war freilich

* Vgl. J. Wendland, Handbuch der Sozialethik, Tübingen 1916, S. 174.

im deutschen Parteileben wenig zu spüren, als sich am Anfange der sechziger Jahre Konservativismus und Liberalismus scharf gegenüberstanden. Und doch standen Konservativismus und Liberalismus unter derselben Grundauffassung, daß ihnen das Bestehende und sich Entwickelnde ein Unantastbares darstellte, und um so verdußter mußte der Liberalismus sein, als plötzlich von links her etwas gänzlich Anderes, die Forderung des Eingreifens in dieses Leben vom Standpunkte der Idee aus, auftauchte: Man hatte sich so völlig als „Fortschritt", als die einzig Vorurteilslosen gefühlt, indem man immer schärfer die Selbständigkeit des wirtschaftlichen Lebens, die Ausschaltung jeder Einwirkung von einer bestimmten Idee aus vertrat, daß man für denjenigen, der den großen Namen der Idee auch nur aussprach, nur noch ein „mitleidiges Lächeln"* hatte; der Grundsatz des Gehen- und Laufenlassens war so völlig der Inbegriff des fortgeschrittenen, vorurteilslosen Geistes geworden, daß man einfach starr vor Staunen war, als plötzlich ein noch fortschrittlicherer Standpunkt vertreten wurde, der zu dieser Denkweise den allerradikalsten Gegensatz bedeutete. Es war Ferdinand Lassalle, der sich den ersten „Sozialdemokraten" nannte, dessen Ver-

* F. Lassalle, Arbeiterprogramm, ed. Bernstein, S. 39.

ffentlichungen und Aufrufe wie eine Bombe
n diese liberalen Kreise hineinplaßten: denn
ndem Lassalle einen entschlossenen Sozia-
smus vertritt, indem er ausdrücklich ver-
ichert, daß ihm das freie Treiben und Gehen
es Wirtschaftslebens gar nicht so hochheilig
st, indem er von der Idee aus bewußt in die-
es Wirtschaftsleben eingreifen will, merkt
r wohl und spricht es offen aus,
aß er der konservativen An-
chauungsweise weit mehr ver-
vandt ist als der liberalen. Wir
ahen, daß der Konservativismus das Beste-
ende idealisiert, d. h. daß er darin ein Unbe-
ingtes, über jede Rücksicht zu Stellendes er-
lickt und es deshalb heilig spricht. Er nähert
ich durch solche Idealisierung der Idee, und
ndem er um dieser heiliggesprochenen Werte
illen auch ins Wirtschaftsleben eingreift, kann
uch er einen in höchstem Maße wirksamen
ozialismus bedeuten. So hatte das alte preu-
ische Königtum gestanden, und mit unver-
ohlener Begeisterung tritt Lassalle für dieses
in, erhofft von einem in sich kräftigen preußi-
chen Königtum, daß es, „auf den Knauf des
chwertes gestützt" die deutsche Einheit und
en deutschen Volksstaat schaffen werde*,
chäumt über von Verachtung gegen den Libe-
alismus, der in seinem Wahn von Vorurteils-

* C. Trautwein, F. Lassalle (1913), S. 153.

losigkeit im Widerspruch gegen diese ideelle Macht sich groß fühlt, und noch sein zweiter Nachfolger schreibt zum Entsetzen aller Fortschrittler in ehrlichster Begeisterung für Bismarck, daß durch deutsche Arbeiterfäuste oder durch preußische Bajonette die deutsche Einheit begründet werden müsse. Die Konservativen freilich haben diese unerwartete und mit großem Staunen begrüßte Bundesgenossenschaft abgewiesen, auf das offenkundige Liebeswerben Lassalles ist Bismarck nicht eingegangen. Wenn dieser Konservativismus auch in der Idealisierung des Bestehenden sich gelegentlich selbst ins Ideelle auswächst und deshalb stets Ansätze zum Sozialismus, d. h. zum Eingreifen der Idee in das wirtschaftliche Leben, zeitigen muß, so ist er sich doch viel zu sehr seines Ausgangspunktes bewußt: um des Bestehenden willen findet diese Idealisierung statt, und niemals ist deshalb die Idee das erste, der wahre Ausgangspunkt — obwohl es freilich immer behauptet werden muß. So kommt es, daß die konservative wie die liberale Staatsauffassung nach wie vor darin übereinkommen, daß sie die Selbständigkeit und Unantastbarkeit des Bestehenden und sich Entwickelnden betonen. Wir können und müssen sie deshalb in dieser Hinsicht als ein Einheitliches betrachten und nennen diese Anschauungsweise, die in England ihre folgerichtigste

Ausgestaltung erfahren und daher auch jeden Sozialismus völlig niederzuhalten gewußt hat, die konservativ-liberale Staatsauffassung.

Erst jetzt wird klar, welche Tragweite unsere oben gegebene Bestimmung vom Begriff des Sozialismus hat; wir sagten, dieser sei die Denkweise, die von bestimmten Anschauungen über das Wesen der Gesellschaft überhaupt dazu komme, nach unbedingten Grundsätzen in das Leben, in das Getriebe des Bestehenden und sich Entwickelnden einzugreifen. Weil nun die konservative und liberale Denkweise bei aller Gegensätzlichkeit und wechselseitigen Befehdung doch darin übereinstimmen, jedes derartige grundsätzliche Eingreifen vom Getriebe des Wirtschaftslebens fernzuhalten, geschieht es, daß der Sozialismus, die Denkweise, die von allgemein gültigen Erwägungen über „die" Gesellschaft als solche ausgeht, von Anfang an eine Richtung gegen die bestehende Ordnung bedeutet und daß dieser Begriff durch den Gedanken eines Eingreifens in dies freie Getriebe gekennzeichnet ist. Man könnte ja an sich auch durch Erwägungen über das Wesen „der" Gesellschaft, durch grundsätzliche, ideelle Auf-

stellungen über Menschentum, Menschenleben und Menschenaufgaben zu dem Standpunkt kommen, der Staat habe sich tatsächlich von jedem Eingriff in das Bestehende und sich Entwickelnde fernzuhalten; aber ein solches harmloses „Ausgehen vom Wesen der Gesellschaft" fiel nicht so in die Augen, es war gefahrlos und konnte unbeachtet bleiben. Für die Entwicklung eines Begriffes gilt durchweg, daß er sich an die auffälligen Formen einer Erscheinung hält, und somit ist es die neue und unerhörte Art des „Ausgehens vom Wesen der Gesellschaft", woran sich der Name des Sozialismus heftet. Sozialismus ist die auf einer grundsätzlichen Anschauung vom Wesen der Gesellschaft sich gründende Denkweise, welche dem Staate ein zwangsmäßiges Eingreifen in das Getriebe der kulturellen Wertverteilung, vor allem der Eigentumsverhältnisse zuspricht und zur Pflicht macht.

Daß diese Begriffsbestimmung mit ihrer scharfen Betonung des politischen, d. h. zwangsmäßigen Gepräges des Sozialismus richtig ist, wird man sofort gewahr, wenn man sich das Verhältnis des Kommunismus, der Gütergemeinschaft, zum Sozialismus, mit dem er oft zusammengeworfen wird, klar macht.

Die Bettelorden der katholischen Kirche beispielsweise stellen einen echten und rechten, mit ungeheurem Radikalismus durchgeführten Kommunismus dar. Kein Mensch wird das aber Sozialismus nennen, da sie sich durchaus in die bestehende politische Wirtschaftsordnung einfügen und nicht daran denken, durch Zwangsmittel andere zur Annahme ihres Kommunismus zu nötigen. Wenn dagegen das preußische Königtum um der Förderung der Allgemeinheit willen über Baupläße, die eine bestimmte Zeit nicht benußt werden, verfügt, jeder dürfe sie bebauen lassen, so ist dies, obwohl der Eingriff in die bestehenden Eigentumsverhältnisse nur gering und nur an ganz bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist, doch ein ausgeprägter Sozialismus.

Die von uns getroffene Begriffsbestimmung des Sozialismus ermöglicht, ihn einerseits scharf von ideellen Bestrebungen überhaupt zu unterscheiden und doch zu verstehen, daß aus allen ideellen Bestrebungen leicht der Anlaß zu einem Sozialismus sich ergeben muß. Bei jeder Idee handelt es sich um die Aufstellung eines unbedingten Bestimmungsgrundes für das Handeln und Urteilen, der über alle nur denkbaren Rücksichten des Lebens zu stellen ist. Wo man nun einem geistigen Wert, dem freien Gedanken, der Vernunft, der Wissenschaft oder auch dem Glauben das Recht zuspricht, letzte Ent-

scheidungen über die Lebenshaltung zu treffen, d. h. wo man irgend etwas als Idee nimmt, da ist damit auch schon ein Anlaß vorhanden, durch Zwangsmittel diese Gedanken durchzuführen. Denn, wo eine Idee die Herzen und Köpfe erfüllt, kann niemals auch der beste Wille verhindern, daß einzelne stürmisch vorwärts drängende Anhänger zu solchen Mitteln greifen. Wir haben einen aus der Idee entspringenden Sozialismus ausgeprägtester Form bei Platon und bei Fichte. Besonders belehrend aber ist hier Hegel und die Wirkung seiner Philosophie. Während Hegel selbst den ständischen Staat, wie er bestand und jedem Teil der Bevölkerung sein ihm zukommendes Gebiet anwies, in seiner Rechtmäßigkeit als höchsten Ausdruck der Freiheit hinzustellen suchte und als solchen nachgewiesen zu haben behauptete, lag in seiner Philosophie und namentlich in ihren Auswirkungen doch die Revolution, der Drang zu gewaltmäßiger Umgestaltung des Staates versteckt. Denn wenn er auch aus dem freien Gedanken und aus der Vernunft heraus das Recht des ständischen Staates ableitete, so erkannte er doch damit den grundsätzlichen Standpunkt an, daß der Staat und die bestehende Kultur eine solche Bestätigung aus den freien Gedanken und aus der Vernunftbrauche, Vernunft und Wis-

senschaft sind also grundsätzlich über den Staat gestellt. Es hat denn auch gar nicht lange gedauert, bis man aus freiem Denken zu anderen Auffassungen vom Staate und der Gesellschaft kam und diese nun ebenso über das Bestehende stellte. Die deutschen Sozialisten waren „stolz darauf", daß sie von Kant, Fichte und Hegel abstammten*. Daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn bei allen den Richtungen, die in ihrer Staatsauffassung von der möglichsten Unantastbarkeit des Bestehenden und sich Entwickelnden ausgehen, eine solche Eingenommenheit gegen die Idee überhaupt vorliegt. Mag diese sein, wie sie will, in der ideellen Haltung als solcher liegt eine Richtung auf Sozialismus, d. h. auf zwangsmäßiges Eingreifen in den Lauf der Wirtschaft und des Kulturgetriebes.

Erst wenn man diese revolutionäre Kraft, welche in der ideellen Einstellung als solcher liegt, ganz verstanden hat, vermag man auch das innere Recht dieser konservativ-liberalen Weltanschauung zu würdigen. Es wird erst dann die ungeheure Gefahr klar, welche stets in der Idee liegt. Denn so wertvoll und anerkennenswert die Gedankenschöpfungen der Män-

---

* Fr. Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, Vorwort zur 1. Auflage.

ner, die wir eben nannten: Kant, Fichte, Hegel sein mögen, so hoch wir die Idee als dasjenige, was den Menschen über sich selbst erhebt, achten mögen: hier, wo wir die tatsächlichen Erscheinungen des Lebens und die Gesetze, nach denen sie verlaufen, ins Auge fassen, gilt es, sich klar zu machen, in welcher unmittelbaren, ja manchmal unvermeidlich scheinenden Verwandtschaft die Idee zum Wahn, der Idealismus zum Wahnsinn steht. Tun wir dies, so werden wir erkennen, daß die Denkweise, welche mit allen Mitteln diese furchtbaren Mächte aus dem Kulturleben fern zu halten sucht, Grund genug zu dieser Ablehnung zu haben scheint; daß die unbedingte, rücksichtslose Ausschaltung der Idee aus dem Staatsleben als das einzig Wahre, Vernünftige und Berechtigte erscheint.

Das Wesen der Idee ist dadurch gekennzeichnet, daß irgend ein Gesichtspunkt, irgend ein höchster und allentscheidender Bestimmungsgrund über jede denkbare andere Rücksicht gestellt wird; ihr Wesen ist die folgerichtige Verleugnung aller Bedingtheit, ist die Unbedingtheit, mit der dieses Eine über alles andere im Himmel und auf Erden gestellt wird. Solche ideelle Kraft hat, wie wir an

früherer Stelle* sahen, das Christentum, indem es folgerichtig den ganzen Inhalt der alten Kultur verneint, solche ideelle Kraft hat in neuester Zeit in Deutschland die Sozialdemokratie, indem sie den Menschen bewußt aus allem, was ihm heilig und teuer ist, aus der Hingabe für Religion und Vaterland herausreißt im Namen des einen, wahren, einzig richtigen und entscheidenden Gedankens. Die Idee hat, wie wir an derselben Stelle sahen, eine dämonische Anziehungskraft. Denn das tiefste Wesen des Menschen beruht darauf, daß er frei sein will und also ein Etwas haben will, das ihm das Bewußtsein gibt, über allen Bedingtheiten und zufälligen Abhängigkeiten zu stehen. Es ist deshalb die Idee, wo sie auftritt, unwiderstehlich, denn sie hat grundsätzlich mit allen Rücksichten, die man dagegen ausspielen könnte, abgerechnet. Darin liegt aber zugleich, daß die Idee, wo sie mit voller Kraft auftritt, auch durch keine Rücksicht sich bestimmen oder aufhalten läßt. Es kommt ihr nicht im geringsten darauf an, über die Leichen von Tausenden — wie in den Kreuzzügen — von Hunderttausenden — wie in der französischen Revolution — oder von Millionen — wie jetzt in Rußland — hinwegzu-

* Wille und Freiheit," Philos. Reihe 49, Rösl & Cie., München, 1922, S. 41 ff.

schreiten, um die Unbedingtheit, die sie einmal zum Inbegriff aller Wahrheit und alles Heilbringenden erkoren hat, durchzusetzen. Im Namen der christlichen Liebe Tausende hinzumorden, im Namen der Brüderlichkeit ganze Städte, die bei der Brüderlichkeit nicht mittun wollen, auszurotten, im Namen des einzig wahren Wirtschaftssystems ein weites Reich in eine Lage zu bringen, daß Millionen verhungern — das alles sind Beispiele für die schauerliche Folgerichtigkeit der Idee. Deren Kraft kann an das Sinnloseste, Ungerechteste sich heften und schneidet dann, ohne mit der Wimper zu zucken, alles weg, was sich diesem Schema der Wahrheit und des höchsten Heiles nicht fügen will. Es liegt deshalb in der zunächst beschränkt und kurzsichtig erscheinenden radikalen Ablehnung der Idee, die wir in der konservativ-liberalen Staatsauffassung feststellten, mehr Vernunft, als zunächst dem oberflächlichen Blick erscheint. H. St. Chamberlain spricht einmal von dem unbeirrbaren Lebensinstinkt des Angelsachsen, der an ein bestimmtes Dogma sich klammert. Es ist ein Ausdruck ebendieses unbeirrbaren Lebensinstinktes, daß die englische Kultur es versteht, jeden Gedanken abzuweisen, der im Drängen auf irgendeine ideale Lebensgestaltung die feste, erhaltende Geschlossenheit des Lebens gefährdet. In dieser Kultur hat sich ein sicheres Gefühl da-

für herangebildet, was für eine Sprengkraft, was für eine furchtbare Gefahr in der Idee liegt, und dies Gefühl findet in diesem so starr und beschränkt erscheinenden Konservativismus seinen Ausdruck.

Wo in einem Lebenskreise ein schroffes, unbedingtes Dogma vorliegt, da erscheint es zunächst einfach unverständlich, bis man eingesehen hat, wogegen dies Dogma sich richtet. Die katholische Lehreinheit, dem oberflächlichen Blick eine unbegreifliche Beschränktheit darstellend, wird mit all ihrer Härte ein Ausdruck unumgänglicher Notwehr, wenn man die Unbedingtheit des radikalen, sprengenden Glaubensprinzips ins Auge faßt, welches eine solche Härte notwendig macht*. Diese Gewalten sind dem gewöhnlichen Blick gar nicht sichtbar, denn daran zeigt sich eben die Macht des Dogmas, daß sie das Entgegengesetzte selbst im Bewußtsein der Menschen gar nicht mehr aufkommen läßt. Nur der Regierende kennt es, denn er merkt, was sich da sofort zu regen und emporzudrängen beginnt, sobald das Dogma an einer Stelle gelockert wird. Auch die liberal-konservative Staatsauffassung mit ihrer Abweisung der Idee als solcher stellt einen solchen Dogmatismus dar, und der Grund, der dies Dogma im

* Vgl. meine „Scholastiker" (Philos. Reihe, 19, Rösl & Cie., München, 1921).

gewissen Sinne und für gewisse Menschen notwendig und sinnvoll macht, ist die so oft, ja fast immer mit der Idee verbundene radikale Unvernunft. Wenn der Mensch von einer Idee gepackt ist, so ist das Furchtbare an ihm, daß er mit vollkommen gutem Gewissen das Entsetzlichste zu tun imstande ist. „Den Mann fürchte ich", sagte Mirabeau von Robespierre, „er glaubt, was er spricht!" Solch ein Robespierre steckt aber in Tausenden von überzeugten Marxisten, und sobald es zur Entscheidung kommt, sind diese die Führenden. „Erst muß einmal alles niedergerissen werden" — so wird mit voller Selbstüberzeugung und bestem Gewissen es ausgesprochen, ohne eine Spur von Bedenken, daß dieses „Erst" ewig dauert, denn alles, was nach dem Niederreißen etwa aufgebaut werden sollte, wird auch wieder unvollkommen und verächtlich sein und muß auch „erst" einmal niedergerissen werden. Beispiele dieser Art in Deutschland aufzuzählen ist überflüssig; es kann sie jeder in beliebiger Menge sammeln. Und wenn der einzelne auch zum praktischen Durchführen niemals kommen würde, so sieht man doch, wozu diese Menschen in der schauerlichen Sicherheit ihrer Überzeugung sich gebrauchen ließen, wenn ein Führer sie zu dem Zwecke,

„erst" einmal reine Bahn zu machen, einigte. Wie diese reine Bahn aussieht, lehrt heute ein Blick nach Rußland.

Gegen solchen Standpunkt anzukommen, ist unendlich schwer, ja anscheinend unmöglich, weil in dieser unbedingten Entschlossenheit sich die Macht der Idee offenbart, das Streben nach Freiheit, das einen unbedingten Bestimmungsgrund haben will, der das Wesen der Freiheit ausmachen soll und der sich auch an den blutigsten Wahnwitz heften kann. Daß dem so ist, daß diese radikale Unvernunft vorliegt und ständig bereit ist, loszubrechen, ist auch eine der Wahrheiten, die nach der oberflächlichen liberalen Lebensanschauung nicht wahr sein darf. Sie läßt sich — das ist trotz aller Schauerlichkeit dieser Denkweise unverkennbar — nur aus der Idee verstehen, aus dem unbedingten Drange des Menschen zur Freiheit und Unbedingtheit, und eben diese Seite des Menschen ist es, welche dem Liberalismus ewig unverständlich ist und bleiben muß. Die volle Aufgabe einer Sozialphilosophie kann erst aus dem Bewußtsein verständlich werden, daß eine Einstellung zu d i e s e r Eigenschaft des Menschen notwendig ist. Wer diese alles Leben und alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse durchwaltende Grunderscheinung nicht sieht oder sich darüber hinwegtäuscht, der

sieht das Wesentlichste nicht und muß sich ein schiefes und unglückliches Bild machen.

Es nützt gar nichts, wenn man gegen solchen Radikalismus der Idee Vernunft predigt. Denn was heißt „Vernunft"? Bedeutet sie Rücksichtnahme auf das liebe Leben, auf eigene und fremde Neigungen und Schwächen, bedeutet sie also gewollte Bedingtheit, Selbstunterwerfung unter das Spiel des Zufalls, das unser Leben bestimmt — so mutet man dem Menschen zu, das Beste, Edelste und Fruchtbarste, was an ihm ist, zu unterdrücken, und man wird erreichen, daß dieses Beste und Edelste im Menschen sich, wenn nicht gleich, so doch bald wieder unwiderstehlich auflehnt: nämlich der unbeugsame Wille, am großen freien Gedanken, am Menschheitsschicksal teilzuhaben. Man kann es der Jugend nicht verdenken, wenn sie anstatt schwächlicher Gehaltenheit, anstatt zahmer Fügsamkeit und Zufriedenheit im Kleinlichen, lieber das Fragwürdigste wählt, wofern dies nur hinausreißt aus bewußter und gewollter Enge zu großen Gesichtspunkten. Es nützt demgegenüber gar nichts, wenigstens nicht auf die Dauer, wenn man auf Lebensrücksichten verweist. Wenn da wahrheitsgemäß geschrieben steht, daß man in Rußland hungert und daß das bolschewistische Verfahren solch Hungern auch bei uns herbeiführen muß, so lautet die Antwort: nun so w o l l e n wir eben

hungern, so sollen wenigstens alle hungern bzw. verhungern und nicht nur der Arbeiter. Daß beim wirklichen Eintreten dieses Falles die etwa Schuldigen sich am schnellsten aus dem Staube machen, daß übrigens man selbst bisher noch gar nicht hungert, sondern sein leidliches Auskommen hat, das kommt für diese Logik des Radikalismus nicht in Betracht. Man sieht sich in diesem Augenblicke nach Maßgabe eines geistigen Schemas, für das die Menschheit in eine hungernde Arbeitermasse und eine kleine Gruppe prassender Ausbeuter zerfällt. So verlangt es der Glaube und die mit diesem Glauben untrennbar verknüpfte Selbstachtung, und darum ist es wahr. Der Mensch sieht eben nur durch die Idee, nur diese gibt ihm eine Möglichkeit, sich und seine unmittelbaren Erfahrungen von großen, umfassenden Gesichtspunkten aus zu betrachten. Er will von solchen großen Gesichtspunkten aus urteilen, und deshalb ist es wenigstens in entscheidenden Augenblicken nur das nach der Idee sich gestaltende Bild des Lebens — mag es noch so sehr die Dinge verzerren und auf den Kopf stellen —, was sein Urteil bestimmt.

So sind hier alle Vernunftgründe nutzlos, wenigstens wenn „Vernunft" nur die Fügsamkeit in die Bedingtheit des Lebens besagt. Achtet man auf Stimmung und Denkweise der Massen, wie sie ist, so sieht man, daß infolge der

Entschlossenheit der Wortführer und der von diesen ausgehenden Überzeugungskraft eine ausgeprägte Nießsche-Stimmung ihr gar nicht fremd ist. Man will Unbedingtheit, und zwar Unbedingtheit auf seine Art. Mag alles draufgehen, mag die Welt zusammenbrechen! D a s ist die Grundstimmung, die die Richtung gibt, und wer weiß, ob sie nicht wie einst in Frankreich und neuerlich in Rußland auch bei uns die Entschlossenheit besitzt, damit der Schematismus der eigenen Lebensanschauung recht bekomme, ihn wahr zu machen und zu diesem Zwecke Millionen umkommen zu lassen. Die Idee sagt stets: Mein Reich ist nicht von dieser Welt!, sie muß es ihrem Wesen nach, da sie Unbedingtheit a l l e n Rücksichten und somit a l l e m Leben gegenüber bedeutet. Ist das in vielen Fällen auch nicht deutliches Bewußtsein, so wird es doch als das Wesentliche der Sache verspürt. Man empfindet nur Mißbehagen, wenn ein Andersdenkender mit Vernunftgründen kommt, die man nicht widerlegen kann, man stimmt dagegen laut und unbedenklich zu, wenn ein Anhänger der eigenen Idee durch noch so fadenscheinige, noch so gewaltsam herbeigezogene Gründe nach einem bestimmten Schematismus den Gegner abfertigt, man läßt offenbaren Hohn blicken, wenn der Gegner meint, irgendwie Stimmung und Denkweise beeinflussen zu können. Das Frei-

sein-wollen ist auch bei der Masse der entscheidende Beweggrund, sie trumpft auf, wenn man glaubt, sie überzeugen und beeinflussen zu können; ihr Wille ist, in der innersten Triebkraft ihres Wesens nicht erfaßbar, nicht lenkbar zu sein. Das gibt der Unbedingtheit der Idee, gibt dem Radikalismus eine Überkraft, die jeden anderen Beeinflussungsversuch spielend zu zerbrechen imstande ist.

Durch solche Erscheinungen aber bekommt zweifellos die Auffassung derer recht, die meint, daß nur Gewalt, brutale Unterdrückung die rechte Staatskunst bedeutet. Von Hobbes bis zu Nietzsche haben immer wieder bedeutendste Geister diesen Standpunkt eingenommen, und man kann ihm nachrühmen, daß er wenigstens den Tatsachen mutiger und ehrlicher ins Gesicht sieht als der Liberalismus, welcher meint, da, wo der scharfe Wind der Idee pfeift, mit Gemütlichkeit etwas ausrichten zu können. Aus der augenscheinlichen Unmöglichkeit, mit Vernunftgründen etwas auszurichten, aus der im tiefsten begründeten Unbelehrbarkeit des Radikalismus wird das Recht hergeleitet, nun den freien Gedanken überhaupt zu verwerfen und sich allein auf den schärfsten Despotismus zu verlassen: Die

Menge will es nicht anders, alles Unglück ist nur dadurch gekommen, daß man immer wieder gemeint hat, mit gutwilliger Überzeugung etwas ausrichten zu können. Darum wird jeder Versuch in dieser Richtung von vornherein mit Mißtrauen betrachtet, und man verzichtet ein für allemal auf innerliche Beeinflussung überhaupt.

Hier gilt sich klar machen, was damit gesagt ist: nämlich Tod aller „Menschheit", alles freien, bewußten Zusammenstehens im Austausch der Überzeugungen; Verewigung des Gegensatzes feindlich gespannter geistiger Einstellungen. Denn wenn man von der Einsicht des anderen grundsätzlich nichts mehr erwartet, so gibt dieser Standpunkt wieder der trotzigen, unbedingten Auflehnung des anderen recht. Um recht zu haben, um sich vor sich selbst und seinen Anhängern als das einzig Berechtigte hinstellen zu können, braucht der Marxismus die starre Einseitigkeit eines Kapitalismus, der mit der Gutwilligkeit und inneren Überzeugung des anderen gar nicht mehr rechnet und infolgedessen von einem Ausgleich von Mensch zu Mensch gar nichts mehr erwartet. Umgekehrt braucht der ausgeprägte, einseitige Kapitalismus die Verranntheit und Unzugänglichkeit des Gegners, um sich in der Starrheit und Unbeirrbarkeit in der Verfolgung seiner Ziele, bei der ihm allein wohl ist, für berechtigt

und vernünftig halten zu können. In Gegensätzen solcher Art kann und muß eine Kultur sich totlaufen, weil jeder, in seiner Einseitigkeit sich versteifend, dem Gegner recht gibt. Der wahre und schlimmste Dogmatismus einer Kultur, der den Zugang zum wahrhaft und frei Menschlichen am wirksamsten und dauerhaftesten verbaut, liegt immer darin, daß von zwei gegensätzlichen Standpunkten sich jeder für unbedingt gültig hält und alles Heil von sich behauptet; so kommt es, daß das gesamte Kulturbewußtsein aufgeht in diesem Entweder-Oder und die Möglichkeit einer darüber hinausgreifenden Stellungnahme gar nicht mehr in Betracht gezogen wird. So lief sich die griechische Kultur in dem Gegensatz von Demokratie und Oligarchie tot, so erschöpft sich unsere Kultur in dem Gegensatz von Kapitalismus und zwangsmäßigem Kommunismus. Diese beiden einander wie Feuer und Wasser bekämpfenden Gegensätze bilden in Wahrheit nur ein Dogma: daß alles auf die materielle Ordnung ankomme. Die über das Verweilen in solcher Gegensätzlichkeit hinausliegenden Möglichkeiten — durch Ansetzung eines höchsten, allen materiellen Bestimmungsgründen gegenüber unbedingten Bestimmungsgrundes aus Freiheit zu ideeller Gemeinschaft zu

kommen — werden infolge des Gebanntseins in diese materielle Gegensätzlichkeit gar nicht gesehen.

Das Gefährliche und jede Verständigung Erschwerende dabei ist, daß, wie schon erwähnt, der Standpunkt eines schroffen Autoritarismus bzw. Despotismus in gewissem Maße recht hat und gegenüber dem landläufigen Liberalismus der Auffassung die tiefere Einsicht bedeutet. Es ist richtig, daß der Mensch sich schon mit der Gewalt abfindet, sobald sie nur schroff und selbstüberzeugt, ohne jede Rücksichtnahme und ohne jeden Zweifel auftritt. Niemand macht dem Nordsturm Vorwürfe, wenn er sinnlos gewaltsam die Schöpfungen des Menschen vernichtet. Man richtet sich vielmehr ihm entsprechend ein, und nachdem man das getan hat, liebt man beinahe ihn und seine sinnlose Gewalt, weil man dadurch sich und seine Lebensauffassung bestätigt findet. Daß es in politischen Dingen ganz ähnlich steht, ist jedem unverkennbar, der sich nicht durch liberale Auffassungen das Auge für die Tatsächlichkeiten des Lebens trüben läßt. Menschlicher Gewalt — wenn sie nur voll überzeugt und voll entschlossen ist, alle ihre Folgerungen zu ziehen — beugt man sich noch viel wirksamer, weil

es im menschlichen Wesen liegt, das zu idealisieren*, dem man sich fügen muß. Um sich selbst für vernünftig und sittlich achten zu können, muß man die auferlegte Gewalt für den Ausdruck alles Sinnvollen und Vernünftigen halten, und niemand verficht das Recht einer Sache mehr, als derjenige, der sich ihr hat beugen müssen und dessen Selbstgefühl zerstört werden würde, wenn er von dieser seiner Fügsamkeit nicht groß denken könnte. Darauf beruht es, daß, wie ein so einsichtiger Beobachter wie C. von Massow schon 1895 feststellte, das Volk seine Führer und seine Regierung im einzelnen und ganzen würdig haben will: „Das Volk ist aristokratischer, als wir selbst es sind, es bringt uns mehr Ehre entgegen, als wir verlangen; aber es verlangt dafür auch von uns eine entsprechende Haltung, es tadelt uns, wenn wir sie aufgeben oder verlieren."** Wehe denen, die aus liberaler Kurzsichtigkeit meinen, dem Volke einen Gefallen zu tun, indem sie ihre Würde aufgeben. Sie beleidigen damit das Volk, denn sie zerstören die Grundbedingung seiner Selbstachtung, daß nämlich das, dem es sich fügt, auch würdig sei und auftrete***. Wenn

* Wille und Freiheit, S. 109.

** Reform oder Revolution, 1895, S. 167.

*** Daß sich dies bis auf die Kleidung erstreckt, die ebenfalls ein Ausdruck für das aus dem

so der Mensch sich fügt und sogar idealisiert, wo man ihm nur rücksichtslos und ohne Schonung ein Gesetz auferlegt, ist es dann nicht das Richtige, eben solche Rücksichtslosigkeit, solch Herrentum auch zu wollen? Wenn es die schroffe einseitige Überzeugtheit, der Radikalismus des Standpunktes ist, welcher überzeugt, soll man sich dann nicht diesen Radikalismus zum Gesetz seines Handelns machen und auf seine Art dieselbe starre, unnahbare Einseitigkeit bewahren wie der Gegner auf seine Art?

Die Antwort lautet: Vielleicht wäre das richtig gewesen, solange das überlieferte, in festem Selbstbewußtsein stehende Herrentum

---

Liberalismus entspringende Nichtwürdigseinwollen ist, bemerkt Massow: „Das Smoking Jaquet will eigentlich von vornherein jedweden Respekt sich verbitten." Wie denn überhaupt die Mode stets die herrschende Geisteshaltung eines Zeitalters widerspiegelt. Das ausgeprägt liberale Zeitalter — etwa von 1850—1910 — kann sich gar nicht genug tun, die Männerkleidung recht bescheiden und unansehnlich zu machen, das Röckchen recht kurz und anspruchslos, der „Schlips" möglichst unauffällig. Diese ganze Tracht predigt von vornherein: Es liegt mir ganz ferne, irgendeinen lächerlichen Anspruch auf Würde des Auftretens zu machen. — Als der Liberalismus gegen 1910 abzuflauen beginnt, werden die Röcke länger, die Kragenaufschläge breiter, die „Krawatten" reicher und schmuckvoller. Es entspricht wieder dem Geiste der Zeit, etwas darstellen zu wollen.

noch bestand, vielleicht wäre auch jetzt noch dieser Standpunkt zu empfehlen, wenn sich ein solches Herrentum voll innerer Überzeugung und Festigkeit bewußt erschaffen ließe. Aber die alte Ordnung ist gestürzt, und was heute bei solchem Wollen zustande käme, das könnte höchstens ein Als-Ob-Standpunkt ohne innere Überzeugung und also auch ohne wirksame Überzeugunskraft sein, d. h. man will, um der Erhaltung der äußeren Ordnung willen, so tun, als ob man diese Lebensordnung für das einzig Wahre und Vernünftige, für das im vollen Sinne Menschheitliche hielte, man will die Unbedingtheit dieses Standpunktes darstellen, um dadurch zu wirken. Dabei ist nur störend, daß dies Bewußtsein des Als-Ob durchschimmert und sich nicht verstecken läßt. So sehr man auch um bestimmter Zwecke willen nach dem Anschein der Unbedingtheit trachtet, man bleibt doch hinsichtlich dieser Zwecke selbst in augenscheinlichster Weise bedingt. Solche gewollte Überzeugtheit kann niemals wirken, denn sie wird sofort schon daran erkannt, daß ihr der trotzige geistige Kampfwille fehlt, welcher die Auseinandersetzung mit dem Gegner sucht, der es auf Verkennung und Mißdeutung ankommen läßt, der sich durch Bedrohung und Blamage nicht beirren und einschüchtern läßt. Man kann einen Standpunkt nur dann unbedingt vertreten, wenn man von seiner Unbedingtheit tiefinnerlich über-

zeugt ist, wenn das ganze Sein des Menschen mit dieser Überzeugung steht und fällt. Der Instinkt der Masse weiß ganz genau die Mittel zu finden, wie man die tiefere oder flachere Begründung einer Überzeugung im Wesen der betreffenden Persönlichkeit ans Tageslicht bringt. Etwas Bedrohung, etwas Anrempeln in der Presse, das von der Öffentlichkeit peinlich empfunden wird — und derartige mit dem Heldentum einer gewollten Rechthaberei auftretende Geister sind aus der Arena wie weggeblasen. In solchen Auseinandersetzungen behält immer der rohere, beschränktere Standpunkt die Oberhand, dem das Bewußtsein der eigenen absichtlichen Rechthaberei nicht störend in die Quere kommt. Der beschränktere Geist darf auch die roheste, sinnloseste Sache mit Unbedingtheit vertreten, der tiefere und feinere Geist kann es nicht und darf es nicht. Denn der Mensch verzeiht dem Menschen alles, wenn er sieht, daß er in dem, was er als Inbegriff des Wertvollen und Wichtigen hinstellt, wirklich das Höchste vertritt, dessen seine eigene Natur fähig ist. Sie verzeiht ihm nichts, wenn sie sieht, daß er vom Höchsten spricht, ohne die innere Unbedingtheit und Entschlossenheit zu haben, die al-

lein das Recht gibt, vom Höchsten zu sprechen. Namentlich hier, auf dem Kampfplatze der innersten Grundsätze, gilt Mommsens Wort, daß „vor der einfältigen Wahrheit die klügste Lüge innerlich sich vernichtet fühlt und ... alle Hoheit und Herrlichkeit der Menschennatur schließlich nicht auf der Klugheit beruht, sondern auf der Ehrlichkeit".* Wer die Geistesanlage hat, ein höheres Ideal sehen und vertreten zu können, der hat auch, eben infolge dieser seiner geistigen Fähigkeit, die Pflicht, es zu vertreten, sonst bekommt das Rohere und Gemeinere ihm gegenüber recht. Jeder Mensch kann unbedingt nur das Höchste wollen, das zu erschauen er fähig ist; denn will er ein Geringeres unbedingt, so handelt es sich früher oder später um gewollte Heuchelei und Lüge, die ihn, wofern er noch einen Rest eines besseren Bewußtseins hat, schließlich voll Ekel vom Handeln zurücktreiben muß in einen bewußten Verzicht auf alles wirkliche Handeln. Es ist deshalb das Schicksal aller Menschen und aller Kulturen, die zu einem Höheren und Höchsten fähig sind, daß sie entweder dieses Höhere und Höchste ergreifen oder aber auf die Dauer sich selbst vernichten müssen. Wenn die höhere Natur ihre Unbedingtheit nicht als allgemeines Gesetz durch-

---

* Röm. Gesch. Bd. III, S. 459.

zuführen die Kraft und Entschlossenheit hat, so wird die rohere und plumpere Natur die innere Lüge dieses Standpunktes sehen und nun ihren, den ehrlichen, Standpunkt in die Unbedingtheit erheben; diese rohere Unbedingtheit wird nicht ruhen und rasten, bis sie das höhere Leben, dessen bloßes Dasein sie beschämt, völlig zerstört hat. Das ist die Lage Deutschlands gegenüber den anderen Nationen Europas. Diese können lügen, weil sie ihrem inneren Dogmatismus nach nicht anders können als lügen. Als nun aber der Deutsche auch lügen wollte, da zeigte es sich, daß er es nicht konnte, denn es schimmerte eine Absichtlichkeit, eine Gewolltheit durch und machte die Lüge so töricht, daß sie innen und außen den größten Schaden anrichtete. Der Deutsche verlangt von sich, von seiner Sache mehr als von jeder anderen, weil er und seine Sache eines Höheren fähig ist. Treffend bringt die darin liegende scheinbare Ungerechtigkeit Natorp zum Ausdruck*: „Ist es nicht so: dem Haß, der Gier der Feinde, die uns zertreten möchten wie ein vergiftetes Tier, vergeben, schenken wir alles, uns selber nichts. Was auch für Anklagen wider uns erhoben werden, wir erheben härtere.“ Nicht als ob dies Verhalten irgendwie gelobt werden sollte; es spricht

* Sozialidealismus, 1920, S. 4.

sich darin nur ein Grundgesetz alles menschlichen Lebens aus: wer da nicht hat, wem die Unbedingtheit der bewußten Hingabe an sein Höchstes fehlt, dem wird auch genommen, was er hat, demgegenüber hat die zur Unbedingtheit sich steigernde Roheit und Gemeinheit recht. — Ebenso steht es auch nach innen. Im freien deutschen Geiste liegen die Möglichkeiten eines frohen, innerlichen, freien, weltgestaltenden Lebens, eines durchaus wahren und doch sittlichen Menschentums. Weil dies Höchste möglich ist, ist es Pflicht. Der deutsche Idealismus ist aber beim deutschen Liberalismus in schlechter Verwaltung, er ist ihm äußerst unbequem. Darum muß gemäß dem Gesetze der sich durchsetzenden Unbedingtheit dieser Idealismus, diese Welt des Höheren vernichtet werden vom roheren Dogmatismus, sei dies nun der negativistische Sozialismus oder der römische Katholizismus, die, an sich scheinbar so verschieden und gegensätzlich wie Feuer und Wasser, in der Vernichtung dieses Höheren, dessen Möglichkeit und angedeutetes Dasein sie beschämt, doch jederzeit einig sind.

Das ist die Zwickmühle, in der sich der einsichtige und gutwollende Vaterlands- und Volksfreund heute befindet. Er sieht die Kraft, die in einer starren, einseitigen, unbedingten

Haltung liegt, und ist ihrer doch unfähig. Denn mögen andere bei dem Eigennutz, bei der Beschränktheit, bei der Lüge und Entstellung tausendmal recht bekommen und recht behalten, sobald er selbst etwas Derartiges tut, ist es unrecht, nicht nur für sein eigenes, sondern auch für jedes andere Bewußtsein. Die Gabe der Beschränktheit ist beneidenswert, aber sie ist nicht nachzumachen. Gerade die Besten und ideell Wollenden fühlen das durch, sie fühlen sich bei allem, was sie unternehmen und wagen möchten, wie mit unsichtbaren Ketten gefesselt und sinken dumpf zurück, nur zu leidendem Widerstande fähig.

Nihil contra deum nisi deus ipse! Das Dämonische der Idee — oder dessen, was als Idee genommen wird — kannst du nur durch das bekämpfen, was dir selbst die Idee ist. Wenn die anderen etwas als Idee, als das Höchste des Menschentums, zu sehen vermögen, so ist das ihre fast unüberwindlich scheinende, dämonische Kraft. Du kannst dagegen nur ausspielen, was du als Idee zu sehen vermagst, und vermagst du es, die wahre Idee selbst zu sehen, so mußt du sie vertreten und kannst nichts anderes dagegen wollen. Wenn man staunend die Kraft betrachtet, mit welcher ein Karl Marx seine Idee ins Leben warf und nach dem einen, so starren, engherzigen und einseitigen Schema

Menschen und Dinge meisterte, und nun meint, deshalb sich dieser Sache hingeben zu können und zu sollen, so ist man im Irrtum. Man v e r m a g anders den Sinn von Welt und Leben zu erblicken, und deshalb m u ß man ihn anders sehen, kann dieses eigene Können nie vergessen. Gibt man sich der fremden Art hin, so wird man im Rahmen dieses fremden Schauens stets nur ein armselig nachhinkendes Glied bleiben, und wird sich genötigt sehen, alle höheren Fähigkeiten des eigenen Wesens abzutöten. Wenn du aber nun meinst, d e i n Wesen, d e i n e Idee vor den Leuten mit voller Kraft vertreten zu können, so bist du wieder im Irrtum. Du mußt d i e Idee und d a s Wesen, Wahrheit und Wirklichkeit vor den Menschen vertreten, denn auch für Marx war sein Materialismus d a s Wesen und d i e Wirklichkeit der Dinge. Und wenn du einwendest, daß damit ja doch die gesamte Wirlichkeit Beziehungssache werde, wie man denn dann überhaupt noch nach einem Allgemeingültigen solle streben können, so lautet darauf die Antwort: Erfasse nur e i n Richtiges und Wahres, was unzweifelhaft vor dir steht — du findest schon ein solches, und vertritt es mit der ganzen Glut und Hingabe deines Wesens, suche von diesem einen Wahren aus, das du zu erfassen vermagst, die Dinge zu verstehen, d. h. damit in Einklang zu bringen, so wird es sich dir eines Tages unter den Händen zu

einer Einsicht erweitern, die du nun, du magst wollen oder nicht, aller Welt gegenüber vertreten mußt und vertreten kannst als Wesen und Inbegriff der Wahrheit und Wirklichkeit. In solcher Weise, so an ein einzelnes sich anklammernd und es zur Wahrheit erweiternd, haben die großen Streiter des Geistes im Mittelalter selbst aus dem katholischen Dogma reiche, wahrhaftige Weltanschauung erblühen lassen. Gibst du aber diese Haltung auf, vertrittst du irgendeinen Satz oder Lehrzusammenhang, weil er wirkt, nicht weil er die Wahrheit ist, so ist alle Geisteskraft von dir genommen. Du bist Stoff und Gegenstand für andere, die wahrer und ehrlicher sind als du. Und so gilt für den einzelnen wie für die Kultur, daß du zwar siehst, daß alle gegen dich recht haben, daß du aber sofort unrecht hättest, wenn du ihnen gleich handeltest; daß aber, wenn du recht handelst, einmal früher oder später die Stunde kommt, wo ihr Rechthaben gegen dich aufhört, weil auch ihnen ein Schein deiner Wahrheit und Wirklichkeit aufgegangen ist und sie nun nur noch dadurch recht haben können, daß sie dir dienen und nachfolgen. Gegen das Preußen vor und nach Olmütz hatte in Deutschland alles recht ebenso wie gegen Friedrich den Großen vor 1756. Wenn aber ein einzelner oder ein Lebenskreis sein Gesetz und seine Pflicht bewährt und nach seiner Regel bis aufs äußerste ausharrt,

dann kommt einmal die Stunde, wo die bitterste Feindschaft in freie Achtung umschlägt; denn es ist der Stolz des menschlichen Herzens, von einem Großen überwunden zu werden. Es war der schwerste Fehler in Deutschlands schwerstem Kriege, daß es dem Feinde wieder und wieder ein Urteil zutraute und solch Zutrauen kundgab. Durch solche bequeme Ehrerweisung zeigte man nur, daß man den furchtbaren inneren Zwang, unter dem der Gegner handeln mußte, nicht sah und seine Not nicht ehrte, und so beleidigte man ihn am tiefsten. Es ist ein verhängnisvoller Wahn, daß man den marxistischen Negativismus jemals überwinden könnte, wenn man nicht ihm sein Wesen, die Zwangsläufigkeit seines negativistischen Dogmatismus bei all und jeder Gelegenheit vorhält und solchen Kampf bis aufs äußerste durchkämpft. Nur dadurch kann die dämonische Macht des Freiheitswahnes überwunden werden, mit der unsere Volksgenossen hier an eine verderbliche Geisteshaltung geschmiedet sind. So zeigt sich, daß die Aufgabe einer Sozialphilosophie nicht leicht zu nehmen ist. Sie bedeutet Stellungnahme zu den Sozialphilosophien, d. h. zu dem mit jedem ausgeprägten sozialen Wollen sich verknüpfenden Bewußtsein eines höchsten und unbedingten Rechtes, welches dieser Standpunkt aus dem Wesen der Vernunft herleitet, aus der Stellung des Menschen zur Natur und

zu seinen Mitmenschen. Da, wie schon aus den bisherigen Andeutungen hervorging, jede grundsätzliche Stellungnahme — auch die gegen jeden Sozialismus gerichtete, die ja auch nichts ist als eine Sozialphilosophie mit negativem Ergebnis — in das Gebiet des Menschheitlichen überhaupt, in die Frage aller höchsten Pflicht und alles unbedingten Rechts hineinspielt, so gehört, um überhaupt sich irgendwie entscheiden zu können, zur Sozialphilosophie eine grundsätzliche Stellungnahme in diesen Fragen. Wenn der Marxismus das unbedingte Recht und die unbedingte Pflicht behauptet, alles Privateigentum aufzulösen, so verquickt er dabei diese Frage aufs engste mit dem Dogma: alle Lehre vom Übersinnlichen, aller über diese Welt hinausreichende Glaube sei ein Betrug oder eine Verirrung. Es prägt sich darin das ganz richtige Gefühl aus, daß keine Geistesrichtung im Leben kräftig zu werden vermag, wenn sie sich nicht mit einem Allheitsbewußtsein, mit einer Idee verknüpft, d. h., wenn sie nicht einen Grund setzt, der sinnvoll allen anderen nur denkbaren Beweggründen und Rücksichten gegenüber den Ausschlag zu geben hat*. — Es

* Deutlich ausgesprochen in einer Äußerung

ist deshalb unsere erste Frage: ob denn überhaupt ein solcher höchster Grund des Handelns sinnvoll gesetzt werden kann und worin seine Merkmale liegen müssen. Das heißt aber nichts anderes als die Frage nach „der" Idee, die das erfüllt, was alle einzelnen Ideen darzustellen behaupten: den Inbegriff alles Sinnes, somit höchste Vorschrift für alles Handeln und Urteilen, den Grundbegriff aller Vernünftigkeit, in dem das Überstrahlen der praktischen Idee ins Theoretische stattfindet, von dem wir an früherer Stelle sprachen*. So knüpft unsere Aufgabe an unsere dortigen Gedankengänge an. Die erste Frage, die wir aufzuwerfen haben, ist die nach der Möglichkeit der Verwirklichung einer höchsten, allentscheidenden Idee, d. h. die Frage nach der unbedingten Gemeinschaft.

Liebknechts, welche dieser Tischendörfer gegenüber tat (vgl. J. Wendland, Handb. d. Sozialethik, S. 149): „Wir brauchen einen neuen Glauben, und zwar einen solchen an unser Endziel, einen Diesseitigkeitsglauben. Im Durchschnittskopf hat aber nur ein Glaube Platz. Es muß daher der Jenseitigkeitsglaube beseitigt werden usw."

* Wille und Freiheit, Philos. Reihe, 49, S. 103.

II.

Die unbedingte Gemeinschaft

„Ihr seid der Fels, auf welchem die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll." Lassalle

Frik Medicus hat gelegentlich geäußert, die Ethik sei eine „unhöfliche Wissenschaft" — er hat recht, denn Höflichkeit ist Bedingtheit und Ethik ist Unbedingtheit und läßt sich daher in die Rücksichten und Vorschriften nicht einspannen, deren sorgsame Beachtung die Höflichkeit ausmacht. Wer Ethik ernsthaft treibt, d. h. von etwas zu reden sich herausnimmt, was das Höchste des Menschen darstellen soll, der muß, wenn er nicht von vornherein unwahr sein will, seinen Hörer auf Höhen führen, wo die eisige Gletscherluft der Ewigkeitsfragen hinstreicht, wo man unmittelbar an Abgründen steht und Entschlüssen auf Tod und Leben ins Auge sehen muß. Wer Höflichkeit vorzieht, wer die gut gepflasterte Straße, behaglichen Lampenschein und warme Zimmerluft nicht missen mag, der darf auch nicht Ethik treiben wollen. Es hat jeder, der dies Problem in seiner vollen Gewalt begriff, es hat ebenso Platon wie Fichte

empfunden und ausgesprochen, daß hier die Gemütlichkeit aufhört und aufhören muß. Unsere Kultur steht heute wieder an diesem Punkte. Ethik kann für uns heute nicht mehr eine behagliche Unterhaltung darüber sein, wie man sich so oder so oder etwas besser zu dem oder jenem stellt, was im allgemeinen schon anerkannt ist, sondern Ethik heißt heute, wie wir unser geistiges Sein im harten Andringen der Ideen behaupten können, und das bedeutet Tragik. Es bedeutet, Männern wie Sokrates, Christus, Nietzsche ins Auge zu sehen, es wäre verächtlich, dabei vor einem Widerspruch mit dem Alltagsbewußtsein zurückzuscheuen. Und wenn das im folgenden Gebotene auch mehr als sonst sich bewußt sein muß, Versuch zu bleiben und auf andere Versuche wartet, so ist dabei doch die Meinung, daß das Merkmal folgerichtiger Härte keinem Versuche, der auf Wahrhaftigkeit Anspruch machen will, je wird fehlen können. Wir treten eben hier in das Gebiet, wo keine Vollendung möglich ist, in das Gebiet des ewig Unvollendeten und doch ewig zu Vollendenden ein, wo alles Mögliche geleistet ist, wenn das Bewußtsein der Aufgabe geweckt und irgend etwas gesagt ist, was wirklich weiter führt. Es ist notwendig, die Idee in ihrer ganzen Schwere

und Wucht zu zeigen, schon um deren willen, die sich heute herausnehmen, im Namen der Idee Forderungen aufzustellen und das Bestehende zu verwerfen, ohne die harte Selbstüberwindung, welche die Idee notwendig begleitet, auch nur entfernt zu durchschauen oder gar — zu bewähren. Der Umstand, daß unserer Kultur das Bewußtsein und die Vorstellung der Idee und der unbedingten Gemeinschaft fehlt, ist eben der Grund dafür, daß Flachheit und Gedankenlosigkeit mit dem Anspruch der Idee aufzutreten und zerstörend zu wirken vermag — —.

Bedingte Gemeinschaften sind solche, deren Glieder sich nur unter einer gewissen an sich zufälligen Voraussetzung als Einheit fühlen. Ein Zweck liegt einer bestimmten Anzahl von Menschen am Herzen — etwa die Straßenverschönerung, ein jährliches Schützenfest oder die Erlangung von Berufsvorteilen — er umschlingt sie auf kürzere oder längere Zeit mit einem Bande, das seinem Wesen nach notwendig vergänglich ist. Denn wenn der Zweck die Vereinigung nicht mehr erforderlich macht oder bei den Gliedern die Lust an der Sache erkaltet, löst eine solche Gemeinschaft ohne Gram und Bitterkeit sich von selber auf.

Eine unbedingte Gemeinschaft ist eine solche, deren Zweck sich mit der Überzeugung verknüpft,

daß er über jede andere Rücksicht zu stellen ist, daß gegen die Grundsätze, Vorschriften und Überzeugungen, durch welche die Glieder der Gemeinschaft geeint sind, keine Neigung, keine Rücksicht, kein Beweisgrund und keine Überlegung etwas ausrichten kann. Das, was die Glieder einer solchen Gemeinschaft einigt, ist also sowohl in geistiger wie in willensmäßiger Hinsicht die Unbedingtheit, das Allheitsbewußtsein, welches wir als das Wesen der Idee gekennzeichnet haben*; dieses macht, daß gegen die Glieder einer solchen Gemeinschaft alle Rücksichten und Bestimmungsgründe, mit denen man sonst Urteil und Handeln an Menschen bestimmen kann, vergebens ausgespielt werden. Es liegt daher im Wesen einer unbedingten Gemeinschaft, daß sie zum mindesten für das Bewußtsein ihrer Glieder ewig und unauflöslich ist, daß sie ferner, weil über alles Zufällige erhaben, Menschheitsgedanke ist. Das Allheitsbewußtsein, das mit dem für Denken und Handeln aufgestellten unbedingten Bestimmungsgrund sich verknüpft, hat in diesem Falle mit jedem

* Vgl. Wille und Freiheit, S. 29ff.

Gegenmotiv, das etwa auftauchen könnte, ein für allemal abgerechnet und abgeschlossen.

Solche unbedingten Gemeinschaften sind dem Anspruch nach von jeher vorhanden. Und wenn es einen Inhalt „der" Idee als solcher gibt, wenn für sich bestehende Voraussetzungen der Allgültigkeit für Handeln und Urteilen wirklich ihre Bedeutung haben*, so müssen diese Bildungen tatsächlich ein Stück dieses Inbegriffs des Menschentums in ihrem Grundgesetz verkörpern. Sie bilden untereinander zwar die schärfsten Gegensätze, stimmen aber in ihrem Anspruch überein, unbedingte Gemeinschaft, Verkörperung aller Geistesfreiheit, Wahrheit und Sittlichkeit zu sein. Da der Maßstab der Richtigkeit oder Falschheit dieses Anspruchs darin liegt, ob und wie weit eine solche Gemeinschaft dem Wesen einer aufbauenden Grundsätzlichkeit überhaupt entspricht, so müssen derartige Bildungen, insofern sie sich selbst im Leben erhalten und im Bewußtsein ihrer Glieder mit diesem Anspruch durchsetzen, stets mindestens ein Stück der Wahrheit enthalten. Zugleich aber wird, da von jeher der Anspruch auf Allgültigkeit und Einzigartigkeit erhoben wird, in diesem Nebeneinander auch das deutliche Merkmal zu finden sein, daß ein Fehler vor-

---

* Wille und Freiheit, S. 68ff.

liegt. Zwei solche Grundrichtungen der Wahrheit und des Irrtums sind der Katholizismus und der zwangsmäßige Kommunismus, wie ihn Marx gelehrt hat. Wir fassen das Ideelle bei diesem Anspruch auf Allgemeingültigkeit an ihnen ins Auge, und können uns so, obwohl wir von **„der"** Idee, dem Allerabstraktesten handeln, uns doch jederzeit im Gebiet des Erfahrbaren und wirklich Vorliegenden halten.

Dem Christen, soweit er sich nicht nur so nennt, ist alle richtige und sinnvolle Lebensregel in der Lehre des Heilandes einbegriffen; der Grund aller Wahrheit liegt in diesem Glauben, in dem unbedingten Abweis alles Klügelns und aller Wissenschaftlichkeit, welche gegen den Sinneszusammenhang, wie er aus der Bibel heraus die Dinge versteht und deutet, etwas ausrichten will. Wenn man aber meint, solche Denkweise und solche Einigkeit im Grundsatze des Glaubens führe schon zur bestandfähigen Gemeinschaft, so ist das ein großer und durch die Geschichte tausendmal widerlegter Irrtum. Denn der einzelne, der sein Glaubensbewußtsein und seinen Glaubenseifer über jede Rücksicht hat stellen lernen, heftet die Unbedingtheit an diesen oder jenen Punkt des Glaubens, und da er nun einmal

gelernt hat, allen beweisbaren Zusammenhang zu leugnen, ist er ferner geneigt, irgend einen Wahn für unmittelbare Erleuchtung und Eingebung zu halten. Darum muß, wofern Gemeinschaft aus diesem Unbedingtheitsbewußtsein heraus bestehen soll, der bestimmte Glaube, wie ihn die eine leitende Stelle, der Bischof in Rom, vorschreibt, geglaubt werden, und mit aller Kraft des Glaubens muß festgehalten werden, daß dieser Mann es ist, welcher den Unterschied zwischen einer göttlichen Erleuchtung und einem Irrwahn zu machen hat. Dieses katholische Prinzip, d. h. Prinzip der Allgemeingültigkeit (κατ' ὅλους = auf alle bezüglich), stellt, gerade durch die im ganzen Verlauf der Geschichte sich immer wiederholende Auflehnung des selbstherrlichen Glaubens, sich als das einzig Mögliche heraus und gewinnt so seine unwiderstehliche Geschlossenheit und Sicherheit. Dadurch, daß es sich immer und immer wieder gegen die sprengende Kraft des unbedingten Glaubens hat durchsetzen müssen, enthält es zugleich ein rationalistisches Prinzip. Denn es bedeutet Lehrzusammenhang und einheitliche, allentscheidende Deutung und Fassung aller Glaubenswahrheit und aller Wahrheit überhaupt. In solchem Lehrzusammenhang kommen aber notwendig stets allentscheidende Gründe zur Geltung, und diese können nur aus der Philosophie stammen. Daß solch

bis ins Kleinste ausgebildeter und durchgeführter Lehrzusammenhang dem ursprünglichen Gebot des schlichten, unmittelbaren Glaubens widerspricht, tut nichts. Denn dieser unmittelbare Glaube, so oft er sich gegen diese ihm erkünstelt und unwahr scheinende Lehreinheit empört, beweist nur immer wieder, daß er zu Dauerschöpfungen, zum Aufbau einer lebensfähigen Gemeinschaft aus dem Bewußtsein des Heils, unfähig ist. Wer darum das Heil will, der muß es in dieser Einheitlichkeit der Deutung und Lehre wollen und diesen Voraussetzungen eines Bestehens des Christentums sich fügen und muß deshalb diesen ganzen Bestand der Kirchenlehre als eine Einheit hinnehmen und annehmen. So ist die katholische Kirche, gerade weil sie stets nur aus Not, um sich selbst zu erhalten, ihre Einrichtungen hat erwachsen lassen, das vollendetste Beispiel dafür, wie eine Lehre, ein Unbedingtheitsbewußtsein, sich im Getriebe des Lebens seine Geschlossenheit und Sicherheit wahren kann. Zwar ist der Einheitsgrund, an den die Wahrheit und alle Deutung der Wahrheit geheftet wird, nämlich die gewordene Kirchenlehre und der Papst in Rom, ein Zufälliges und deshalb Unrichtiges — der Mensch macht zufällige äußere Umstände zum höchsten unbedingten

Bestimmungsgrund seines Handelns und Urteilens und tut daher etwas innerlich Falsches — aber da man den Gedanken eines solchen höchsten und unbedingten Bestimmungsgrundes in seiner Reinheit noch nicht erfassen und darstellen konnte, so heftete man, um solche Unbedingtheit überhaupt zu wahren, ihn an ein Einzelnes, Bestimmtes und Zufälliges und verwirklichte auf diese Weise in erstaunlichem Maße das, was zur Ausgestaltung eines solchen Unbedingtheitsbewußtseins überhaupt gehört: man bewahrt für die Lehre das Gepräge des Glaubens, d. h. man verlegt den allentscheidenden Bestimmungsgrund über alles Sinnliche und über alle Beweisbarkeit hinaus, und dennoch erreicht man, was man zur Einheit braucht: die Deutung und Fassung von Glauben und Weltanschauung in einem als einheitlich genommenen Lehrzusammenhang.

Bedeutet so der römische Katholizismus die augenfälligste Verkörperung der Welt des Glaubens, der, indem er die Welt verneint, doch in dieser Welt Sittlichkeit und Gemeinschaft begründet, so stellt umgekehrt der Marxismus die folgerichtigste Ausgestaltung des entgegengesetzten Grundsatzes dar: daß man nichts sinnvoll zum höchsten und unbedingten Bestimmungsgrund machen darf und

soll, als was seine unzweifelhafte Beglaubigung allen Überlegungen und allem Zweifel gegenüber in sich trägt. Der Katholizismus stellt die bedeutsamste Ausgestaltung der Freiheit nach der Richtung der Sittlichkeit, d. h. der Grundsätzlichkeit des Handelns, dar. Denn wo Freiheit sein soll, muß etwas sein, das frei ist, wo das Handeln nicht ein haltloses Hin- und Herflattern im Getriebe der zufälligen Eindrücke und Stimmungen sein soll, muß der Mensch etwas haben, was er über alles Zufällige setzt; diesem tiefsten Drange alles Menschentums wird die Kirche gerecht, indem sie dem Menschen eine solche unbedingte Gesetzlichkeit in der christlichen Sittenlehre gibt. Der Gedanke der Freiheit hat aber noch eine zweite Seite: nämlich die Forderung der Freiheit für das Denken und Urteilen, die Forderung der Geistesfreiheit oder der Vorurteilslosigkeit, und auch in dieser Richtung ist die Freiheit unbedingte Forderung des Menschentums. Daß der Katholizismus, obwohl er tatsächlich durch Heiligsprechung gewordener Vorurteile gegen diese Forderung aufs stärkste verstößt, eine so tiefergreifende Macht über die Gemüter ausübt, liegt daran, daß er doch wenigstens behauptet, auch

den Inbegriff aller Vorurteilslosigkeit darzustellen, und die ganze Lehrentwicklung der katholischen Kirche ist nichts anderes als die immer feinere Herausarbeitung eines Verfahrens, diese Behauptung wirksam zu machen. Während nun aber diese Seite des Freiheitsgedankens, die Forderung unbedingtester Sachlichkeit und Vorurteilslosigkeit, beim Katholizismus nachträglich herangezogenes Flickwerk ist, ist sie bei dem Marxismus Ausgangspunkt und macht seine ungeheure Anziehungskraft aus. Hier ist mit dem Sichwiegen in frommem Selbstbetrug, in gehobenen Stimmungen einmal gründlich Schluß gemacht: „Wenn das wahr ist, muß es sich unmittelbar zeigen," antwortete einmal ein einfacher, aber scharf denkender und in seiner Geisteshaltung fast grausam folgerichtiger Arbeiter, dem man von der Wahrheit der Religion sprach. So denkt der Arbeiter fast durchweg, der unerbittliche Sachlichkeitswille unserer Geisteskultur ist ihm einfach eine Selbstverständlichkeit. Darin kommt zum Ausdruck, wie das Ideal der Ehrlichkeit, die eiserne Entschlossenheit, sich unter keinen Umständen etwas vorzumachen, in der Sozialdemokratie tatsächlich als unbedingter Grundsatz wirksam geworden ist. Daß dabei

diese Richtung in noch viel höherem und viel verhängnisvollerem Maße der Bedingtheit in etwas Zufälligem anheimfällt, ist freilich darum nicht minder wahr. Sie vermag immer nur auf einen vorurteilsvollen, gedankenlosen Glauben den Blick zu heften. Darum wird die grundsätzliche Ablehnung jeder Denkweise, welche einen über dies Leben und über das Sinnliche hinausreichenden Sinn überhaupt anerkennt, zum Inbegriff der Vorurteilslosigkeit selbst. Um nun eine feste, geschlossene Lehreinheit zu haben, verknüpft sich diese Denkweise mit einer gänzlich unhaltbaren Lehre: dem Ungedanken einer Entwicklung vom rein Materiellen zum Organischen und vom triebhaft Tierischen zum vernunftmäßig Menschlichen. So sehr also auch darin wieder das Dogma steckt, das starre Vorurteil gegen alle Vernunftgründe, welche nun solchen beschränkten Naturalismus in Frage stellen, so furchtbar auch diese Verirrung ist, welche mit jedem Glauben an ein Überirdisches auch jede Einstellung über die Dinge des Lebens hinaus und somit alles Höchste und Heiligste des Menschentums aus-

rottet und niedertritt*, so darf man, gerade um diese Haltung

* Den Beweis kann man in jedem sozialdemokratischen Blatte finden. Kein Ehrlicher wird bestreiten wollen, daß jedes Wort dort so gesetzt ist, daß es von den Lesern verstanden wird als höhnische Ablehnung jedes irgendwie gearteten Glaubens an ein Überirdisches. Wem das nicht genügt, der versuche einmal in einer Volksversammlung gegen Marx und seinen kindlich beschränkten Materialismus zu sprechen; es wird ihm mit unbeugsamer Entschlossenheit das Bekenntnis zu diesem und seinem kommunistischen Manifest entgegenschallen. Wer sich auch dann noch mit dem Bewußtsein trösten will, der Marxismus sei ein rein wirtschaftliches System und seine Stellungnahme zur Weltanschauung sei Nebenwerk, der lese einmal im kommunistischen Manifest nach, wie dort die Weibergemeinschaft oder mindestens die grundsätzliche Auflösung der „bourgeoisen" Familie verteidigt wird: es sei „nichts lächerlicher als das hochmoralische Entsetzen unserer Bourgeois über die angebliche offizielle Weibergemeinschaft der Kommunisten. Die Kommunisten brauchen die Weibergemeinschaft nicht einzuführen, sie hat fast immer existiert. Unsere Bourgeois, nicht zufrieden damit, daß ihnen die Weiber und Töchter ihrer Proletarier zur Verfügung stehen, . . . finden ein Hauptvergnügen darin, ihre Ehefrauen wechselseitig zu verführen. Die bürgerliche Ehe ist in Wirklichkeit die Gemeinschaft der Ehefrauen. Man könnte höchstens den Kommunisten vorwerfen, daß sie, an Stelle einer heuchlerisch versteckten, eine offizielle, offenherzige Weiberwirtschaft einführen wollten." Man kann wirklich Harmlosen gegenüber nicht scharf genug

wirksam bekämpfen zu können, doch nicht verkennen, daß auch

---

den negativistischen Grundcharakter betonen, der aus diesen Zeilen blickt: ein durchgehendes Denkverfahren, jede Schlechtigkeit als richtig und anerkennenswert hinzustellen dadurch, daß man das gegenüberstehende Bessere für Heuchelei und sich selbst — in seiner Ehrlichkeit — für besser erklärt. Es ist das Grundschema der negativistischen Idealisierung und Umgestaltung aller Wahrheit: alles muß heuchlerisch, schlecht und verlogen sein, damit du, der du deine Schlechtigkeit offen zur Schau trägst, auf der Höhe der Vorurteilslosigkeit und Ehrlichkeit stehst. — Das kommunistische Manifest mit dem angeführten Satze bedeutet das eingestandene und nie verleugnete Evangelium aller sozialistischen Parteien, von den „rechtesten" Mehrheitssozialisten bis zu den wildesten Kommunisten. Diese Denkweise, und nicht die wirtschaftlichen Gesichtspunkte sind das Ursprüngliche und Richtunggebende an der Sache, und alles moralische, sentimentale Pathos, in dem man gelegentlich schwelgt, wo es der Zweck verlangt, täusche niemand über das Wesen dieser geistigen Einstellung hinweg, die der frechesten Gemeinheit jeglicher Art ein innerliches Recht und Selbstbewußtsein dadurch gibt, daß sie sagt: du mit deiner eingestandenen Frechheit und Gemeinheit bist immer noch der Beste, denn alles andere ist doch nur Vorurteil, Lüge oder Heuchelei. Diese Denkweise trägt in sich die Unbedingtheit, reine Bahn zu machen und alles, was ihrem „ehrlichen" Selbstbewußtsein ein Dorn im Auge ist, als „heuchlerisch" beiseite zu schaffen, sie ist, man verlasse sich darauf, wo sie zur Macht kommt, imstande und bereit, die

hier ein Menschheitsideal wirksam ist: das Ideal unbedingtester Sachlichkeit und Ehrlichkeit, unerschütterlichster Entschlossenheit, den Dingen, wie sie sind, ins Auge zu sehen und

---

Heiligkeit des Leibes bei dem reinen Weibe als Heuchelei und Vorurteil abzutun — da es ja Weiber gibt, die diese Ehre preisgegeben haben und diese sich in diesem ihren Zustande auf der Höhe des Menschentums, d. h. der Vorurteilslosigkeit und Ehrlichkeit müssen fühlen können. Derart ist die Grundsätzlichkeit für Urteil und Heuchelei, die geistige und sittliche Grundeinstellung, welcher jeder verfällt, der an Marx glaubt. Wer, um sich seinen liberalen Schlummer nicht stören zu lassen, an diesem Ideellen, das aus unserer Kultur empordroht, vorbeisieht, treibt offenkundigste Vogelstraußpolitik. Es ist hier keineswegs die Meinung, den einzelnen Sozialdemokraten irgendwie herabzusetzen. Es handelt sich hier überhaupt nicht um persönlichen Wert und Unwert, sondern um die inneren Folgerungen des Gedankens, dem man sich hingibt, und der denkende und urteilende Sozialdemokrat sei eben hierdurch aufmerksam gemacht, wohin die Folgerichtigkeit des Gedankens treibt, dem er dient und untertänig ist. — Mögen diese Ausführungen hart klingen — sie sind wahr und deshalb notwendig für unseren Zweck. Gerade hier, wo wir das innere, menschheitliche Recht der Sozialdemokratie — des Ideals der Sachlichkeit — herausarbeiten, darf kein Hauch eines Zweifels bleiben, wie wir zu dem furchtbaren Unrecht stehen, das sie am Gedanken der Menschheit übt.

sich auf keinen Fall blauen Dunst vorzumachen. Erste Voraussetzung für eine wirksame Lehrgestaltung ist, daß sie für die breiten Kreise faßlich ist und bei allen Lebenserfahrungen die Fähigkeit zu einem kräftigen „Ja" oder „Nein" gibt. In diesem Sinne ist der Marxismus die kräftigste, ja die allein kräftige Lehrgestaltung unserer evangelischen Kultur, in wirklich geistigem Sinne angriffsfähig gegenüber dem Katholizismus, und trotz aller geistigen und sittlichen Roheit an Kraft der Sachlichkeit, an Mut, den Dingen ins Auge zu sehen, tausendmal überlegen jener kirchlich-evangelischen Geisteshaltung, welche, in der Notwendigkeit, Lehre zu geben, und in der Hilflosigkeit, diese sachlich überzeugend nachzuweisen, ihre Zuflucht in einer Religiosität, in dem Wirken durch Stimmung und Andacht suchen muß. Wenn auch in dem Marxismus wieder ein Zufälliges, Bedingtes, nämlich die Leugnung alles Übersinnlichen, zum Inbegriff des Menschentums, der geistigen und sittlichen Vorurteilslosigkeit gemacht ist, bleibt doch sein Vorzug, daß er überhaupt die Forderung einer unbedingt gültigen und allentscheidenden Einstellung erhebt und daß Millionen von Menschen durch ein solches Unbedingtheitsbewußtsein zu gemeinsamer Grundsätzlichkeit vereinigt sind. Was die evangelische Kultur noch nie geleistet hatte, ist hier Tatsache ge-

worden: eine große Zahl von Menschen verbindet sich durch eine Idee, die ihnen der Inbegriff alles Menschentums, alles Wahren und Richtigen ist, zu ordnungsmäßigem, gemeinsamem Handeln — so schlecht sich auch vorläufig diese Ordnung bewährt, sobald sie Tat werden will, und so wenig auch das, was sie als Höchstes und einzig Wertvolles lehrt, dem Gedanken eines Höchsten und Wertvollsten überhaupt entspricht.

Wenn wir somit in diesen entgegengesetzten Dogmen Ansätze finden zu dem, was wir suchen, zum Wesen der unbedingten Gemeinschaft, so müssen wir, um diesen Gedanken **rein** zu erfassen, darüber hinausgehen zur allumfassenden Überlegung des Menschlichen, zur Philosophie.

Man hat Kant den Philosophen des Katholizismus genannt, und das mit Recht, aber nur, wenn man den „Katholizismus" in dem ursprünglichen Sinne des Wortes nimmt, als das *καθ' ὅλους*, die allgemeingültige Lehre überhaupt, wonach auch die Sozialdemokratie einen „Katholizismus" darstellt*, nämlich den Gedanken einer letztentscheidenden Ausdrucksform des für alle vernünftigen Wesen Verbindlichen. Unbedingt verbindlich ist für

* Vgl. Wille und Freiheit, S. 107.

solche Wesen, daß sie zur höchsten Grundsäßlichkeit ihres Handelns nur eine solche Regel erheben, welche, wenn sie unbedingt eingehalten wird, eine Gemeinschaft ermöglicht. Das leistet das christliche Liebesgebot, und indem es der christliche Katholizismus als das einzig Sinnvolle und Wahre für diese und jene Welt, als unzweifelhafteste Wahrheit aufstellt, seßt er tatsächlich ein Stück jener Allgemeingültigkeit in die Tat um. Es gehört aber zu dieser Allgemeingültigkeit noch ein weiteres, die Geistesfreiheit: daß der Mensch nicht durch eine Art Abrichtung zu einem Denkzusammenhang eingespannt und dazu gebracht werde, Nüßliches und Förderliches zu verwirklichen, sondern daß die Lehre, wie und wo sie auch geübt wird, mit furchtloser Sachlichkeit vor sich geht, und dieses Erfordernis erfüllt die Sozialdemokratie, indem sie dem radikalsten Zweifel volles Recht gibt und ihn als Inbegriff alles vollen Menschentums einseßt — freilich auf Kosten einer wirklich Gemeinschaft ermöglichenden und Sittlichkeit begründenden Grundsäßlichkeit. Kant ist es nun, der den Katholizismus, d. h. die Allgültigkeitslehre in reinstem und umfassendstem Sinne zur Vollendung führt: die geistige und sittliche Grundsätzlichkeit, die er ent-

wickelt, ist unbedingt allgemeinverbindlich, weil sie nichts darstellt als die Voraussetzung dafür, daß ein denkendes und wollendes Wesen sich über das bloße Treiben im Zufälligen zur Freiheit erhebt, weil sie somit die Erhebung über alles am einzelnen Menschen wie am Volke oder an einer Rasse Zufällige zum Inbegriff des Menschentums überhaupt ausmacht. Wie Kants Lehre unbedingte Sittlichkeit entwickelt, ohne dabei den Geist zu vergewaltigen — wie sie von rücksichtslosester Sachlichkeit getragen ist, ohne dabei die Sittlichkeit und das Recht des Glaubens zu kurz kommen zu lassen —, das gilt es jetzt ins Auge zu fassen.

Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt hier darin, daß ohne Ansetzung einer über Leben und irdisches Sein hinausreichenden Grundsätzlichkeit, ohne Ansetzung eines übersinnlichen Bestimmungsgrundes der Mensch seines höchsten Wesens verlustig geht, daß er ein flatternder Schatten, ein Spiel der auf ihn wirkenden Stimmungen und Eindrücke wird, unfähig, sich selbst Würde und Haltung zu geben und noch unfähiger, eine geschlossene, im Treiben dieser Welt sich durchsetzende Gemeinschaft zu begründen —, daß aber umgekehrt die bestimmte Ansetzung eines

solchen übersinnlichen Bestimmungsgrundes, wie sie in den verschiedenen Glaubenssystemen im Leben in kräftigster Wirksamkeit vorliegt, wider die Grundforderung der Geistesfreiheit und unbedingten Wahrhaftigkeit verstößt. Will eine Lehre uns den in einem bestimmten Buche enthaltenen Wunderglauben und die darin verkündete Sittlichkeit zum höchsten geistigen und sittlichen Lebensinhalt machen, so vergewaltigt sie die Geistesfreiheit und kettet unser Wesen an ein Zufälliges, dessen Bedingtheit unser Geist sofort überschaut und dem er nur bei Unterdrückung seiner edelsten Fähigkeiten zu folgen vermag. Will eine andere Lehre uns allen Glauben als eine zur Aufrechterhaltung materieller Vorteile zurechtgemachte Täuschung und als einzig vernünftigen Bestimmungsgrund unseres Handelns eine gewisse Verteilung der materiellen Güter hinstellen, so fesselt sie uns noch weit mehr an eine beschränkte Auffassung des Lebens und der Welt und nötigt uns noch viel verhängnisvoller, unser Edelstes aufzugeben: die im Aufblick zu einem über dies irdische Leben hinausreichenden Zusammenhang erwachsende freie Selbstbestimmung zu hoher, sittlicher Tat. — Wenn wir aber so gleichermaßen die entgegengesetzten Standpunkte des Unbedingtheitsbewußtseins ablehnen, was bleibt denn dann, das uns ein Unbedingtheitsbewußtsein zu schaffen vermöchte? Was kön-

nen wir denn dann noch als höchsten unbedingten Bestimmungsgrund alles unseres Handelns aufstellen und lehren und hoffen und verlangen, um darauf eine im Freiheitsbewußtsein starke Gemeinschaft zu begründen?

Wir wissen zunächst keinen* solchen Bestimmungsgrund, weder im Himmel noch auf Erden, und erklären uns gegen jeden Bestimmungsgrund, den frommer, ergebungsvoller Glaube oder skeptisch überlegene Gottesleugnung uns geben wollen. Denn das eine widerspricht der Freiheit unseres denkenden Geistes, das andere obendrein noch der Freiheit unseres sich selbst bestimmenden Wollens, das an irdische Bedingtheit geschmiedet werden soll. Wir wissen keinen solchen wirklich unbedingten Bestimmungsgrund, aber das eine wissen wir, daß, wenn wir nicht ein Blatt im Wirbel der Tagesmeinungen sein wollen, wenn überhaupt etwas in uns sein soll, das frei ist und in dessen Bewußtsein wir Freiheit bewahren können und sollen, daß wir dann einen solchen höchsten Bestimmungsgrund ansetzen müssen. Und wir wissen weiter, daß dieser höchste Bestimmungs-

* Hinsichtlich der Übereinstimmung dieser Ausführungen mit dem Grundgedanken der Kantischen Ethik vgl. Wille und Freiheit, S. 74.

grund nicht in irgendeinem Zufälligen liegen darf — womit wir sofort wieder ein Spiel des Zufalls und völlig unfrei sein würden — sondern uns über alles Zufällige erheben muß. Daraus folgt ferner, daß, wenn Freiheit einen Sinn haben soll und es somit einen sinnvollen höchsten und unbedingten Bestimmungsgrund gibt, dieser, ebenso wie er für mich im Gegensatz gegen alles, was an mir zufällig und bedingt ist, gilt, auch für jeden anderen gelten können muß, jeden anderen, der, wie ich, sich über die Zufälligkeit und Bedingtheit seines Daseins zu erheben gewillt ist. Mag ich darum von dem höchsten, unbedingten Bestimmungsgrund, den ich für mein Handeln seken soll, sonst nichts wissen: das eine weiß ich, daß, wenn er einen Sinn hat, dieser Sinn für jeden in gleicher Weise gelten muß, der über die zufällige Bedingtheit seines Daseins sich gleich mir zu erheben trachtet. Dieser Gedanke einer über alle irdischen Rücksichten mich erhebenden Unbedingtheit ist ein müßiger, alle Lebensfreuden zerstörender Ungedanke, solange ich allein und nur an mich denkend allerlei Einfälle verfolge, die mich

dem Spiele des Zufalls entrücken sollen und doch selbst nur ein irres Spiel des Zufalles sein können. Aber sofort gewinnt solche Unbedingtheit einen Sinn, wenn andere mit mir eine Grundsätzlichkeit zum höchsten Bestimmungsgrund ihres Handelns machen, die, wenn sie von allen unbedingt genommen wird, eine Gemeinschaft möglich macht und aufbaut. Diese Grundsätzlichkeit ist, so sehr ihr Ursprung und ihr Gedanke auch aus dem Himmel gegriffen, mühsam erdacht erscheint, doch erfahrungsgemäß dem Menschen durchweg klar. Es ist der Grundsatz selbst, nicht anders zu handeln, als so, daß meine Handlungsweise, wenn alle nach ihr verfahren, dazu tauglich sei, eine Gemeinschaft zu ermöglichen. Es ist Kants kategorischer Imperativ: „Handle so, daß die Maxime deines Handelns zu einer allgemeinen Gesetzgebung tauglich sei!“ Der „kategorische Imperativ“ heißt das „unbedingte Gebot“, d. h. das einzig mögliche Gebot, das unbedingt zu nehmen und in das Unbedingtheit zu setzen einen Sinn haben kann*.

Mit dem Gesagten ist ein weiteres gegeben. Diese meine Unbedingtheit hat nur dann einen Sinn, wenn auch andere Wesen, Menschen, neben mir bestehen, die gleich mir entschlos-

* Vgl. dazu Wille und Freiheit, S. 80.

sen sind, dieses Gesetz vom Inhalt ihres Seins zum höchsten Gesetz ihres Lebens zu machen. Stehe ich allein mit einem solchen Grundsatz wie dem kategorischen Imperativ, der mir jeden Betrug verbietet, etwa unter einer Gesellschaft von Betrügern, so ist die notwendige Folge, daß ich dadurch zugrunde gerichtet werde. Voraussetzung dafür also, daß meine Freiheit und meine Unbedingtheit einen Sinn habe, ist, daß in anderen dieselbe Anlage und dieselbe Grundsätzlichkeit zum Ausdruck komme. Will ich also eine solche Unbedingtheit, so muß ich zugleich unbedingt wollen, was die Voraussetzung dafür bildet, d. h. ich muß, wo es sich um einen Zwiespalt zwischen meiner Neigung und zwischen der Achtung für diese in meinen Mitmenschen vorhandene Anlage handelt, diese Achtung für das höchste Menschentum in meinen Mitmenschen höher stellen als meine Neigung. Wenn mich die glühendste Sinnlichkeit zu einem Weibe treibt und sie selbst sogar einverstanden ist — so bedeutet das doch unter gewissen Umständen eine Mißachtung der edelsten Anlage in ihr, denn sie muß zweifelhaft daran werden, ob es überhaupt etwas im Leben gibt, das der Mensch höher als die Sinnlichkeit stellt. Dies über ihre eigene Neigung, über ihr gegenwärtiges Begehren hinaus Entwicklungsfähige in ihr, die Anlage zu einer reineren, freieren, seelischen Gemeinschaft — die

auch jetzt schon in ihrem und meinem Bewußt-
sein sich ankündigt als das Gewissen, d. h
die Gewißheit, daß hier etwas niemals wiede
ganz gut zu machendes geschieht — ist di
„Menschheit" in ihr, die ich zu achten habe
und deren Nichtverletzung als Bestimmungs-
grund meines Handelns höher als alles andere
gestellt werden muß. Es wäre daher in solchem
Falle aufs schwerste der Grundsatz des Men
schentums verletzt, welcher, als mehr gegen
ständlich ausgedrücktes Gebot, die unmittel
bare Folgerung des kategorischen Imperativ
darstellt: „Handle so, daß du die
Menschheit sowohl in deiner
Person, als in der Person eines
jeden andern jederzeit zugleich
als Zweck, niemals bloß als Mit
tel brauchest."

Wo solche Ordnung sich durchsetzt, wo eine
bestimmte Fassung der Sittlichkeit dem Men
schen selbstverständlich über jeder anderen
Rücksicht steht, da entsteht etwas Neues, Un
geahntes, eine Steigerung aller Lebensmög-
lichkeiten, die wie ein Wunder erscheint. Man
betrachte zwei Länder wie Rußland und Eng
land. In Rußland der unter immer neuen For
men neu sich durchsetzende tatarische Grund
satz der Gewaltsamkeit, daß der einzelne in
seinem Schaffen sich nicht über seinesgleichen
erheben solle — weil man in jedem, der mehr
hat, sogleich den Unterdrücker fürchtet und

nach der durchgehenden Gesinnung fürchten muß — infolgedessen die durchgehende Lähmung jeder frei und froh ein Eigenes, ein „Eigentum“ im wahren Sinne sich schaffenden Betätigung. In England die frohe Zuversicht, daß der zum Besitze eines bedeutenden Eigentums Gelangte ja mit diesem Eigentum auch nichts anderes werde tun können als neue, weitere Lebensmöglichkeiten eröffnen. Daher der Grundsatz, alles, was der einzelne durch Fleiß und Einsicht Eigenes erschafft, unbedingt gegen jede fremde Gewaltsamkeit zu schützen. Es handelt sich hier noch nicht einmal um eine eigentlich sittliche Einstellung, sondern nur um eine bestimmte, in den Gemütern als Selbstverständlichkeit erscheinende äußere Lebensordnung, und doch bewirkt sie in dem einen Falle ein in Dumpfheit dahintreibendes Volkstum, das, sobald es sich einmal zu freierer Betätigung aufrafft, sobald man fremde, fruchtbare Wirtschaftsweise einführt, nur um so tiefer stürzen muß, in dem andern Falle ein in fröhlicher Kampflust bewegtes, selbständiges Bürgertum, das in lachender Selbstverständlichkeit fremde Erdteile beherrscht und an Zahl vielfach überlegene Völker an der Nase herumführt. Solche Unterschiede entstehen aber niemals dadurch, daß diese Völker oder ihre Lenker sich klug überlegen: durch die und die Mittel kann man das und das erreichen und zu dem und dem

Glück kommen, sondern dadurch, daß eine bestimmte Lebensgrundsätzlichkeit als das Unbedingte, über jede andere Rücksicht zu Stellende bewußt ist. Führer, die das Volk zur äußeren Klugheit nötigen wollten, die ihm schwarz auf weiß zeigen konnten, was es mit einer anderen Lebensauffassung erreichen konnte, hat Rußland genug gehabt. Aber mit wildausbrechender Leidenschaft wird solche Ordnung zerstört und eine der Grund-Lebens-auffassung entsprechende durchgeführt, mögen darüber auch Millionen vergehen, denen eine frühere, klügere Lebensordnung die Möglichkeit des Gedeihens gewährleistet hatte und die nun elend verkommen müssen.

Es kommt somit durch eine bestimmte Grundsätzlichkeit im Wollen der Menschen die als Selbstverständlichkeit die ganze Lebensanschauung bestimmt, das eigentümliche Gepräge einer Kultur zustande, zum Guten oder zum Schlechten. Wenn z. B. diese Grundsätzlichkeit die seelischen Voraussetzungen für ein pflichtgetreues Beamtentum enthält — das grundsätzlich die anvertraute Sache über j e d e andere Rücksicht stellt — so kann sie eine so wundervoll arbeitende Kultur schaffen wie die des alten Deutschland, die in dem gleichzeitigen Rußland eben wegen des Fehlens dieser Voraussetzungen, gänzlich unmöglich war. Es baut sich darauf ein ganz anderes Sein und Le-

ben der Kultur auf. Nicht daß in solchen Verhältnissen der Eigennutz aufgehoben wäre. Aber der Eigennutz richtet sich — wie überall — vor allen Dingen darauf, bei den Nebenmenschen etwas zu gelten, und da hier Grundmaßstab für alle Geltung und Achtung eine solche Gemeinschaft aufbauende Grundsätzlichkeit ist, so verläuft eben auch der Eigennutz in dieser bestimmten, Gutes schaffenden Richtung — wie umgekehrt da, wo eine entgegengesetzte, Kultur zerstörende Grundsätzlichkeit wie etwa der Marxismus, den Grundmaßstab aller Menschenachtung bildet, nicht nur der Eigennutz, der nach Geltung in diesem Sinne trachtet, sondern auch der Idealismus, der diese Grundsätzlichkeit selbst über das eigene Wohl stellt, zum Unheil ausschlagen muß. Niedergangszeiten der Völker werden dadurch gekennzeichnet, daß gerade der Idealismus zerstörend wirkt, während bei einem allgemeinen Aufstieg der ganz gewöhnliche Eigennutz der Menschen die heilsamsten Folgen zu haben pflegt. — Wenn solcherart eine durchgehende Grundsätzlichkeit das Handeln einer Menschengruppe bestimmt hat, so ist damit der Eigennutz auf eine höhere Stufe erhoben, er verläuft in einer höheren Ebene und schafft Leistungen, die dem außerhalb Stehenden unglaublich dünken, bei denen aber die Handelnden selbst

gar nichts Großartiges finden. Wo ein an-
derer höchste Aufopferung bewundert, sieh
man innerhalb dieses Lebenskreises nu
den Eigennutz, der etwas gelten will.

Wenn so klar geworden ist, daß in der be
sonderen Eigenart ihrer Grundsätzlichkeit da
Wesen einer Kultur begründet liegt und alle
davon abhängt, daß diese als unbedingt ge
nommene Grundsätzlichkeit auch die richtige
wahrhaft aufbauende sei, so wir
aus der Unbedingtheit dieser notwen
digen Geisteshaltung uns ferner die Not
wendigkeit und das Recht de
Glaubens klar. Indem wir das We
sen und die Tatsächlichkeit sol
cher aufbauenden Grundsätz
lichkeit ins Auge fassen, komm
die Zusammenstimmung von Glau
be und Sachlichkeit, des Ideal
der Sittlichkeit und der Ehrlich
keit, zustande, die wir suchter
Denn der Glaube ist die Voraus
setzung solcher Grundsätzlich
keit: die aufbauende Grundsätzlichkeit, wi
wir sie kennzeichneten, setzt immer Unbedingt
heit voraus, d. h. sie setzt voraus, daß ei
höchster Bestimmungsgrund, als Ziel ode
Grundsatz oder Gebot aufgefaßt, über jed
nur denkbare Rücksicht des Lebens gestell
werde. Soll aber ein solches Hinausgreife
über alles Erfahrbare, über alle Dinge de

Lebens einen Sinn gewinnen, so kann er nur in etwas liegen, das über alle Grenzen des Lebens hinausgreift. Will der Mensch etwas verstehen, was über alle Beziehungen und Zusammenhänge des Lebens hinausreißt, will er sich selbst in seiner Unbedingtheit verstehen, so kann er das nur, indem er willensmäßig an einer Vorstellung festhält, die über alle Sinne und alles Erfahrbare hinausliegt, d. h. durch den Glauben. Es ist ein Vorurteil, diesen Sinn, diese Notwendigkeit und dieses Recht des Glaubens nicht sehen zu wollen. Gerade das Gebot der Sachlichkeit und Ehrlichkeit verlangt, daß man diese Seite des Menschentums, dies sein Angewiesensein auf einen Glauben, anerkennt.

Wir halten uns an den reinen Sachverhalt: Es ist ein solch reiner, unabweisbarer Sachverhalt, daß dadurch, daß die Menschen einen höchsten, die Sittlichkeit faßlich machenden Bestimmungsgrund über alle Rücksichten stellen, im höchsten Maße eine Steigerung aller Lebensmöglichkeiten eintritt. Daß das gläubige Hinausgreifen über diese Welt somit die höchsten Fähigkeiten im Menschen erst ent-

fesselt, ist eine unleugbare Wahrheit; und
weiter, noch wichtiger: Keine Macht der Welt
keine Wissenschaft kann beweisen, daß ein
solches Wesen, das einem solchen Glauben
entspricht und allen unbedingten Sinn des
Menschentums verkörpert, nicht vorhanden
sei. Keine Macht der Welt kann beweisen, daß
Glaube, Hinausgreifen über alle sinnlich
nachweisbaren Zusammenhänge notwendig
falsch sei. Daß ein Recht zum
Glauben besteht, ist eine unwider-
legliche Wahrheit, der sich zu verschließen
ein ebenso starkes Vorurteil bedeutet wie
die besinnungslose Annahme irgendeines be-
stimmten Glaubensinhaltes. Nur da kann von
vorurteilsloser Sachlichkeit die Rede sein, wo
man das Recht des Glaubens und ferner die
nur aus dem Glauben mögliche aufbauende
Grundsätzlichkeit in ihrem vollen Umfange
einzusehen imstande ist. Der Satz: du
sollst nichts glauben!, d. h. nicht
überlegungslos und gedanken-
los annehmen, richtet sich eben
so gegen den geistigen Schema-
tismus, welcher aus Eingenom-
menheit gegen bestimmte dog-
matische Glaubenshaltung kurz-
sichtigerweise sich für das
Recht und für die Bedeutung des
Glaubens verschließt. Den Fehler
den dieser liberale und negativistische Dog-

matismus bekämpft, begeht er selbst*. Freilich bleibt es dabei eine unerläßliche Forderung an den Glauben, daß man an nichts Einzelnes, Zufälliges und Bedingtes sein Herz hängen soll. Um den Menschen über solche Abhängigkeit zu erheben, verweist ihn der Glaube an das Festhalten eines über alle irdischen Verhältnisse hinausliegenden Vorstellungszusammenhanges. Wenn er nun aber einen bestimmten geschichtlich überlieferten Glauben als den Inhalt dieser Vorstellungen hinstellt, so heftet er selbst wieder den Menschen an ein Zufälliges und Bedingtes und wird ebenfalls seinem eigenen Grundsatz untreu.

Sache der Freiheit, die über die beiden entgegengesetzten Denkweisen hinausgreift und eben dadurch erst ihre Grundsätzlichkeit erfüllt, ist die Einheit von Lehre und Glauben. Wer ohne alle Voraussetzungen an die Dinge herangeht, der erkennt die Bedingtheit alles Beweisbaren und sieht, daß keine Macht der Welt das Recht des Glaubens, einen über diese naturgesetzlich verlaufende Welt hinausreichenden Sinn anzunehmen, bestreiten kann; vielmehr weist diese Welt in der Erscheinung des Lebens auch selbst über die

* Über die geistige Bedeutung des Glaubens eingehender: „Wille und Freiheit", S. 294ff.

bloße Naturnotwendigkeit hinaus, wie dann weiter die triebhafttierische Natur in der Erscheinung der Freiheit des Menschen über sich hinaus auf einen höheren Sinn deutet. — Es weist aber ferner ein Blick in Geschichte und Leben, sowie eine Überlegung des Wesens der Freiheit darauf hin, daß der Mensch, insofern er sich über jeden denkbaren Wirkungszusammenhang stellt und an seine Freiheit glaubt, damit ein eigenes, reines Gebiet des Geistigen erschafft und dadurch, daß er daran glaubt, die Freiheit wirklich zu machen imstande ist, ja daß alle „Wirklichkeit", wie sie uns in den Auffassungen der Einzelkulturen entgegentritt, nichts ist als die sich in der Umwelt bestätigende Unbedingtheit des Denkens. Solche Lehre* beweist demgemäß das Recht des Glaubens, beweist aber zugleich, daß dieser Glaube niemals in eine bestimmte Auffassung des Übersinnlichen die Wahrheit setzen, sondern zum Gegenstand nur einen Sinn des Glaubens überhaupt haben darf: daß es sinnvoll sei, die „Menschheit" in sich und anderen als höchsten, unbedingten Bestimmungsgrund alles Handelns über jede Rücksicht zu stellen. Die Ge-

* Vgl. dazu eingehender: „Wille und Freiheit", Kap. VI, S. 296ff.

schichte und das Leben zeigt uns — wofern wir nur die Augen aufmachen — daß die Menschen stets und ständig im Bewußtsein eines über alle Sinnlichkeit hinausgreifenden Sinnes leben, eines Sinnes, den sie dadurch wahr machen, daß sie in ihm leben. Selbst wenn man annimmt, daß dieser Sinn aus dem Nichts gegriffen sei, so gewinnt er doch dadurch, daß aus solcher Unbedingtheit jede in diesem Bewußtsein stehende Gemeinschaft ebenso wie jeder einzelne eine ungeheure Kraft des Wollens schöpft, eine Wahrheit, die in tausendfachem Gegeneinander des Menschentums niemals auslöschen kann, solange noch ein Menschengemüt nach Freiheit greift, um über das Spiel des Zufälligen sich zu erheben. Je näher ein Unbedingtheitsbewußtsein diesem tiefsten Sinne der Freiheit kommt, desto stärker und bewußter setzt es sich in dem Kampf der Geister durch. Es ist heute möglich — und daher notwendig — dieses höchste Bewußtsein zu erreichen: man kann und muß daher diesen Sinn aller Freiheit und alles Unbedingtheitsstrebens rein erfassen, den Glauben in seiner Reinheit aufstellen und ihn vom Menschen, sofern er frei sein will, fordern.

Es ist hier nicht der Platz, die Geisteshaltung, welche wir als echten „Katholizismus", eine Allgültigkeitslehre im Kantischen Sinne, zu umreißen suchten, bis in jede Einzelheit auszugestalten. Ihr

Merkmal ist, daß sie nicht im geringsten eine Vergewaltigung des freien, rücksichtslosen Denkens bedeutet, sondern im Gegenteil dessen Erfüllung und dabei von der vollen Innerlichkeit des Glaubens keinen Fußbreit preisgibt. Sie zeigt die Notwendigkeit des Naturgesetzes für das Denken, zeigt aber eben dadurch auch dem Denken, welches sich und seine Gesetze ins Auge faßt, die Möglichkeit einer darüber hinaus liegenden Wesenhaftigkeit, zeigt, daß jedes Denken, welches in diesen Notwendigkeiten aufgeht, sich in seinen eigenen Schlingen fängt, und somit das Recht des Glaubens. Sie zeigt aber ferner die Notwendigkeit und Wahrheit des Glaubens, als einer Gesetzlichkeit, die dadurch, daß wir sie erfassen und uns einbilden, Wahrheit gewinnen kann. Zwar bleiben auch ihr diese inneren Möglichkeiten ein Unfaßbares; sicher aber kann sie die Behauptung ihrer Unmöglichkeit, die Verneinung und Ableugnung der Freiheit als ein Vorurteil widerlegen, kann zeigen, daß dies durch fälschliche Übertragung naturwissenschaftlicher Gesetze auf ein Denkgebiet entstanden ist, welches, da dort das Bewußtsein von dieser Naturgesetzlichkeit wirksam werden kann, selbst nicht unter diese Naturgesetzlichkeit geordnet ist. Für diese Erfahrung verweist sie den

Menschen an die Tat und an die Innerlichkeit. Die Wahrheit, die nur durch Selbst-Ein-Bildung wahr wird, kann man auch nur dadurch erfahren, daß man sie sich ein-bildet, auch außer uns, in Leben und Geschichte, vermögen wir ihre Äußerung nur dann und nur so weit zu erblicken, als wir sie an uns und in uns erlebt haben. Es ist dies der tiefe und unantastbare, hier auf der Höhe alles Rationalismus von neuem in voller Reinheit sich ergebende Sinn des Gebets, einer in innerlichster Neu- und Weiterbegründung des Glaubens und der Freiheit erfolgenden Bewußtseinssteigerung. Ohne mithin einen Fußbreit der Übervernünftigkeit und der in die Nacht der unfaßbaren Wesenhaftigkeit des Welten- und Geistwesens hinausgreifenden Kühnheit des Glaubens preiszugeben, ist hier dennoch bis aufs äußerste das Ideal der Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit erfüllt. Gegenüber der kühlen Selbstprüfung dieser Betrachtungsweise bedeutet der landesübliche Monismus und Naturalismus eine steuerlos im Gebiet des Unerfahrbaren herumtreibende Schwärmerei, die in einem Trugbild von Lehrzusammenhang verweilend nicht einmal den Sinn des Lebens, geschweige denn das Wesen des Menschentums zu erfassen imstande ist. Demgegen-

über ist der Glaube, wie wir schon an früherer Stelle gezeigt haben, ein durchaus rationalistisches Prinzip. Indem — trotz des Bewußtseins von einem jenseits aller wissenschaftlich erfaßbaren „Wirklichkeit" liegenden Unendlichen — aufs bestimmteste festgehalten wird, daß alle unsere Erfahrungen an die Form des Beweisbaren gebunden sind, wird jeder Theosophie und Anthroposophie, die irgendwie durch sechste Sinne ein Übersinnliches zu erfassen glaubt, ihr Irrtum nachgewiesen: daß sie nämlich ein außerhalb aller Zusammenhänge Stehendes nachweisen will, und dabei so verfahren muß, wie überhaupt man nur etwas Reales nachweisen kann: indem sie es in Zusammenhänge hineinstellt und, was sie als übermateriell zeigen will, materialisiert. Demgegenüber gibt es nur einen übersinnlichen Gegenstand der Erfahrung: die eigene Freiheit, das Gesetz unseres Wollens, welches dadurch, daß wir es glauben, wahr wird*.

---

* Da es hier unmöglich ist, diese Weltanschauungsfragen eingehender zu behandeln, sei nur noch verwiesen auf Herbert Spencer, den Kronzeugen des Evolutionismus, dessen mit dem oben entwickelten Gedankengange durchaus übereinstimmende Auffassung als kräftigste Bestätigung von ganz andersgearteter Seite gelten

Freilich gilt von dieser katholischen, d. h. aus allgültiger Überlegung hervorgehenden allumfassenden Weltanschauung das, was sie selber von der Freiheit lehrt: sie wird nur wahr durch die Tat. Sie ist ein müßiges und unwirksames Gedankenspiel, wenn sie nicht als Unbedingtheitsbewußtsein im Menschen lebendig zu werden vermag und eine sich aufbauende Lebensordnung erzeugt. Dem den-

muß. In seinen „Prinzipien der Philosophie" kommt er auf Grund scharfsinniger Einblicke in das Wesen alles Ideellen (s. Wille und Freiheit, S. 87f.) zur Forderung einer Einheit zwischen Wissenschaft und Religion. Er sieht den „Geist der Wahrheit" in aller Religion „in der stillschweigenden Überzeugung, daß die Existenz der Welt mit allem, was sie enthält und allem, was sie umgibt, ein Geheimnis sei, das stets fort nach Aufklärung verlangt." Und somit ergibt sich „die Allgegenwart von Etwas, was das Verstehen übersteigt, als derjenige höchst abstrakte Glaube, welcher allen Religionen gemeinsam ist," und „nichts zu fürchten hat von der unerbittlichsten Logik." Wenn Religion und Wissenschaft versöhnt werden sollen, so „muß die Grundlage der Versöhnung diese tiefste, allgemeinste und gemeinste aller Tatsachen sein: daß das Wesen, welches sich uns im Universum offenbart, durchaus unerforschlich ist." — Damit ist in der nüchternen Sprache des Engländers dasselbe gesagt, was wir als das „Dämonische" und nur durch den Mythos zu Erfassende kennzeichneten (Wille und Freiheit, S. 268ff.).

kenden, philosophisch eingestellten Geiste die Einheit von Glauben und Freiheit des Geistes zu zeigen ist nicht schwer; die Ahnung dafür liegt in jedem Menschenherzen, und man muß nur an der rechten Stelle anpochen. Ein anderes aber ist es, einer solchen Lehre die Vorbedingungen dafür zu schaffen, daß sie wirken kann. Das ist nur möglich durch die Bewährung, und für solche ist das Papier nicht der Platz. Wohl aber gehört zu einer Lehre von der unbedingten Gemeinschaft, zu zeigen, welche Voraussetzungen für solche Bewährung der unbedingten Gemeinschaft in dieser Welt unumgänglich sind. Wenn bisher bei der lehrmäßigen Entwicklung des unbedingten Freiheits- und Gemeinschaftsgedankens Kant unser Führer war, so wird er hier unzulänglich; es wird als leidenschaftlichere, kräftigere, entschlossenere Natur vor uns der Tatmensch Fichte und seine Forderung der Tat auftauchen.

Kant, der Mann des kategorischen Imperativs, hat doch das Höchste der moralischen Gesinnung immer in einer Art Selbstbeschränkung im bürgerlichen Leben gesehen. Ich soll die Menschheit in mir und anderen achten, das bedeutet für ihn, ich soll im gut bürgerlichen Leben die hohen sittlichen Werte nie außer acht lassen und danach leben; dann

ist das Höchste, dessen der Mensch fähig ist, erreicht. Kant hat zu wenig bedacht, daß es zweifelhaft ist, ob man das im Rahmen dieses gut bürgerlichen Lebens auch immer k a n n. Unter Umständen liegen die Dinge auch so, daß man, wenn man solche Unbedingtheit der Gesinnung bewährt, mit dem Kulturganzen zusammenstoßen und, wenn man, wie Sokrates, vor diesen eingebildet sachlichen Richtern des Lebens auch nur die Lügen der Anerkennung verweigert, zugrunde gehen muß. Kant würde ohne Zweifel in solchem Falle erklärt haben, daß man für die Wahrheit sterben müsse wie Sokrates. Aber damit ist die Sache noch nicht erledigt. Denn wenn nun diese Kulturwelt sich ihre Mittel schafft, gegen j e d e n vorzugehen und j e d e n zu unterdrücken, der gegen ihr Dogma verstößt, ist es da nicht sinnlos, abzuwarten, bis man in die Lage kommt, mit diesen Mächten zusammenzustoßen und dabei zu unterliegen? Vielmehr ist es, wenn anders die Menschheit in mir und anderen geachtet werden soll, notwendig, auch die V o r a u s s e t z u n g e n für solche Menschenachtung unbedingt zu wollen und z u d i e s e m Z w e c k e a u s e i n e r b l o ß l e i d e n d e n o d e r a b w a r t e n d e n H a l t u n g h e r a u s z u g e h e n. Es gilt, Gemeinschaft als Kraftentfaltung und Kraftgestaltung zu schaffen, um der Macht des Bösen wirksam entgegentreten zu können. Das

stoische Abwarten des Tages, wo man in der Unbedingtheit seiner Überzeugung Manneswürde bewährt, ist eine Art von innerem Luxus. Es gilt zu kämpfen und anzugreifen. Erst durch das Ziel der Machtgestaltung wird die Sittlichkeit im vollen Maße gegenständlich.

Auch dieser Weg des kantischen Freiheitsgedankens, seine notwendige weitere Auswirkung, ist schon beschritten. Mit hinreißendem Schwunge hat Johann Gottlieb Fichte die aus solchem Unbedingtheitsgedanken erwachsende, auf rein ideellem Grunde sich aufbauende Gemeinschaft gezeichnet. Einziger Gegenstand des sittlichen Wollens ist die Gemeinschaft der Freien, und Ausdruck dieser Gemeinschaft wird die nach einheitlicher Grundsätzlichkeit durchgeführte Gestaltung der äußeren materiellen Verhältnisse im Staat, ferner die grundsätzliche Gestaltung der geistigen Gemeinschaft und lehrmäßigen Grundsätzlichkeit in der Kirche. „Der moralische Endzweck jedes vernünftigen Wesens ist, wie wir gesehen haben, Selbständigkeit der Vernunft überhaupt, also Moralität aller vernünftigen Wesen . . . . Die Übereinkunft über ihre gemeinschaftlichen Rechte in der Sinnenwelt heißt der Staatsvertrag, und die Gemeine, die überein gekommen ist, der Staat. Es ist absolute Gewissenspflicht,

sich mit den anderen zu einem Staate zu vereinigen . . . . Alle gehen notwendig, so gewiß ihnen ihre Bestimmung am Herzen liegt, darauf aus, allen ihre Überzeugung beizubringen, und die Vereinigung aller zu diesem Zwecke heißt die K i r c h e . . ."* Die großartige Weite des Blickes zeigt sich bei Fichte darin, daß Staat und Kirche hier vollständig das starre Wesen und Gepräge eines Überkommenen verlieren, für und gegen das man sich ereifern kann; er erschaut den bildenden, ideellen Grund dieser Geisteserscheinungen und stellt dar, wie aus ihm diese Geistesbildungen notwendig erwachsen müssen. Kirche und Staat sind aus dem Wesen des Menschentums unvermeidlich sich ergebende Einrichtungen. Wenn aus einem Wahnbild der Gesellschaft heraus der Marxismus den Staat abschaffen will, so muß er, wie die Überlegung jedem Denkenden vorher hätte sagen können und die Erfahrung bestätigt hat, um dieser Ausschaltung des Staates willen den Staat selbst in tausendmal härterer und despotischerer Form wiedererschaffen — weil nämlich alle menschliche Vereinigung zu bestimmter Wirkung zwangsmäßige äußere Regelung erforderlich macht. Wenn er Kirche und Dogma aufs äußerste bekämpfte und bekämpft, so muß er das Wesentliche der Kirche — geschlossene

* System der Sittenlehre, ed. J. H. Fichte, 1845, S. 233 u. 238.

lehrmäßig dogmatische Gestaltung der Weltanschauung — in ungleich schrofferer Form für den reinen materialistischen Dogmatismus durchführen. Diese Tatsache, daß Staat und Kirche aus dem Wesen des Menschentums und der Freiheit notwendig sich ergebende Bildungen sind, hat Fichte treffend zum Ausdruck gebracht und steht schon dadurch allein himmelweit über dem oberflächlichen Gerede derjenigen, welche in einem Gegensatz gegen diese Bildungen sich groß vorkamen oder vorkommen. Fichte setzt das Wesen der Kirche in den geistigen Austausch aller mit allen über die höchsten Bestimmungsgründe und sagt: „Wechselwirkung aller mit allen zur Hervorbringung gemeinschaftlicher praktischer Überzeugungen ist nur möglich, inwiefern alle von gemeinschaftlichen Prinzipien ausgehen, dergleichen es notwendig gibt ... Eine solche Wechselwirkung, auf welche sich einzulassen jeder verbunden ist, heißt eine Kirche, ein ethisches Gemeinwesen."* Dazu habe ich schon früher bemerkt**, daß nach dieser — der wahren — Auffassung vom Wesen der Kirche, die ganz von der stimmungsmäßigen Erbauungsanstalt sich abwendet zu einer lehrmäßigen Einheitsschöpfung hinsichtlich der

* a. a. O. S. 236.
** Scholastiker, S. 182.

Lebens- und Weltanschauung, die kommunistischen Volksversammlungen und Kongresse eher dem Wesen einer Kirche entsprechen als die evangelischen Gottesdienste, die durch Stimmung, durch Orgelton und Glockenklang nicht mehr als eine schwächliche „Religiosität" zu verlangen wagen. Und wenn Fichte weiter sagt: „Die Kirche ist nicht etwa eine besondere Gesellschaft, wie es so oft vorgestellt wird, sondern sie ist nur eine besondere Ansicht derselben Einigen großen menschlichen Gesellschaft*," so sehen wir daraus, wie klar die Zielsetzung, die für uns vorliegt, nämlich die Allheit menschlicher Gestaltung überhaupt, bei Fichte als Grund seiner Sittenlehre schon erschaut ist.

Was demnach Kant fehlt, die starke, fruchtbare, wirksam gegenständliche Fassung, das liegt bei Fichte vor, und es tönt auch bei ihm schon der entschlossene Wille durch, solche Gemeinschaft im bestehenden Leben und der vorliegenden Kultur in die Wirklichkeit umzusetzen. Er scheut dabei vor keiner Gewaltsamkeit des Sozialismus zurück. Mit einem Schlage soll der Staat auf alles Eigentum in Gold und Silber seine Hand legen und nur noch ein bestimmtes Scheingeld umlaufen lassen. Ein ausgedehnter Paßzwang und Überwachungsdienst hat die Durchführung

* a. a. O. S. 348.

dieser Gedanken zu gewährleisten. Der „geschlossene Handelsstaat" klingt mit seinem scharfen Abschluß nach außen, seiner staatlichen Regelung jeglicher Tätigkeit, seiner allgemeinen Verteilung der Lebensgüter unverkennbar an den Sowjetstaat an. Weil das ganze aber ein Ausdruck innerlichster Teilnahme des einzelnen an diesem Staats- und Gemeinschaftsgedanken sein soll, muß aus ihm und zu ihm hin die gesamte Erziehung gestaltet werden. Das junge Geschlecht soll in ländlichen Erziehungsanstalten ausgesondert und hier soll auf eine tiefinnerliche Durchdringung mit dem Freiheits- und Gemeinschaftsgedanken hingearbeitet werden.

Wenn so Fichte, insofern er den Gedanken der allgültigen Lehre und ihre Ausgestaltung und Durchsetzung in der Welt ins Auge gefaßt hat, uns Führer sein kann, so ist doch hinsichtlich der Mittel, die er dafür vorschlägt, größte Vorsicht am Platze. Wer zu einem guten Zwecke einen großen Machtaufwand zurechtschmiedet, der soll sich hüten, daß nicht, wenn er einmal nicht mehr da ist, diese Macht in falsche Hände komme und ein Mittel zum Schlechten werde! Der Aufbau einer Gemeinschaft kann im Gedanken lückenlos richtig und gut entworfen sein, und es kann doch eine völlige Verkehrung in der Ausführung dadurch eintreten, daß die menschliche Gesinnung, die erst erzielt werden

soll, bei der Schaffung der darauf hinzielenden Einrichtungen schon vorausgesetzt ist. Darin liegt das Schicksal fast jeder groß erdachten Lebensordnung, die kühner, vorgreifender Wille sofort in die Tat umzusetzen trachtet. Heinrich Heine sagt einmal mit dem scharfen Blick des Juden für alles Ideelle voraus, daß die wagemutige über alle Schranken des Lebens hinausgreifende Geistesart Fichtes noch einmal Tat werden würde; er vergleicht Deutschland mit seiner kühnen Geistigkeit mit Athena, der Göttin der Weisheit, die allein unter dem lustigen, nackten Gewimmel der olympischen Götter stets gewaffnet einherschreitet und warnt die Franzosen vor dem Augenblick, wo sie mit „bewaffneten Fichteanern" zu tun bekommen würden. Diese Weissagung ist, wenn man nur zu sehen weiß, z. T. schon erfüllt gewesen, und die Kugeln der bewaffneten Fichteaner haben uns schon um die Ohren gepfiffen — die deutsche Sozialdemokratie ist die direkte Nachkommenschaft des Fichteschen Gedankens der freien Gemeinschaft auf Grund der reinen Idee, ist dabei freilich, wie so oft die Kinder unserer Gedanken, so ganz anders ausgefallen, daß der eigene Vater sie schwerlich erkannt haben würde. Der kühnste Schüler, den Fichte je gehabt, und einer der wagemutigsten Idealisten, die je gelebt, war Ferdinand Lassalle,

der Begründer der deutschen Sozialdemokratie. Aber schon unter seinen Händen wurde die von höchstem Idealismus ausgegangene Schöpfung zu einer mit allen verwerflichen Mitteln der Politik arbeitenden Maschinerie, und nach seinem Tode waren bald keine Idealisten mehr da, dieses gefährliche Werkzeug zu handhaben, sondern es wurde zu der furchtbaren Waffe des negativistischen Materialismus, des Marxismus. Trotzdem — insofern sich hier grundsätzlich auf dem freien Gedanken ein Machtgebilde entfaltet hat und nun ungescheut und gewaltsam für sich die Macht in Anspruch nimmt, kann man hier, wenn irgendwo, sagen, daß etwas von Fichtes Geist Wirklichkeit geworden ist. Will man dagegen zur Verteidigung Fichtes anführen, daß er doch ganz gewiß eine ganz andere Lehre so verbreitet und durchgeführt wissen wollte, so lautet die Antwort: wie er denn in seinem Gewaltstaat, wo die Führer über die Erziehung entscheiden, verhindern wolle, daß die Leitung in die Hände von Leuten käme, die eine materialistische Überzeugung haben und nun in diesem Sinne die Erziehung gestalten? Wenn er, wie er das in seinen „Ephoren" z. T. auch getan hat, bestimmte Hüter des Geistes der Verfassung und der Lehre einsetzt, wer bürgte ihm dafür, daß

nicht eines Tages und unter gewissen Umständen diesen Hütern der Geist der Wahrhaftigkeit das Wichtigste ist und daß, wie wir dies bei Marx und den breitesten Schichten des deutschen Volkes erlebt haben, ihnen die Wahrhaftigkeit mit dem Materialismus zusammenfällt? Fichte hat grundsätzlich das Recht anerkannt, eine Lehre, weil sie wahr und gut ist, mit Gewalt durchzusetzen. Er hat damit, da jeder seine Überzeugung und seine Lehre für wahr und gut hält, praktisch den allgemeinen Grundsatz der Gewalt anerkannt. Mit demselben Rechte wie Fichte für seine Lehre werden diese für ihre Lehre den Anspruch erheben, die gesamte Jugend zu erziehen und darüber zu wachen, daß kein Lehrer und Führer im Volke den Geist dieser Wahrhaftigkeit verletze. Es liegt hier so wie immer, wenn ein Philosoph die Philosophen zu Königen machen will — denn es ist bemerkenswert genug, daß Platon und Fichte in diesem Punkte genau dasselbe wollen: Sie glauben ein sachlich festlegbares Gesetz aufzustellen und denken schließlich doch immer nur an sich, die nur die volle Gewalt zu haben brauchten, um ein für allemal alles Wesentliche zu schaffen. Sie vergessen, daß es stets ein aufs äußerste zweischneidiges Schwert ist, für das Gute die Gewalt in Anspruch zu nehmen. Es ist, wie gesagt, damit der Grundsatz ausgesprochen,

daß jeder für sein Gutes — d. h
was er für den Inbegriff der Wahrhaftigkeit
und Sittlichkeit nimmt — die Gewalt brauchen
darf. Wer aber eingesehen hat, was dem
Menschen zu seiner Unbedingtheit werden
kann, was der Mensch für das Gute zu halten
imstande ist, welch schauerlicher Dogmatis-
mus der Verneinung mit voller Ehrlichkeit für
den Ausdruck alles hohen Menschentums ge-
halten werden kann, der wird aufs
schärfste den Grundsatz vertre-
ten müssen, daß keine Überzeu-
gung über das höchste Heil des
Menschen, mag sie noch so klar
und in sich gegründet sein, das
Recht hat, durch staatliche Ge-
walt sich dem anderen aufzuer-
legen. Wo auch immer ein edler und bedeu-
tender Gedanke die Rechtfertigung dafür hat
abgeben sollen, daß man ihn durch äußere
Zwangsmittel einführte, da ist die Sache so
verlaufen, daß das Edle und Bedeutende nach-
her wegfiel und nur das Zwangsmäßige blieb.
Der Schöpfer steht dann daneben und sagt: So
hab' ich's nicht gemeint! Das ist aber keine
Entschuldigung, sondern wer auch immer
überzeugt ist, eine Lehre höchsten und allent-
scheidenden Wertes der Menschheit zu brin-
gen, der muß, wenn er dies tut, sich bewußt
bleiben, daß die beste Lehre, wenn sie als
Zwangsgesetz sich auflegt, das furchtbarste

Unheil wirken kann und vielleicht wirken muß. Zur allentscheidenden und höchsten Heilslehre gehört auch die Besinnung auf die Gesetze menschlicher Art, welche der Lehre, so wahr sie allentscheidend ist, allein eine Wirkung zum Guten sichern können: daß sie sich an die Überzeugung der Menschen, an ihre freie Entscheidung wende und nicht äußere Mittel des Staates und der Erziehung zu ihrer Durchsetzung gebrauche. Den Meinungen gegenüber, welche auch in unseren Tagen wieder durch solche — gewiß edel und mit achtenswerter Bemühung entworfenen — Mittel das Gute schaffen wollen, sei hier auf das Auftreten eines Mannes hingewiesen, der im Revolutionswinter zu Magdeburg vor die Arbeitslosen hintrat und sie aufrief zu gemeinsamem, genossenschaftlichem Schaffen: des Hauptmanns Schmude, dem eine kleine und dann rasch sich vergrößernde Schar folgte und der — im kleinen — eine solche von gemeinsamem Gedanken und gegenseitigem Vertrauen getragene Gemeinschaft begründete. Da ist von Idee nicht viel die Rede gewesen. Aber um so klarer trat durch den ausgesprochenen Gedanken und durch den gemeinsamen Entschluß das vor Augen, was das Wesen der Idee ausmacht:

die über die Verstrickung entgegengesetzter Dogmatisierung hinausreißende, aufbauende Grundsätzlichkeit eines Gedankens, den man unbedingt wollen muß, damit er Tat werde.

Was hier im kleinen und ansatzweise geschehen ist, das muß der Weg der Idee sein im großen und im Hinblick auf das Menschheitliche überhaupt — mit dem Allgültigkeitsbewußtsein und der unbedingten durchgehenden Geschlossenheit auch als Glaubenseinheit und Lehreinheit. Das ist allein die Art, wie die Idee als Idee und auf ideelle Einheit hin wirken kann. Als Paulus von der hohen Lehre seines Meisters ergriffen und überzeugt war, daß alle Völker diese Lehre annehmen und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen müßten —, da arbeitete er nicht einen Plan aus, nach dem die römischen oder sonstigen Behörden fortan den Gottesdienst umzugestalten hätten, sondern er trat auf den Markt zu Athen, ergriff irgendeinen recht zweifelhaften Anknüpfungspunkt in dem ganz andersartigen Bewußtsein der Menschen und lehrte seine Idee. Und die armseligen Gemeinschaften, die er gründete, hatten eine solche innere zeugende Kraft, daß nach ein paar Jahrhunderten das römische Reich christlich war. Das Wesen der Idee liegt darin, daß sie Unbedingtheit aus Überzeugung ver-

langt und erzeugt. Genau so ist der Gang der Sozialdemokratie gewesen. Die Eignung zu freier Tat ist die Feuerprobe der Idee. Sie muß es auch vor uns selber sein. Wenn das, was uns als Idee erscheint und was wir als Idee, höchste, unbedingte Grundsätzlichkeit, vertreten zu können glauben, nicht von der Art ist, daß es, allen Widerständen zum Trotz, aus eigener Kraft wirkt, so stimmt irgend etwas daran nicht, und so ist es vom Übel, diese Sache durch irgendwelche von außen her dem Menschen auferlegte Mittel, sei es auch nur durch die Erziehung, vertreten zu wollen.

Wenn die Sache der Freiheit notwendig an die Überzeugung der Menschen sich zu wenden hat, so gehört dazu, daß sie auch von vornherein in ihrer ganzen H ä r t e und U n b e d i n g t h e i t vor die Menschen hintritt. Es ist der Inbegriff aller Verkehrtheit, den Menschen durch irgend etwas an die Idee l o c k e n zu wollen, denn damit geht augenblicklich das Wesentliche der Sache, die Unbedingtheit des gegen alle nur denkbaren Rücksichten sich durchsetzenden Entschlusses, verloren. Man achte auf das Christentum und die Sozialdemokratie. Sie wirken dadurch, daß sie vom ersten Augenblick an das S c h w e r s t e verlangen, daß sie a l l e s verlangen und damit den Menschen das geben, was von vornherein das einzig Anziehende an der Idee ausmacht: das Be-

wußtsein der Unbedingtheit, der Allgültigkeit der erwählten Sache. In Worten von gesuchter Schroffheit hat Christus das zum Ausdruck gebracht: „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher in das Reich Gottes komme!“ „Lasset die Toten ihre Toten begraben.“ „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen sei, Frieden zu bringen auf Erden. Ich bin nicht gekommen Frieden zu bringen, sondern das Schwert“*. „So jemand zu mir kommt und hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, auch dazu sein eigen Leben, der kann nicht mein Jünger sein“**. Und dieser mit dem Christentum gegebene Zug hat gewirkt; die ganze Geschichte des Christentums beweist, was man von dem Menschen erreichen kann, wenn man alles verlangt. Spielend erzielt die katholische Kirche in ihren Ordensbildungen den Verzicht auf das Eigentum dadurch, daß sie eine noch höhere Forderung stellt, darüber hinaus noch Keuschheit und Gehorsam, Verzicht auf Liebesglück und freie Selbstbestimmung. Sie erreicht, daß — mit seltenen Ausnahmen — diese Menschen unerschütterlich ihr ganzes Leben hindurch in dieser Überzeugung stehen, erreicht es dadurch, daß dieser schwerste und schmerzlichste Entschluß unweigerlich an den Anfang gestellt wird.

---

* Matth. 19, 24. 8, 22. 10, 34. ** Luc. 14, 26

und stets ist die Kirche weniger genötigt gewesen, solche Bewegungen zu wecken und lebendig zu erhalten, als ihre Unbedingtheit und ihr umstürzendes Ungestüm niederzuhalten; ja man kann sagen, daß die Kirche nichts anderes ist, als eine Notwehr des Lebens, das seine Ordnung gegen die alle Schranken durchbrechende Unbedingtheit des Glaubens schützt. So wirkt die Idee! So wirkt sie auch bei uns. Denn auch der marxistische Negativismus stellt die innere scharfe Abkehr von allen idealistischen Stimmungswerten — in deren Verneinung seine Unbedingtheit liegt — an den Anfang: „Die Arbeiter haben kein Vaterland!" Alle Lehre von einem Übersinnlichen ist Unsinn! Und auch hier wirkt die Idee so, daß die davon ergriffenen Menschen unbedingter sind, als für die Erhaltung der Sache selbst taugt, und die Parteileitung vielmehr Not hat, diese Unbedingtheit in ein leidlich geordnetes Fahrwasser zu lenken. So wirkt die Idee! Und wer meint, einen solchen Menschheitsgedanken — der für ihn nur der Menschheitsgedanke sein kann — erkannt zu haben, der spreche ihn aus und trete damit vor die Menschen hin und wirke, daß die Menschen ihn aus freiem Entschluß und freier Überzeugung annehmen! Er gehe nicht zu den Kindern, die man schnell für etwas begeistern kann, was sie morgen wieder aufgeben, sondern zu den Erwachsenen und Entscheidungs-

fähigen, deren Entschluß allein Wert und Fortgang hat. Und er wache argwöhnisch darüber, daß kein Staat und keine Gesellschaft von außen her den Menschen aufnötige, was er von ihrer Freiheit erreichen will, denn dadurch wird die Sache der Freiheit unheilbar verdorben!

Insofern steht der Gemeinschaftsgedanke im allerentschiedensten Gegensatz zu allem Sozialismus, auch wenn er sich Sozialidealismus nennt. Der Gemeinschaftsgedanke verlangt, daß das alles aus Freiheit, aus eigenem Entschluß erwachse, und dazu ist die erste Vorbedingung, daß der eigene Entschluß und die freie Selbstentscheidung auch Wirkungsfeld und Spielraum habe. Die größten Meister der Idee haben stets gewußt, wie jedes unmittelbare Verwirklichenwollen der Idee in höchstem Maße bedenklich ist, wie dadurch sofort die gute Sache in Gefahr kommt, völlig verkehrt zu werden. Sie haben deshalb einfach ihre Lehre verkündigt, wie übers Leben hinschwebend ihre Worte gesprochen und fast nur zugeschaut, wenn sie zu wirken begannen. Das gilt von Sokrates, Christus — bei diesem ist dieser Zug besonders schön gezeichnet von Fr. Nietzsche im Antichrist —, von Franz von Assisi. Es gehört hierzu auch Luthers alle Politik ablehnende Haltung: „Ist die Sache von Gott, so werdet ihr sie nicht vertilgen", ein Standpunkt, der doch auf die Weite be-

trachtet die denkbar tiefwirkendste Politik war, und in gewissem Sinne die Haltung von Fr. Marx, der unentwegt bei seinem ewig wieder zusammenfallenden internationalen Gedanken blieb, während Lassalle mit seinem wirkungsvollen nationalen Sozialismus ihm nur die Bahn frei machen mußte. Napoleon hat einmal diese ideelle Wirkung dadurch gekennzeichnet, daß er immer habe zur Stelle sein müssen, wo etwas in seinem Sinne geschehen solle, während Christus in weiteste räumliche und zeitliche Fernen gewirkt habe.

Nicht Platon und nicht Fichte darf unser Vorbild sein, wenn wir sehen wollen, wie die unbedingte Gemeinschaft sich in der Welt durchzusetzen hat, sondern die Gemeinschaften selbst, wie sie auf dem Unbedingtheitsbewußtsein im geschichtlichen Leben erwachsen sind in ständiger Notwehr gegen schwächliche Verflachung auf der einen, radikalen Wahnsinn auf der anderen Seite. Und bei diesen ist das entscheidendste Mittel, daß das Schwerste an den Anfang gestellt und so alles, was des vollen Ernstes der Sache nicht fähig ist, ausgeschieden wird. Das Unbedingtheitsbewußtsein der Sozialdemokratie setzt sich dadurch im Leben durch, daß das Entscheidende, die schroffe, anstößige Niederreißung jeder Art von stimmungsmäßigem Idealismus klar und unzweideutig ausge-

sprochen, von jedem Gliede verlangt und in scharfem Dogmatismus alles ausgeschaltet wird, was sich dem nicht fügen will. So führt die Sozialdemokratie ihre Unbedingtheit durch, die ihr innerhalb der liberalen deutschen Kultur ideelle Kraft und infolgedessen den Sieg gab. Sie ist aber ein Kindliches gegenüber der ideellen Kraft, welche im Katholizismus liegt, der die Bewährung des Grundsatzes: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", von seinem Klerus und Mönchtum insofern verlangt, als jeder, der zu ihm gehören will, auf Eigentum, Liebesgenuß und freie Selbstbestimmung von vornherein verzichten muß. Hier liegt der Kernpunkt: wer erst einmal einer Sache etwas unwiderruflich geopfert hat, der muß, um von sich und seinem Opfer groß denken zu können, diese Sache selbst für das einzig Wahre und Große halten und dafür eintreten, der ist mit dem festesten Bande, das es für den Menschen gibt, mit dem Bande der Selbstachtung, an diese Sache geknüpft. Und wenn auch in dem Mönchtum ein tiefgehender Negativismus liegt und nie und nimmer Vorbild sein darf, so muß doch in einem diese Geisteserscheinung Vorbild sein: in der großen, unsagbar harten Forderung, die sie ungescheut an den Menschen stellt und so aus

Freiheit erreicht, was andere durch Zwang erreichen wollen. Das freie und frohe Schaffen für Kind und Kindeskind in dieser Welt aus dem Bewußtsein des Höchsten, wie es Fichte entwickelt hat — aber als freier Entschluß an die Selbstentscheidung des einzelnen sich wendend, das ist der Weg der unbedingten Gemeinschaft. Der Gedanke der Gütergemeinschaft geht heute in breiten Wogen durch das Geistesleben, als Gedanke einer Ausschaltung des im Gegeneinander der Sonderbestrebungen entspringenden geistigen, sittlichen und physischen Elends. Es gilt, diesen Gedanken zu verwirklichen in freier Gemeinschaft, indem der Verzicht und die entschlossene Entsagung als Gelübde, als Vorbedingung des Eintritts in die Gemeinschaft wie bei den katholischen Bettelorden vorangestellt wird; die Aufgabe liegt dann darin, rastlos und fruchtbar in voller Bejahung des Lebens zu schaffen und zu wirken, jeden Pfennig, der geopfert wird und dessen Opfer scharf und streng Tag für Tag verlangt werden muß, zur Weckung und Hegung neuen, freien, reichen Lebens zu verwenden, indem die ungeheure ideelle Macht, die sonst die Reichtümer der „toten Hand" zuspielte, für die im höchsten Sinne lebendige Hand wirksam wird.

Was der Arbeiter heute vom Staate fordern zu dürfen glaubt, das hat als Forderung an ihn

selbst zu ergehen. Nicht mehr darf es heißen mit der Losung des marxistischen Kommunismus: Alle sollen verzichten, damit du nicht zu verzichten brauchst!, sondern mit der Losung des christlichen Kommunismus: Verzichte du, auch wenn niemand sonst verzichtet! Wenn heute eine Gemeinschaft von Tausenden in Deutschland sich zusammenschlösse, die den Gedanken unbedingter Gemeinschaft in die Tat umsetzten, die Tag für Tag einen bedeutenden Teil ihres Lohnes zusammenlegten zu gemeinsamer Schaffung eines Gemeinschaftseigentums, die Landbesitz, später womöglich Häuser, dann im weiteren Ausbau auch industrielle Werke erwürbe und grundsätzlich sich auf den Standpunkt der Gütergemeinschaft in dem Sinne stellten, daß jeder unbedingt bereit sein muß, äußeren Besitz für die Sache der Gemeinschaft zu opfern, so würde innerhalb solcher Gemeinschaft allerdings gelten und durchführbar sein, was Fichte vom Staate überhaupt verlangt: daß, sobald einer im Staate kein Eigentum mehr habe, grundsätzlich es überhaupt kein Eigentum in diesem Staate mehr geben könne, daß, sobald einer Not leide, keinem mehr derjenige Teil seines Eigentums gehöre, welcher hinreiche, diese Not aufhören zu machen. Diese Grundsätze, auf

den Staat angewandt, sind des Teufels — denn sie können für die Art Mensch, welche nicht zu schaffen gewillt ist und nun aus dem natürlichen Groll gegen die Fleißigen und Schaffenden nach Gründen sucht, einen brauchbaren Vorwand abgeben, dem Fleiß und der Regsamkeit ihren Lohn zu rauben. Innerhalb der unbedingten Gemeinschaft sind sie dagegen ein aufbauender Grundsatz: denn da diese niemand aufnimmt, der nicht von vornherein zum Verzicht sich bereit erklärt und diesen seinen Entschluß auch bewährt hat, kann sie auch von jedem jedes Opfer verlangen. Unumgängliche Voraussetzung für solche innere Opferfähigkeit der Gemeinschaft ist aber die freie Selbstentscheidung; aus eigenem Entschluß muß der einzelne zur Gemeinschaft gekommen sein. Der Drang zur Idee muß ihn zur Gemeinschaft geführt, die innere Not, in allen Lüsten und Strebungen doch ein Nichts zu sein, ein durchaus unfreies Ergebnis zufälliger Umstände, muß ihn zu dem Entschluß gebracht haben, in solchem Spiel des Zufälligen sich ein Etwas zu schaffen, was frei sein kann, eine Unbedingtheit der Lebensgrundsätzlichkeit, die, wenn sie nicht wieder ein Ergebnis zufälliger Einflüsse sein soll, nur die Idee der aufbauenden Grundsätzlichkeit überhaupt, die unbedingte Gemeinschaft sein darf.

Tritt man mit solchen Gedanken an die ge-

wöhnliche geistige Einstellung des Deutschen heran, so wird er — soweit er überhaupt noch für solche Gedanken zugänglich ist — betreten antworten: Mein Gott das kann man doch nicht! Wir haben nicht einmal mit dem bißchen Idealismus Erfolg, den wir von den Leuten verlangen. Welche Sinnlosigkeit mit so schwerwiegenden Forderungen vor die Menschen treten zu wollen! Der Vorwurf und die Betretenheit wird sich steigern, wenn wir hinzufügen: Der Gedanke der Unbedingtheit fordert mehr als das! Er fordert genau das, was Christus in dem genannten Worte ausspricht: „So jemand zu mir kommt und hasset nicht ... sein eigen Leben, der kann nicht mein Jünger sein!“ Der Gesichtspunkt des eigenen Lebensglücks ist bei dem Entschluß und der Entscheidung für die unbedingte Gemeinschaft auszuschalten! Es muß von vornherein gesagt sein, daß das Leben Not, Mühe, Arbeit von früh bis abend und von der Jugend bis zum Alter sein muß. Und wem eine Familie beschieden ist, dem ist sie dies als Pflicht in Sinne der Gemeinschaft. Und die widerlichste Form unseres kulturellen Niederganges, die bewußte Beschränkung der Kinderzahl, ist ein Verbrechen im Sinne der Gemeinschaft. Wenn darauf gesagt wird, das bedeutet unter gegenwärtigen Verhältnissen Not für die Lebenden, so fragt sich, was Not heißt. Solange man

noch ein Dach über der Lagerstatt hat und Kartoffeln oder trocken Brot zu essen, solange dauert das Leben auch, und solange gilt es, zu schaffen und zu wirken. Eine Gesittung, die unter solchen Umständen nicht mehr leben und auf Kosten solcher Lebensverhältnisse sich nicht weiter fortpflanzen will, ist zum Untergange reif und muß roheren und dauerfähigen Stufen weichen. Der Begriff „Not" hat sich seit hundert Jahren vollständig gewandelt. Was wir heute die Hungersnot während des Weltkrieges nennen, ist im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts — vom 17. Jahrhundert zu schweigen! — auch im Frieden gar nichts Ungewöhnliches gewesen und niemand hat darum viel Wesens gemacht*.

---

* In einer mitteldeutschen kommunistischen Versammlung beobachtete ich, wie von über tausend Menschen fast jeder sein Glas Bier vor sich stehen hatte und rauchte und dabei sich von seiner Not erzählen ließ. Ein Mann neben mir trank zwei Glas Bier und rauchte drei Zigarretten, pflichtete aber leidenschaftlich dem Redner bei, der von dem entsetzlichen Elend des Volkes, von den abgezehrten Leibern der Kinder sprach, die die Mütter beim Ausziehen sehen müßten. — Auch hier nichts weniger als Heuchelei! Sondern es gehört zum Selbstbewußtsein dieser Leute, sich als die Ausgebeuteten zu betrachten. Was gegen diese Idee spricht, unter der sie sich selbst betrachten, darf nicht wahr sein und ist deshalb nicht wahr, selbst wenn es sich als unmittelbare Tatsächlichkeit vor ihren Augen abspielt.

Wenn die Deutschen eines zu solcher Not und zu solchem Lebenskampfe sich bekennenden Opfers nicht mehr fähig, wenn sie dazu zu sehr „verbürgerlicht“ — zivilisiert — sind, so sind diese Gedanken eben nicht für die Deutschen geschrieben, sondern für Russen oder Italiener oder Chinesen oder, wer sonst auf der weiten Welt etwa einer wirklichen Unbedingtheit der Lebensauffassung fähig sein sollte. Wer solchen Lebenskampf verneint, der bekennt sich von vornherein zu einer Menschheitsauffassung, die nur als Ausbeuterkultur auf die Dauer bestehen kann, wie die englische, die in harter Selbstsucht andere Völker verhungern und verbluten läßt, damit das System, welches das eigene genießerische Dasein sichert, gewährleistet bleibt. Es ist darum erste Forderung der Unbedingtheit, nicht vor einem kampf-, mühe- und arbeitsvollen Leben zurückzuweichen, und das Leben in solchem Sinne zu ertragen um der inneren Freiheit, um des Menschheitsgedankens willen.

Wenn wir so den Unbedingtheitsgedanken steigern — vielleicht noch mehr steigern müssen — und statt aller freundlichen Lockung Mühe und Kampf und Not und nochmals Not von der Wiege bis zur Bahre ausmalen, so wird auch der erschrockene Einwand sich steigern: Wie kann man jemals hoffen, durch solche Forderung einen Menschen zum freien

Entschluß für diese Sache zu gewinnen? Wie kann eine solche Idee auf nur irgendeinen Erfolg in der heutigen Menschheit hoffen, wo schon der geringe Idealismus, den man so im allgemeinen verlangt, fast durchweg vergeblich gefordert wird?

Daß für die Art Idealismus, die unserer liberalen Geisteseinstellung entspricht, solche Wirkung unmöglich ist, ist nun freilich klar, denn für diese Art Idealismus ist letzterdings alle wahre Wirkung unmöglich. Und es gehört eben zum Wesen liberaler Geistesart, daß für sie nur ein solcher stimmungsmäßiger Halbidealismus, mit dem man keinen Hund vom Ofen lockt, möglich und wahr sein kann. Hier, wenn irgendwo, ist es nur die Forderung des Unmöglichen, die die Wirklichkeit aus den Angeln zu reißen vermag, des Unmöglichen für den im Liberalismus Befangenen, für den die achtungsvolle Anerkennung von Stimmung und Tagesmeinung Voraussetzung eines „vernünftigen" Verhaltens ist, aber keine Unmöglichkeit für denjenigen, der das Wesen des Menschentums als das Frei-sein-wollen, das unzähmbare Streben zur Unbedingtheit erkannt hat und für den „Vernunft" die Fähigkeit ist, diese durch das Leben und durch die Geschichte rauschende Melodie vom Wirken der Idee zu vernehmen. Für wen nichts Höheres wahr sein darf als die selbstverständlich-gedankenlose Aufwallung, als die Stimmung

und Andacht bei Orgelton und Glockenklang — dem bleibt freilich nichts übrig als ein ängstliches und bekümmertes Anklammern an die Restbestände einstmals zugkräftiger Werte. Man muß, wie schon gesagt*, von diesem geistigen Standpunkt aus stets das Bewußtsein haben, noch idealistisch zu sein. Man muß bei allen aus dieser Geistesart herausfließenden Veranstaltungen das Peinliche einer gewollten Stimmung empfinden. Es ist in gewissem Sinne achtenswert, wenn opferfreudige und vaterlandsliebende Männer trotzdem bei solchem Standpunkt aushalten, den sie für den einzig möglichen Idealismus halten. Aber es ist auch verkehrt genug, krampfhaft ein Altes lebendig halten und pflegen zu wollen, wo ein Neues schon sproßt oder mindestens der Boden zur Aussaat reif ist. Mögen sie mit ihren stimmungsvollen Feiern einmal Augenblickserfolge haben, etwas Wirkungskräftiges kann in dieser Art nie liegen. Die Stimmung und der Schwung der Begeisterung ist nur dann wahr, wenn er sich nach Austragung aller Gegensätze ergibt, nicht dann, wenn man mit erhebendem Gesang die Gegensätze, mit denen man gedanklich nicht fertig wird, zu überklingen sucht. Mit Stimmungen gegen Ideen anzustreiten ist ebenso aussichtslos wie mit Flitzbogen gegen Ma-

* Wille und Freiheit, S. 159.

schinengewehre. Der Arbeiter ist idealistischer als die, welche ihn in solchem Sinne beeinflussen wollen, und zwar in doppelter Hinsicht. Er ist e n t schlossener in seinem Wollen: die Rücksicht auf das nun einmal bestehende liebe kleine Leben hemmt ihn nicht in solchem Maße, wenn es gilt, große Gedanken ins Werk zu seßen. Er ist g e schlossener in seiner Weltanschauung: wenn die religiöse Stimmung ihm die Dinge in einem bestimmten Lichte erscheinen lassen soll, fragt er sich: ja zum Kuckuck! ist es mit der Sache auch richtig? Steiner hat völlig recht, wenn er in seinen „Kernpunkten der sozialen Frage", auf Lassalle verweisend, bemerkt, daß in der Arbeiterschaft ein Wille zur Wissenschaft vorhanden und wirksam ist, will heißen der Wille, eine einheitlich geschlossene, lückenlos auf alle Fragen durchführbare und durchgeführte Grundsäßlichkeit des Denkens* zum Leitbegriff ihrer Handlungen und Anschauungen zu machen. Eine solche Geschlossenheit und Entschlossenheit bildet der monistische Materialismus tausendmal mehr als die Wertverklitterung von Thron und Altar, von Glaube und Volkstum.

Es gilt, an die Jugend überhaupt, vor allem aber an den ideell entschlossensten Teil unseres Volkes, an die Arbeiterschaft, den

* Vgl. Wille und Freiheit, S. 88ff.

Ruf zu tragen: Du bist ein Nichts, ein Spielball äußerer, zufälliger Verhältnisse, gerade da, wo du deine Freiheit zu haben glaubst und scheinst. Was ist denn der Inhalt deines Lebens? Alle vier Wochen eine neue Hoffnung, ein neues Geschrei. So läuft es hin in wechselndem Begehren, Hoffen, Enttäuschen. Ein anderes Sein kann dir nur werden dadurch, daß du es begründest in Opfer, Hingabe, Kampf für das ganze Leben, vielleicht auch für deine Nachkommen noch, vielleicht für Jahrhunderte. Aber es ist doch möglich, daß unsere Hoffnung wahr sei darauf, daß, wer so am Ringen um ein Unendliches in diesem Leben teilgenommen hat, auch über dies Leben hinaus an diesem Unendlichen wird teilhaben können, während, wer sich dem Endlichen hingibt, selbst sein Sein dem Nichts ausliefert. Das, was dir das Höchste und Erstrebenswerteste erscheint, was das Kino dir täglich als einen wahren Wert vorlügt — elegantes, reiches Leben, Autos, Glacéhandschuhe, der Studio, der über die Straßen flaniert — ach Gott, wie haltlos, wie künstlich, wie armselig! Eine mit bekümmerter Mühseligkeit zurechtgemachte vorschriftsmäßige Forschheit. Wo an solcher Vornehmheit etwas Wahres und Achtenswertes sich findet, da ist es Ausfluß einer innerlichen, selbstverständlich gewordenen Sittlichkeit und Großheit der Denkweise. Dieser Grund aller Vor-

nehmheit ist auch dir erreichbar und mit der Zeit aus dieser hervorgehend auch die damit verbundene Lebenskultur. Wer aber solche Vornehmheit ohne ihren Wesenskern zu erreichen sucht, der ist grundsätzlich in seinem Verhalten nicht von dem Negerfürsten verschieden, der mit Frack, Zylinder und Manschetten um die Beine zwischen den Kannibalen umhersteigt. Fragst du dich innerlich nach deinem Begehren, so ist es auf äußeren Pomp gar nicht gerichtet, sondern auf freie, frohe, vernünftige Betätigung, auf Achtung, Aussprache und Lebensfreude mit Gleichgesinnten. Solche höchsten und einzig beglükkenden Lebensgüter haben aber die Eigenheit, daß man ihnen unmittelbar nicht nachstreben kann, sondern daß, wo aus selbstüberwindendem, schaffendem Opfer eine Einheit im Unbedingtheitsbewußtsein entsprungen ist (das Leben und Weben in einem gemeinsamen Höchsten), daß da solche Güter sich von selbst ergeben, wie sie von jeher in den Familien zu Hause sind, die auf solcher geistigen inneren Zucht sich gründen. „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen!" — Und wer darauf antwortet: das ist ja eine schöne Zumutung, das wäre ja wohl so im Sinne des Kapitalismus, daß der Arbeiter am ersten nach dem Reiche Gottes trachtet,

daß er wieder in die Kirche geht und die selbständige Lebensgestaltung und politische Regsamkeit verliert, so lautet darauf die Antwort: daß der entwickelte Kommunismus aus Freiheit, der Kommunismus des Opfers und nicht des Begehrens die wirksamste, nein, die einzig wirksame Überwindung des Kapitalismus bedeutet. Denn jeder Pöbelaufruhr, jeder Sklavenaufstand aus Begehrlichkeit fällt infolge eigener ideeller Unkraft in sich selbst zusammen. Bekommen die begehrlichen, nur vom Haß geeinten Massen die Macht in die Hand, so ist ihre Verlegenheit am größten: sie merken auf einmal das rein Verneinende ihrer Geisteshaltung, sie sind in der Lage, in die Hamlet seine „Freunde" Rosenkranz und Güldenstern versetzt: sie haben die Flöte, aber sie wissen die Griffe nicht, und das ist peinlich, wenn man vorher den Musikanten immer den Vorwurf schlechten und falschen Spiels gemacht hat. Selbst bedeutende staatsmännische Fähigkeiten einzelner, wie des Spartakus im Altertum, können über diesen unheilbaren Mangel nicht hinweghelfen. Ein rührendes Beispiel dieser Hilflosigkeit boten 1918/19 die deutschen Soldatenräte und die wiederholten Märzkämpfe. Was da an bewaffneten Arbeitern den paar Reichswehrleuten und Zeitfreiwilligen gegenüberstand, das hätte unter deutschen Offizieren binnen Stunden sich in eine vorzügliche Truppe um-

wandeln lassen, in die beste Truppe, die in Europa zur Zeit möglich war. Solange sie sich aber selbst zu lenken und zu leiten hatten, waren sie nicht einmal imstande, einen geregelten Postendienst die Nacht durch aufrecht zu erhalten und liefen beim ernsthaften Angriff des zahlenmäßig unterlegenen Gegners auseinander wie Spreu, in die der Wind fährt. Was aber hier hinsichtlich kriegerischer Gestaltungsmöglichkeiten sich aufdrängt, das gilt noch weit stärker wirtschaftlich und politisch. Auch hier muß auf die Dauer eine zu straffer Gefolgschaft sich gestaltende Gemeinschaft von weittragendstem, unüberwindlichem wirtschaftlichen Einfluß werden — ganz abgesehen davon, daß jeder, der die deutsche gebildete Jugend kennt, weiß, daß eine wirksame Gemeinschaftsbildung dieser Art, wenn sie erst einmal da wäre, wenn sie die einseitige, dogmatische marxistisch-materialistische Einstellung überwunden hätte und dem freien deutschen Idealismus in ihren Reihen ein Betätigungsfeld eröffnete, auf einen bedeutenden und zwar den besten Teil der deutschen gebildeten Jugend eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausüben würde. Denn hier sind unendlich viele, die sich nach echter, ideeller Betätigung sehnen wie nach einem frischen Trunk. Es wäre auch gar kein Zweifel, wenn nur erst einmal das Werk Folge und Fortgang aufwiese, daß auch aus

kapitalistischen Kreisen man in die Bewegung eintreten und so auch materiell das Werk fördern würde. Es ist ein völliger Irrtum, daß aus Liebe zum Besitz und Eigentum die deutsche gebildete Jugend dem Marxismus feind wäre. Sondern es ist das — richtige — Gefühl für die Sinnlosigkeit dieser materialistischen Dogmatik, ist der Abscheu gegen den hier zu Grunde liegenden Negativismus, was die gefährliche Anziehungskraft, die die Idee trotzdem ausübt, überwindet. — Wenn endlich jemand meint, die unbedingte Gemeinschaft in dem hier entwickelten Sinne könne stets nur kleine Kreise umfassen und wenig im allgemeinen Leben bedeuten, so ist darauf zu bemerken, daß auch eine an Zahl geringe Gemeinschaft, welche mit vollem, überzeugtem Allheitsbewußtsein in einem Volkstum steht, auf dessen allgemeines Gepräge den mächtigsten Einfluß hat. Eine derartige Wirksamkeit läge schon in dem Umstand, daß eine solche Gemeinschaft durch ihr bloßes Dasein den Kommunisten des Forderns und der Phrase zuriefe: Ihr seid ja gar keine Kommunisten! Ihr habt ja selbst nicht den Idealismus des Opfers für die Idee, den ihr von der Allgemeinheit verlangt! Wenn alle so handelten wie wir, — das würde eine bestehende und unbedingte Gemeinschaft dem Kulturbewußtsein unwiderleglich vor Augen führen — so läge darin eine ungeheure Macht-

entwicklung, die tatsächlich alles Geforderte zu leisten und durchzusetzen vermöchte. Aber ihr seid es ja, ihr, die Fordernden, welche dies verhindern, dadurch, daß ihr des Opferns unfähig seid! Das bloße Dasein eines vollen Idealismus der Tat würde dem negativistischen Idealismus das pathetische Bewußtsein rauben, der Idealismus zu sein, und damit seine ganze unheilvolle Macht und Selbstüberzeugtheit lähmen. Wir haben den Ruf zur Idee zu umreißen gesucht, wie er an die Arbeiterschaft, als an den ideell entschlossensten Teil unserer Kultur, zu ergehen hat, d. h. an den Teil, welcher an sich schon mit dem Gedanken vertraut ist, aus einem Unbedingtheits- und Allheitsbewußtsein die Tat fließen zu lassen. Wir müssen hinzufügen, wie wir uns an die zu wenden haben, von denen aus dieser Ruf, wenn er wirksam ergehen soll, an die Arbeiterschaft getragen werden muß. Und das ist zweifellos der Teil unserer Jugend, der berufen ist, geistige Führer zu stellen, unsere gebildete Jugend, soweit sie sich nach fruchtbarer geistiger Betätigung sehnt. Hier ist die Aufgabe und die Schwierigkeit eine andere. Es ist kein harter und zäher Materialismus vorhanden, der erst überwunden werden müßte, es fehlt dafür aber auch die scharfe Entschlossenheit einer geistigen Stellungnahme, die allein es ermöglicht, auf das Volk zu wirken. Was es hier zu überwinden gilt,

ist daher nicht Negativismus, sondern Liberalismus. Die gebildete Jugend unseres Volkes, wie sie sich etwa in dem Vorkriegsstudenten darstellte, war völlig unfähig, auf das Volk zu wirken, sie kam im allgemeinen nicht einmal auf den Gedanken. Heute ist das durch den Wandel der Dinge von allein schon wesentlich anders geworden. Unserer gebildeten Jugend, die von den furchtbaren Erlebnissen der Kriegs- und Revolutionsereignisse durchgeschüttelt ist, die in den Universitätsferien fast regelmäßig in Bergwerke und Fabriken geht, um sich im Kampf ums Dasein zu behaupten, drängt sich die Aufgabe der Wirkung aufs Volk in ganz anderem Maße als früher auf. Daß ihr trotzdem die Entschlußfähigkeit, die allein aus ideeller Geisteshaltung entspringt, im allgemeinen noch fehlt, ist ein weiterer Beweis dafür, wie mächtig nach wie vor der liberale Dogmatismus unseres Geisteslebens ist.

Am Anfang steht die Tat. Eine Gruppe junger Leute, die sich verpflichtet, unbedingt und schonungslos gegen gesellschaftliche „Verpflichtungen" und „Rücksichten", wie und wo es die Sache verlangt, in Versammlungen die Wahrheit zu vertreten und dem Befehl einer gemeinsamen Leitung in diesem Punkte ohne Zucken Folge zu leisten, sie wird ihren Gliedern, wenn diese trotz der in jedem einzelnen Falle aufsteigenden Bedenken ein

paarmal diese notwendige Selbstüberwindung durchgeführt haben, eine ganz neue Welt auftun: Sie werden erst einmal sehen, wie unfrei die sie umgebenden Menschen, wie dogmatisch die ganze geistige Einstellung ist, mit der sie bisher ausgekommen sind. Denn seine wahre Gestalt zeigt der Dogmatismus nur da, wo er sie zeigen muß, d. h., wo wahre Freiheit ihm gegenübertritt. Jeder Dogmatismus behauptet, Freiheit, allgemein einleuchtende Selbstverständlichkeit zu sein, behauptet daher, keinen Angriff fürchten zu brauchen und jede andere Meinung zu Worte kommen zu lassen. Er kann das auch, kann die anderen auch reden lassen, denn diese werden von den Erfahrungen, die sie machen, ganz von selbst wieder zum Schweigen gebracht. Es schallt ihnen von den Anhängern des Dogmas ein so allgemeines, so überzeugtes, in einem Falle boshaftes, im andern Falle mitleidiges Gelächter entgegen, daß sie bald sehen, hier ist nichts zu machen — es sei denn, daß ihr Wesen unbedingt sei, daß es sich durch so etwas nicht abschrecken läßt: erst dann zeigt sich das Dogma in seiner vollen Feindseligkeit, erst dann wendet es seine volle Entschlossenheit an und bedroht das ganze Dasein des Angreifers. Jedes Gewaltsystem und namentlich das innerlich begründete, das sich stets als Freiheit und selbstverständlicher Ausdruck des Menschentums gibt, versteckt

die Gewaltsamkeit; die Abwehr freierer Denkweise wird ja schon durch die allgemeine Stimmung der Anhänger des Dogmas, durch deren Abscheu und Gelächter bewerkstelligt. Wer solchen Abscheu und solch Gelächter als etwas Wesentliches, wer es ernst nimmt, der hat damit sich schon selbst dem Dogma gebeugt, und der geheime Wunsch, der der tiefste Ursprung der feindlichen Stimmungsäußerung ist, richtet sich darauf, eben den andern sich auch dem Dogma beugen zu sehen, dem man selbst dienstbar ist. Es ist die Feindseligkeit derer, die es nicht ertragen können, daß jemand gegen die drückende Regel sich auflehnt, der man selbst alle eigene Selbständigkeit hat opfern müssen, und die diese Regel, um sich selbst zu achten, für das einzig Rechte und Selbstverständliche halten müssen. „Sie können nicht anders als jene sie beschämende Überzeugung von einem Höheren im Menschen, und alle Erscheinungen, welche sie bestätigen wollen, wütend anfeinden. Sie kämpfen für ihr Leben, für die Wurzel ihres Lebens, für die Möglichkeit, sich selbst zu ertragen. Aller Fanatismus und alle wütenden Äußerungen desselben sind vom Anbeginn der Welt bis zu diesem Tage ausgegangen von dem Prinzip: Wenn der Gegner recht hätte, wäre ich ja ein erbärmlicher Mensch.“* Diese stählerne Ma-

* Fichte, Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, vgl. Wille und Freiheit, S. 181.

schinerie jedes Dogmatismus, die durchgehende Unfreiheit des Lebens vermag aber nur der zu sehen, der sie angreift und dabei Unbedingtheit bewährt. Wer dem Spott, dem Gelächter, der Befremdung gesellschaftlich gleichstehender auch nur ein Spürchen nachgibt, der muß diese Äußerungen auch schon für etwas Richtiges, Wesentliches nehmen und ist damit selbst dem Dogmatismus verfallen; der Teufel hat einen Finger und nimmt bald die ganze Hand. Wer aber ausharrt und diesem Gefühl der Unfreiheit ein Dennoch entgegensetzt, dem geht mit der Erkenntnis dieses erbarmungslosen Mechanismus noch etwas ganz anderes auf: die Einsicht in die ungeheure Tragweite und Bedeutung der eigenen Sache und Gesinnung, und mit diesem Bewußtsein eine täglich neu sich stärkende Entschlossenheit, diese ganze Macht zu zerreißen und gegen sie auszudauern. Und gleichzeitig noch ein anderes: Man lernt die selbstverständlich unmittelbaren Regungen eigenen Gefühls, eigenen Wollens, eigener Einsicht, die bisher nicht aufkommen konnten, weil man sie selbst nicht ernst nehmen durfte, man lernt alle diese Äußerungen echten Gefühls, echten Wollens und Denkens erst selbst achten und sie auch an anderen sehen und anerkennen. Man ist in das Bereich der Unbedingtheit und Unmittelbarkeit getragen, die als ein Bewußtsein freier Überlegenheit nun

allem Handeln und Denken eine Stoßkraft und Schwungkraft gibt, die man selbst früher nie für möglich gehalten hätte. Man hat ungewollt und aus bitterer Not nur um der Selbstbehauptung willen teil gewonnen an der unbedingten Natur*. Das ist der Gang jeder bedeutenden Natur, der Gang überhaupt zur Freiheit. Nur die Unbedingtheit, die ein Eines entschlossen auf Leben und Tod durchkämpft, sprengt die verborgenen Kammern eigener Seelenkräfte auf. Nachdem Platon in bitterer, zäher, eigensinniger Kraft die anstößigste Meinung, die härteste Sittlichkeit, die bis zum elendesten Tode entschlossene Gerechtigkeit im Gorgias durchgekämpft hat, schildert er im Phädrus und Symposion die hinreißende Kraft des aus unbegreiflicher Unmittelbarkeit erwachsenden höheren Lebens im Geist, Gefühl und Handlung, das nach dem Kampfe aufgeht wie ein Morgenrot aus anderen Welten. In dieser, nicht auf das Sittliche sich beschränkenden, sondern in der ganzen Fülle des Menschentums aufleuchtenden neuen Welt liegt der Grund dafür, daß, wer einmal die Freiheit geschmeckt hat, nicht wieder davon lassen kann, liegt die Wahrheit des Heilandswortes: Wer da hat, dem wird gegeben, auf daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird genommen, auch was er hat.

---

* Vgl. Wille und Freiheit, S. 194ff.

Freilich handelt es sich darum, diesen ersten Schritt zur Freiheit zu tun, und dazu gehört, daß man ihn nicht nur probe- und versuchsweise, sondern aus Unbedingtheit tue, als einen Entschluß für Leben und Dasein, — sonst ist es kein Schritt zur Freiheit, sondern nur eine Selbsttäuschung. Und das Kennzeichen unserer gegenwärtigen Geistesart ist eben der dogmatische Liberalismus, der sich gefällt in dem schwebenden Verhalten allen entscheidenden Entschlüssen und Stellungnahmen gegenüber. Dieser Dogmatismus läßt in unserer akademischen Jugend, so viel sie von Wiederaufbau und Idealismus reden mag, jedem Entschluß dieser Art gegenüber ein „Ja aber!" auftauchen, so daß es niemals zu einer Entscheidung kommt. Ein wirklicher Ent-schluß, d. h. ein Abschluß der mit allem Zweifeln und Zögern an der Richtigkeit des Gewollten ein für allemal ein Ende macht, dieser Rippenstoß, den man im Innersten sich selbst zu geben hat, ist etwas so furchtbar Schweres, so geradezu Unbegreifbares im Menschen, daß es kaum einmal vorkommt. Schopenhauer, der in seiner „Welt als Wille und Vorstellung*" diese Unbedingtheit entwickelt, führt ein Beispiel aus Matthias Claudius an: „Die Denkart der Menschen kann von einem Punkt der Peripherie zu dem ent-

* Band IV, S. 466.

gegengesetzten übergehen, wenn die Umstände ihm den Bogen dahin vorzeichnen. Und diese Veränderungen sind nicht eben etwas Großes und Interessantes beim Menschen. Aber jene merkwürdige, katholische, transzendentale Veränderung, wo der ganze Zirkel unwiderbringlich zerrissen wird und alle Gesetze der Psychologie eitel und leer werden, ist so etwas, daß ein Jeder, der sich des Odems in seiner Nase einigermaßen bewußt ist, Vater und Mutter verläßt, wenn er darüber etwas Sicheres hören und erfahren kann." Der Mensch unserer Kultur, namentlich aber der Gebildete, ist zu solcher Entschlossenheit so gut wie unfähig, — obwohl er selbst glaubt, jederzeit dazu fähig zu sein, und das eifrig behaupten wird. Er vermag nichts ohne ein Wenn und ein Aber zu wollen und kommt deshalb sein ganzes Leben lang zu keinem wirklichen Wollen, ist aber vor allem völlig unfähig, jemals einen Führer des Volkes abzugeben — so vortrefflich er auch als Führer war, wenn die Uniform und die ganze Dogmatik der militärischen Pflicht ihm den nötigen inneren Halt gab und den alle Tat verhindernden Liberalismus ausschaltete. Denn feige, unfähig zu sterben ist dieser Menschenschlag keineswegs, er ist nur unfähig zu wollen. Aus ständiger Furcht vor einem Fehler kommt er zu gar keinem wirklichen Handeln

und bedenkt nicht, daß es der schlimmste und verhängnisvollste Fehler ist, wenn man aus Furcht vor einem Fehler gar nichts tut. Seit hundert Jahren lächelt man über den Kommandanten von Berlin, der mit seinem: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!" sich sicher ganz besonders auf der Höhe überlegener Einsicht wähnte. Dieser Standpunkt aber, zurückzuhalten, sich zunächst einmal seinen letzten Entscheid aufzusparen, wo andere handeln und Macht und Besitz ergreifen, ist heute Ausdruck unserer ganzen Kultur und macht vor allem das ungeschriebene Gesetz derjenigen Kreise aus, in denen man von Erneuerung spricht und doch das einzige, was erneuern kann, die scharfe, entschlossene, rücksichtslose Wendung zur Idee, die allen liberalen Rücksichten Lebewohl sagt, beschwörend als unmöglich ablehnt. Darin liegt das Gezwungene und qualvoll Rückständige der Geisteshaltung, welche heute mit vaterländischer Stimmung, mit Liedern und geschichtlichen Erinnerungen die Schäden der Zeit heilen will. Völlige Verkennung der geistigen Lage! Es gilt, menschlich tiefer zu wollen, gilt, an die geheime Feder des Menschenherzens zu rühren, wo der Mensch fühlt, daß er etwas über den

Rahmen dieser irdischen Welt hinaus zu leisten hat; kein bescheiden zurückhaltendes Anerkennen unserer uns umgebenden Welt, sondern Kampf, das Feuer zu zünden, das Christus will brennen sehen, das Schwert zu führen, das er gebracht hat. Einem Idealismus, der irgendwie sich zufrieden gibt, der nicht den Mut zum Äußersten hat, wird die Verneinung stets nur mit gesteigertem Trotze antworten.

Wenn heute diese Unbedingtheit, welche die Fähigkeit geistiger Führung ausmacht, so gut wie gar nicht sich findet, so ist sie doch möglich, sobald das Bewußtsein dieses geistigen Zustandes des Liberalismus, dieses Gefesseltseins an Nichts, einmal durchdringt. Und soviel wenigstens kann man sagen, daß die Not des gegenwärtigen Zustandes, dieses Vorwalten einer allgemeinen Verirrung, die jeder durchfühlt und doch niemand recht zu fassen weiß, schon allmählich bewußt wird und mit dem reinen Bewußtsein auch Taten entspringen können und müssen. Es steht heute mit dem Idealismus gegenüber dem Liberalismus und Negativismus so, wie um die 50er Jahre mit der materialistisch-liberalen Lebensanschauung gegenüber der vorangegangenen idealistischen. Dieser Materialismus mußte erst einmal alle seine Folgerungen bis aufs äußerste gezogen haben, um die Punkte jedem Einsichtigen zu zeigen, wo er nicht zu-

länglich ist, und wo, aus dem Bisherigen natürlich sich ergebend, der Idealismus einzutreten hat. Heute ist diese liberale Geisteshaltung mit ihrem Evolutionismus und Materialismus und ihrem Sichspreizen in dem Gegensatz zu allem ideell Geschlossenen eine künstlich gestützte, durch laute Beherrschung der Öffentlichkeit und den Glauben der geistig Unselbständigen sich dogmatisch haltende Vorstellungsweise, deren Fehler jeder Denkende fühlt, ohne freilich bisher sie in ihrer Wurzel kennzeichnen und damit überwinden zu können. Darum aber, daß diese Einsicht notwendig ist, daß sie den natürlichen Fortgang über die Geisteshaltung des Liberalismus bedeutet, ist freilich noch nicht gesagt, daß sie selbstverständlich kommt. Das zu glauben wäre wieder Liberalismus. Ein Dogma erzeugt seinen Gegensatz und seine Überwindung, aber nur insofern sich die Freiheit gegen das Dogma empört. Diese Empörung ist nur durch eine große, in sich geschlossene Geisteshaltung möglich, und allerdings m u ß, w e n n a n d e r s Freiheit sein soll, solche Geisteshaltung kommen*. Die Frage aber ist,

* Grisebach, „Die Schule des Geistes", Halle, Niemeyer, 1921, kennzeichnet die Lage (S. 27): „Wir leben in einer Zeit der täuschenden Kultur und der kulturellen Selbsttäuschung. Man verbirgt unter Kostümen der Vergangenheit den eigenen verwachsenen Körper. Man schaut

ob der Freiheitswille stark genug ist, um gegen die schon vorhandenen Bindungen unseres Kulturlebens aufzukommen, um gegen die sich verstärkende Unterdrückungskraft des Libe-

---

ängstlich rückwärts, anstatt vorwärts. Man ahmt in seiner Geste das Große der Vergangenheit nach, um seine Kleinheit zu verbergen. Schauspieler und Komödianten buhlen um lauten Beifall und Erfolg." Wenn aber Grisebach dann auf Grund des Gesetzes des Gegensatzes die Wendung zum Guten hervorgehen sieht: „Solch trübes Bild, das der Durchschnitt und die Oberfläche der Zeit erkennen läßt, darf uns nicht veranlassen, das Vorhandensein neuer Regungen zu leugnen. Gerade im Gegensatz zum Tiefstande einer Zeit erhebt sich der Entschluß zur Freiheit und zum Geiste," so ist demgegenüber zu bemerken, daß die Regungen immer vorhanden waren, daß diese aber etwas wesentlich Anderes sind als ein Entschluß. Das Verderbliche unserer Kulturhaltung, welches von Grisebach nicht voll erfaßt wird, liegt eben darin, daß immer nur Regungen zum Besseren hervortreten, mit denen man sich zufrieden gibt, und daß man nicht den Mut hat, feste Bindungen zu bejahen, durch die allein eine Regung mehr werden kann als eben eine Regung. Das gilt für die Schule des Geistes ebenso wie für die Schule der Weisheit anderer Leute. Entschluß bedeutet „Heraus"-Schluß', Verneinung unserer in Bildung und Geistesfreude ein Höchstes erblickenden Lebensanschauung. „Entschluß zur Freiheit und zum Geiste" liegt daher nur in der sich Gestalt und Form gebenden Unbedingtheit, was nur durch harte Geschlossenheit und Bindung in fester Gemeinschaft möglich ist.

ralismus auszudauern. Solche Dauerkraft kann eben nur ein Unbedingtheitswollen und Unbedingtheitsbewußtsein geben, von dem bis jetzt im evangelischen Deutschland noch so gut wie gar nichts zu spüren ist.

Den Gedanken einer unbedingten geistigen Führerschaft hat schon Natorp in seiner Sozialpädagogik im Anschluß an Tönnies angedeutet unter der Bezeichnung eines „weltlichen Klerus". Natorp will diesen in dem Sinne verstanden wissen, daß geleistet werden solle, was einst die Geistlichkeit leistete, aber nicht wie diese aus Autorität, mit der sich nun einmal „das moderne Bewußtsein nicht mehr vertragen wolle". Hier steckt Wahres und Falsches durcheinander. Denn jeder, der in das Leben vergangener und unserer Tage sieht, merkt, daß der Autoritätsstandpunkt durchaus nicht der Kraft geistiger Führerschaft schadet. Im Gegenteil: In der katholischen Kirche, wo man schroff und ohne eine Spur von Zugeständnissen auf dem Autoritätsstandpunkt stehen blieb, ja diesen während der letzten Jahrzehnte mehr und mehr gesteigert hat, besteht das Ansehen und die Wirkungskraft des Klerus im ungeminderten Maße fort, während bei den Evangelischen, die immer nachgaben und immer durch ihr Nachgeben etwas zu erreichen hofften, der entgegengesetzte Erfolg eintrat und die Wirkungskraft hoffnungslos dahinschwand. Und

mag man diese Kraft des Katholizismus für etwas Rückständiges halten — wie sich denn so mancher Evangelische mit dem Wahn tröstet, der Zersetzungsvorgang, den er bei sich nicht hindern kann, werde wenigstens beim kirchlichen Wettbewerber auch eintreten — so besteht doch eine Schöpfung „modernsten" Geistes, die den starren Autoritätsstandpunkt aufs neue, ohne es zu wollen, erzeugt hat, bei der wie spielend die Massen vom Willen weniger Einsichtigen gelenkt werden. Der „weltliche Klerus" in diesem Sinne braucht von Tönnies und Natorp nicht erfunden zu werden. Er ist schon da, er besteht aus den sozialdemokratischen und kommunistischen Parteiführern. Eine bestimmte geistige Einstellung, im kommunistischen Manifest so scharf formuliert wie nur je ein religiöses Dogma in einem Kanon, ist nach felsenfestem Glauben der Gemeinde die Voraussetzung aller echten Einsicht und Vorurteilslosigkeit. Die in dieser Einsicht stehenden Führer haben die Aufgabe, nach solchem Schema das Wesen der Welt und des Lebens, der Natur und der Geschichte zu erklären; jede andere Meinung ist von vornherein als kapitalistisch-„bourgeoise" Verdrehung gekennzeichnet und wird mit Leichtigkeit ferngehalten. Zweifel, die im eigenen Lager sich

regen wollen, werden niedergehalten durch die bei Führern und Geführten vorwaltende Überzeugung, daß der Kernpunkt des Glaubens, die materialistisch-negativistische Einstellung, unter allen Umständen zu recht bestehen muß, denn „wenn der Gegner recht hätte, wäre ich ja ein armseliger Mensch". Im Kommunismus, wo man notwendig das Dogma am weitesten hat treiben müssen, sind sogar schon bestimmte Vorschriften dieser grundsätzlichen Unterordnung unter die Leitung von einem bestimmten Mittelpunkt aus gegeben. Der Grundsatz unbedingtester Autorität steht hier, zum Staunen der liberalen Welt, sich täglich versteifend, als „Fortschritt" sich bezeichnend und durchsetzend, wie eine über Nacht aufgeschossene Giftpflanze wieder da. — Die Dinge liegen vielmehr so, daß jede ideelle Geisteshaltung, jede, die irgendeine Unbedingtheit für Urteilen und Handeln vertritt, notwendig die Autorität aus sich erzeugt. Sie tut es einfach dadurch, daß sie Entschiedenheit beweist in der Abgrenzung ihres und des fremden und feindlichen Gebietes, ohne die keine geistige Sache bestehen kann. Jeder, der die marxistischen Gedankengänge angreift, kann dies nur auf Grund von Erwägungen und Einsichten tun, die innerhalb dieses Systems nicht wahr sind, denn Übereinstimmung mit diesem Dogma ist ja die Voraussetzung aller Zurechnungsfähigkeit und

aller Wahrheit. Er ist also mit Leichtigkeit zu widerlegen, wenn er nicht die Folgerichtigkeit besitzt, diesen ganzen Vorstellungszusammenhang, dies ganze Dogma als solches anzugreifen. Tut er aber dies, so ist er unzweideutig reif zum Ausschluß, wenn man ihm nicht einfach, was ja mit Sperrung der Presse spielend zu erreichen ist, die Gelegenheit zur Meinungsäußerung abschneidet. Die Anhängerschaft aber, die so etwas erlebt und es unzweideutig vor Augen sieht, wie hier der Grundsatz der Geistesfreiheit verletzt wird, sagt sich wider das eigenste und sicherste Gefühl: Sie müssen doch recht haben, denn — sonst wäre es ja mit unserer ganzen Sache nicht richtig. Die Kraft dieser geistigen Führung liegt also keineswegs darin, daß man sich vor der Ausübung einer starren, gegen das moderne Gefühl verstoßenden Autorität scheute, sondern gerade in ihrer ideellen Entschlossenheit, einen unbedingt entscheidenden Bestimmungsgrund für Urteilen und Handeln auch wirklich allgemeingültig und starr aufrecht zu erhalten und jeden, der anders steht, schlankweg für einen Schuft oder einen Narren zu erklären — wie Friedrich Marx sich gern ausdrückt. Wenn Natorp die Autorität für unverträglich mit dem modernen Bewußtsein erklärt, so bietet er selbst ein deutliches Beispiel dafür, wie stark selbst ideell gerichtete Geister heute noch unter dem Dogma des

Liberalismus stehen. Denn dessen ganzes Wesen macht es allerdings aus, sich in der Verneinung einer Autorität groß zu fühlen*, und je enger und bescheidener auch der Bereich des unbedingt Geforderten gefaßt wird, desto größer ist der Reiz, nun d o c h wieder darüber hinauszugehen. Wer solche Denkweise achtet und anerkennt, d. h. wer nicht grundsätzlich mit dem Liberalismus und der sich als modern fühlenden Geistigkeit bricht, der kann allerdings k e i n e Autorität dulden, weil er keine Unbedingtheit als letztentscheidende Vorbedingung jedes vernünftigen Urteilens und Handelns aufstellen kann. Will er das und doch zugleich dieses fortwährende liberale Sichgefallen in der weitgehenden Verneinung gelten lassen, so ist er in einen ewig sich erneuenden Widerspruch verstrickt, der seine Sache schwach und hilflos macht; er ist nun — mit Recht — auch selbst zu jeder Autorität unfähig. Der Anspruch der Autorität muß in solchem Falle notwendig als Anmaßung erscheinen. Solch innerer Widerspruch ist bei allem, was der liberalen Geisteshaltung verfallen ist, d. h. vom konservativsten Orthodoxen bis zum rötlichsten Demokraten, unvermeidlich. Man fordert Glauben. Gut, aber welchen Glauben? Führt man den Glaubensgrundsatz, insofern er ge-

* Vgl. Wille und Freiheit, S. 137.

meinschaftgründend, aufbauend sein soll, durch, so muß man ihn für den alleinseligmachenden, unerläßlichen Glauben erklären und auch sagen, warum dieser Glaube unerläßlich alleinseligmachend ist; man will damit einen unbedingten Lehrzusammenhang und ist grundsätzlich — katholisch geworden. Von der anderen Seite will man Wissenschaftlichkeit, grundsätzlich ablehnende Haltung gegen alles, was eine vereinheitlichende Weltanschauung nicht zuläßt. Man muß, wenn man dieser Geisteshaltung Festigkeit und Fortgang verschaffen will, einen letztentscheidenden, faßlichen Ausdruck dieses Weltzusammenhanges suchen, damit nun diese naturalistische Einstellung nicht wieder in Zweifel gezogen werde und alle Faßlichkeit und Geschlossenheit in ein wirres Durcheinander unwiderleglicher Einfälle auseinanderflattert. Jede dieser beiden Wendungen führt zu einem letzten Entscheidungsgrund, von dem aus man alles Widersprechende ablehnen kann, führt zu Dogma und Autorität. Wer aber in der Mitte stehen will, gern verweilen möchte in diesem Bereich des wechselnden Anerkennens und Verneinens, des Zweifelns und Zusagens und dann doch, damit er überhaupt etwas sage und ausrichte, für irgendeine Behauptung Autorität verlangt, an dem muß notwendig das innerlich Widerspruchsvolle seiner ganzen Haltung zutage treten und jeden selbständi-

gen Geist, der etwas auf sich hält, fortscheuchen.

Darum ist geistige Führerschaft unmöglich ohne Unbedingtheit. Wem der katholische dogmatische Wunderglaube auf der einen Seite, der marxistische dogmatische Materialismus und Negativismus auf der anderen Seite unerträglich ist, der muß diesen seinen Standpunkt des Gegensatzes vor sich und vor anderen zur Unbedingtheit steigern. Er muß sehen, daß, wenn er nicht seine Freiheit über j e d e Rücksicht stellt, über das Leben selbst und — was manchem noch schwerer fällt — über die Rücksicht auf die sein Tun mit befremdetem Auge musternde Gesellschaft, er von vornherein den Widerstand aufgeben muß; denn diese von beiden Seiten drohenden Mächte sind ideell, d. h. sie wenden j e d e s Mittel an, wenn heute noch nicht, so doch morgen oder übermorgen. Wenn ihm der Gedanke nicht unerträglich ist, daß all sein Schaffen in diesem Kulturkreise umsonst ist, daß er seine Kinder für eine Welt erzieht, in der ihre Art nicht dauern kann und zugrunde gehen muß —, wenn er sich in diese Zwangsläufigkeit der liberalen und in sich unhaltbaren Kultur nicht fügen will, um keinen Preis eines durch Selbsttäuschung erschlichenen Lebensglückes, sondern dagegen sich wehren, solange in ihm noch ein Atemzug und ein Tropfen warmes Blut ist, — so muß er auch

den Sinn dieser reinen Geisteshaltung und seine Allgemeingültigkeit behaupten und aufrechterhalten. Er muß bis aufs äußerste daran festhalten, daß gegenüber anmaßendem Materialismus und Negativismus der Glaube an einen über Leben und Lebensglück hinausreichenden Sinn sein Recht hat und daß erst solch geistiger Standpunkt das wahrhaftig Wahre, das im höchsten Sinne Menschheitliche zu erfassen imstande ist. Er muß mit dieser seiner Überzeugung vor die gegnerische Meinung hintreten gerade da, wo diese am starrsten und dogmatischsten auftritt, denn gerade da ist man dem besseren am nächsten, weil man dort die Unbedingtheit des eigenen Dogmas am schroffsten behauptet und somit der Gedanke der Unbedingtheit selbst sich aufdrängt. Nur dadurch kann Geistesfreiheit und Menschentum erhalten werden, daß solche Haltung des reinen, über die Bedingtheiten der Welt hinausragenden und hinaustragenden Glaubens in seiner Allgemeingültigkeit zur tatfähigen und tatfreudigen Überzeugung und zur festgegründeten Gemeinschaft in dieser Entschlossenheit wird. Es gilt diese freie geistige Erfassung eines höchsten Sinnes, diesen Glauben an ein Übersinnliches überhaupt zu solcher Tatkraft und innerlichen Unerschütterlichkeit zu gestalten, wie sie der Katholizismus seit Jahrtausenden bewährt.

Das wäre falsch, wenn man es in dem Sinne verstände, daß man das Bestehende und ideell Kräftige nachkonstruieren könnte und nun sagte: so ist's richtig, und so ist die Gemeinschaft der Zukunft. Ebenso falsch ist es aber, über die Gestaltung selbst gar nichts ausmachen zu wollen und den grundverkehrten Satz auszusprechen, auf die Form komme es nicht an, sondern nur auf den verwaltenden Geist. Vielmehr ist hier, da es sich um Regeln und Grundsätzlichkeiten handelt, die Form alles und muß in bestimmtester Weise aufrecht erhalten werden, wenn überhaupt etwas gedeihen soll. Diese Form ist dahingehend zu bestimmen, daß sie jederzeit eine scharfe Unterscheidung zwischen ja und nein, zwischen Anhänger und Nichtanhänger ermöglicht und daß sie der Unbedingtheit allen Rücksichten des Lebens gegenüber einen faßbaren, unzweideutigen Ausdruck gibt. Was in diesem Sinne unerläßlich ist, mag noch im folgenden kurz umrissen werden.

Für die Führerschaft gilt, daß alles Wollen unter das eine Ziel der Gründung und Aufrechterhaltung der unbedingten Gemeinschaft gestellt sein muß, das somit der Verzicht auf irdisches Hab und Gut, wenn es nötig ist, ungescheut übernommen werden muß. Wer Führer sein will, hat nichts zu besitzen, d. h. wenn die Leitung es verlangt, muß er bereit sein, auf alles Eigentum, auf alle

Ehrenstellung zu verzichten. Es geht aber weiter: wenn wir nicht selbst in Liberalismus fallen und den Gedanken der Unbedingtheit aufrecht erhalten wollen, müssen wir fragen, ob nicht der sicherste und wirksamste Ausdruck dafür sei, was sich in der katholischen Kirche durchgekämpft hat: der Verzicht auf Ehe und Liebesglück. Und wenn es die treffendste und eindrucksvollste Darstellung der Unbedingtheit ist, ob nicht dann dieser Verzicht auch von der geistigen Führerschaft geleistet werden muß. Denn unzweifelhaft ist, daß die stärkste Bedingtheit des Menschen davon kommt, daß er durch die Familie in die Abhängigkeit des Lebens verkettet ist, wodurch es geschieht, daß, wenn heute der Staat der evangelischen Kirche keinen Pfennig mehr zahlen würde, es übermorgen in vielen Gegenden keinen evangelischen Geistlichen mehr geben würde. — Andererseits ist die Begründung des evangelischen Pfarrhauses, dieses lebendigen Herdes deutschen Geistes, die bedeutsamste Tat der Reformation und die Anerkennung der Ehe als sittlicher Einrichtung und ihre tiefsittliche Durchdringung gerade durch das evangelische Pfarrhaus möglich geworden. Liegt nicht in dieser Einrichtung etwas, was an allererster Stelle mit als Verkörperung der Freiheitlichkeit gefaßt werden muß, die es hier zu verwirklichen gilt?

Mit Deklamationen ist hier nichts getan, und wenn die Ehe des geistigen Führers sich mit der Unbedingtheit der Sache nicht verträgt, dann müßte tatsächlich hier der Verzicht gefordert werden. Notwendig ist aber nur, daß Familie und Ehe nicht über die Sache der Gemeinschaft gestellt werde. Es braucht deshalb zwar die Ehe nicht ausgeschaltet zu werden, wohl aber ist vonnöten, daß der, welcher der geistigen Führerschaft sich darbietet, grundsätzlich sich bereit findet, wenn es die Sache der Gemeinschaft verlangt, auf Ehe und Liebesglück zu verzichten, d. h., daß er nur, wenn die Leitung es ihm gestattet, zu diesen Lebensgütern kommt, und somit die Entscheidung darüber, ob er heiraten darf, der Leitung anheimstellt. Wo diese an der wirklichen Unbedingtheit seines Wesens zweifelt, kann und wird sie ihn durch Versagung auf die Probe stellen, wird vielleicht auch von besonders zur Führerschaft Befähigten, von dem zur Führerschaft im höchsten Sinne Berufenen vollständigen Verzicht verlangen. Wo aber eine einfachere Natur im Sinne des heutigen Geistlichen zu wirken berufen ist, da wird sie von ihm die Ehe in jenem höchsten Sinne verlangen, wie wir sie oben kennzeichneten. Aufs strengste aber ist darauf zu achten, daß der Führer, wenn er verheiratet ist, von keiner außerhalb der Gemeinschaft stehenden Macht wirtschaftlich

abhängig wird. Die Sicherstellung seiner Frau und seiner Kinder muß in vollstem Umfange durch die Gemeinschaft geleistet werden, die für deren Erziehung in ganz besonderem Maße Sorge zu tragen hat. Es ist vielleicht hier der Punkt, wo der Fichtesche Erziehungsgedanke im Sinne der Gemeinschaft — Landerziehungsheime mit wirtschaftlicher Selbstversorgung — am stärksten seine Berechtigung bekommt. An sich sind die von solchen Führerpersönlichkeiten abstammenden Kinder zweifellos durch Anlage und geistige Beeinflussung auch wieder die geeignetsten zur Führerschaft. In dem Augenblick aber, wo der Vater für ihr Weiterkommen zu sorgen hätte, würde er unvermeidlich bestrebt sein, sie auch wieder in Führerstellungen zu bringen — welche Schwäche ist wohl selbstverständlicher und natürlicher als diese Schwäche des Vaterherzens! Ob aber verzeihlich oder nicht, eine Organisation muß mit den Schwächen der Menschen rechnen, und durch diese Schwäche, die sich unvermeidlich einstellen würde, wäre das republikanische Prinzip unverzeihlich durchbrochen. Die Führerschaft würde binnen kurzem ein um der äußeren Ehrenstellung willen auch von Ungeeigneten gesuchter und in gewissem Grade erblicher Beruf sein. Darum muß die Erziehung gerade dieser Jugend die bewußteste und folgerichtigste sein. Sie muß von früh

an vor die Härte des Unbedingtheitsgedankens gestellt werden. Diese Schulgemeinden haben — worauf Fichte mit Recht so besonderen Wert legt — sich selbst zu ernähren, die wissenschaftlichen Anforderungen müssen schwere und unerbittliche sein, so daß auf solche Weise eine Aussonderung all dessen, was nicht zu innerlichster Selbstüberwindung fähig ist, vor sich geht. Daß dabei — wie bei den Jesuiten, die in solcher folgerichtigen Aussonderung das Bedeutendste geleistet haben — nicht auf die Gelehrsamkeit, sondern auf den Willen und die Lehrfähigkeit der Hauptwert gelegt wird, ist klar. Solcherart gilt es den Nachwuchs der Führerschaft zu sichern: daß Not und Opfer und Selbstüberwindung durch lange Jahre die Fähigkeit zu erproben hat, ob jemand zur unbedingten Hingabe an die Idee und zur Führerschaft taugt. Gehorsam und unbedingte Unterordnung in allen Rücksichten des äußeren Lebens ist hier in ganz besonderer Schärfe zu verlangen und durchzuführen. Dann freilich muß die angesehene Stellung nach außen, die Ehre des freien, weitausschauenden Schaffens und Verfügens auch dem Gemeindeamt die überragende Würde und Bedeutung verleihen, die dem kirchlichen Amt in der katholischen Kirche — im Gegensatz zur evangelischen gedrückten Geistlichkeit —

stets eine so bedeutende Anziehungskraft für Herrschernaturen verliehen hat.

Wir haben bis jetzt nur die Frage behandelt, wie das Unbedingtheits- und Allgültigkeitsbewußtsein, das wir in Einheit von Lehre und Glauben als notwendige Fassung des Menschheitsgedankens im Sinne der Freiheit dem römischen und dem marxistischen Katholizismus entgegensetzten, an Arbeiterschaft und Gebildete getragen werden kann, so daß es wirksam wird —, wir sind dabei aber schon tief in das Problem der Lebensgestaltung aus solchem Unbedingtheitsbewußtsein hineingetragen worden. Denn um irgendwie wirksam zu werden, muß dies Bewußtsein „Ent-schluß" werden, und „ent-schließen", d. h. sich herausschließen, kann der Mensch nur dadurch, daß er sich und seinem Willen Bindungen setzt. So ist mit dem rein Geistigen und Innerlichen, wofern es nicht nur ein leeres Gerede und Sichwiegen in Stimmungen und Schwankungen sein soll, auch schon die äußere Gestaltung gegeben. Wir haben daher dieses sich schon von selbst Andeutende nur zu vollenden und auszuführen.

Die wichtigste Frage ist die nach der Tragweite und der Form der Regierung. Und da gilt es vor allem über die verfehlte Meinung hinauszukommen, daß hier irgend etwas mit vereinsmäßigen, demokratischen Formen zu erreichen wäre. Hier

drohen, wenn es einmal gelingen sollte, eine Gemeinschaft auf dem dargelegten Grunde zu begründen, die schwersten Gefahren, denn auch hier wieder gilt es Überwindung der dem herrschenden Liberalismus selbstverständlichen Formen. Diese sind eben die demokratischen: die Auffassung, daß darüber, was gemeinsam geschehen soll, auch die zusammentretende Allgemeinheit jedesmal zu entscheiden habe, während es hier notwendig ist, über solche demokratische Anschauungsweise zum Republikanismus durchzudringen. Selbst wenn es einmal zu einer Gründung wie der eben entwickelten gekommen sein sollte, würde die Gedanken- und Willensrichtung des Liberalismus sich unzweifelhaft auch hier wieder auf das laisser faire, laisser aller! einstellen, würde es zum Grundsatz machen, von dem frei sich regenden, selbstverständlichen Gefühl alles zu erwarten, würde die Meinung durchdringen lassen, daß das Richtige und Gute sich schon von selbst dem Bewußtsein aufdringe. Demgegenüber gilt es, auf der Einsicht in das Wesen des Menschentums republikanische Grundsätze zu begründen: Unzweifelhaft wird nicht eine Menge von Uneinsichtigen durch ihr Zusammentreten einsichtig, sondern umgekehrt wird eine Menge von Einsichtigen durch die gegenseitige Massenwirkung uneinsichtig. Daraus

die Rede von dem Noch-nicht-reif-sein der Massen und das Recht der Leitung durch herrschende Klassen abzuleiten, ist natürlich durchaus falsch. Die Uneinsichtigkeit liegt in der Masse als solcher, und wenn auch wenige Leiter und schließlich ein Führer sein muß, so fragt es sich eben, wie dieser zu finden und zu bestimmen ist. Und da handelt es sich um die Einsicht: daß nur dadurch die Menge sich selbst leiten und aus Freiheit bestimmen kann, daß sie sich selbst an ihre Entscheidung bindet. Griechische „Massengewalt" (= Demokratie) ist es, wenn das Belieben der Menge, von gewissenlosen Treibern in eine verhängnisvolle Richtung gelenkt, verlangt, im Widerspruch zur Verfassung 10 Feldherren auf einmal abzuurteilen, und, als redliche Männer gegen den Unfug auftreten, über diejenigen murrt, welche „das Volk nicht tun lassen wollen, wie ihm beliebt." Römisches „Volksverfahren" (Republikanismus) ist es, wenn durch die Wahl des Beamten das Volk so unbedingt an seinen eigenen Entscheid gebunden ist, daß der Befehl des einen den Willen der Tausende bricht. Es gilt auch hier: Wo Freiheit sein soll, muß etwas sein, das frei ist. Wo von Freiheit der Menge die Rede sein soll, muß etwas fest und unauslöschlich im Bewußtsein stehen, das dem Gedanken der Frei-

heit erst einen Inhalt zu geben vermag. Dieser Gedanke der unerschütterlichen Verfassungsmäßigkeit jeder Willensäußerung der Masse ist es, den wir als Republikanismus bezeichnen.

Der entscheidendste Ausdruck dafür ist nun das Vertrauen in die Entscheidung des einzelnen, mit dem Amte betrauten, der den Gedanken des Republikanismus in die engste Beziehung mit dem monarchischen Prinzip bringt, während es im Wesen des Liberalismus liegt, von Versammlungen, Ausschüssen, unverantwortlichen Kommissionen etwas zu erwarten. Für den augenblicklich in Deutschland herrschenden Geisteszustand fließt der Begriff Demokratie und Republik zusammen. Man sieht das Wesentliche und Maßgebende der eigenen Staatsauffassung darin, daß man von der gewesenen, überlieferten Monarchie nichts mehr wissen will, und glaubt, damit sei's getan. Man ahnt nicht, daß nun die Arbeit erst anfängt, nämlich die Grundsätze und die Verfahrungsweisen, die dem alten System eine unzweifelhafte Größe gaben, in den neuen Zustand hineinzutragen. Das ist es, was wir mit Republikanismus anstatt Demokratie meinen. Es ist sehr bezeichnend, daß diejenige Staatsauffassung, die vom Ideellen ausgeht, die so-

zialdemokratische, in ihrem Aufbau unzweideutig durch straffe Unterordnung auf republikanische Grundsätze hinarbeitet; die innere Geschichte Rußlands während der Jahre von 1917—1922 ist ein Musterbeispiel dafür, wie durch die innere Notwendigkeit menschlichen Wesens anstatt der ursprünglich ganz demokratischen marxistischen Anschauungsweise sich ein ausgeprägter Republikanismus durchsetzt. Ferner ist das stärkste staatliche System Europas, England, durchaus in diesem Sinne republikanisch. Die ganze, für die oberflächliche Betrachtung beschränkte Betonung des Formal-Verfassungsmäßigen ist ein Ausdruck dafür, und bezeichnend ist, daß auch hier in der Praxis das monarchische System sich durchsetzt*. Vor allem aber ist das republikanische und daher monarchische Prinzip klassisch durchgebildet in der Bildung, die hier vor allem unsere Aufmerksamkeit erregen muß: in der katholischen Kirche. Unbedingte, grundsätzliche Gleichheit aller Glieder — das ärmste Mönch-

* Tönnies, „Der englische Staat und der deutsche Staat", 1917, S. 40ff. führt aus, daß die tatsächlichen Entscheidungen in der Hand des Kabinetts und des Premierministers liegen, deren Verhandlungen „ohne Schriftführer, ohne Protokolle, ohne Geschäftsordnung", in undurchdringlicher Heimlichkeit erfolgen. Das ganze bedeute eine Entwicklung auf einen „Cäsarismus" des Premierministers.

lein kann, wenn es die Fähigkeiten aufweist, zur höchsten Würde der Christenheit aufsteigen. Und doch auch unbedingteste Fügung unter die Entscheidung des eingesetzten Vertreters der Gewalt, das alles so reibungslos in einer unwandelbaren Ordnung sich fügend, daß die vom demokratischen Geschrei widerhallende und auch die heilsamste Ordnung in liberalem Hochgefühl auflösende Welt staunend zusehen muß, wie hier eine Monarchie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich innerlich festigt und unerbittlich durchsetzt. Solchen Republikanismus muß die unbedingte Gemeinschaft zweifellos enthalten, wofern sie sich durchsetzen und dauern soll. Wenn es dabei auch weniger noch als anderwärts am Platze ist, bestimmte Formen als einzig richtig hinzustellen, etwa die wundervoll sichere Art, wie das Kardinalkollegium in Rom durch Wahl der ganzen katholischen Welt ein monarchisches Haupt gibt, so ist doch zweifellos, daß der republikanische Geist, aus dem diese Einrichtungen im Laufe der Zeit sich ergeben haben, in der unbedingten Gemeinschaft lebendig sein muß: der Geist, grundsätzlich sich unterzuordnen unter Formen, welche dem Ganzen seine willensmäßige Geschlossenheit und Stoßkraft sichern. Es könnte und müßte dieser Geist schon in dem kleinsten Kreise, der zu einem solchen Wollen sich zusammenschlösse, zum

Ausdruck kommen. Sie wählen einen, der die letzte Entscheidung hat. Jeder hat die Pflicht, in ordnungsmäßiger Versammlung bis aufs äußerste und schonungslos gegen sich und andere jedes Bedenken auszusprechen, diese Pflicht wird gelobt und an sie wird bei jedem Zusammentritt neu erinnert, jeder hat aber dann ebenso die Pflicht, sich der Entscheidung des einen zu fügen, der ebenfalls das feierliche Gelübde zu leisten und zu wiederholen hat, daß er von seiner Überzeugung von dem, was der Gemeinschaft heilsam ist, und von nichts anderem sich bestimmen lassen will. Wenn man sieht, mit welcher Ernsthaftigkeit schon bei einer so lockeren Gemeinschaft, wie sie eine studentische Verbindung darstellt, diese vor dem Konvent geleistete Amtsverpflichtung genommen wird, so wird man ahnen, welche Kraft in solcher durch Einsetzung eines einheitlichen Willens gewonnenen Geschlossenheit liegt*.

* Der Schreiber dieser Zeilen erlebte es einmal, daß der erste Chargierte einer Verbindung aus Empfindlichkeit über die fortwährenden Angriffe, denen er persönlich ausgesetzt war, sein Amt niederzulegen erklärte. Der Konvent, der keinen besseren zur Verfügung hatte, sagte ihm einfach, wenn er sich zusammennehme, würden die Angriffe schon ausbleiben. Er sei gewählt und habe kein Recht, das Amt und die Ehre niederzulegen. — So treibt hier in einer den meisten gewiß recht spielerisch erscheinenden

Alle die Großen, die das Wesen der Idee ins Auge gefaßt hatten, sprachen ihre Vorliebe für die einheitliche Leitung, die aus dem Verständnis der Sache heraus die letztgültige Entscheidung zu geben habe, unverhohlen aus, Platon ebenso wie Fichte und später Lassalle*. Wenn aber Fichte, der den Alleinherrscher fordert, ausführt: der solle Führer sein, welcher durch die hinreißende Kraft seines Geistes sich dafür ausweise, so tritt darin der schwere Irrtum aller dieser Geister zutage: daß sie die Sache auf Persönlichkeit und zwar auf ihrer eigenen Persönlichkeit begründeten und nicht an das schwierigere, dafür aber auch dauerhaftere System dachten. Sobald eine Verfassung aus dem republikanischen Geiste, wie wir ihn zu kennzeichnen suchten, da ist, ist es nicht nötig, ja es ist vielleicht gar nicht immer g u t, daß der Mann vom g r ö ß t e n und weitschauendsten Geiste selbst der Führer ist. Wenn, nach den Einrichtungen, die wir schilderten, der große Geist n e b e n dem Führer steht und ständig

---

Gemeinschaft die bloße Notwendigkeit einer Einheit den folgerichtigen Amtsbegriff heraus, den unser demokratisch eingestelltes Staatswesen, das das Heil von Millionen zu verwalten hat, nicht finden kann.

* Über Lassalle das bekannte Wort Bismarcks, er sei ein strammer Monarchist, er wisse nur noch nicht, ob für eine Dynastie Hohenzollern oder eine Dynastie Lassalle.

im Ringen mit anderen seine Gesichtspunkte zur Geltung bringt, so werden diese stetiger und gewisser wirken, als wenn er zugleich um Anerkennung seiner Gedanken und seiner Persönlichkeit kämpfen muß. Die größten politischen Genies, die Deutschland hatte, Karl der Große, Friedrich der Große, Bismarck hefteten ihre Wirkungsweise zu sehr an ihre Person; die Folge war der Zusammenbruch, als sie fehlten. Dagegen kommt die Genialität des System zum Ausdruck in der Wirkungsweise des Mönchs Hildebrand, der einer Reihe von Päpsten dient und durch sie alle geistig herrscht, bis er selbst als Gregor VII. den Thron besteigt. Republikanismus in diesem Sinne: Machtgestaltung, die die Entscheidungskraft des Einen aufstellt und doch der Willkür des Einen durch sichernde Formen vorbeugt, ist es, welche über den Aberglauben an die Mehrheit als festes Gesetz der Gemeinschaft aufgerichtet werden muß. Wer Freiheit will und unbedingte Gemeinschaft will, muß auch diese Form wollen, ohne die sie nicht bestehen kann.

Auch in ihrer Verwaltungskunst ist die katholische Kirche ein Vorbild: wie sie ein ungeheuer weites und ungeheuer mannigfaltiges Gebiet zu ordnen und zu führen weiß. Der Republikanismus, welcher es ermöglicht, dem rechten Mann die große Entscheidungsmacht in die Hand zu legen und doch die Zer-

splitterung zu vermeiden, ist es, der — wie auch z. B. beim englischen Reich — diese an Umfang unermeßliche Aufgabe zu lösen ermöglicht. Reichtümer, Besitzungen, Wälder, Äcker, Gebäude, Gerechtsame, über den ganzen Erdball zerstreut, das Wohl von Millionen in sich schließend, die Selbständigkeit und Einzelarbeit von Millionen erfordernd und dennoch einem großen Gedanken und Ziele dienend und nacharbeitend. Auf so umfassende Wirkungsweise muß auch die unbedingte Gemeinschaft eingestellt sein, nur in viel höherem Maße noch: sie muß wirtschaftlich schöpferisch sein wollen, jedes Geschlecht muß Kräfte erzeugen, neu sich durchzusetzen und eine Stätte auf Erden für sich und die Seinen zu schaffen, die nie wieder verloren geht; muß im kleinsten Kreise das Bestehende sicherzustellen besorgt sein und doch im Hinblick auf eine unendlich weitergreifende Aufgabe sich betätigen. Nach solchem Grundsatz ist Arbeit und Besitz für den Anfang und die Dauer zu ordnen.

Es liegt nichts ferner, als um dieses Zweckes willen dem einzelnen die freie Verfügung über ein bestimmtes Eigen, die freie wirtschaftliche Betätigung zu nehmen: im Gegenteil, je unternehmender, je förderlicher, je weitausschauender solche Betätigung ist, desto mehr dient sie der Gemeinschaft. Nur

muß unerbittlich festgehalten werden, daß diese Betätigung im Sinne der Gemeinschaft, zu ihrem höheren Ruhm und ihrer inneren und äußeren Kräftigung geschehe und niemals zum Selbstzweck auf Kosten der Gemeinschaft wird, wozu in jeder Eigentumsbetätigung eine Verlockung liegt. Zu diesem Zwecke muß im Ernstfalle die Gemeinschaft bedingungslos über das Eigentum verfügen können. Wenn das so steht, wenn das Eigentum und die fruchtbare Betätigung von der Übereinstimmung mit dem Geiste der Gemeinschaft unzweifelhaft abhängig ist, dann wird der einzelne es auch in diesem Sinne lieben. Die Neigung zu seinem Besitz und zu seiner Tätigkeit wird mit dem Gedanken der Gemeinschaft die förderliche und gute Verschmelzung eingehen, die für ihn und für das Ganze im höchsten Maße segensreich ist.

Für die Vermögensverteilung, auch für die Stelle und die Art, wo und wie der einzelne zu arbeiten hat, liegt die Entscheidung bei der Leitung. Es handelt sich um unbedingte Gemeinschaft, daher muß der Gemeinschaftsgedanke von jedem einzelnen höher gestellt werden als jede Liebe zu irgendwelchem Sachbesitz. Diese grundsätzliche Haltung ist beim Eintritt in die Gemeinschaft gelobt worden, sie muß beibehalten werden und gelegentlich muß auch die Leitung in dieser Hinsicht ihre Macht zeigen, damit diese Grundauffassung von

Eigentum nicht in Vergessenheit kommt. Im allgemeinen wird aber natürlich die Gemeinschaft dem einzelnen, insofern er eine Familie begründet und zu ernähren hat, einen freien Spielraum lassen, auf dem er schalten und walten kann, und nach Möglichkeit bestrebt sein, ihm Haus und Eigen für seine Familie zu verschaffen und durchaus ihn auf solchem Grunde auch die Früchte seines Fleißes genießen zu lassen. Entsprechend verhält es sich mit der Erblichkeit solches Eigentums. An sich hat keiner Anspruch auf eine Erbschaft. Eigentümer ist die Gemeinschaft und kann Haus und Hof nach Belieben an einen anderen geben. Wo aber keine besonderen Gründe vorliegen, wird sie sie an den Sohn weitergehen lassen und so alle die nützlichen Triebkräfte der Erblichkeit ins Spiel treten lassen. Sie wird sogar dafür sorgen, daß schon bei Lebzeiten des Vaters der Sohn in seine Tätigkeit allmählich eintritt und ihn bei schwindenden Kräften entlastet. Somit wird der große Vorzug einer Überlieferung in Besitz und Arbeit von Geschlecht zu Geschlecht keineswegs preisgegeben. So kann z. B. mit einem Besitz eine Tätigkeit in einem Werk verbunden sein, die sich dann ebenfalls weitererbt. Es ergibt sich auf solche Weise ein Verhältnis wie in den mittelalterlichen deutschen Zünften, und indem so das Werk und der Besitz von Geschlecht zu Geschlecht

weitergeführt wird, kann sich ein Mitarbeiten und Mitverwalten herausbilden, das den ganzen Stolz und die ganze freudige Teilnahme des deutschen Handwerkers an seiner Tätigkeit zu entwickeln imstande ist. Man kann sagen, daß durch den auf solche Weise ausgeführten Grundsatz der Gütergemeinschaft — der der Gemeinschaft grundsätzlich jede Verfügung über das Eigentum des einzelnen zubilligt — erst der volle Wert der Erblichkeit entfaltet werden kann: denn er bewirkt, daß das Eigentum und die daran geknüpfte Wirksamkeit als Ganzes weitergeht, nicht zerstückelt und dadurch als Einheit zerstört wird. Wer Wilhelm von Polenz' „Büttnerbauer" gelesen hat, der weiß, was unser atomisierender Grundsatz der Gütervererbung im bäuerlichen Leben für Unheil anrichtet: Ein Bauer hat den Hof geerbt, ist mit der ganzen Treue und Opferfähigkeit von früh bis Abend tätig und fleißig und muß doch zugrunde gehen, weil ein bestehendes Erbschaftsrecht ihn nötigt, unmögliche Zahlungen von dem geringen Besitz aufzubringen. Hier vernichtet also die bestehende Erbschaftsordnung tatsächlich die Erblichkeit, indem sie durch ihre tatsächliche Wirkung das Eigentum notwendig zertrümmern muß, — abgesehen davon, daß die ganze Wirtschaftsordnung von solcher Art ist, daß der Bauer Traugott Büttner sich unmöglich darin zurechtfinden kann

und ein Opfer fremder Mächte wird. Die bestehende Wirtschaftsordnung muß dazu führen, daß die deutsche schlichte Lebenseinstellung zugrunde geht. Wenn die Reformer von 1810 mit ihrer Bauernbefreiung alles Heil zu begründen glaubten, so vergaßen sie, daß die Leibeigenschaft, die Gebundenheit an die Scholle und der Zunftzwang außer einer Bindung auch einen Schutz der kleineren Leute bedeutete. Damit soll nun keineswegs eine Rückkehr zu derartigen Zuständen verlangt werden, wohl aber bringt unser Gemeinschaftsgedanke die in diesen Einrichtungen zum Teil sich verkörpernde tiefe Weisheit wieder zur Geltung, sie schafft der schlichten, ehrlichen deutschen Denkart, welche durch den Kapitalismus vernichtet wird und deren innerliche Empörung durch den marxistischen Sozialismus in nur noch verheerendere Bahnen gelenkt wird, eine Möglichkeit zu leben, sich zu betätigen und fruchtbar auszuwirken. In der Gemeinschaft erbt ein Sohn, die anderen — und es sollen ihrer nicht wenige sein — haben sich eine andere Statt zu suchen. Sie wählen, ob sie bei der Gemeinschaft bleiben wollen; entscheiden sie sich dafür, so kommen sie auf Jahre in eine harte Zucht und Arbeit, in der sie ein neues Feld der Arbeit und des Wohnens in angestrengter Tätigkeit und Sparsamkeit zu

gewinnen haben. Auch hier gilt grundsätzliche Gütergemeinschaft: d. h. mit der Erklärung für die Gemeinschaft gibt der junge Bursche allen Gewinn seiner Arbeit an die Gemeinschaft hin und bekommt nur Kleidung und Nahrung. Zugleich ist aber Grundsatz der Gemeinschaftsleitung, daß kein Pfennig anders verwandt wird als so, daß er dem Opfernden im Großen wieder zugute kommt. Mit dieser gemeinschaftlichen Arbeit wird das geleistet, was früher die allgemeine Dienstzeit im Heere bedeutete, zugleich aber noch unendlich mehr. Denn so stark Pflicht und Zucht in solcher jugendlichen Gruppe betont sein muß, es muß doch damit Hand in Hand gehen eine durchaus ehrenvolle Behandlung und ein aus dem unbedingten Gemeinschaftsgedanken fließendes Bewußtsein der hohen Aufgabe, an der man arbeitet. Daß trotzdem solch Verhältnis nicht auf eitel Freundlichkeit beruhen kann, daß Schwierigkeiten und gelegentlich Zusammenstöße die Folge sein werden, ist unzweifelhaft. Ebenso unzweifelhaft aber ist, daß man mit Entschlossenheit und Grundsätzlichkeit solcher Schwierigkeiten Herr werden kann. Es sind derartige Gruppen die geeignetste Stätte, an der sich die Führer zu bewähren haben. Ihre Stellung muß ein Opfer, zugleich aber auch eine Macht und also eine Ehre sein. Niemand kann leiten und erziehen ohne ein Herrentum, das auch hier wie einst

im Heere durch äußere Ehrerbietung zum Ausdruck kommen muß*. Solche Führer müßten nicht zu alt und doch wesentlich älter — etwa zehn Jahre — als die jungen Burschen sein. Wenn so straffe Zucht zu verlangen ist, so ist doch zugleich zu sagen, warum solche Zucht gefordert werden muß, inwiefern sie aus dem Gemeinschaftsgedanken fließt: Weil seit Anbeginn menschlichen Lebens, seit den Tagen des Zuges der Zehntausend und der römischen Legionen niemals eine Gruppe von Menschen zu gemeinschaftlicher bedeutungsvoller Tat sich geeint hat anders, als insofern sie sich an eine unbedingt gültige Ordnung band; weil der Mensch in seinen Launen und Stimmungen ein schwankendes Wesen ist und gar nichts erreicht, wenn er nicht sich dieses Wechsels seiner Launen und Stimmungen bewußt wird und sich einer Ordnung und Verfassung fügt, die von den Launen und Stimmungen des einzelnen und auch einer Mehrheit unabhängig ist. Um solche Ordnung möglich zu machen, muß man auch einmal sogar Unrecht ertragen und, wo es Unrecht ab-

* Welche Macht in der pflichtmäßigen Auferlegung einer bestimmten äußerlichen Haltung liegt, weiß jeder Angehörige des früheren deutschen Heeres. Mit dem einen Befehl: „Nehmen Sie die Hacken zusammen!" — konnte der jüngste und unerfahrenste Offizier sich jederzeit die notwendige Achtung erzwingen.

zuwehren gilt — was freilich ebenso Pflicht im Sinne der Gemeinschaft ist — hat dies unter Wahrung ganz bestimmter unbedingter Ordnungen zu erfolgen. Wer den Deutschen kennt, der weiß, daß solche Strammheit, wo sie nur im Sinne eines rechtlichen Gedankens vertreten wird, den jungen Burschen durchaus zusagt. Der Deutsche hat durchweg Freude an geordnetem, von einer bestimmten Würde getragenem Auftreten, wenn diese sich nur als innerlich fest begründet und notwendig zu geben weiß. Daß ferner in solch strammer Zucht die Lebensfreude wohl gedeihen kann, ist klar, denn wie sollte wohl, wo junge Leute in frischer Tätigkeit zusammen sind, nicht Lust und Liebe sich regen. Es ist darum dies Leben nichts weniger als asketisch gemeint. Neben den jungen Burschen sind ja auch noch junge Mädchen da. Tanz, Aufführungen, Darbietungen lassen sich leicht veranstalten, und wenn das alles in einer gewissen Gehaltenheit sich vollzieht, so macht das die Freude nicht geringer. Selbst die wüstesten Ausschreitungen unserer heutigen Jugend täuschen den Kenner des Volkes nicht darüber hinweg, daß solche Art dem eigentlichen Gefühl des Deutschen gar nicht entspricht. Es ist die Herrschaft negativistischer Tendenzen, welche diese unseligen Kinder unseres Volkes meinen läßt, sie m ü ß - l e n wüst und sinnlos alle Würde und alle

Schönheit ihres Leibes und ihrer Seele in Staub und Schlamm niederzerren. Wer zu diesen Menschenkindern von Gott und Glück und Ehre und Sittlichkeit zu sprechen wagt, ohne sich durch den anfänglichen Hohn irre machen zu lassen, der sieht auf einmal in ihren Augen ein merkwürdiges Staunen, das doch zugleich ein Verständnis ist: Der redet ja, was wir eigentlich so gern wollten, wozu es uns von ganzem Herzen zog. Wir mußten es lassen, weil die Welt ganz anders war, als es solchem hohen Wollen und Fühlen entspricht, weil wir, sobald wir derartiges äußerten, ausgelacht und als dumm und rückständig angeschrieen wurden, bis wir schließlich die allgemeine Meinung mitmachten und, um uns zu übertäuben, schlimmer wurden als alle andern! Nicht, daß das in jedem Falle so wäre, auch nicht, daß es irgendwie leicht wäre, dieses aus dem tiefsten Grunde des Menschentums hervorbrechende Staunen auch zur Tat werden zu lassen — dafür ist die negativistische Verstrickung viel zu stark. Nur soll hier betont sein, daß solche heute vorherrschende Wüstheit keineswegs ein Beweis dafür ist, daß nicht der Sinn für ein Besseres vorhanden wäre und sich auch heute noch zu freiem sittlichem Gefühl entfalten könnte, wenn nur in einer gesunden Lebensanschauung und Erziehung die Grundlage dazu gelegt ist und nicht, wie heute, durch den Nega-

tivismus unseres Lebens — der durch den Liberalismus der oberen Schichten gehegt und gefördert wird — alles Gute und Edle zersetzt würde. So kommt es, daß die edelste Anlage des Menschen, der Drang ein Selbst zu sein und eine Unbedingtheit seines Wesens zu erreichen, gerade ein Zugmittel zur tiefsten Gemeinheit werden muß*. In diesen Gruppen junger Menschenkinder, von denen wir hier sprechen, fällt dieser Negativismus fort, denn es geht voraus entweder das Aufwachsen in sittlich gesunden Verhältnissen — auf die Erziehung in der Familie ist von der unbedingten Gemeinschaft aus allerhöchster

* In für immer gültiger Weise hat diesen Zustand, in dem die beste Anlage zur tiefsten Herabsetzung der Menschennatur führen muß, Plato im Staat 492—495 B auseinandergelegt. Er zeigt hier, daß es der Geist der ganzen Kultur ist, welcher notwendig diese Wirkung herbeiführt: „Wenn der philosophischen" — wir würden sagen: der nach dem Unbedingten trachtenden — „Natur die rechte Unterweisung zuteil wird, so muß sie zum Inbegriff aller Tugend aufwachsen . . ., im umgekehrten Falle aber zum völligen Gegenteil, wenn nicht irgendein Gott ihr beisteht (492)... Von da stammen die Männer, die dem einzelnen und den Staaten eine Quelle höchsten Unheils werden, umgekehrt aber auch, wenn das Schicksal sie in solcher Richtung führt, werden sie zur Quelle höchsten Heiles. Eine kleinliche Natur aber kann nie und nimmer für den einzelnen wie für die Allgemeinheit zur Ursache von etwas Großem werden."

Wert zu legen! — oder aber die unbedingte Abkehr von dem Leben in Sünde und Leichtfertigkeit zum unbedingten Gemeinschaftsgedanken. Zudem ist gerade in diesem Alter und an dieser Stelle die Stätte, den Gedanken der unbedingten Gemeinschaft in seiner Wahrheitskraft wirken zu lassen, wie das in kurzen, vielleicht am Tag im ganzen eine Stunde umfassenden Unterweisungen sich leicht bewerkstelligen läßt. Was hier zu treiben ist, ist sittliche Philosophie, Betrachtung des Wesens des Menschen, des Freiheitsgedankens in seiner Beziehung aufs Geistige und Sittliche, die Bedeutung des Glaubens; erläutert und durchgesprochen am besten wohl an Beispielen wie sie das Neue und z. T. auch das Alte Testament in wundervollster Form bietet; vielleicht auch als eine einfache, eine Viertelstunde dauernde Vorlesung aus einer bestimmten, für jeden Tag berechneten Zusammenstellung — in der Art der Andachtsbücher — gehalten. Für solche Philosophie — Erfassung des Allgemeinmenschlichen — ist die heutige Jugend, das sei noch einmal betont, geistig durchaus reif, wofern die Darbietung nur nicht in angeblich geistvollen, geheimnisvollen Andeutungen und Verhüllungen sich gefällt. Es ist erstaunlich, welche tief umwandelnde Macht die einfache, schlicht ausgesprochene Wahrheit, wo sie ernst genommen und ruhig und klar in stän-

diger Folge geboten wird, auf das menschliche Gemüt ausübt. In solcher Weise soll die aus der Gemeinschaft entspringende überschüssige Jugend stets ein ver sacrum, ein „heiliger Frühling" sein, eine jede Gruppe hinarbeitend auf das Lebensziel der Gründung eines neuen Kulturbodens, womöglich selbst mitarbeitend an dem Aufbau der neuen Heimatsstätte und in Wohnungsbau und Urbarmachung den Grund legend zu einem späteren glücklichen Wirken im Kreise der Familie. Wer jemals in einer jugendlichen Gemeinschaft gestanden hat — und mag es nur eine akademische Verbindung oder eine Kompagnie beim Militär gewesen sein —, der weiß, welches Zusammengehörigkeitsgefühl solche gemeinsam erlebten Schicksale selbst zwischen ganz anders gearteten Charakteren zu erzeugen vermögen. Stelle man sich vor, daß womöglich die so gemeinsam in einer Gruppe Aufgewachsenen später auch gemeinsam über den Ernst und die Dauer ihrer Schöpfung zu wachen haben, daß sie hier Würde und Ernst der Familienväter aufrechtzuerhalten und weiterzugeben haben, so wird das Bewußtsein gemeinsam zu vertretender Würde auch diesen Schöpfungen innere Stärke und inneren Gehalt verleihen. Nur auf Grund starker, ernster Zucht oder aber auf Grund freien, unbedingten Entschlusses — der stets eine

Abkehr von Sünde und Leichtsinn zu ernstester Lebensauffassung bedeuten muß, ist das möglich, was Natorp unter dem Gedanken der Arbeitsgenossenschaft und Erziehungsgemeinschaft, die in Familienverbänden ein neues Geschlecht erblühen lassen soll, entwirft.

Es sind hier wie auch schon oben* Grundsätze der Erziehung mit erwähnt worden, wie denn natürlich die Frage der Erziehung mit zu den wichtigsten der unbedingten Gemeinschaft gehört. Damit ist freilich nicht gesagt, daß möglichst viel Erziehung sein sollte. Vielmehr weiß jeder, der erzogen und in die Geschichte der Erziehung geschaut hat, daß die wirksamste Gemeinschaftserziehung oft genug da stattfindet, wo man von der Leitung aus gar nicht viel Aufhebens darum macht. In den republikanischsten Staatsgebilden, in Rom und England, läßt der Staat der Erziehung in weitgehendstem Maße freie Hand, und doch wird die allerausgeprägteste und selbstverständlich gewisseste Staatsgesinnung erzeugt. Es pflanzt sich eben das Leben in der Idee dann am besten fort, wenn die Kinder es den Erwachsenen ablauschen, wie z. B. Mommsen die höchste Wirksamkeit

* Siehe Seite 144ff.

in der römischen Erziehung dem Umstand zuweist, daß der Sohn niemals von der Seite des Vaters wich; weder beim Opfer, noch beim Pflug, noch in der Ratsversammlung*. So muß hauptsächlichster Erziehungsgrundsatz sein, daß das Bewußtsein der Erwachsenen mit der Idee durchtränkt werde, daß deren Leben sich in Formen abspiele, die diese Gedanken vor Augen rücken. Es ist unnütz und falsch, bei Kindern Überzeugungen wirken zu wollen, denn das Kind kann es nicht ertragen, daß man auf seine Überzeugungen Wert legt. Man soll das Alter des Spielens auch spielen lassen, soll die Lehre erst dann in das Leben tragen, wenn es eine Entscheidung gilt: das Gelöbnis zur unbedingten Gemeinschaft, welches bewußt zum erstenmal in dem Alter der bisherigen Konfirmation und an deren Stelle eintreten soll; aber auch jetzt noch nicht für immer, sondern für Zeit, etwa fünf Jahre, und dann erst dauernd. Es gibt kein gründlicheres Mittel, ein Gelöbnis unwirksam zu machen, als wenn es über die Entschlußkraft und Fassungskraft des Gelobenden hinausgeht. So steht es heute in evangelischen Ländern fast überall mit der Konfirmation, an die die meisten halb verwundert, halb unmutig zurückdenken als an große Worte, die man selbst für den Augenblick ernst zu nehmen geneigt

* Röm. Gesch. Bd. I, S. 231.

war, und die dann doch durch das Leben schnell verwischt werden mußten. Dagegen sind feierlich gesprochene Worte in bestimmter Wiederholung von großer Wirksamkeit auf das Innenleben. Es gibt heute manchen, der am evangelischen Abendmahl festhält, nur weil es die einzige Einrichtung ist, welche zu innerlicher Erneuerung veranlaßt. Es sollen solche Gelöbnisse auch in früherer Jugend nicht fehlen, nur daß sie da, dem kindlichen Fassungsvermögen entsprechend, noch einfacher zu halten sind und in der Hauptsache Ehrlichkeit, Fleiß, Güte und Gehorsam versprechen. Das Wichtigste und Entscheidende ist die Lehrgestaltung für die Erwachsenen.

Auch hier können wir an schon ausgesprochene Gedanken anknüpfen — denn das, was wir hier aussprachen, ist etwas, worauf das ganze Zeitbewußtsein hindrängt —: an den Gedanken der Volkshochschule.

Für Natorp krönt sich in diesem Gedanken der ganze Erziehungsentwurf. Seitdem ist er überall in Deutschland Tat geworden oder hat es wenigstens werden sollen. Man hat die Volkshochschulen begründet — aber mit dem Erfolge, daß die Arbeiter da, wo man wirklich wissenschaftliche Kräfte heranzog, wegblieben, außer in den Fällen, wo man Parteimänner mit der Abhaltung von Kursen beauftragte bzw. die Parteipresse diesen oder je-

nen Kursus empfahl. Man kann aus dieser Erscheinung mancherlei Schlüsse für die Gesetze der Lehrgestaltung überhaupt ziehen.

Auch hier, wie bei dem „weltlichen Klerus" — der nichtkirchlichen geistigen Führerschaft, s. o. S. 133 — steht es so, daß das, was man mit der Volkshochschule zu erreichen suchte, zum Teil schon da war. Es liegt im allgemeinen bei dem Arbeiter kein Bildungsbedürfnis in dem Sinne vor, daß er noch außer dem, was er gelernt hat, allerhand zulernen möchte, sondern es liegt das Bedürfnis vor, von dem Standpunkt seiner Bildung aus, den er einnimmt, die Dinge des Lebens und des Weltgeschehens dargestellt und beleuchtet zu sehen. Das Verhältnis des Marxismus zur Wissenschaft führt dabei zu einem eigentümlichen Widerspruch der Haltung. Einerseits gehört es zum Grunddogma des Marxismus, daß den Massen alle wahren Bildungsgüter vorenthalten seien, daß sie auch in dieser Hinsicht „verelendet" seien. Es wird demgemäß Bildung und Wissenschaft gefordert. Andererseits aber behauptet der Marxismus, einzig und allein auf der Höhe aller Einsicht zu stehen. Nur wer nach seinem Materialismus die Philosophie und die Geschichte betrachtet, ist vorurteilslos, und die Darstellung aller Dinge in diesem Sinne, wie sie in der marxistischen Presse tagtäglich erfolgt und den Hörern vorgesetzt wird, ist die einzige, welche

sich über die beschränkten Vorurteile „bourgeoiser“ Ideologie erhoben hat; der Arbeiter mit seiner geistigen Stellungnahme zu den Dingen ist also der einzig fortgeschrittene und geistesfreie Mann. Der hier vorliegende Widerspruch wird nicht gefühlt, so wenig als sonst ein Widerspruch, der den festen Glauben an die Allgültigkeit des marxistischen Dogmas wankend zu machen geeignet wäre. Man fühlt sich stolz auf der Höhe aller Weltanschauung und lächelt über die armseligen zurückgebliebenen Geister „bourgeoiser“ Wissenschaft, bis man plötzlich es nötig hat, sich als verelendet und ausgebeutet auch in dieser Hinsicht zu fühlen. Dann sind mit einem Male die Bürgerlichen im Alleinbesitz aller Bildungsgüter und lassen das bildungshungrige Volk vor verschlossenen Türen schmachten. Was nun die neugegründeten Volkshochschulen angeht, so setzt man lieber die dort gebotene Wissenschaft als kapitalistisch voreingenommen herab, denn es wäre gefährlich genug für das marxistische Dogma, wenn die Arbeiter in breiterem Umfange dem geistigen Einfluß freier Wissenschaft ausgesetzt würden. Wo man gelegentlich in einer Parallelgründung Studenten zu einer nun „wirklichen“ Volkshochschule heranzog, die an die Arbeiterschaft selbst ging, da wurde bezeichnenderweise zur Vorbedingung gemacht, daß

politische und religiöse Beeinflussung ausgeschaltet sei.

Gerade diese Weltanschauungsfragen aber sind es, welche den berechtigten Kern des Natorpschen Volkshochschulgedankens ausmachen, gerade diese sind es, welche das Volk bis hinab in die untersten Schichten mit immer neuer, brennender Teilnahme fesseln, nur von diesem Gesichtspunkt aus gewinnen die eingehenderen Fragen der Geschichte, der Naturwissenschaft (Urzeugung, Entwicklung, Ursprung des Menschen und der Welt), des Völkerlebens, der Wirtschaftsmöglichkeiten ihre Anziehungskraft. Alle diese Wissensgebiete sind öde, wofern nicht die Grundfragen alles Lebens hier hineinspielen, und wenn die Stellung zu diesen Grundfragen von vornherein in bestimmter Weise so festgelegt ist, daß man die Wissenschaft in diesem Sinne nicht behandeln kann, so muß alle wissenschaftliche Darbietung öde sein. Wer da meint, durch „Bildung" des Volkes, durch wissenschaftliche Belehrung die großen Weltanschauungsgegensätze ausgleichen zu können, irrt gewaltig. Die Grundwahrheit ist mit dem marxistischen Dogma schon da, und was damit nicht zusammenstimmt, ist eben wegen dieses Nichtzusammenstimmens auch unwahr.

Wenn aber gar durch irgendwelche Veranstaltungen der wissenschaftliche Maßstab der Wahrheit dem marxistischen gegenüber ein Übergewicht bekommen sollte, da ist das Verfahren kurz und bündig. Mit Leichtigkeit weiß man den Einfluß solcher Veranstaltungen auf die Arbeiterschaft auszuschalten, zum mindesten in all den Punkten, welche die eigentliche Weltanschauung angehen. Daß die Dinge so liegen, sieht jeder, der offenen Blickes in die Gegenwart schaut. Die Einbildung, durch Bildungseinflüsse die Kluft des Volkslebens ausgleichen zu können, sitzt nur deshalb so fest, weil diese Meinung — selbst ein Stück des liberalen Dogmas ausmacht.

Nichtsdestoweniger ist die Idee, welche Natorp bei seiner Volkshochschule vorschwebt, groß und richtig, es ist dieselbe, welche Fichte als die Anstalt zum Austausch und zur Feststellung der Überzeugungen über die höchsten Dinge hingestellt hat, die Volksversammlung zum Zwecke der Schaffung und Klärung einheitlicher Grundüberzeugungen aller — die Kirche. Denn d a s ist die Kirche und nichts anderes und muß und soll sie sein, und was derart angestrebt wird, muß und soll auch den Namen nicht scheuen und sich ruhig Kirche nennen. Nicht nur, daß der französische Name für Kirche ‚église' aus dem griechischen Wort für Volksversammlung *ἐκκλησία* gebildet ist, das ganze eigentliche Wesen der

Kirche besteht darin, daß sie Weltanschauungsvermittlung ist. Weil deshalb eine Auseinandersetzung mit der Wissenschaft, eine Behandlung wissenschaftlicher Fragen unstreitig zur Weltanschauungssache gehört, ist damit die höchste Aufgabe, die wahre „Hochschule" und „Schule des Geistes", gekennzeichnet. Diese kann dadurch erreicht werden, daß entweder die sozialistischen Gemeinschaftsbildungen den echten Freiheits- und Glaubensgedanken aufnehmen, oder aber dadurch, daß die Kirche sich heute auf den Standpunkt stellt, die volle Wahrheit zu vertreten und diesen Standpunkt auch öffentlich zu verteidigen — nicht mehr bald in ärgerlicher Abneigung alle Wissenschaft zu verschmähen oder aber in falschem Respekt vor angeblicher Wissenschaftlichkeit antimetaphysischer Denkweise in Gefahr zu kommen, ihr Eigenstes und Wertvollstes, die Lehre vom Übersinnlichen preiszugeben. Sei es also, daß entweder die Kirche wahrhaft wird und ihre Lehre vom Übersinnlichen und ihre Forderung des Glaubens als einzig sinnvoll hinzustellen wagt, sei es, daß die sozialdemokratischen Parteibildungen ihre unbedingte Forderung an die Kultur zum Standpunkt echter Unbedingtheit erheben und, damit die Unbedingtheit einen Sinn habe, auch zur Forderung des Glaubens kommen: In dem Ziel und dem Anspruch beider, der Kirche wie der sozialisti-

schen Volksversammlung, liegt es inbegriffen, auf diese Einheit hinzustreben: Lehranstalt zu werden, die höchstes allgemeingültiges Heil der Menschen bringt und daher den Glauben an die über das Sinnliche hinausreichende Macht zu verkünden hat: eine heilige allgemeine Kirche.

Welche Fähigkeiten zu solchem Zwecke und zu solcher Auffassung der Kirche für den „geistig Führenden" in unserem Sinne oder den „Geistlichen" notwendig sind, ergibt sich nach dem Vorausgegangenen schon fast von selbst. Er muß fähig sein, Rede und Antwort über den Sinn der Sittlichkeit, über Inhalt und Wesen des unbedingten Bestimmungsgrundes für Handeln und Urteilen zu stehen, über die Notwendigkeit, die Berechtigung und den Sinn des Glaubens, mit anderen Worten, er muß in allen wissenschaftlichen Gedankengängen, soweit sie zur Weltanschauungssache Beziehung gewinnen, beschlagen sein, muß sich heute beispielsweise mit dem Monismus auseinandersetzen und den blinden Dogmatismus und die philosophische Unzulänglichkeit dieser Denkweise nachweisen können, er muß das Wesen der Geschichte erfaßt haben und ihren ideellen Grundgehalt gegenüber den Irrtümern des Geschichtsmaterialismus und Evolutionismus nachweisen können, er muß sich mit Philosophie und Psychologie, mit Nietzsche beispielsweise, auseinanderzusetzen imstande

sein. Das heißt, wer geistiger Führer sein soll, der muß auf der Höhe philosophischer Beweisfähigkeit stehen. Er muß imstande sein, den Grundgedanken der aus der Unbedingtheit erwachsenden Gemeinschaft, die notwendige Verknüpfung des Freiheitsgedankens mit einem über alle Bedingtheiten des Lebens hinausgreifenden Sinn klarzumachen, muß die willensmäßige Festhaltung dieser Grundvorstellung, den Glauben, als die Voraussetzung alles in sich geschlossenen Wollens nachweisen, das nicht in Lüge und Schwäche sich verstricken will. Wie schon verschiedentlich erwähnt, nennt Platon diesen höchsten Bestimmungsgrund alles Handelns die Idee „d e s" Guten — d. h. des letztlich und unbedingt Zweckvollen —, und so kommt hier zu seinem Rechte, was Platon über die Notwendigkeit der Erhebung zum Bewußtsein dieses Unbedingten sagt: „Wer nicht die Idee des Guten" — oder wie wir auch sagen könnten: d i e Idee überhaupt — „von allem andern begrifflich abzugrenzen imstande ist, und wie ein Kämpfer in der Schlacht durch alle Widerlegungsversuche hindurchdringt, immer mit dem Bewußtsein, seine Beweise dem Wesen nach, nicht irgendeiner Meinung nach, durchzuführen, wer so nicht durch all dies mit unwiderleglicher Beweisführung hindurchdringt, von dem müssen wir bestreiten, daß er das Gute selbst oder sonst irgendein einzelnes

Gutes wisse. Nein, wenn er irgendein Abbild davon berührt, so berührt er es mit Meinung und nicht mit Wissen, er durchwandelt dies Leben wie im Traum und Halbschlummer und sinkt, bevor er hier auf Erden aufwacht, in den Hades, um dort ganz und gar in Schlaf zu versinken." Was hier gefordert ist, ist durchaus das, was wir verlangen: Einsicht in die Dialektik der „Idee des Guten", d. h. die Bedingtheit und Beschränktheit jedes Dogmatismus, der eine bestimmte Formulierung des Menschentums für das Menschentum überhaupt nimmt. Und dann das Bewußtsein des Heraustretens aus dem Hin und Her dieser Dialektik zu dem einzigen Sinn, den Freiheit und Unbedingtheit als gewolltes Ziel haben kann, zur aufbauenden Grundsätzlichkeit der unbedingten Gemeinschaft überhaupt. Man glaube nicht, daß wir uns hiermit in Theorie verlieren und womöglich ein unerreichbares Ziel der Bildung aufstellen. Das Entscheidende ist die Tat, nur muß, damit die Tat auch wirklich Tat sei, auch der Sinn der Tat voll bewußt sein, und diesen Sinn der Tat zu entwickeln muß der geistig Führende imstande sein. Und unsere Grundgedanken sind einfach, wie das Große und Entscheidende immer einfach ist. Die Ausbildung zu derartigen Beweisgängen ist schneller und vollständiger zu bewerkstel-

ligen als etwa die heutige Ausbildung eines Theologen. Denn es ist nur eine Folge der liberalen Bildungsauffassung, — „sammeln, sammeln, zusammentragen, feststellen!", daß der Bildungsstoff nach allen Richtungen hin ins Unendliche anschwillt, daß jeder, der über einen Punkt mit dem andern sich auseinandersetzt, nur immer wieder sagt und zu hören bekommt: „hast du das gelesen?", „der und der ist der Ansicht"; man sagt sich dann gegenseitig so und so viel Fachmänner auf, nach deren Studium man — vermeintlich, denn wenn man soweit ist, dann sind wahrscheinlich wie die Häupter der Hydra für jeden ein Dutzend weitere nachgewachsen — in eine tiefere Erörterung der Sachlage eintreten kann, und geht schließlich auseinander, ohne zu der eigentlichen Erörterung gekommen zu sein*. Dabei muß aber doch

* Es müßte in einer wissenschaftlichen Erörterung bei Strafe des Ausschlusses verboten sein, einen Gewährsmann anzuführen, dessen Gedankengänge man nicht sofort in der Lage ist, dem einfachen Verständnis klarzumachen und nahezubringen. Nur Gedanke darf gegen Gedanke, niemals Autorität gegen Gedanken stehen. Diese Geisteshaltung ist das deutlichste Merkmal des Liberalismus im Geistigen; aus Abscheu gegen jeden unbedingten Bestimmungsgrund des Urteils gefällt man sich in Andeutungen und Heranziehungen und fühlt sich im höchsten Maße unwohl, wenn jemand irgendeinen Satz festlegen und auf ihm weiterbauen will.

dies Verfahren als einzig richtig und wichtig und hochleistig anerkannt werden, denn es bedeutet ja „Bildung“ und so wird denn weiter gesucht cum gratia ad infinitum. Eine Diskussion ist für diesen geistigen Standpunkt eine zurückhaltend bescheidene Meinungsäußerung, die sich deshalb, weil jeder betont, nichts letztlich Entscheidendes zu sagen, in das Bereich des eigentlich Entscheidenden niemals zu erheben imstande ist. Das ist der Grund, weshalb unsere Studenten und Gebildeten, trotz alles Wissens, das sie in sich aufgespeichert haben, so vollkommen hilflos den sozialdemokratischen Gegnern gegenüberstehen, die scharf und klar von vornherein auf dem dogmatischen Standpunkt stehen: das und das ist wahr, die und die Betrachtungsweise ist die Voraussetzung für jede beachtenswerte wissenschaftliche Meinung. Unsere Studenten und Gebildeten können nie die geistige Haltung vergessen, die es verpönt, etwas als Entscheidendes auszusprechen, sondern immer nur Beiträge liefert. Der sozialistische Dogmatiker hat von vornherein das letztlich Entscheidende und spricht es rücksichtslos aus. Wohl ist es wahr, daß darin ein blutiger Dilettantismus liegt, daß mit den Tatsachen umgesprungen wird wie mit Versuchskaninchen. Aber trotzdem hat dadurch die Darstellung als Ganzes einen Sinn, eine bestimmte Fassung

des einzelnen, wonach man sich zum Urteil über Welt und Leben bejahend oder verneinend einstellen kann. Wohl wahr, man darf nicht leichtsinnig und unbedacht einen höchsten Bestimmungsgrund des Urteils, einen höchsten und allentscheidenden Gesichtspunkt der Wahrheit und ein Merkmal der Wirklichkeit aufstellen — wie das der Materialismus tut — aber vielleicht noch leichtfertiger ist es, wenn man gar keinen solchen entscheidenden Gesichtspunkt aufstellt oder anerkennt, sondern nur sammelt, sammelt, zusammenträgt, und sich einbildet, die entscheidende Wahrheit springe auf einmal selbsttätig heraus. Denn es tritt auf diese Weise der Zustand ein, daß man nach letzter Wahrheit gar nicht mehr ringt, mehr noch, daß es unbedingt verboten ist, nach letzter Wahrheit zu ringen. Wer nicht wenigstens im Ringen nach unbedingter Wahrheit die Wahrheit hat, dem wird genommen auch, was er hat, d. h. alle seine Meinungsäußerungen müssen etwas Halbes, Weichliches, Haltloses bekommen. Der ungebildetste Arbeiter gewährt beim Redekampf im allgemeinen einen glücklicheren Anblick als der Gebildete. Er drückt sich roh und derb aus, aber seine Äußerungen zielen auf die entscheidenden Punkte hin, während der Gebildete, wenn er auch die

Darstellung eines marxistischen Redners Stück für Stück als irrig nachweisen kann, dennoch, aufs ganze gesehen, nichts erreicht: er vermag immer nur einzelne Äußerungen zu treffen, niemals die ganze Denkweise als solche mit scharfem und klarem Wort als eine verfehlte zu kennzeichnen, denn dazu wäre nötig eine unzweideutige Stellungnahme zu den letzten, entscheidenden Menschheitsfragen überhaupt, und den Mut, so unliberal zu sein, hat er nicht. Es ist richtig: der Versuch, unbedingt Gültiges, Letztes, Entscheidendes zu sagen, wird sehr oft zu Fehlern führen, muß vielleicht sogar bis zu einem gewissen Grade immer fehlerhaft sein. Damit ist aber noch nichtgesagt, daß man nichtinbestimmter Lage die Pflicht hätte, diesen Fehler zu machen. Der Grundsatz, auch den kleinsten Fehler zu meiden und lieber gar nichts zu sagen als etwas in irgendwelchem Sinne Angreifbares, ist ein Grundsatz geistiger Feigheit und Tatenlosigkeit. Auch hier gilt, daß es den schwersten Fehler bedeutet, wenn man aus Furcht vor einem Fehler gar nichts tut.

Es gilt, die Geisteshaltung aus diesem Bereich des Gebildetseins herauszustellen zur Fähigkeit des unmittelbaren und fruchtbaren

Gedankenaustausches mit dem Volke, wozu schon jetzt der katholische Geistliche und der sozialdemokratische Parteiführer fähig ist, der evangelische Geistliche aber keineswegs. Was dessen wissenschaftliches Bewußtsein angeht, so geht es über die Köpfe weg; er kann sich zwar mit dem Amtsgenossen darüber unterhalten, aber wenn er zum Volke reden will, so ist er darauf angewiesen, eine gewisse Stimmung zu wecken, eine Art gutmütiger Begeisterung für alles Schöne und Edle und schließlich dann auch das Göttliche. Scharf, klar und sachlich auch nur dem Materialismus und Naturalismus entgegenzutreten, sind die allerwenigsten fähig, und oft genug findet man sogar den Standpunkt, daß tatsächlich alle echte Wissenschaft Naturwissenschaft und Entwicklungslehre sei, daß man darüber nur hinauskomme durch irgendeine verschwommene „religiöse Erfahrung", die man haben muß und über die man nicht mitreden kann, wenn man sie nicht gehabt hat — nur schade, daß dann kein Mensch mehr imstande ist, zu entscheiden, wo der Unterschied zwischen solcher „Erfahrung" und einer bloßen, durch krampfhaft gesteigerte Gefühlserregung hervorgerufenen Einbildung liegt. Das ist ein Standpunkt, der ein trübes Gemisch darstellt von religiöser Gegnerschaft gegen bloße wissenschaftlich-logische Beweisbarkeit und der versteckten Sucht, sich doch auch vor der be-

stehenden wissenschaftlichen Denkweise Geltung zu verschaffen. Demgegenüber heißt es: Nur darin liegt Wahrheit, daß man die bedingte Haltung aller Dogmatisierungen, einschließlich des Liberalismus und des materialistischen Negativismus, einsieht, daß man das notwendige Eintreten solcher Dogmatisierungen überschaut und sich emporreißt zum Anschauen des Wesens des Menschentums, des Freiheitsgedankens und der daraus entspringenden Idee; daß man auf solche Weise das Recht und die Notwendigkeit des Glaubens einsieht und nachzuweisen imstande ist, womit man, nebenbei bemerkt, auch dem eigentlichen Gedanken des Christentums weit näher steht. Denn dieses hat niemals vom Menschen „Religiosität" oder irgendwelche mystischen oder sonstigen übersinnlichen „Erfahrungen" verlangt, sondern G l a u b e n, und bedeutet insofern eine durchaus rationalistische Geisteshaltung*.

Was die wirksame Fassung dieser höchsten Einsicht angeht, so mag noch hinzugefügt werden, daß der monistische Materialismus, die vom Marxismus aller Schattierungen kanonisierte Weltanschauung, in den Köpfen festsitzt, und daß darin stets ein Punkt liegt, wo man angreifen kann. Auch diese Weltanschauung ist ein im Grunde genommen

* Vgl. Wille und Freiheit, S. 310.

höchst abstraktes Gedankenschema; wo es wirkt und Einfluß übt, da kann auch die Widerlegung wirken und Einfluß üben. Für die Ausbildung der geistigen Führer ist es nun entscheidend, daß sie in der Ausübung selbst ihre Fähigkeit beweisen müssen und immer mehr müssen beweisen lernen. Und die Ausübung selbst wird dann auch schärfere, treffendere, volkstümlichere Fassungen der ideellen Weltanschauung geben. Es braucht das keineswegs eine Verflachung, sondern es kann das eine Vertiefung der Weltanschauung bedeuten. Gerade die einfachste Fassung der tiefsten Gedanken ist das allerschwerste, aber auch das allerfruchtbringendste für den Darbieter selbst: denn ehe man einen Gedanken nicht ganz einfach zu fassen imstande ist, hat man ihn auch noch nicht voll erfaßt. Niemand wird heute mehr die tiefe philosophische Bedeutsamkeit der Lehre des Neuen Testaments bezweifeln. Und doch sind diese Gedankengänge auch dem einfachsten Gemüt zugänglich. Platon schrieb seine Dialoge für jeden verständlich, der griechisch verstand und folgerichtig denken konnte, sie stellen obendrein Gespräche dar, in denen Sokrates mit jedem beliebigen, mit Handwerkern, Kindern, Lebemännern und auch Denkern und Gelehrten vom Standpunkte des einfachsten Verstandes aus sich bespricht. Trotzdem sind

diese Gedanken so tief, daß unsere Philosophie stets wieder an den bedeutsamsten Wendungen auf Platon zurückgreift. Soll das nicht auch in unserem Geistesleben möglich sein? Ist das Deutsche weniger ausdrucksfähig als das Griechische? Hier steckt — vom Sittlichen und Politischen abgesehen — die große geistige Aufgabe unserer Zeit, uns aus dem Chinesentum eines bloßen Aufsammelns und einer Abrichtung zum Gebrauch von Fremdwörtern — fast jedes Fremdwort ist das Grab eines Gedankens — auf den Mutterboden unserer eigenen Denk- und Sprachformen zu stellen. Indem wir uns allerdings aufs äußerste bemühen müssen, hinter dem vorläufig noch in fremdartiger Form gebotenen Gedankeninhalte nicht zurückzubleiben, sehen wir uns genötigt, unser eigenes Geistesleben zum tiefsten Ausdruck und zur reinsten Klarheit zu steigern und auf solche Weise vielleicht noch über das hinauszugelangen, dem wir nachtrachten.

Was die Ausübung der Lehre anbetrifft, so sei noch betont, daß es keineswegs so gemeint ist, als sollte in wissenschaftlichen Vorträgen und Erörterungen alle Einwirkung auf die Gemeinde bestehen. Es muß nur eine unbedingt gültige Lehreinheit da sein und auch vertreten werden. Vielleicht geschieht das am besten in dem Sinne, daß wie in den sozialdemokratischen Parteiversammlungen regel-

mäßig zu den Zeitereignissen in bestimmter, ausgeführter Weise Stellung genommen wird, auch regelmäßig — wöchentlich einmal — ein irgendeinen Punkt der Weltanschauung behandelnder Vortrag gehalten und in solcher Weise dem Bildungsbedürfnis im Sinne der Volkshochschule Rechnung getragen wird. Daneben aber muß unzweifelhaft das stehen, was in unseren Kirchen der Gottesdienst ist: feierliche Verkündigung der Grundwahrheiten des Glaubens in vorgeschriebener Folge, mit Gebet und allgemeiner Wiederholung des Grundgelöbnisses zum Glauben. Teilnahme an diesem feierlichsten Teil des Gemeindelebens ist Pflicht, wie für den Katholiken Besuch der Messe. Auch hier hat man jedem Gliede der unbedingten Gemeinschaft klar zu machen, daß solche Einrichtung und damit die Würde des ganzen Gemeinschaftsgedankens leiden muß, wenn man sie von der Stimmung wie vom Wetter abhängig macht. Wer Freiheit will, muß auch einen Inhalt der Freiheit wollen, muß das wollen, ohne das die Freiheit keinen Ausdruck finden kann, und dazu gehört die in feierlicher Versammlung sich darstellende, im Geiste einige Gemeinschaft. Auch hier gibt

es ein liberales Gerede, daß das Kirchengehen keinen Sinn und Zweck hätte, wenn man nicht in Stimmung wäre, daß man in der freien Gottesnatur auch einen Gottesdienst abhalten könne — alles ganz schön und gut, aber auf diese Weise kommt es dazu, daß viele Menschen überhaupt nicht mehr in die Kirche kommen, weil in jedem Menschen, auch im ernstesten, zunächst sich etwas dagegen sträubt, sich zu den höchsten Höhen der Betrachtung aufrufen zu lassen. Wenn man sich selbst beobachtet, wird man merken, daß gelegentlich, bei zufälligen und zunächst gar nicht aus unserem Innern entspringenden Anlässen in uns die tiefste Ergriffenheit wach wird, während umgekehrt, wenn wir aus echtester „Stimmung" zu einer Feierlichkeit gegangen sind, wir aus irgendwelchem Anlaß höchst unbefriedigt davongehen. Darum gehört der regelmäßige Besuch solcher Feierlichkeiten zur Pflicht, und dadurch, daß er Pflicht ist, wird er auch zur Ehre werden, wie dies der Besuch des Gottesdienstes einst im bürgerlichen und bäuerlichen Leben gewesen ist. Da — zum mindesten bei bestimmten Gelegenheiten — jeder zur Stelle sein muß, so ist es auch durchaus angebracht, daß die Glieder der Gemeinschaft in einer bestimmten Ordnung versammelt sind, wodurch sich die Bedeutsamkeit des Vorganges und

die damit verknüpfte Ehre steigert*. Diese Feiern sind demnach keineswegs dadurch vom evangelischen Gottesdienst verschieden, daß sie nicht Stimmung weckten und nicht auf Stimmung Wert legten. Die Wucht solcher Feier soll die Herzen im Tiefsten ergreifen und durchbeben. Aber der Unterschied von der herkömmlichen evangelischen Gemeinschaft ist, daß diese pflichtmäßig verlangte und geordnete Gemeindeversammlung nicht auf die Stimmung a n g e w i e s e n ist. In der katholischen Kirche geht die Feier vor sich in stolzer, selbstbewußter Höhe, als ein Dienst zu

* Hier kann übrigens verwiesen werden auf den Entwurf derartiger feierlicher Versammlungen in Fichtes „Reden an die deutsche Nation", mit deren nationaler Einschränkung der Gemeinschaft wir allerdings nicht übereinstimmen können, die aber, da sie den ursprünglichen allgemeingültigen Menschheitsgedanken und Vernunftstandpunkt wenigstens grundsätzlich nicht aufgeben, die entschiedenste Voraussnahme dessen bilden, was wir hier wollen. Es sei als Beispiel die Form der Aufnahme eines Mädchens in die Gemeinschaft (Konfirmation) angeführt: „Wir nennen dich, Maria Meyerin (der Zuname wird auch ausgesprochen, — welches die ganze Gemeine feierlich nachsagt), zum Zeichen, daß wir und durch uns das gesamte Vaterland der deutschen Nation dich anerkennen als ein der Vernunft fähiges Wesen (das letztere wird von der Gemeine nachgesprochen), als teilhaftig aller Rechte unseres Bürgertums (nachgesprochen), als Miterben des ewigen Lebens, welches auch wir hoffen (nachgespr.) ..." (S. 544.)

Gottes Ehre, der geübt wird, mag die Gemeinde da unten denken, was sie will. Sie gibt sich als eine um ihrer selbst willen geschehende Erscheinung des Höchsten, in stolzer Unnahbarkeit, zum Heil dem Gläubigen, zum Fluch dem Spötter, aber in Lehre und Würde unabhängig und sicher ruhend über den Schwankungen des Tages, nur leise spöttisch hinschauend auf die irren und wirren Gänge, in denen heute und morgen das Menschenherz alles Heil erblickt, um doch bald wieder zurückzusinken in Ehrfurcht vor dem unwandelbar Heiligen, deren Künderin sie ist; die evangelische Kirche dagegen stellt selbst einen Liberalismus dar, eine Einrichtung, die von vornherein mit einer „Religiosität", mit hohen Gefühlen und Stimmungen rechnet, die damit rechnen muß und auf ihr Vorhandensein angewiesen ist. Sie mußte deshalb namentlich in einer Zeit, wo solche Denkweise schwand und hartem, frechem Materialismus oder müder, schwächlicher, ablehnender Gleichgültigkeit Platz machte, stets auf der Suche nach solchem Idealismus sein und bereit sein, ihn anzuerkennen, und wenn ein hohes Ideal wie die Vaterlandsliebe und Todesbereitschaft die Herzen erhob, so schwellte ein neuer Wind ihre matten Segel, und eifrig ergriff sie die Gelegenheit, wieder am großen Wirken teilzuhaben. Sie ist ein durchaus bedingtes Ge-

bilde, bedingt und abhängig von der großen, durchgehenden, idealen Stimmung, und ein Ausdruck dafür, ein Werben um Stimmung und Andacht, ist auch ihr Gottesdienst und ihre Predigt. Es ist auch hier wieder ein großer Irrtum, auf „Formelkram“ und schematischen Scheindienst der katholischen Kirche überlegen herabzuschauen. Diese Unnahbarkeit ist zugleich ein Zeugnis dafür, daß die Kirche in sich ruhende, unabhängige Macht sein muß, wenn anders sie verlangen darf, den Menschen den Inhalt ihres Lebens, ihnen Unbedingtheit zu geben. Sie ist hervorgegangen als natürliche Gegenwirkung gegen die Tatsache, daß die Menschen doch immer, beim besten Wollen, irren und schwanken wie flatternde Schatten, und daß dem elenden Bombast der mit tönendem Selbstbewußtsein auftretenden Tagesgrößen gegenüber nur e i n e Haltung das Menschenherz in seinem Heiligsten sichern kann: nämlich die grundsätzliche Ablehnung alles dieses Geredes, die in sich geschlossene, klare Unwandelbarkeit des Glaubens, die unantastbare Hinstellung d e s Allgemeingültigen.

Wir haben die unbedingte Gemeinschaft bestimmt als die zur Tat gewordene Lebensgestaltung aus einem Unbedingtheitsbewußtsein. Wir sahen, daß für jedes solches Unbedingtheitsbewußtsein sein als Höchstes aufgestellter Bestimmungsgrund Inbegriff aller

Wahrheit und Vernunft, für Urteilen und Handeln, sein muß, sahen, daß gegen die unüberwindliche Macht des mit solchem Unbedingtheitsbewußtsein verknüpften Wahnes nur eines ankommen kann: daß man selbst die Frage nach dem Unbedingten aufrollt und dies so gewonnene Bewußtsein zur Tat werden läßt. Solch Unbedingtheitsbewußtsein muß den Grund eines über alles Leben und alle Tagesrücksichten hinausgreifenden Handelns geben, den Glauben — das verband uns mit dem christlichen Katholizismus, es muß die erbarmungslose Sachlichkeit und Ehrlichkeit enthalten, die Lassalle in seiner Schrift: „Der Arbeiter und die Wissenschaft" als die ideelle Losung unserer Tage aufgestellt hat —, das verband uns mit der Sozialdemokratie. Die Stelle aber, wo unser Gedanke am meisten hingehört und die wir — eben deshalb — immer am stärksten angreifen mußten, ist die evangelische Kirche, deren Ziel seit ihrer Gründung durch Luther diese Verbindung von Innerlichkeit und Sachlichkeit ist und die es nur noch nie zu erfassen und klar als Lehre zu gestalten vermocht hat. Wer eine Sache in ihrer Reinheit vertritt, der muß, wenn er für die Sache, wie sie sein soll, streitet, fast immer gegen die Sache streiten, wie sie ist*,

* Lagarde sagt einmal, er wisse nicht, ob er sein Programm für die konservative Partei oder gegen sie aufgestellt habe.

und zwar schärfer und bitterer als irgendjemand anders, um ebenso viel, wie der Zorn der Liebe heftiger ist als jede andere verhältnismäßig gleichgültige Erregung. Das ist unsere Stellung zur evangelischen Kirche.

Es liegt uns durchaus fern, aus dem sittlichen und gedanklichen Radikalismus heraus — der für jede ideelle Schöpfung unvermeidlich ist — uns hochfahrend über die vorhandenen sittlichen Kräfte und Einrichtungen zu erheben. Darum sei hier zum Schluß noch betont, was vielleicht im ersten Augenblick verwundern wird: daß der Gedanke vor allem auch auf die evangelische Kirche seine Hoffnung setzt. Was eine Idee am meisten zu scheuen hat — wie schon Marx zu Lassalle 1862 in London sagte — das ist die Gefahr, Sekte zu werden. Lieber gar nichts tun, als ein neues Vereinchen zu gründen, wo ein paar hundert oder tausend Unentwegte die Köpfe zusammenstecken in dem erhebenden Bewußtsein, wie gut doch die Welt daran wäre, wenn sie das mitmachte, was sie selbst tun. Die Gemeinschaft muß vom ersten bis zum letzten Atemzug eine angreifende und eine werbende Sache sein. Sie muß den Kommunisten und Sozialdemokraten sagen: wir sind die Überwinder des Kapitalismus und Begründer einzig wahrer „Genossen"schaft, sie muß den

Katholiken sagen: wir sind die Begründer der allgemeingültigen Lehreinheit und Nachfolge Christi. Vor allem aber hat sie der evangelischen Kirche zu sagen: wir sind die Vollender des Werkes der Reformation, der Weg, der den Gedanken Luthers allein aus der Stockung vorwärts und weiter zu führen befähigt und berufen ist. Es fällt uns gar nicht ein, aus der evangelischen Kirche auszutreten, wir wollen vielmehr diese in uns aufsaugen, wollen sie aus einer widerspruchsvollen, matten, angriffsunfähigen Erbauungsanstalt für die Gebildeten zu einem Bethaus, zu einer wirklichen Kirche machen. Nur nicht in wüstem, zeterndem Angriff auf das, was an ihr gut und fruchtbar ist, sondern indem wir zäh und unerbittlich, Schritt für Schritt, dem echten Kirchengedanken innerhalb der Kirche Raum gewinnen. Wir rufen den Kommunisten zu: nicht heraus aus der Kirche und im Gegensatz zu veralteten Formen, in pharisäischer Überhebung über einstmalige Fehler sich groß fühlen —, sondern hinein in die Kirche! Wenn eure Denkweise allgemeingültige Lehre, wenn euer Materialismus gemeinschaftaufbauend ist, dann verlangt für ihn in der Kirche euer Recht, denn Kirche heißt nichts anderes als die Anstalt, in der die Menschen über die höchsten und allgemeingültigen Bestim-

mungsgründe ihres Handelns übereinzukommen haben. „Alle gehen notwendig, so gewiß ihnen ihre Bestimmung am Herzen liegt, darauf aus, allen ihre Überzeugung beizubringen, und die Vereinigung aller zu diesem Zwecke heißt die Kirche"*. Das heißt allerdings in die Kirche den Kampf tragen, aber was ist dem Christentum fremder als ein fauler Friede? „Ihr wähnet, sagt Jesus, ich sei gekommen, Frieden zu bringen auf Erden — Frieden: eben jenes Gutseinlassen alles dessen, was da ist, — nein, da ihr nun einmal seid, wie ihr seid, bringe ich euch das Schwert!"** Darum hinein in die Kirche, ihr Gläubigen der Marx und Engels, „so gewiß euch eure Bestimmung am Herzen liegt", erkämpft euch euer Recht, das ihr als Glieder der evangelischen Gemeinde habt, ebenso wie ihr euch euer Recht in Verwaltung und Volksvertretung erkämpft habt. Wozu sind die Kirchen da, die euren Städten, euren Dörfern ihr Ansehen geben, wozu sind die Glocken da, die sonntäglich über die Straßen und Auen rufen? Erkämpft euch euer Recht, verlangt diese Räume, diese Einrichtungen zur Verkündigung eurer Lehre, beweist, daß diese eure Lehre menschheitliche Gemeinschaft begründen kann — wenn ihr

* Fichte, s. o. S. 90.

** Fichte, Die Anweisung zum seligen Leben, S. 546.

das beweisen könnt und nicht vielmehr zur Einsicht kommen werdet, daß euer Materialismus ein Wind und daß ohne Glauben der Mensch ein Nichts ist, wenn ihr nicht vielmehr zu der Einsicht kommen müßt, daß, um in solchem Sinne zu bestehen, man von dem sinnlosen und traurigen Sport der „Umwälzerei" (= Revolution) kommen muß zur sinnvollen Arbeit der „Wiederbildung" (= Reformation)! Doch wie ihr auch denkt, wofern ihr an euren Gedanken glaubt, fordert ihm sein Recht, fordert Prediger in eurem Sinn, Einfluß auf die Gemeindeordnung, fordert die Laienpredigt, macht dem Geistlichen das Leben sauer! Wenn bei solchen Gedanken denen, für die die Kirche nichts ist als die Stätte trauter und teurer Erinnerungen und inniger Erbauung, ein Schauer über die Glieder geht, so ist das zu verstehen. Aber die alte Ordnung ist gebrochen, es nützt nichts, den Schatten fest zu halten. Wir Jungen, wir Kämpfer von 1914, wir von der alten Ordnung, an die wir glaubten, Verratenen und Betrogenen, wir, die wir in die Wogen des entfesselten Ideenkampfes geworfen sind und schwimmen müssen, wenn wir nicht ertrinken sollen, wir fordern ein Neues und den Kämpfen der Zeit Gewachsenes, mag darüber auch aller unwahre Zierrat alter Herrlichkeit in Stücke gehen. Gewiß, das bedeutet Kampf und Tragik, vor allem für die ehrenwerten und aufrechten Vertreter

alter Ordnung. Aber wer von ihnen auch wahres Christentum in sich trägt, der wird aufatmen, wenn er aus dem gedrückten Dasein einer notgedrungenen Vertretung innerlich widerspruchsvoller Ordnungen hinausgerissen wird in die scharfe, kalte, aber auch reine und das Blut in Wallung bringende Luft geistiger Kämpfe. Wer aber solche Tragik scheut — der soll den Namen des Christentums und der Kirche nicht in den Mund nehmen dürfen. Ein Glück für sie und andere, wenn solche Helden äußerlicher Großtuerei — sei es im Sinne des Liberalismus oder der Orthodoxie — genötigt werden, in dem Kampfe, wo nur die Unbedingtheit des Glaubens sich bewährt, sich zu verkriechen.

Und noch eine Richtung ist, der wir uns verwandt fühlen und die wir eben deshalb wieder und wieder scharf angreifen mußten. Es ist die Richtung, welche auf ihre Weise nach einer Unbedingtheit suchend nun das Volkstum zur Unbedingtheit erheben will, als dasjenige, was man über jede Rücksicht zu stellen habe, eine Richtung des Irrtums trotz alles Ehrenwerten, das darin liegt. Denn auch sie kettet den Willen an ein Zufälliges und Vergängliches und will ihn gleichzeitig mit einer unwiderruflich vergangenen Ordnung unauflöslich verquicken. Ihren Vertretern rufen wir zu, daß der Weg des Deutschtums nicht ist, sich gegen den

echten deutschen Menschheitsbegriff taub und blind zu machen und nur auf das Nationale sich zu versteifen, sondern den Gedanken der Gemeinschaft, wie ihn das Deutschtum in seiner geistigen und sittlichen Größe zu fassen vermag, in die Welt hinauszurufen und hinauszutragen, damit sie daran genese. Daß damit nicht weichliche und matte Fügsamkeit in alles und jedes gemeint ist, sondern kräftige Vertretung alles Rechtes auf Erden und so namentlich auch des Rechtes des eigenen Volkes, wird der nächste Abschnitt: „Der Staat" zeigen. Gerade der unbedingte Gemeinschaftsgedanke, so wird sich dort zeigen, und die aus ihm entspringende grundsätzliche Stellungnahme auch den außerhalb Stehenden gegenüber, kann dem deutschen Volke die innerliche Festigkeit und das ruhige Selbstbewußtsein geben, deren Fehlen ihm heute jede politische Leistung so völlig unmöglich macht. Außerdem aber wird der Gemeinschaftsgedanke, weil ihn in seiner zukunftsschweren Bedeutung niemand so rein und bewußt zu erfassen vermag wie die Deutschen, den außerhalb Stehenden als „der deutsche Gedanke in der Welt" erscheinen, er wird vielleicht — wie das Judentum nach Zertrümmerung seines Staates und Verlust seiner Sprache erst

seine volle weltdurchdringende Macht bekam — dem Deutschtum ein Mittel geben, auch ohne Staat und ohne Gewaltmittel eine in der Welt unvergängliche Macht zu bewähren. Vielleicht war sogar der äußere Zusammenbruch notwendig, um das Tiefste ideeller deutscher Art ans Licht zu rufen. — Wie dem auch sei: wenn einmal, so gilt heute das Wort Fichtes, das er seinem Volke aus dem Bewußtsein seiner übersinnlichen Bestimmung zurief: „Ist in diesen unseren Überlegungen Wahrheit, so seid unter allen neueuropäischen Völkern ihr es, in welchen der Keim des Menschentums am unverstörtesten ruht. Gehet ihr in dieser eurer Wesenheit zu Grunde, so muß mit euch das ganze Menschengeschlecht und alle Hoffnung des Menschengeschlechts zu Grunde gehen." Wenn deshalb der Weg auch ein anderer sein muß, als damals, wo heller, freudiger Kampfruf und Waffenschall die Befreiung bringen konnte, so mahnt uns doch Fichtes Ruf zu dem, was wir heute tun können, so liegt doch in unseren Gedankengängen etwas, was das, was Fichte wollte, vielleicht in noch tieferem und wirksamerem Sinne zu leisten vermag. Von Not umdrungen, in Schande gebettet, bespieen, verachtet von aller Welt, von deinen Hütern verraten — wach' auf, du deutscher Sturm- und Trutzgeist, du alte, große, trotzige Unbedingtheit

des edelsten Geistes, den die Erde trägt! Ein neues Lied wir heben an, und wenn feindseliges Unverständnis drinnen und draußen dich entehrt und beraubt und dir dein innigstes und reinstes Glück zerstört, so denke der Zeiten, wo es gleich und schlimmer stand, denke der Führer deines Schicksals, die der Glaube aus der Bedingtheit des Lebens riß zum Bewußtsein ewiger und unvergänglicher Weltenwerte! Die Stunde ist gekommen, wo der Geist der alten Zeugen aufwachen muß, wo du wieder einmal dein Schicksal und dein Wollen aus den Sternen greifen und auf Erden begründen mußt, wozu dein in dir waltender Geist drängt. Dieser ist es, der über die Gegenwart greift, und trotz allem ist die Zukunft, ewigste Zukunft dein: Sie sind schon alle gekettet an ein Formelhaftes, Bedingtes. In dir treibt und wirkt es noch, entzündet sich immer wieder neu, schafft die Entschlossenheit, zu der einst einer deiner Größten und Ahnungsvollsten dich mahnte:

Nehmen sie den Leib,
Gut, Ehr', Kind und Weib —!
Laß fahren dahin,
Sie haben's kein Gewinn,
Das Reich muß uns doch bleiben!

III.

Der Staat

Der Gott, der Eisen wachsen ließ,
Der wollte keine Knechte.
E. M. Arndt

Da, wo man in der Ablehnung einer Autorität „Freiheit" erblickt, hat man von jeher sich gefallen in der Verneinung staatlicher Hoheit. Dagegen haben denkende Naturen, deren Blick weiter reichte und denen diese Freiheitsrederei ein Greuel war, gerade in der Anerkennung des Staatsgedankens, in der tiefen Begründung seiner Hoheit ihrem Gegensatz gegen solchen oberflächlichen Liberalismus Ausdruck gegeben. Bekannt ist in dieser Hinsicht Schopenhauers Verhalten. Die liberale Hochflut der Revolution von 1848 war ihm so zuwider, daß er bei den Kämpfen in Frankfurt seine Vorliebe für die Regierungstruppen offen zur Schau trug und in seinem Testamente die Hinterbliebenen der gegen die Revolution Gefallenen bedachte. Stärker noch ist dieser Gegensatz zum Liberalismus und die Verherrlichung des Staates bei den Männern, die aus der Einsicht, daß Freiheit ohne einen Inhalt und einen

Sinn der Freiheit eine leere Rederei ist, den Staat zum höchsten und bedeutungsvollsten Ausdruck menschlichen Wesens und menschlicher Gesittung zum Inbegriff menschlicher Freiheit machten. Bekannt ist dieser Standpunkt vor allem in Hegels Philosophie, die eine Art Heiligsprechung des preußisch-ständischen Staatsgedankens bedeutet. Er ist aber ebenso ausgeprägt vorhanden bei Fichte, der ja, wie wir oben sahen, in Kants Spuren wandelnd, die Gemeinschaft im Sinne der Freiheit zum höchsten und einzigen Gegenstand des sittlichen Wollens machte und, da für ihn der Staat durch Erziehung dies Ziel verwirklichen und selbst zum Ausdruck einer solchen Gemeinschaft werden soll, mit dem Staatsgedanken den ganzen unbedingten Wert verknüpft, der ihm in der Freiheit sich verkörpert. Auf demselben Boden steht, wie wir ebenfalls schon erwähnten, Ferdinand Lassalle, der nicht Worte genug des Hohnes und des Abscheus gegen die liberale Staatsauffassung finden kann, und nicht Worte genug der Achtung für den in sich geschlossenen, klar und unbedingt als höchsten Lebenswert sich durchsetzenden Staatsgedanken*. — Für die aus der Unbedingtheit des Staatsgedankens fließende religiöse Verklärung fand sogar, wie

* S. o. S. 17f.

wir an früherer Stelle sahen*, Kant Worte der Anerkennung und bestätigte uns daher die innere Zusammengehörigkeit des Unbedingtheitsbewußtseins und des Republikanismus, die wir auch an den geschichtlichen Erscheinungen des Römertums und Engländertums feststellten**.

So anziehend zunächst für jeden, der das Wesen der Unbedingtheit als den Ausdruck höchsten Menschentums erkannt hat, eine solche Auffassung sein muß, so nahe es jedem sittlich ernsten Bewußtsein liegen muß, dem Staat sittliche und erzieherische Aufgaben zuzuweisen, schon bei der Besprechung des Wesens der unbedingten Gemeinschaft mußten wir feststellen, daß solche Verwischung und Ineinssetzung von Staat und Gemeinschaft die verhängnisvollsten Folgen haben muß. Es gilt genau zu unterscheiden zwischen dem, was man vom Menschen verlangen kann, so wahr er den Anspruch auf Freiheit, d. h. auf sinnvolle Grundsätzlichkeit seiner Beweggründe erhebt, und zwischen dem, was man von ihm verlangen kann, so wahr er den Anspruch erhebt, als unser Mitmensch gelten zu wollen. Nach Fichte ist jeder

* S. Wille und Freiheit, S 118.
** Ebenda S. 114, 122.

Mensch, der nicht an ein Übersinnliches glaubt und so in seinem Bestimmungsgrund über alle Grenzen dieses zeitlichen und sinnlichen Lebens getragen wird, „aller Moralität unfähig". Das ist richtig, insofern eine wahre, unbedingte, in sich geschlossene und aufbauende Grundsätzlichkeit unter allen Umständen auf solchen Glauben führen muß. Gibt es nun aber nicht Menschenkinder genug, die auf dem Wege zu solcher Einsicht mancherlei Irrungen begehen und dennoch den „dunkeln Drang" in sich tragen, die wohl der Gottheit noch verworren dienen, aber doch des rechten Weges sich bewußt sind. Wenn Fichte beispielsweise den Materialisten für notwendig unmoralisch erklärt, der Materialist aber antwortet: Laßt mich's doch beweisen, daß Menschenliebe, ein freundliches, wohlwollendes und mitleidiges Herz ebensoviel zu leisten vermag wie euer gläubiger Fanatismus — kann und soll man nicht auch solche Denkweise sich auswirken lassen? Wenn er antwortet: Ihr redet von sinnvoller Freiheit! Eure ausgeklügelten Gründe überzeugen mich nicht! Mir ist etwas Anderes, ist freundliches Dulden und mitfühlendes Fördern der Sinn des Lebens, laßt mich diesen meinen Sinn des Lebens wenigstens versuchen durchzuführen! Ist es nicht ein Vergehen, nicht geradezu ein Verleiten zu versteckter und verstockter Heu-

chelei und Widerspenstigkeit, wenn man eine derartige Denkweise nicht alles leisten läßt, was sie vermag? Es ist sehr bezeichnend, daß Platon und Fichte, die grundsätzlichsten Verächter der Lüge, ihr an diesem einen Punkte ziemlich nahe kommen. Platon will seine „Wächter" im Staat, die tausendfach auf die Erfüllung aller Neigungen und Wünsche verzichten müssen, durch eine „mythische" — und d. h. nach seinem eigenen Zeugnis unwahre* — Erzählung von ihrem Ursprung willig machen, während Fichte, der gegen alle Heimlichkeit ist und es ausspricht, daß ja niemand hoffen solle, das Volk hinsichtlich seines Vorteils täuschen zu können, doch auch in der Erziehung einen leisen Betrug aufrecht erhalten will, und zwar, um die Vorstellung einer vollkommenen Selbstgenügsamkeit des Erziehungsstaates nicht zu gefährden.

Aber mehr noch: geradezu aus Sittlichkeitsgründen hat der Mensch ein Recht darauf, unsittlich, schlecht, eigennützig zu sein, gerade vom Standpunkt echtester Gesinnungsmoral aus. Denn nur wenn er Freiheit hat, schlecht zu sein, hat er die Möglichkeit, aus Freiheit sittlich zu werden. Nicht nur ober-

* Staat, B. II, 377 A.

flächliche Geister vertreten dies als Vorwand, sondern es ist die Teilnahme für die entschlossen schlechte Gesinnungsart von jeher bei den tiefsten Kennern der Menschennatur bemerkt und beachtet worden. Goethe hat diesen Zug bei Shakespeare herausgestellt: „Das, was alle Philosophen von der Welt gesagt haben, gilt auch von Shakespeare: Das was wir bös nennen, ist nur die andere Seite vom Guten"* und hat diesen Gedanken selbst in seinem Faust zur Darstellung gebracht. Aber auch Schiller spricht ähnliche Gedanken in seiner Abhandlung „Über das Pathetische" aus: „Offenbar kündigen Laster, welche von Willensstärke zeugen, eine größere Anlage zur wahrhaft moralischen Freiheit an . . ., daß wir den halbguten Charakter mit Widerwillen von uns stoßen und dem ganz schlimmen oft mit schauernder Bewunderung folgen."**

Bei beiden Dichtern liegt also ganz bewußt der Gedanke vor, daß die höchste Höhe der Persönlichkeit nur dadurch erreicht wird, daß sie sozusagen auch die tiefsten Abgründe des Menschentums durchkoste. Wir haben diesen Gedanken als einen Grundzug der Hegelschen Dialektik betrachtet***, vor

* Shakespearerede von 1771. Cottasche Ausg., Bd. VIII, S. 773.

** Ausgabe Hendel, Halle 1896/97, Bd. IV, S. 561.

*** Wille und Freiheit, S. 282ff.

allem macht er auch den wahren und anziehenden Kern der Nietzscheschen Denkweise aus*. Diese Notwendigkeit der Freiheit zum Schlechten, damit der Mensch eine höhere Stufe des Guten erreichen kann, geht so weit, daß es eines der wichtigsten Menschenrechte ausmacht, das Recht zur Schlechtigkeit verlangen zu können. Es ist hier die Forderung der Geistesfreiheit in unbedingtestem Sinne erhoben, die Forderung, daß man den Menschen überzeuge und durch nichts Anderes ihn nötige

* Damit wir nicht in den Verdacht kommen, selbst diesen Gedankengängen eines negativistischen Übermenschentums zu verfallen, sei hier bemerkt, daß man die Tragik und Größe Faustischer und Nietzschescher Entwicklung sehr wohl sehen und anerkennen, und doch sich dabei bewußt bleiben kann, daß, wenn man selbst solche Haltung nachmachen wolle, es sich nicht mehr um Schicksal, sondern um Mache handeln und alles wahre Menschentum zu Grunde gerichtet sein würde. Man kann nun solch Heraustreten aus der Dialektik — die unsere ganze Lehre und den Sinn der unbedingten Gemeinschaft ausmacht — wohl lehren und soll den Menschen die Torheit solchen Tuns vorhalten, wenn man aber solchen, die unüberzeugt trotzdem ihren Gang gehen wollen, diese Freiheit verwehrt, so erzeugt man im Gegenteil ein Gefühl des Unterdrücktseins, wodurch dieser Kultus der Verneinung erst seinen ganzen Glorienschein bekommt.

und beeinflusse. Jede Not seelischer Art kann dem Menschen Grund zur vollständigeren Überwindung aus freiem, selbstbestimmendem Entschlusse werden. Wer hat das Recht, ihm seine Not zu rauben und damit den Weg zu höchster Freiheit zu versperren? — Es sei hinzugefügt, daß dasselbe auf wirtschaftlichem Gebiete gilt. Wer den Kampf ums Dasein ausschaltet, schaltet die Selbstzucht aus, welche durch den Gegensatz eigennütziger Bestrebungen hervorgerufen wird und das Gute hat, daß nur das Frische und Kräftige sich selbst zu behaupten vermag. Wer das Schwächliche päppelt, nimmt damit dem Kräftigen leicht die Möglichkeit und den Sporn, sich zu regen. Jeder, der „Gutes" zu tun meint, überlege, ob er damit nicht Besseres verhindere: daß nämlich die Not die Freiheit wecke, sich selbst aus dem Schlechten zum Guten emporzureißen. Namentlich englische scharfsinnige Betrachter des Volkslebens wie Hobbes (1588—1679) und Mandeville (1670 bis 1733) haben diesen Gedanken zum Ausdruck gebracht, und er läßt sich mit überlegener moralischer Geste oder mit sittlicher Entrüstung nicht abtun. Die Willkür, sogar die freche, eigennützige, rücksichtslose Willkür ist ein Stück Kraft, das zum Menschentum gehört und jederzeit nötig ist, damit nicht

weichliche Frömmelei überhandzunehmen und schwächliches menschenliebendes Getue sich als Inbegriff alles Wertes aufzuspielen und die Einsicht zu verdecken vermag, daß nur dann Sittlichkeit wahren Wert hat, wenn sie an Tatkraft über jene eigennützigen Weltkinder noch hinausreicht. Es geht heute wieder eine Welle durch Deutschland, daß man in beschaulicher orientalischer Schlaffheit ein Ideal erblickt und die Menschen aus der oberflächlichen Begeisterung für Friedrich Nietzsche gedankenlos in die ebenso oberflächliche Begeisterung für unverdauten „indischen Tiefsinn" taumeln. Demgegenüber lobt man sich den Juden und den Engländer, die wissen, was sie wollen. Das Glück einer wohlgenährten Schafherde ist nun einmal nicht für jeden der Inbegriff alles Hohen und Schönen auf Erden, und alle derartigen Versuche, das Glück der Menschen zu schaffen, wie der Jesuitenstaat Paraguay, haben immer wieder sich nur als unbeständige und haltlose Bildungen erwiesen. Der Mensch hat ein Recht zum Schlechten, damit er aus Freiheit gut werden könne und damit die Guten nicht vergessen, ihre geistige Wehr scharf und blinkend zu halten.

So soll man das Schlechte gewähren lassen? Stets nur gut zureden? Erwarten, daß,

wenn man das Schlechte nur sich austoben läßt, schließlich daraus ein noch Besseres herausspringen werde? — Das ist allerdings die folgerichtige Haltung des Liberalismus, die aus dem Wahn heraus, die ursprüngliche Art des Menschen sei gut, schließlich doch nur die Herrschaft des Schlechten begründen kann. Wir haben gesehen, daß dieser Wahn eine vollkommene Verkennung der Menschennatur bedeutet, denn stets erklärt das Schlechte sich selbst, um sich achten zu können, für den Inbegriff des Menschentums und sucht alles anders Geartete herabzusetzen oder zu vernichten. Es ist unzweifelhaft, daß die negativistische Idealisierung bereit und fähig ist, menschliches Wesen bis zum Tierischen, ja weiter: bis zum Teuflischen zu verkehren, und daß ein Grundsatz, hier gewähren zu lassen und nur gut zuzureden, gleichbedeutend ist mit der Ausrottung aller guten und edlen Art. — Wenn solche liberale Weichlichkeit das Ergebnis des höchsten Wollens des Menschen ist, wenn also solche höchste Lebensart sich selbst vernichtet, so ist damit das höchte Wollen zu einer Sinnlosigkeit geworden, die jeden Vernünftigen davon zurückschrecken muß. Ein Beispiel bietet Tolstoi. Er spricht von dem Fall, daß die Zulus kämen und seine Kinder schlachten wollten. In diesem Falle werde er nicht den Zulus mit Gewalt entgegentreten, sondern sie zu überzeugen suchen, daß ihr

Verhalten weder für sie noch die Kinder von Nutzen wäre. Er rechnet dabei darauf, daß die Zulus auf seine Vernunftgründe eingehen; nehmen wir aber an, infolge eines Irrwahnes hielten die Zulus es für ihre religiöse Pflicht, die Kinder zu schlachten, was dann? Würde Tolstoi sich gegen einen unheilbar Wahnsinnigen auch nicht mit Gewalt verteidigt haben und seine Kinder haben abschlachten lassen? Die Unbedingtheit eines für höchstes Menschentum gehaltenen Glaubens vermag den Menschen bis unmittelbar zum Wahnsinn zu bringen. Die Folge müßte dann schließlich sein, daß man auch dem Tiger und der Schlange nur noch gute Vorhaltungen macht; denn kann man denn unbedingt wissen, ob nicht, wie der Inder glaubt, die Seele irgendeines Großvaters in diese lieblichen Bestien gefahren ist und nur der guten Zurede harrt, um sich lammfromm zum Guten zu bekehren? Wohl wird jeder Einsichtige den tiefen Sinn der großartigen Paradoxie des Evangeliums anerkennen: wenn einer dich auf den rechten Backen schlägt, so biete ihm auch den linken! Es ist die große Aufgabe des Sittlichen in diesem Leben, wo der Gegner durch zornige Aufwallung ihn ins Unrecht drängen will, Festigkeit zu bewahren. Wenn der Gegner mich angreift und dazu bringt, ihn niederzuschlagen, so hat er gesiegt, selbst wenn ich ihn äußerlich überwinden sollte. Denn seine

Geistesart hat gesiegt, seine Lebensanschauung, daß solch zornige Gegenwehr, solch Gewährenlassen des leidenschaftlichen Triebes das einzig Vernünftige im Leben sei. Wenn dagegen der Gegner mich nicht aus meiner Geisteshaltung herausbringt, wenn er mich niederschlagen muß, so habe ich gesiegt, denn meine Denkart hat gesiegt und der Gegner hat einsehen müssen, daß nicht der Zorn unüberwindlich ist. Es gehört zur Bewährung der innerlichen Unbedingtheit, daß man aus allen den Rücksichten, Ehrbegriffen und Aufwallungen, die nach weltlicher Meinung unüberwindlich sind, sich herausstellt, um solche Gesinnung zu beweisen*, und das kann

* Das größte leisten in der bewußten Erziehung zu solcher Selbstüberwindung die Jesuiten. Paulsen erzählt, um die weltüberwindende Macht dieses Ordens zu erklären, ein treffendes Beispiel: In Graz kamen, „als in den 70er Jahren dort Jesuitengymnasium und Landschaftsschule nebeneinander bestanden, die Väter manchmal hospitierend, wie es unter Gelehrten Sitte war, in die Lektionen und Disputationen der ständischen Schule. Der Rektor dieser letzteren war darüber keineswegs erfreut; einmal, als am Schluß der Lektion der Pater eine Frage tat, brach er in die Worte aus: ‚sie sollten daheim in ihrer Universität bleiben und ihn nicht perturbieren, er komme auch nicht zu ihnen hinauf'. Der Jesuit antwortete mit höflicher Freundlichkeit: ‚utinam venias! experieris omnem humanitatem!' Der Rektor: ‚Man kennt euch Jesuiten.' Der Pater: Sumus amatores veritatis.' Der Rektor:

und muß in bestimmten Fällen bis zur Hingabe des Lebens führen — wie aber, wenn der Gegner von vornherein mit solcher Denkweise rechnet, wenn er sie ausnutzt? Achte ich dann die Menschheit in ihm und anderen, wenn ich ihn gewähren lasse und so beweise, daß höchste sittliche Gesinnung das Handeln mit dem des Feiglings auf eine Stufe stellt? Ich achte viel mehr die Menschheit, die Fähigkeit zur allgemeingültig aufbauenden Grundsätzlichkeit dann in ihm, wenn ich wohl, soweit es möglich ist, versuche auf seine Gesinnung einzuwirken, wenn dies aber nicht gelingt, ihm auf Tod und Leben trotze. Am wirksamsten hat das wohl Fichte zum Ausdruck gebracht, wenn er in solchem Falle Widerstand und Einsatz des Lebens verlangt: „Das Leben, das ewige gehet nie zugrunde. Keine Macht der Welt kann es nehmen oder geben. Das Leben ist ein Kampf um die Freiheit. Kann das Leben die Befreiung nicht bringen, so ist der Tod der Befreier."

Aus diesen entgegengesetzten Überlegungen, daß einerseits der Mensch ein Recht zur Willkür hat, andererseits der andere gegen gewalttätige Willkür geschützt werden muß, entspringt der Gedanke des Staates. So merkwürdig es klingt: der Staat ist um

---

‚Amatores mendacii.' Da wandte sich der Jesuit, ohne ein Wort zu erwidern, zum Gehen." (Fr. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts, Bd. I, S. 408/9.)

der Schlechten willen da, damit sie aus Freiheit gut werden können. Die Gemeinschaft als solche braucht nicht die Zwangsgewalt, sie ist im Innern auf Gesinnung und grundsätzliche Fügung aufgebaut. Aber es ist um der Echtheit aller Sittlichkeit willen notwendig, daß solche Gesinnung niemals zwangsmäßig auferlegt, sondern aus Freiheit erwählt wird, und deshalb muß auch andersgeartete Willkür ihr Recht haben. Damit nun aber nicht solche Willkür die Möglichkeit aller Gemeinschaft vernichtet, muß eine äußerste Grenze aufgestellt werden, innerhalb deren der Mensch gerade noch als Mensch geachtet werden kann. Es ist eine Täuschung, den sich selbst überlassenen Menschen für gut halten zu wollen: der Übergang ins Tierische, ja mehr noch, ins Teuflische, ist ein fließender, die menschliche Natur gerade in ihrem tiefsten Kern, dem Unbedingtheitsbestreben, kann einen Zug zum Teuflischen bedeuten. Darum müssen genaue und unbedingt einzuhaltende Formeln festgelegt werden, innerhalb deren die Willkür frei sich bewegen darf, außerhalb deren aber der Zwang

und, wenn es sein muß, die Vernichtung einzusetzen hat. Es entsteht hier also eine Gesetzlichkeit zweiter Art, ebenfalls eine unbedingte Grundsätzlichkeit, aber ganz anderer Art als die Vorschriften für die Gesinnung, welche das Wesen der Sittlichkeit ausmachen: eine scharfe, unerbittliche Begrenzung der Willkür zu finden, innerhalb deren der Mensch gerade noch als Mensch geachtet werden kann, außerhalb deren aber die Gewalt und der Zwang anfangen muß. So fremd und unvereinbar solch naturgemäß kaltes, nüchternes, grausames, maschinenmäßiges Gesetz zunächst dem Menschheitsgedanken erscheinen muß — es fließt doch aus derselben Quelle, nämlich aus der unverletzlichen Vorschrift, den Menschen nur aus eigener Wahl zum Guten kommen zu lassen, und das heißt für uns, ihn nicht dem Irrgange willkürlicher und schlechter Regungen zu entziehen, sondern ihn, wenn er will, diese selbst durch- und auskosten zu lassen. Es ist die Vorschrift des Evangeliums: „Lasset das Unkraut mit dem Weizen wachsen!", die hier zum Ausdruck kommt, die Denkweise, die auch durchaus Luthers Auffassung des Staates ihre klare und frische Eigenart gegeben hat: „Das Evangelium ist ein geistliches Recht, danach man nicht regieren kann"; regiert aber muß werden, und wenn kein Richter,

Büttel oder Henker da sei, so müsse der Christ selber diese Pflichten übernehmen*.

Solche frische, tatfreudige Auffassung des Christentums ist eine dem aufbauenden Sinn des Evangeliums tausendmal mehr entsprechende als die sich in der Verneinung klarer und bewußter Tatfreudigkeit gefallende weichlich-pathetische Haltung des russischen Grafen. Die christliche, weltabgekehrte Gesinnung hat notwendig, damit sie nicht einfach eine Selbstvernichtung bedeutete, von jeher die Anerkennung einer Staatsgewalt herausgetrieben, die den Schutz solcher Gesinnung übernahm, wie denn die katholische Inquisition sogar sich den Rücken deckte dadurch, daß sie die Strafe des Ketzers der Form nach nicht selbst vollzog, sondern vom Staate verlangte und doch Fürbitte einlegte. Es ist ehrlicher und männlicher, solche Notwendigkeiten von vornherein anzuerkennen, wie dies Luther tut, wenn er von den Christen verlangt, wo niemand anders es tut, s e l b s t das weltliche Amt, und sei es das des Büttels und Henkers, zu übernehmen. Christus selbst hat sich über die Frage nicht eigentlich ausgesprochen. Er lehrte aber für und in dem Rahmen römisch-staatlicher Ordnung, und sein Wort: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist!" beweist, daß er den Staat, insofern er Ordnung und

* Vgl. Wendland, Handbuch der Sozialethik, S. 100—102.

die Voraussetzung für eine sittliche Wirkung überhaupt erst schafft, durchaus anerkennt. Wäre dem aber nicht so, so hätten wir eben in diesem Falle — mit Luther — vom Christentum abzuweichen. Unsere Richtschnur ist der Sinn einer aufbauenden Grundsätzlichkeit überhaupt, und dazu gehört, daß man ebenso wie gegen wilde Tiere das Menschentum vor der ausartenden Willkür derjenigen schützt, die sich außerhalb der Grenzen stellen, innerhalb deren der Mensch noch als Mensch geachtet werden kann.

Es liegt in diesem Grundgedanken des Staates zweierlei. Erstens: die scharfe und klare Begrenzung des Staates auf ganz bestimmte der Sicherstellung des Lebens dienende Zwecke. Zweitens: die ebenso scharfe und unzweideutige Rücksichtslosigkeit bei der Durchführung dieser auf ein möglichst geringes Maß zurückgeführten Schranken.

Das erstere hat als die „Grenzen der staatlichen Wirksamkeit" durchgeführt und bestimmt das Lieblingswerk der liberalen Staatsauffassung, die unter obigem Titel erschienene Schrift Wilhelm von Humboldts, die

in Teilen durch Schiller im Jahre 1792, vollständig erst 1851 erschien. Humboldt führt hier, auf Grund der Anerkennung des Rechtes zu lebenskräftiger Willkür den Gedanken möglichster Einschränkung der Staatsgewalt auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens durch und stellt fest, daß der Staat für nichts anderes als für Sicherheit zu sorgen habe. Er stimmt damit genau mit unserer Staatsauffassung überein. Aber es gehört dazu — was bei Humboldt nicht so scharf hervortritt — daß in der Aufrechterhaltung dieser engen Grenzen nun der Staat eine unbedingte, schonungslos durchgreifende Kraft beweisen muß, die den allerschärfsten und allerentschiedensten Zwang auszuüben entschlossen ist. Wenn die Grenze, innerhalb deren der Mensch noch als Mensch gerade gelten darf und kann, möglichst weit gesteckt werden soll, so ist dazu unbedingt erforderlich, daß außerhalb dieser Grenze die kälteste und schneidendste Rücksichtslosigkeit walte. Wenn darum unsere Staatsauffassung hinsichtlich der Begrenzung der Wirkungsweite (Extensität) sich mit dem liberalen Staatsgedanken deckt, so fällt hinsichtlich der Wirkungskraft (Intensität) des Staates aller Liberalismus fort, und es gilt die schroffste Unbedingtheit. Es gilt eben hier, daß, wofern der Liberalismus eine sinnvolle Lebensgestaltung sein

soll, er diese Freiheitlichkeit der Willkür auch wahren muß, und daß, je weiter man solche Freiheitlichkeit gewähren läßt, desto schärfer die Sicherungen solcher Willkür angespannt sein müssen: daß also in der Durchführung des liberalen Lebens aller Liberalismus aufhört. Solcher Art ist der englische Liberalismus, wie schon oben* angedeutet, von jeher gewesen und hat darin seine Kraft bewährt. So eng er die Wirksamkeit des Staates bemißt: wo einmal eine Ordnung durchgeführt werden muß, da geschieht sie scharf und entschlossen, nicht mit weichlicher Rücksichtnahme auf alle möglichen Stimmungen innen und außen. In der Unbedingtheit der Staatsordnung bei möglichster Einschränkung ihrer Tragweite beruht das eigentliche Wesen des echten Staatsgedankens. Die Unbedingtheit der Durchführung und die möglichste Einschränkung bedingen sich gegenseitig. Nur wenn der Staat nicht Hansdampf in allen Gassen ist, kann er seine Anordnungen scharf durchführen; sobald er zu viel will, stellen sich Unzuträglichkeiten heraus, die nur dadurch abgeschwächt werden können, daß man die Durchführung umgeht. Die Vertreter des Staates fühlen nun,

* S. 13.

sie können, wenn sie nicht diese Umgehung halb und halb gewähren lassen, großes Unheil anrichten, und so wird die Laschheit zum Staatsgrundsatz. Umgekehrt, wenn bestimmte scharfe Ordnungen unerbittlich durchgesetzt werden, so können diese Ordnungen sich auf ein geringes Maß beschränken und gewähren d o c h Sicherheit. Wenn man beim Belagerungszustand weiß, daß eine Truppe unerbittlich scharf schießt, sobald ihren Anordnungen nicht Folge geleistet wird, so ist solche Gewaltausübung kaum nötig, denn es nimmt sich schon jeder selbst in acht. Sobald aber diese Entschlossenheit fehlt oder zweifelhaft ist, da lockt es unwiderstehlich, zu sehen, wie weit man zu gehen vermag; so m u ß es schließlich, wenn die Staatsgewalt sich nicht selbst aufgeben soll, zum blutigen Zusammenstoß kommen, der dann natürlich bedeutend mehr Opfer fordert. Diese rücksichtslose Entschlossenheit bei scharfer Beschränkung zeigt in geradezu genialer Weise der römische Staat gegenüber hellenistischem Freiheitsgeschrei. Daß schon in seinen Anfängen das grundsätzliche Gewährenlassen auch des wirtschaftlichen Lebens in diesem Staate ein Hauptmerkmal bildet, hat Mommsen ausgesprochen*. Wenn man somit den Liberalismus nimmt als die Lebensauffassung des

* Röm. Gesch. Bd. I, S. 71.

Geltenlassens der verschiedensten menschlichen Wesensäußerungen, die die dafür notwendige Ordnung klar und unbedingt durchführt, so ist allerdings der republikanische Staatsgedanke ein Ausdruck solchen Liberalismus', und ein Liberalismus dieser Art — der weiß, welche Unbedingtheit er zu der Sicherung seines Lebensideales nötig hat — ist der angelsächsische. Der deutsche Liberalismus aber war von jeher ganz etwas anderes. Er bestand in der Ablehnung oder heimlichen Befehdung jeder Autorität und somit auch der Staatsautorität selber. Man war aller Unbedingtheit abgeneigt, war liberal auch der Einrichtung gegenüber, deren unbedingte Durchführung die Vorbedingung alles liberalen Lebens ist. Diesem für die deutsche, in einer gewissen schlaffen Gutmütigkeit und Gutgläubigkeit sich gefallende Geistesart kennzeichnenden Liberalismus ist der republikanische Staatsgedanke so gründlich entgegengesetzt wie nur denkbar. Es steht in dieser Beziehung die deutsche Grundsaglosigkeit der englischen Entschlossenheit so hilflos und erbärmlich gegenüber wie im Altertum hellenistische Zügellosigkeit dem klaren römischen Wollen*.

Der Staat ist die notwendige Beschränkung der Willkür, wel-

* Vgl. Wille und Freiheit, S. 131.

che der Willkür soweit ihre Rechte läßt, daß ein Zusammenleben der Menschen noch möglich ist. Er ist das Gehege, innerhalb dessen die Willkür unschädlich und fruchtbar sich auszuwirken vermag. Wenn ein gewisser gegen den Staatsgedanken gerichteter Liberalismus dem Staate das Recht bestreitet, den Mörder zum Tode zu verurteilen und hinzurichten, so muß er folgerichtig dem Menschen auch das Recht abstreiten, sich gegen wilde Tiere und Wahnsinnige zur Wehr zu setzen. Die „Humanität", die man bei solchen Fragen gern ausspielt, — daß es doch noch möglich wäre, daß der Betreffende sich bessere und daß ihm demgemäß die Möglichkeit zur Besserung nicht abgeschnitten werden dürfe — beruht auf einem äußerst leichtfertigen und verwerflichen Spiel mit dem Sittlichkeits- und Menschheitsgedanken. Daß ich in meinem Mitmenschen die „Menschheit" über alles achten solle, bedeutet, daß ich die Fähigkeit in ihm, einen höchsten unbedingten, Gemeinschaft aufbauenden Sinn über jede andere Rücksicht zu stellen, daß ich diese Fähigkeit achten und über jeden anderen Zweck stellen soll. Wer aber absichtlich getötet hat, der muß einsehen, daß Gemeinschaft aus Freiheit nur dann bestehen kann, wenn die Gesellschaft sich solcher Gesinnung erwehrt und sie mit der einzigen Strafe belegt, welche auf

derartige Gesinnung noch wirkt, mit dem Tode. Die „Menschheit" in dem Mörder besteht also darin, daß ihm dieses Gesetz höher stehen muß als sein eigenes Leben, und daß er deshalb, wofern er noch den Sinn für Sittlichkeit und Menschentum hat, seinen Tod selbst wollen muß. Würde man dem Mörder die Strafe schenken, so wäre das im Gegenteil eine Herabsetzung des Menschentums in ihm, denn es würde in diesem Falle dieser höchste Sinn des Menschentums und seine unerbittliche Geschlossenheit ihm zweifelhaft gemacht werden. Man würde das Minderwertige in ihm, seine Neigung, die ihn dennoch am Leben festhält, zur Geltung kommen lassen. Die Ehre des Mörders, wofern er noch einer Ehre fähig ist, liegt gerade in seinem Tode, wie denn Goethe in seinem Faust das Gretchen und Wilhelm Müller den Glockengießer den Tod wollen läßt. — Wenn aber darauf der Einwand gemacht wird, daß doch auch der einsichts- und reuelose Mörder, wenn man ihn leben läßt, später noch zur Einsicht kommen könne, so lautet darauf die Antwort: Wenn „Menschheit" einen Sinn hat, d. h. wenn es sinnvoll ist, die Gemeinschaft aus Freiheit und die dazu notwendigen Vorbedingungen über jede Lebensrücksicht zu stellen, so kann dieser Sinn nur darin liegen, daß das Sein des Menschen über diesen räumlichen und zeitlichen Zusam-

menhang hinausreicht, sodaß mit dem zeitlichen Tode die Möglichkeit einer Besserung nicht abgeschnitten ist. Wenn aber solche „Menschheit" keinen Sinn hat, wenn mit dem Tode alles aus ist und vernünftiges Handeln überhaupt nur auf Behauptung im Zeitlichen achtet, was in aller Welt soll dann den einzelnen und die Gesellschaft abhalten, sich gegen einen Mörder zu schützen? Wenn es keinen unbedingten, über Raum und Zeit hinausreichenden Sinn gibt, so ist der Eigennutz und die kräftige Selbsterhaltung in dieser Welt das einzig Vernünftige und Sinnvolle, und wenn es der Selbstschutz der Gesellschaft verlangt, so muß auch das Menschenleben ihr zum Opfer fallen. — Das Gerede gegen die Todesstrafe ist ein ausgesprochener Liberalismus. Man fühlt sich groß gegenüber einer Unbedingtes wollenden und verteidigenden Anschauung, spielt solcher starken Grundsätzlichkeit gegenüber das Gefühl des Mitleides und der Versöhnlichkeit aus und kann des Beifalls aller derer gewiß sein, denen Abweichung von allem Unbedingten und Entschlossenen Geistesfreiheit bedeutet. Demgegenüber hat schon Goethe bemerkt: Sobald die Todesstrafe wegfällt, regt sich die Blutrache. Wo die äußerste Willkür nicht von der gesellschaftlichen Zwangsordnung durch das einzige Mittel, das davon abzuschrecken vermag, in ihre Grenzen gebannt wird, da

hört die Begrenzung der Willkür überhaupt auf, und es tritt Kriegszustand ein. Wie überall, so erreicht auch hier der Liberalismus nur das Gegenteil von dem, was er will.

Als eine Einschränkung der Willkür ist auch das Eigentum zu fassen. Auch hier hat wieder Fichte die Sachlage vorzüglich gekennzeichnet. Das Freiheitsgefühl geht an sich ins Ungemessene, es fällt für den einzelnen mit dem Gefühl der Willkür vollständig zusammen. Somit muß notwendig die Willkür des einen mit der des anderen unaufhörlich zusammen stoßen. „Wenn einer dem andern sagt: tue das nicht, es stört meine Freiheit; warum sollte der andere ihm nicht antworten: und es stört die meine, es zu unterlassen."*

Darum ist der Anfang jeder Regelung der Willkür, daß der einzelne erklärt, was er als Bereich seiner Willkür beansprucht; denn daß eine Verteilung des Eigentums erfolgt, von dem der contrat social auszugehen pflegt, ist einer der seltensten Fälle — etwa bei Dorfbesiedelung usw. — Im allgemeinen hat es in der Geschichte so gestanden, daß auf Grund vorliegender Besitzverhältnisse eine rechtliche Ordnung die feststehenden Grenzen jeder einzelnen Willkür bestimmte. Es ist demnach der Ausgangspunkt

* Grdl. des Naturrechts, Ausg. v. 1845, Bd. III S. 121.

jedes Staatsvertrages, daß der einzelne sich bereit erklärt zu dem Grundsatz: die Willkür jedes einzelnen müsse ein festumgrenztes Gebiet erhalten, über das er nicht hinausgreifen darf. Das Ursprüngliche und eigentlich Selbstverständliche ist die schrankenlose Willkür, die sich an gar keine Grenzen bindet. Erkläre ich das und das für mein Eigentum, so ist das in vieler Beziehung auch ein Verzicht. Ich sage damit, wenn ich innerhalb dieser Grenzen willkürlich schalten darf, erhebe ich auf nichts weiter Anspruch. Fichte drückt dies aus durch die „Deklaration des Besitzes", in der jeder zugleich die Anerkennung der Besitzordnung als solcher ausspricht: Es habe jeder das Recht, den andern „zur Deklaration seines Besitzes zu zwingen".*

Fichte sagt auch geradezu, daß eine derartige Beschränkung der Willkür, die zu einer Verteilung der Sinnenwelt führt, der Staatsvertrag sei: „Die Übereinkunft über ihre gemeinschaftlichen Rechte in der Sinnenwelt heißt der Staatsvertrag, und die Gemeine, die überein gekommen ist, der Staat. Es ist absolute Gewissenspflicht, sich mit anderen zu einem Staate zu vereinigen."** Und so ist die Anerkennung des Eigentums das deut-

* a. a. O., Bd. III, S. 127.
** System der Sittenlehre, S. 238.

lichste Merkmal für eine des Wesens der Freiheit sich bewußte Staatsauffassung. Ideen für eine allgemeine heilsame Lebensordnung gibt es genug und muß und soll es immer geben. Aber es ist ein Unterschied, ob die Idee auf dem kindlichen Standpunkt verharrt, irgend etwas, weil es gut ist, blindlings durchsetzen zu wollen, oder ob sie zu der über solch plumpes Zutappen hinausreichenden Besinnung gekommen ist, daß alles Gute nur wirkt, sofern es aus Freiheit angenommen wird, und daß daher die Idee den meisten Grundhat, das unerschütterliche Bereich der Willkür des einzelnen zu achten. Für dieses fortgeschrittenere Gemeinschaftsbewußtsein ist nichts so bezeichnend, wie die Heilighaltung des Eigentums, des Hauses und der Familie, die wir im englischen Volksbewußtsein vorfinden.

Wir decken damit die psychologische oder auch ideelle Wurzel des Staatsvertrages auf, ohne, wie schon oben gesagt, an einen Vollzug einer Neuverteilung zu denken, der tatsächlich nur ganz vereinzelt und auch dann nur auf beschränktem Raum in der Geschichte vorkommt. Will man vielmehr die Eigentumsgestaltung und die so sich bildende Besitzordnung betrachten, wie sie in der Geschichte vor sich geht, so knüpft diese immer an ein Gewordenes, Entwickeltes, Durchge-

arbeitetes an und, weil entfernt dieses aufzulösen, befestigt sie es vielmehr. Die zugrunde liegende seelische Tatsache ist n i c h t die, daß Menschen aus einer gemeinsamen Lebensauffassung heraus, etwa aus irgend einem Begriff der Gerechtigkeit, die neue Ordnung schafften. Sollte es sich um Gerechtigkeit handeln, so würde man fast soviel Meinungen antreffen, wie es Familien gibt, und für fast jeden würde die Gerechtigkeit ungefähr mit dem zusammenfallen, was er gern haben möchte. Zwei Bauern haben ursprünglich auf gleichem Besitz gestanden, der eine hat durch stetige angestrengte Arbeit den seinen vermehrt, während der andere durch Nachlässigkeit und Unglück schließlich von Haus und Hof gekommen und zum Armenhäusler heruntergesunken ist. Der Heruntergekommene sieht in einer Neuverteilung die Gerechtigkeit und ist davon ebenso felsenfest überzeugt, wie der andere von seinem Rechte. Umgekehrt: der Grundherr, der seine Tagelöhner gut versorgt, sie aber trotzdem in einer Lage hält, aus der sie sich nicht selbständig machen können, hält es für Undankbarkeit, daß sie eines Tages sämtlich auswandern wollen, ohne zu überlegen, daß in den wirtschaftlichen Verhältnissen, wenn sie auch für die ä u ß e r e Versorgung aufs beste ausreichten, doch eine enge Grenze der Willkür gesetzt war, aus der sich zu befreien ge-

rade der beste Trieb im Menschen drängen mußte*. Somit ist von oben und von unten das menschliche Begehren und die menschliche Willkür stets auf dem Sprunge, alle Grenzen niederzureißen, über alle Beschränkungen hinauszugreifen; es ist ein ewig hoffnungsloses Unterfangen, hier dem Menschen irgend einen Standpunkt als den gerechten auferlegen zu wollen. Läßt man die Intelligenz in der Besitzverteilung sich auswirken, so ist dies, wie das oben erwähnte Beispiel des Büttnerbauers zeigte, ein Unrecht gegen den Bauer, der von dem Juden, ohne überhaupt sehen zu können, wie, gefesselt und zu Grunde gerichtet wird. Verhindert man solche Möglichkeiten, so tut man damit dem Juden Unrecht, in dem man ihm die Ausübung seiner natürlichen Fähigkeiten unterbindet. Es handelt sich beim Staatsvertrag um die Schaffung einer einheitlichen Ordnung zwischen Menschen, die nicht auf einem gemeinsamen

* Eine Äußerung Fritz Reuters (Montecchi und Capuletti, Kap. 2): „Sine Daglöhners kemen eines Sünndagsmorgens alltausamen tau em un künnigten em tau negsten Jehanni, sei wullen all nah Amerika gahn. Hei hadd sine Lüd' gaud hollen . . . un nu dît! — Hei verföll in den sülwigen Irrdaum, in den so vele gaude Herrn bi uns verföllen — von de slichten red ick nich — de dat för Undankborkeit estimieren, wat wider nicks is as de ‚ewige Drift' und Drang, de in jeden Minschen sitt, dat hei sin eigen Herr warden will."

Standpunkt über den höchsten menschlichen Bestimmungsgrund, über die eine allgemeingültige Ordnung des Menschentums stehen, es handelt sich um Schaffung einer Ordnung zwischen den Menschen, insofern jeder seiner Willkür zu folgen entschlossen ist. Wir sahen, daß der Mensch — gerade vom sittlichen Standpunkt aus — ein Recht auf solche Ausübung seiner Willkür hat. Was darum erreicht und gefordert werden kann, ist lediglich die Einhaltung bestimmter Vorschriften, durch welche die Willkür gehindert wird, die Sicherheit alles geordneten Lebens zu bedrohen und so alle menschliche Gemeinschaft unmöglich zu machen. Die Eigentumsfestsetzung hat deshalb zunächst durchaus nicht den Zweck, einen irgendwie gleichmäßigen Zustand zu schaffen. Das Eigentum gilt nicht dadurch als rechtmäßig erworben, daß eine sittlich wertvolle Erwerbung nachgewiesen wird, sondern durch den Tatbestand. Hat jemand im Kriege durch eine damals in starkem Maße strafbare und verwerfliche Handlungsweise 10 Millionen erworben und diese inzwischen auf 100 Millionen vermehrt, so ist der Ursprung von einem gewissen Standpunkt aus sittlich verwerflich. Was aber die rechtliche Ordnung angeht, so würde bei derartigem Nachspüren oft der bedeutendste und angestammteste Besitz sich als unrechtmäßig erworben herausstellen und somit dem Be-

sitzer entzogen werden müssen. Da dies zu unleidlichen Verhältnissen führen würde und z. B. beim Grundbesitz bis in die Zeit der mittelalterlichen Feudalkämpfe zurückführen müßte, so sieht die Rechtsordnung von solchen Gesichtspunkten grundsätzlich ab. Sie ist eine Ordnung, die auf dem Gegenwärtigen und Bestehenden fußt und auf ihm fußend die Willkür in Formen bannt, welche ein gegenseitiges Auskommen und Zusammenleben möglich machen. Sind bis zu einer gewissen Zeitgrenze nach rückwärts diese Formen verletzt, hat irgendwo die Willkür die gesetzten Grenzen überschritten, so greift diese Ordnung zwangsmäßig ein und nötigt die Willkür des einzelnen, diese gesetzten Grenzen anzuerkennen. Sie geht damit aber über eine bestimmte Zeit nicht zurück, läßt die Schuld verjähren. Die Staatsordnung stellt sich mit alledem auf einen grundsätzlich nicht-sittlichen — darum freilich noch nicht unsittlichen — Standpunkt. Ewig feindselig, ewig den andern zu übervorteilen suchend, wogt die Willkür der Menschen gegeneinander. Wir haben die Pflicht, solche Willkür anzuerkennen, solange sie noch bereit ist, bestimmte Grenzen einzu-

halten, deren Einhaltung die Gewähr für ein mögliches Miteinanderauskommen bietet. Wo diese Bereitschaft aufhört und die Gewähr bietenden Grenzen verletzt werden, hört jedes Recht auf Menschenachtung auf und tritt der Zwang ein. Die durch den Willen der zur Wahrung solches Zustandes entschlossenen Menschen geordnete Zwangsübung ist die Staatsgewalt, nicht mehr und nicht weniger. Sie hat kein Recht, über die Gewährleistung der Bedingungen eines Zusammenlebens hinaus irgend etwas den Menschen als sittlich und förderlich aufzuerlegen, sie hat unbedingtes Recht, jede diese Vorbedingungen eines Zusammenlebens gefährdende Willkür zu zerbrechen. In ruhigen Zeiten kann und soll daher dies auf dem Wege gerichtlicher Belangung, also unter Wahrung ganz bestimmter, eine genaue Prüfung und Vertretung jedes Standpunktes gewährleistender Formen geschehen. Wenn aber solche Umständlichkeit die Sicherheit selbst gefährden oder aufheben würde — wie z. Zt. eines Aufruhrs, wo Plünderung oder gar Körperverletzung nicht mehr im Einzelfall festgestellt werden kann, — da macht der Zweck des Staates den Belagerungszustand mit Stand-

recht notwendig. Dem Staate das Recht zum Zwange und zur Gewalt abzusprechen ist das Unsinnigste, was man sich denken kann, denn das heißt nichts anderes, als jedem einzelnen das Recht zum Zwange und zur Gewalt zuzusprechen. Tut man dies aber, verneint man, daß die Willkür des einzelnen von einer allgemeingültig anordnenden Gewalt beschränkt werde, und erkennt man mithin an, daß diese Willkür zur Gewalt greifen darf, so muß man auch anerkennen, daß eine Gruppe verständiger und machtkräftiger Leute ihre Gewalt vereinigt, um im Sinne der zur Lebensnotwendigkeit gehörigen Bedingungen diese ihre Gewalt auszuüben, m. a. W. den Staat von neuem zu begründen. So muß stets der Grundsatz der Verneinung der Staatsgewalt dazu führen, das Gewaltmäßige, Willkürliche, Despotische der Staatsgewalt zu verstärken. Denn stets ist das ein Grund dafür, daß der Staat wiederum aus dem Ursprung sich entwickelt, von dem er tatsächlich immer ausgeht: daß nämlich eine Gruppe, die die Gewaltmittel zur allgemeingültigen Ordnung in der Hand hat, notgedrungen im Kampfe aller gegen alle diese Macht ausübt und dann erst bis zu einem gewissen Grade sich zu dem wahren Staatsgrundsatz bekennt: die Ausübung der Gewalt in bestimmten Grenzen zu halten, sodaß die Möglichkeit des Miteinanderauskommens vor-

handen ist. Da nun nach Auflösung einer bestehenden Ordnung zunächst einmal im Kampfe aller gegen alle Gewalt vorliegt und vorliegen muß, so ist die Entwicklung eines Rechtszustandes etwas Nachträgliches, das zunächst von dem guten Willen der Machtübenden abhängig ist.

Der Unterschied des Rechtsstaates vom Gewaltstaate besteht somit darin, daß die Zwangsgewalt ausgeübt wird nicht im Sinne irgendeiner Willkür, sondern im Sinne der für das Zusammenleben der Allgemeinheit notwendigen Beschränkung aller Willkür. Über dem sinnlosen Durcheinander der gegenseitigen Willkür wird eine Gewaltübung anerkannt, deren oberster Gesichtspunkt nichts anderes ist, als die erwähnte Sicherung der Lebensnotwendigkeiten. Sie hat den Grundsatz der Gleichheit zu vertreten, d. h. sie hat abzusehen von dem Vorteil irgendeiner Klasse, z. B. der Arbeiter oder der Landwirte, sie darf nicht zum einseitigen Vorteil einer bestimmten Gruppe die Rechtsordnung gestalten. Sie hat ferner abzusehen von den sittlichen Anschauungen einer bestimmten Gruppe, d. h. sie muß über den Ideen stehen. In dieser Beziehung ist der reine Staatsgedanke fast noch schwerer zu verstehen und durchzuführen als hinsichtlich des materiellen Vorteils. Denn sittliche An-

schauungen oder Ideen, wie wir sie verstehen, haben ihre Eigenart stets darin, daß sie einen Bestimmungsgrund als allgemeingültig und für das Menschheitliche überhaupt kennzeichnend auffassen und deshalb das Recht zu haben glauben, diesen einen Bestimmungsgrund ohne jede Rücksicht durchzuführen*. Hier ist nun Objektivität notwendig über den eigenen Standpunkt von Objektivität hinaus. Es ist die Einsicht notwendig, daß für andere etwas anderes die Voraussetzung aller Vernunft und aller Anerkennung als Mitmenschen ist, und daß man die Pflicht hat, so wahr Geistesfreiheit und echtes Menschentum gewahrt bleiben sollen, diesen fremden und daher für mich von vornherein unvernünftigen Standpunkt anzuerkennen, wofern er sich bereit erklärt, seine Betätigung in bestimmte Grenzen zu bannen. Erkennt der andere dies grundsätzlich nicht an, so hört freilich diese Rücksichtnahme auf, und er muß durch geordnete Gewalt, d. h. durch den Staat, unterdrückt werden, soweit er gegen die gesetzten Ordnungen verstößt. Es ergibt sich also als das reine Wesen des Staates eine Notwehrordnung, die sowohl den materiellen wie den ideellen Besonderungen der ein-

* Siehe o. S. 32 und Wille und Freiheit, S. 57.

zelnen oder der Gruppen in vollständiger Neutralität gegenübersteht. Von jeher hat es nun so gestanden, daß die Mächte, die tatsächlich zur Macht kamen und die Macht ausübten, bis zu einem gewissen Grade diesen Grundsatz des reinen Staatsgedankens und damit der Gerechtigkeit vertraten und durchzuführen wenigstens vorgaben. Um diesem Vorgeben eine Überzeugungskraft zu verleihen, mußten sie ihn auch bis zu einem gewissen Grade durchführen, womit stets, — wenn man die blinde und widerspenstige Art der Menschen ansieht, — schon etwas Großes erreicht ist. Selbst die ausgeprägteste Selbstherrlichkeit des einzelnen oder einer Gruppe, wofern sie nur die eigene Gewaltübung in bestimmte Satzungen bannt, stellt einen tausendmal besseren Zustand dar als die Willkür aller gegen alle, wie denn zum Beispiel Napoleons Herrschaft nach der französischen Revolution eine wahre Erlösung bedeutete. Nun steht es aber so, daß solche Neutralität gegenüber dem eigenen materiellen Vorteil und der eigenen Überzeugung eine große Selbstüberwindung erfordert, zu der der triebhaft grundsatzlose Mensch gar nicht fähig ist, sodaß die tatsächliche Begründung solcher — an sich dem Sittlichkeitsgedanken gegenüber neutralen — Ordnung fast immer von solchen Persönlichkeiten und Mächten ausgegangen ist, welche in einer

sittlichen Lebensauffassung standen, d. h. deren Bewußtsein von vornherein unter der Grundüberzeugung stand, daß man einen Bestimmungsgrund über jede Rücksicht müsse stellen können. Der Grundsatz, auch die Willkür anders Denkender innerhalb bestimmter Schranken gelten zu lassen, die Reinheit einer unbedingten Grundsätzlichkeit, die sich nicht durch kurzsichtige Gutmütigkeit oder Gutgläubigkeit beirren läßt und dennoch ihrer Schranken sich bewußt bleibt, diese Reinheit des Staatsgedankens mithin ist tatsächlich fast immer nur von Persönlichkeiten oder Gruppen vertreten worden, welche eine unbedingte sittliche Idee vertraten. So errichtet Cromwell den festgeschlossenen, auf Freiheit gegründeten und Freiheit gewährleistenden Staat, so steht das preußische Königtum in einer festgegründeten sittlichen Überzeugung. Es ist dabei in vielen Fällen unvermeidlich, daß die Mitwirkung an der Staatsgewalt, sei es auch nur durch Wahl, vorläufig auf wenige beschränkt bleibt. An sich freilich ist dieser Grundsatz, alle mitwirken zu lassen, von dem reinen Staats- und Rechtsgedanken unzertrennlich. Denn wenn einem einzelnen oder einer Gruppe die Ausübung der Rechtsgewalt zugesprochen wird, so liegt in dieser Auswahl von vornherein eine

Willkür und Einseitigkeit, die gegen die Reinheit des Staatsgedankens verstößt. Wie steht es aber in dem Falle, daß die Mehrzahl des Volkes nicht auf dem Grundsatz des reinen Staatsgedankens steht, daß sie dem Wahne lebt, das Belieben der Mehrzahl habe darüber zu entscheiden, was geschehen solle? Wenn beispielsweise 60 v. Hundert der Bürger beschließen, die übrigen 40 v. Hundert von jeder Art Erwerb auszuschließen und so für sich zu brauchbaren Werkzeugen zu machen, oder wenn 80 v. Hundert beschließen, die übrigen 20 v. Hundert zu enteignen und sich an ihrem Besitze und den Früchten ihres Fleißes zu bereichern? Es ist unzweifelhaft klar, daß durch solche demokratischen — nicht republikanischen — Grundsätze der Staatsgedanke in seiner Reinheit durchbrochen ist und daß keinerlei Verpflichtung besteht, sich solchen Grundsätzen zu fügen, daß also mit dem Eintreten derartiger Grundsätze der Gewaltzustand gegenseitiger Willkür selbsttätig wiederkehrt. Es ist in diesem Sinne lehrreich, die Regierung Cromwells zu betrachten. An sich ein „Mann der legitimen Gewalten", wie Troeltsch von ihm sagt, wird er durch die verworrenen Verhältnisse genötigt, die Staatsgewalt zu ergreifen. Er ist nun durchaus gewillt, republikanisch, d. h. durchs Parlament zu herrschen, muß aber immer

wieder erfahren, daß diese Mehrheit nicht auf dem Boden des reinen, sinnvollen Staatsgedankens zu stehen vermag und löst daher immer wieder in plötzlichem, rasch zufahrendem Entschlusse das Parlament auf. Es ist nun zu bemerken, daß vom reinen Staatsgedanken aus dies sein Verfahren nicht unrechtmäßig ist. Sondern dadurch, daß die Mehrheit sich unfähig für den reinen Staatsgedanken erweist, tritt selbsttätig der Zustand der Willkür von neuem ein, und seine Pflicht ist nur noch, die Gewalt im Sinne der allen Einzelvorteilen und allen Ideen gegenüber bestehenden Neutralität auszuüben. Daraus geht hervor, daß keineswegs der reine Staatsgedanke ausgehen muß von einer Anerkennung des Willensentscheides aller, sondern nur von der Anerkennung des Willensentscheides aller derer, welche sich auf den Boden des reinen Staatsgedankens stellen, also gewillt sind, über die Beschränktheit ihres eigenen Vorteils und ihrer eigenen Lebensanschauung hinaus bestimmte Grundsätze einer zum Zusammenleben und Miteinanderauskommen notwendigen Beschränkung der Willkür anzuerkennen. Der Staat muß ununterschiedlich allen Ideen und allen Anhängern bestimmter Ideen gegenüberstehen, nur einer Idee nicht, der Idee des

Staates als der neutralen Lebensordnung. Wenn eine bestehende Gewaltübung diese Grundsätze antastet, so besteht kein Staat mehr, und so ist es Recht und Pflicht der Einsichtigen, den Staat zu begründen. Es ist bezeichnend, wie klar dem englischen Bewußtsein dieser Gegensatz des Staatsgedankens zu dem einfach demokratischen Gedanken ist — nach dem das Belieben der Mehrheit allentscheidend ist —. So sagt Herbert Spencer: „Wie vollständig wir die persönlichen Freiheiten der Untertanen gegen die Angriffe der Staatsgewalt sichergestellt haben, würde sich schnell zeigen, wenn vorgeschlagen würde, kraft eines Parlamentsbeschlusses gewaltsam von irgend einer Klasse derselben Besitz zu ergreifen ... Sollte irgend ein Staatsmann eine Wiederverteilung des Eigentums anraten, das Volk würde sich einstimmig gegen diese Ausdehnung der Regierungsgewalt über den Privatbesitz erheben."* Zum Staatsgedanken in seiner Reinheit gehört vor allen Dingen, daß die zwangsmäßige Ordnung gewisse Sicherungen der freien Willkür nicht antastet — vor allem Familie, Haus und Eigentum —; sobald der Staat hieran rührt, flammt das Bewußtsein der Vergewaltigung empor, und man ist augenblicklich entschlossen, entgegen solcher Gewaltübung den

* Prinzip. der Philosophie ed. Vetter, 1875, S. 7. — S. o. S. 14.

Staat s e l b s t zu begründen. Ganz entsprechend stand es beim Abfall der amerikanischen Staaten und 1914 beim drohenden Aufstand der Ulsterleute. Weil der Staatsgedanke in seiner Reinheit überall im Bewußtsein steht und im Augenblick bereit ist, entschlossen auch gegen die bestehende Ordnung zur Durchführung des Staatsgedankens zu schreiten, sieht die bestehende Gewaltübung sich peinlich genötigt, die Grenzen des reinen Staatsgedankens einzuhalten.

Demgemäß bringt es das Wesen des reinen Staatsgedankens mit sich, daß jederzeit der Staat bemüht sein muß, a l l e n Anteil an der Regierungsbildung zu geben, allen nämlich, die entschlossen sind, den reinen Staatsgedanken über ihre ideelle oder materielle Besonderheit zu stellen; er hat deshalb, nachdem zunächst ein Zustand schrankenloser Willkür geherrscht hat, nach der Machtergreifung zunächst die Pflicht, die Macht im Sinne solchen Gleichheitsgrundsatzes auszuüben, dann aber weiter doch wenigstens den V e r s u c h zu machen, ob nicht die Mehrheit imstande ist, sich auf diesen Standpunkt des Rechtsstaates zu stellen. Wenn es nun so steht, daß nach allgemeiner, tobender Willkür nur eine kleine Gruppe diesen Grundsatz durchgeführt und somit den Staat erst begründet hat — wie etwa Cromwell oder der große Kurfürst — so ist es zweifellos, daß

zunächst einmal durch die Einführung einer demokratischen Verfassung dieser ganze Zustand von neuem gefährdet sein würde. Es ist deshalb ein solches Vorgehen mit großer Vorsicht zu handhaben, damit nicht, gerade durch eine demokratische — anstatt einer republikanischen — Entwicklung alles Geschaffene zerstört und der vorangegangene Willkürzustand von neuem hervorgerufen werde. Bei solchen Übergängen liegen die verschiedenen Gesichtspunkte, die berücksichtigt werden müssen, in einer solchen Verwicklung vor, daß es schwer ist, dafür bestimmte Regeln aufzustellen. Eine gewisse Sicherheit bietet die scharfe und unbedingte Einhaltung verfassungsmäßiger Formen. Wo die schärfsten Gegensätze sich gegenseitig anzuerkennen und einen neutralen Boden zu schaffen genötigt sind, wo man auch die Meinung desjenigen, den man für sittlich unbedingt verwerflich hält, anzuhören und, sofern sie sich bestimmten Formen beugt, gelten und sich auswirken zu lassen entschlossen sein muß, da ist die peinlichste Beobachtung der Form geboten, nach der diese Meinungsäußerung stattfindet. Und so ist denn der Sinn jeder Verfassung, daß sie die Meinungsäußerung vom einzelnen Bürger bis zum Volksvertreter hinauf in ganz bestimmte, peinlich eingehaltene Formen bannt, die es ermöglichen, die freie Willkür jedes einzelnen dabei sicherzustellen,

wie denn überhaupt für das gesamte Staatsleben die Bedeutung der Form eben aus dem Grundsatz durchgehender Neutralität sich ergibt. Man kann hier im Grunde genommen nichts voraussetzen, worüber man einig ist, denn man muß den andern gelten lassen, selbst wenn man seine Überzeugungen für einen ungeheuerlichen Irrsinn und Frevel hält. Daß der betreffende trotzdem gewillt ist, die Voraussetzungen eines staatsbürgerlichen Verhältnisses zu erfüllen, beweist er dadurch, daß er sich innerhalb bestimmter festgesetzter Ordnungen bewegt. Verletzt er sie, so ist damit sein Bekenntnis zu einem Zustand der Willkür vollzogen und die Gewalt tritt ein. Die Völker, die das Wesen des Staates in Reinheit ausgeprägt hatten, bezeugten dies durch eine auffallende Achtung vor der Form. So war der römische Beamte auf Schritt und Tritt durch Formen beschränkt und geschützt, die scharf bewußt waren und auf deren Einhaltung peinlich genau gehalten wurde; schon die verschiedenartigen Vorschriften über die Beile und Rutenbündel erfordern ein Studium. Dem Tiberius Gracchus wird es zum Verhängnis, daß er in der Erregung des Augenblicks versehentlich einem Volkstribunen ins Wort gefallen war*. Die Form ist der Ausdruck da-

* Siehe Mommsen, R. G. II., S. 122.

für, daß man den Standpunkt einer stürmischen Äußerung der Willkür verlassen hat und sich zur Anerkennung einer allverbindlichen Ordnung überhaupt zwingt, welche selbst von der überzeugtesten und überlegensten Mehrheit nicht verletzt und umgangen werden darf, so eigensinnig auch im einzelnen Falle ihre Einhaltung erscheinen mag. Echt demokratisch in schlechtem Sinne ist es, wie erwähnt, wenn die Athener sich durch den Abscheu gegen das vermeintliche Verbrechen der zehn Feldherren für berechtigt halten, über alle zehn auf einmal abzustimmen, und der einzige Republikaner ist in diesem Augenblick Sokrates, welcher von den Athenern mutig als Pflicht fordert, daß die Form gewahrt und über jeden einzelnen abgestimmt werde. Während man in Athen in solchem Falle Wut brüllte, daß man „das Volk nicht tun lassen wolle, was ihm beliebe", wußte man in Rom ganz genau, was die Form bedeutet —, und wenn die Plebs in den Senat gelangen und an der Regierung teilhaben will, so beginnt sie nicht den Aufruhr, — d. h. die Verneinung des Staatsgedankens als solchen —, sondern sie erkämpft dadurch, daß sie die gemeinsame Lebensordnung aufhebt und in der Form des Auszugs streikt, das Recht, innerhalb der Verfassung ihr Gewicht geltend zu machen. Deshalb ist es dem Tiberius Gracchus mit Recht zum schwersten Vorwurf gemacht wor-

den, daß er bei der Absetzung seines Mittribunen Octavius die Verfassung nicht einhielt. Octavius trat als Tribun gegen das Volk auf und legte gegen seinen berechtigten Wunsch das Veto ein. Aber, selbst wenn er als einziger gegen das ganze Volk stand, er war gewählter Beamter, und sein Veto mußte geachtet werden. Man mußte warten bis zur nächsten Wahl und konnte ja dann einen anderen, vernünftigeren wählen. Wenn Tiberius ihn absetzen ließ, so bedeutete das Einführung der Demokratie anstatt der Republik, und erst, wenn wir diese Verletzung des römischen Staatsgedankens in ihrer ganzen grundsätzlichen Tragweite überschauen, können wir verstehen, daß Scipio Aemilianus — im Gegensatz zur oberflächlich gedankenlosen Verherrlichung bei den Neueren — auf ihn das homerische Wort anwandte:

„Fahre so hin auch ein andrer, der derlei Frevel zu tun wagt!"

Der Ausdruck aber für solche Verfassungsmäßigkeit ist die Form, die zunächst kleinlich und engherzig erscheinende Form, die alle höheren Gesichtspunkte vermissen läßt und über die eine großzügige, nach weiten Gesichtspunkten verfahrende Denkweise stets sich hinwegzuset-

zen versucht ist. Es erscheint sinnlos, wenn um eines für die Behandlung des Ganzen sachlich völlig gleichgültigen Formfehlers willen ein Gerichtsverfahren noch einmal eröffnet werden muß. Und doch hängt das Heiligtum des Rechtsgedankens an solchen kleinlichen Formen. Wo man wie bei den Griechen und bei den Deutschen ständig geneigt ist, die große — oder für groß gehaltene — Aufwallung der Menge oder „überwältigenden" Mehrheit für den Urgrund des Rechts zu halten und nicht auch dem eigensinnigsten und abweichendsten einzelnen peinlich die Form offen hält, sich dagegen zu äußern und seiner Meinung Ausdruck und Nachdruck zu verleihen, da ist, mögen die Meinungen der Regierung noch so volksfreundlich und im Sinne der Mehrheit verlaufen, von einer Verfassung im wahren Sinne noch keine Rede.

Es ist Pflicht der Regierenden, auf einen verfassungsmäßigen Zustand hinzuwirken, in dem alle zur Äußerung ihres Willens kommen und wenigstens zeigen können, ob sie willens sind, einen staatlich gesetzmäßigen Zustand einzuhalten. Voraussetzung ist dabei, daß sie sich in bestimmte Formen fügen und, soweit sie eine Änderung der Verfassung anstreben, dies innerhalb der verfassungsmäßigen Formen tun. Umgekehrt ist es Pflicht, auch in einem Staate, dessen Regierung nicht durchaus im republikanischen

Geiste gehalten ist, doch sich der Verfassung zu fügen, wenn nur das Bestreben vorhanden ist, nach bestimmten Formen zu verfahren, die nicht von der Rücksicht auf den Vorteil einzelner oder von Gruppen eingegeben sind. Vorausgesetzt ist dabei natürlich, daß bestimmte Grundbedingungen des Menschentums — persönliche Freiheit, Familie, religiöse Überzeugung — nicht angetastet werden. Geschieht dies, so erfordert es die Achtung vor der „Menschheit" in mir selbst und anderen, daß ich zur Unterdrückung der Menschheit in mir und anderen nicht meine Zustimmung gebe und lieber auf Tod und Leben kämpfe, ehe ich auch nur durch Schweigen derartiges dulde. Wenn — wie es in Rußland geschehen sein soll — kommunistische Verirrung so weit geht, daß eine Regierung von dem erwachsenen Weibe verlangt, auf Befehl sich diesem oder jenem Genossen hinzugeben, so ist es Menschenpflicht, bis auf den letzten Blutstropfen dagegen zu kämpfen. Abgesehen von solchen äußersten Fällen der Antastung des Menschentums aber ist mit dem reinen Staatsgedanken keineswegs gesagt, daß man gegen jede Regierung sich aufs äußerste auflehnen solle, die den Republikanismus nicht rein durchführt. Vielmehr wird im irdischen Gewühle die Sache fast immer so stehen, daß solch Ideal nicht erreicht ist, daß aber doch Ansätze

dazu vorhanden und gewisse Grundrechte des Menschentums im großen und ganzen gesichert sind. Da ist es Aufgabe, im Rahmen der bestehenden Verfassung ständig und mit Anwendung aller verfassungsmäßigen Mittel auf einen Zustand des Republikanismus hinzudringen, aber nicht aus dem Ideal einer rein republikanischen Verfassung heraus zur Revolution gegen diesen bestehenden Staat aufzurufen. So hatte beispielsweise der ehemalige königlich-preußische Staat sehr bedeutsame republikanische Bestandteile, — das Streben, über alle willkürlichen Gesichtspunkte hinaus den Gedanken einer neutralen unerschütterlichen Ordnung zu verwirklichen, war in starkem Maße in dieser Verfassung lebendig — da galt es, innerhalb dieser Verfassung auf weitere Abwandlung dieser Verfassung in republikanischem Sinne zu dringen. Auch die jetzige deutsche Demokratie ist durchaus nicht in jedem Sinne republikanisch; trotzdem ist es Pflicht, soweit es überhaupt bestimmte Formen zur verfassungsmäßigen Beeinflussung der staatlichen Einrichtungen gibt, innerhalb dieser Formen auf Neu- und Weiterbildung im republikanischen Sinne zu dringen. Es liegt hier ein wichtiger Unterschied in dem Verhalten des

evangelischen und des katholischen Volksteiles Deutschlands vor. Der evangelische Volksteil, dem die Unbedingtheit seines Lebens, die Idee, fehlt, ist deshalb ständig versucht, den Staat als das Höchste des Lebens überhaupt zu nehmen und deshalb ihn mit Leidenschaft als einen Ausdruck menschheitlicher Vollkommenheit haben zu wollen — entweder gegen oder für die bestehenden Gewalten. Der katholische Volksteil dagegen hat die Idee, die Unbedingtheit seines Lebens in der Kirche, für ihn ist daher der Staat etwas verhältnismäßig Nebensächliches, das seine Aufgabe schon erfüllt, wenn es nur im großen und ganzen die Willkür in ihre Grenzen bannt und Ordnung hält. Das leistete der ehemalige monarchische Staat, und das leistet auch der gegenwärtige demokratische Staat; das Zentrum konnte daher ebenso für den ersteren wie für den letzteren eintreten. Während es für den Evangelischen Verrat am Heiligsten sein kann, wenn er seine monarchische Überzeugung preisgibt — weil er sonst nichts Heiligstes hat, — ist für den Katholiken der Staat nicht so sehr Sache der Überzeugung als der Zweckmäßigkeit, er braucht sich daher weder vor sich noch vor anderen zu scheuen, einen Parteiwechsel zu vollziehen. Die vielbemerkte und beneidete politische Anpassungsfähigkeit des Zentrums ist eine Folge davon, daß diese Partei Aus-

druck einer Weltanschauung ist, welche in ganz anderem Maße als der Gegner im Bewußtsein der unbedingten Idee lebt. Denn wer in solchem Bewußtsein steht, der weiß, daß man sich mit jeder staatlichen Gewaltübung abfinden kann, wofern diese nur die ideelle Freiheit unangetastet läßt und sich in verfassungsmäßigen Formen hält. Es liegt im katholischen Bewußtsein ein reiferes und tieferes Verständnis für das eigentümliche Wesen des Staates vor. Während dieser dem Nationalisten ebenso wie dem Sozialisten Ausdruck der Idee sein soll, fühlt der Katholik durch, daß es im Wesen des Staates liegt, den Ideen gegenüber neutral zu sein.

Aus den bisherigen Betrachtungen wird nun endlich auch klar, woher die Geisteshaltung ihr Recht hat, welche im Gegensatz gegen jeden Gedanken die Wahrung des Bestehenden und des sich Entwickelnden als letzten Grundsatz der Staatsordnung aufstellt. Wir fanden, daß in dieser Denkweise ebenso die konservativ-patriarchalische wie die fortschrittlich-liberale Staatsauffassung steht*, beide sind, wenn auch von verschiedenen Standpunkten aus, gegen jeden Eingriff in das Getriebe des Bestehenden und sich Entwickelnden gerichtet, wir nannten sie zusammenfassend die konservativ-liberale Staats-

* Siehe o. S. 9—19.

auffassung . Es ruht diese Staatsauffassung, wie sich jetzt ergibt, auf einem im Wesen des Staates liegenden Grundgedanken, daß nämlich der Staat nichts sein darf und nichts sein soll als die Form, in die die Willkür sich fügt, um ein allgemeines Zusammenleben und Zusammenbestehen möglich zu machen. In diesem Sinne erklärt der einzelne, seine Willkür in bestimmten Grenzen halten zu wollen, und dieses Bereich seiner Willkür ist das Eigentum im weitesten Sinne. Damit diese Beschränkung der Willkür durchgeführt werden kann, ist nötig, daß man den Bewahrern dieser Form eine bestimmte Macht zuerkennt, und diese ist die Staatsgewalt. Nun k a n n jederzeit die so gebildete Macht auch dazu verwandt werden, die bestehenden Eigentumsverhältnisse anzutasten; aber es ist völlig klar, daß in diesem Falle auch das Recht aufhört, welches diese Gewaltübung über j e d e Willkür stellt. Sie ist in diesem Augenblick selbst zur Willkür geworden, und es steht damit Willkür gegen Willkür, der allgemeine Kampf tritt ein. Es ändert daran gar nichts, wenn etwa diese Antastung des Eigentums auf Grund allgemeingültiger Ideen, also im Sinne einer Religion, Weltanschauung oder Sittlichkeit erfolgt, selbst dann nicht, wenn eine Mehrheit des Volkes hinter diesen Ideen steht. Denn der Staat bedeutet eine Neutralität allen Ideen gegenüber außer der Staats-

idee selbst, es wird im Staatsvertrag der Mensch anerkannt, welchen sittlichen und Gesinnungsstandpunkt er auch einnehmen mag, wofern er nur sich bereit erklärt, seine Willkür in bestimmten Grenzen und Formen zu halten. Es ist der menschlichen Wesensart nach unvermeidlich, daß immer wieder Menschen zu der Überzeugung kommen, zum höheren Ruhme Gottes oder sonst einer Vorstellung alle Willkür auszuüben und über alle bestehenden Schranken sich hinwegzusetzen. Verständigung über diese Idee ist in vielen Fällen ausgeschlossen, da eine solche Verständigung einen gemeinsamen Boden, von dem aus man urteilt, voraussetzt und es im Wesen der mit der Idee sich verbindenden Allheit liegt, sich über alle Rücksichten hinwegzusetzen und nur den einen höchsten Bestimmungsgrund anzuerkennen. Staat heißt deshalb ein Absehen von allen Ideen, und es hat somit keine Idee der staatlichen Ordnung gegenüber Recht. Es ergibt sich daraus, daß der katholische, ja sogar der feudale Standpunkt dem reinen Staatsgedanken mehr gerecht wird als der landläufige Sozialismus. Sobald der Staat grundsätzlich das Eigentum auflöst oder antastet, zerstört er seine eigene Grundlage. Er ist selbst grundsätzlich zu einer Willkürübung geworden und darf sich

nichtbeschweren, wenn nunmehr die Willkür anderer Gruppen sich gewaltsam dagegen auflehnt. Der Staatsvertrag als solcher hat aufgehört zu gelten. — Diese grundsätzliche Beschränkung des Staatszwecks auf die Schaffung einer Möglichkeit des gegenseitigen Auskommens überhaupt macht somit ein wichtiges Stück des reinen Staatsgedankens aus, und da der Staat sich auf Grund der bestehenden Begrenzung und wechselseitigen Einschränkung der Willkür erhebt, kann er grundsätzlich niemals gegen diese Ordnung Recht bekommen. Der Gegensatz gegen die Idee als solche ist daher keineswegs etwas, was am Staate verächtlich wäre. Wenn Lassalle den Staat, der „die Religion des eigenen Vorteils" schütze, als „Nachtwächterstaat" verspottet, und zum Hohn auf solche Staatsauffassung hinzufügt, es sei nach ihr gar kein Staat nötig, wenn es keine Räuber und Diebe gebe* — so gereicht dieser Spott dem Staate keineswegs zur Schande. Es liegt im Wesen eines ideell geschlossenen, in der Gesinnung einheitlichen Volkstums, daß es keinen Staat braucht; glücklich die Sterblichen, bei denen die gegenseitige Willkürabgrenzung so zur Selbstverständlichkeit ihres Lebens geworden ist, daß die staatliche Ordnung kaum einzu-

* F. Lassalle, Arbeiterprogramm, ed. Bernstein, S. 44.

greifen braucht und gewissermaßen Theorie bleibt*. Es ist keine Schande des nachtwächterlichen Berufes, daß er bei vollkommenen irdischen Zuständen nicht nötig ist. Gerade da, wo der Staatsgedanke am ausgeprägtesten vorhanden ist, sind auch die Grenzen der Wirksamkeit des Staates am meisten bewußt, wie denn der Engländer in seinem Eigentum, in seinem Willkürbereich, lebt und webt und den Staat als Schützer dieser seiner Freiheit betrachtet und haben will, niemals als Spender. Und zwar gilt dies für vornehm und gering. Der englische Hafenarbeiter, ein sozial kläglich gestellter Stand, der nur dann einmal arbeitet, wenn gerade sich Gelegenheit vorfindet, wacht doch über diesem Zustande eifersüchtig als über sein Recht. Solch Lumpenleben ist Ausdruck seiner Willkür, und niemand hat das Recht, ihm hineinzureden und ihn zur Schaffung einer besseren wirtschaftlichen Lage zu nötigen**. Dickens karikiert dieses Bewußtsein des verfassungsmäßigen Rechtes zur Liederlichkeit auch bei den verkommensten Volksgliedern in seinem Oliver Twist an Jack Dawkins (43. Kap.), der vor Gericht starr in

* Derartiges kommt vor in Bauernstaaten, etwa bei den Buren, bedeutet dann aber auch eine Schwäche nach außen.

** Vgl. Wendland, Handbuch der Sozialethik, S. 174. S. o. S. 14f.

lächerlicher Weise sein Recht als Engländer aufrecht erhält. Dieses völlig andere Volksbewußtsein hat, wie an anderer Stelle erwähnt*, Hegel in die treffenden Worte gekleidet: „In England glaubt auch der Ärmste sein Recht zu haben; dies ist etwas anderes als womit in anderen Ländern die Armen zufrieden sind".** Aber auch sonst liegt im angelsächsischen Staatsbewußtsein diese Richtung auf Einschränkung des Geltungsbereiches der Staatsgewalt, wie ebenso in der unbedingten Achtung des römischen Staates vor dem Eigentum. Wo es solcherart im Wesen eines Staates liegt, sich zu begrenzen und an bestimmte neutrale Formen zu binden, da gewinnt der Staat eine natürliche Ausbreitungskraft, die imstande ist, ein ganz verschiedenes Volkstum in sich aufzunehmen. So gewaltsam auch der römische Staat in Gallien oder Osteuropa vordrang, er stellte seiner ganzen Wesensart nach etwas dar, was nach bestimmten Regeln und Grundsätzen verlief, worauf man rechnen und worauf man sich verlassen konnte, und alles, was gern sich regen und rühren mochte im geschäftlichen und

* Wille und Freiheit, S. 115.

** Grdl. der Philosophie des Rechts, Zus. z. § 244.

wirtschaftlichen Leben, stellte sich bald und gern auf diese neue Ordnung ein. Damit ist aber sofort die Herrschaft in diesen Ländern fest begründet, — ein ganz bestimmter, und zwar der lebens- und wirkungsfähigste Teil der Unterworfenen nimmt den Staatsgedanken selbst an und wird zur festen Stütze der neuen Ordnung. So breitete sich im Altertum Rom, so breitet sich in neuester Zeit das Angelsachsentum aus. Eine gegenüber den bestehenden Eigentumsverhältnissen und nationalen und religiösen Eigentümlichkeiten so weitherzige und gleichgültige Ordnung, die aber doch, als Ordnung, unerbittlich folgerichtig ist, übt die stärkste Anziehungskraft auf alle die, welche es satt haben, daß man heute von dieser, morgen von jener Idee aus, heute nationalistisch, morgen sozialistisch den Bürger nach diesem oder jenem Ziele treiben will. Jedesmal geschieht das mit großem Geschrei, daß die betreffende Idee das Wesen alles höchsten Menschentums ausmache und deshalb berechtigt sei, auch die Staatsgewalt in diesem Sinne zu verwenden, ohne daß man bedenkt, daß das Wesen des Menschentums die zwangsmäßige Beeinflussung zum Ideellen ausschließt und daß es deshalb die Idee des Staates ausmacht, eine nüchterne, kalte, tote, äußerliche Form geordneten Zusammenlebens durchzusetzen.

Aus dem reinen Staatsgedanken als solchem entspringt deshalb das Recht der Anschauung, welche zunächst einmal die Unantastbarkeit des Bestehenden und sich Entwickelnden hinsichtlich jeder Idee und jeder Grundansicht vom Wesen menschlicher Gesellschaft betont. Fehlerhaft ist nur, daß dabei die berechtigte Abneigung gegen einen Einfluß der Idee aufs Staatsleben sich steigert zu einer Voreingenommenheit gegen die Idee überhaupt. Es sollte und brauchte in dieser grundsätzlichen Vorsicht gegen alle Ideen nicht die trotzige Ablehnung des Gedankens überhaupt zu liegen, sondern es kann und soll gerade aus der Einsicht in das Wesen der Idee und ihrer Bedeutung für die Menschheit dieser Gedanke des neutralen Staates verteidigt und als in den wichtigsten und unantastbarsten Rechten des Menschentums wurzelnd bewußt werden. So wird der Staat ein Schutz gegen die Gedankenlosigkeit derer, die aus dem Wahn heraus, das, was ihnen heute die Idee sei, über alle Rücksichten stellen zu können, an jedem einzelnen Punkte der Geschichte entschlossen und fähig sind, „erst einmal" alles niederzureißen und reine Bahn zu machen, um ihr vermeintliches höchstes Heil des Menschentums zu verwirklichen.

Dieser unser Staatsgedanke ist Pazifis-

mus. Allerdings ein Pazifismus, der sich fernhält von dem Liberalismus und Negativismus, der leicht in diesem Begriffe liegen kann, der sich nicht damit zufrieden gibt, schwärmerisch ein Wolkenkuckucksheim zu erträumen und von dieser luftigen Warte aus überlegen auf die herabzuschauen, die im Drang des Tages sich und ihre Art zu wahren trachten, sondern ein Pazifismus, der weiß, was es heißt, „Frieden zu machen", der die falsche und verkehrte Art menschlicher Natur scharf und unerbittlich ins Auge faßt, der eingesehen hat, daß, wenn der Mensch nicht aus freier Schöpfung den Frieden gründet, es die Geschichte ist, welche „Frieden macht", nämlich den Frieden des Kirchhofes. Pazifismus bedeutet den Grundsatz „Frieden zu machen" (pacem facere), und wenn man etwas machen will, so muß man auch die Mittel zur Ausführung bejahen. Damit ist aber gesagt, daß jede wirkliche Grundsätzlichkeit des Pazifismus, insofern dieser nicht einfach ein Hände-sinken-lassen bedeutet, Zwang anwenden muß, denen gegenüber, welche entschlossen sind, sich einer bestimmten Friedensordnung nicht zu fügen. Fast immer sind es Friedensbotschaften gewesen, in deren Namen die blutigsten Kriege geführt wurden. Fürs Christentum, das seinen „Frieden auf Erden" mit Feuer und Schwert ausbreitet, ist

das eine vielbemerkte und von seinen Gegnern gern angeführte Tatsache. Aber bei den Revolutionen der neueren und neuesten Zeit steht es nicht anders. Die französische wie die russische Revolution führt ihren Frieden über Strömen Blutes durch. Die Leidenschaft gegenüber den Andersdenkenden ist in solchen Fällen der unbedingten Idee so gewaltig, daß durch noch so furchtbare Bluttaten das Pathos des Bewußtseins, Friedensbringer zu sein, keine Minute gestört wird. Dagegen ist der wirkliche und folgerichtige Gedanke des „Friedenmachens" eben der reine Staatsgedanke, wie wir ihn jetzt durchgeführt haben: der Wille, mit dem grundsätzlich anders Denkenden dadurch auszukommen, daß man gewisse Schranken und Formen errichtet, innerhalb deren alle menschlichen Begehrungen und Strebungen sich auswirken können. Wer sich an bestimmte, die allgemeine Sicherheit gewährleistende Festsetzungen hält, der ist, mag er denken und gesinnt sein, wie er will, als Mitmensch, als ein der Vernunft fähiges Wesen zu rechnen und anzuerkennen. Wer sich aber außerhalb dieser Satzungen stellt und solche grundsätzliche Beschränkung seiner Willkür ablehnt, gegen den muß die

Gewalt einsetzen, und diese Gewalt bedeutet, wenn es sich um Gruppen von Menschen handelt, Krieg. Somit ist es im Sinne des Pazifismus nötig und wird es vielleicht immer nötig sein, Krieg zu führen. Staatsschöpfung und ebenso Pazifismus bedeutet Verhinderung der gewaltsamen Willkür, des gewaltsamen und rechtlosen Krieges aller gegen alle. Dazu ist aber Zwang und in bestimmten Fällen der Krieg selbst notwendig. Ein Pazifismus, der der staatlichen Ordnung ein Recht zu solchem Kriege verweigert, muß darauf hinauskommen, den Krieg aller gegen alle zur Tagesordnung zu machen, er vermag nichts anderes zu tun, als den allgemeinen Ordnungswillen zu beirren und zu lähmen, der allein einen friedlichen Dauerzustand zu schaffen vermöchte, und so den Kriegszustand zum Dauerzustand zu machen.

Eine brennendere Frage aber ist es, ob man den Zustand gutheißt, daß die Völker dauernd gegeneinander in Waffen stehen und ob man einen nationalistischen Krieg — zur Ausbreitung eines bestimmten Volkstums — für berechtigt erklären soll und darf.

Die Idee in ihrer Reinheit als höchster Bestimmungsgrund alles Handelns, die unbedingte Gemeinschaft ist zweifellos

weltbürgerlich. Sie wendet sich an den Menschen als solchen und verlangt von ihm Hingabe an den höchsten, über alle zufälligen Unterschiede der Menschen hinausreichenden Sinn einer gemeinsamen aufbauenden Grundsätzlichkeit. Breitet solche Gemeinschaft sich über zwei Völker wie Deutschland und Frankreich aus, so sind die Glieder der Gemeinschaft durch ein Bewußtsein verbunden, für welches der Gegensatz der Völker keine Gegnerschaft mehr bedeutet. Wer sich zum Gliede der unbedingten Gemeinschaft erklärt hat, hat damit grundsätzlich Folgsamkeit auch in politischer Hinsicht gelobt und muß, wenn es von ihm verlangt wird, auch in dieser Beziehung dem Zwecke der Gemeinschaft Folge leisten. Es ist zweifellos, daß der grundsätzlich völkerüberspannende Gedanke der unbedingten Gemeinschaft einen notwendigen Gegensatz bedeuten muß zur eigentlich nationalistischen Denkweise, welche — gleichgültig ob recht oder unrecht — für die Nation eintritt und sie zum höchsten Bestimmungsgrund des Handelns überhaupt macht. Der unbedingte Gemeinschaftsgedanke ist weltbürgerlich wie das Christentum, die Sozialdemokratie und jede unbedingte Idee überhaupt.

Weltbürgerlich aber ist auch der Republikanismus, der reine Staatsgedanke. Er bedeutet die Schaffung eines Zustandes gegen-

seitigen Auskommens, in dem jeder sich bestimmten Ordnungen fügt, welche die Auswirkung der gegenseitigen Willkür in solche Grenzen bannen, daß sie die Sicherheit nicht bedrohen. Wir sind zum Eingehen solcher Staatsgemeinschaft jedem vernünftigen Wesen gegenüber verpflichtet, welches dazu sich bereit findet und somit wenigstens die Möglichkeit offen läßt, eines Tages zum Grundsatz der aufbauenden Gemeinschaft und des Freiheitsgesetzes sich zu bekennen. Zufällige Unterschiede wie Volk, Rasse können ebensowenig und noch weniger als Religion und Weltanschauung hier einen Hinderungsgrund abgeben, wofern nur die Bereitschaft, sich der staatlichen Ordnung zu fügen, vorhanden ist. Wie der reine Staatsgedanke jede Willkür überhaupt auf die Einhaltung bestimmter Ordnungen einschränkt, sie aber unter deren Wahrung gewähren läßt, so ist auch das nationale Wollen zu betrachten. Dieses macht ein Zufälliges, das Volk oder die Rasse, zum höchsten Gesichtspunkt des Handelns. Es darf das tun und soll das tun, ebenso wie andere den Gelderwerb oder die Ausbreitung des Christentums zum höchsten Gesichtspunkt machen. Nur muß es dies sein Ziel innerhalb der staatlich vorgeschriebenen Ordnungen durchführen. Der Staatsgedanke als solcher ist, wie jede Idee, auch dem nationalen Wol-

len gegenüber neutral. Das Wesen des reinen Staatsgedankens liegt darin, daß er niemals im Sinne einer bestimmten Willkür Zwang ausüben darf, also auch nicht in nationaler Hinsicht. Wenn der preußische Staat zur Zurückdrängung einer bestimmten Nationalität Enteignungsgesetze durchbringt, so ist damit der reine Staatsgedanke als solcher aufgegeben. Damit ist nun freilich nicht gesagt, daß dies unter Aufgabe vaterländischer Pflichten die Begründung eines gleichmachenden und alles Volkstum auslöschenden Weltstaates bedeute. Denn Staat ist für uns nichts anderes als der Zusammenschluß zur Aufrichtung einer neutralen Zwangsordnung, um die Willkür innerhalb bestimmter Schranken zu begrenzen, die ein Zusammenleben möglich machen. Es ist daher zunächst einmal jede Gruppe von Menschen in ihrem Bereich anzuerkennen, die für sich eine willkürliche Ordnung durchführt, vorausgesetzt, daß sie diese Willkür so einzuschränken sich bereit findet, daß ein Zusammenleben möglich ist. Damit ist nun freilich auch zugleich gesagt, daß eine solche Zwangsordnung nur unter bestimmten Voraussetzungen als Staat anerkannt werden kann. Wenn beispielsweise ein Staat menschheitliche Grundrechte verletzt, etwa die Sklaverei einführt oder, wie China 1900, der Ermordung fremder Staatsangehöriger nicht zu wehren bereit ist, so handelt es sich in Wahr-

heit nicht mehr um einen Staat, sondern um zwangsmäßig auftretende Willkür, die ausgetilgt werden muß. In diesem der „zivilisierten“ — d. h.: bürgerlich gemachten (!) — Welt ganz selbstverständlichen Bewußtsein, daß derartigen Zuständen früher oder später ein Ende zu machen ist, liegt im Grunde genommen ein Weltbürgertum ausgesprochen, das schon heute über die Staaten hinweggreift. Wenn ich grundsätzlich nur unter Einhaltung bestimmter Ordnungen in einem fremden Staate der Regierung das Recht lasse, Zwang auszuüben, so ist diesem Staate gegenüber im Grunde genommen die Einheit schon begründet, welche — mag die Sache sich nennen wie sie will — das Wesentliche eines gemeinsamen Staates ausmachen würde. Sowohl Rom im Altertum wie England in der Neuzeit, die diesen zivilisatorischen Grundsatz in ganz ähnlicher Weise befolgten, hielten es dabei im allgemeinen so, daß sie die anderen Staaten als „Bundesgenossen“ ruhig bestehen ließen und nur sorgsam darauf achteten, im Zweifelsfalle am längeren Hebelarm zu sitzen. Im Grunde genommen bedeutet schon das strikte Verlangen, sich der herrschenden kapitalistischen Ordnung zu fügen, eine gemeinsame Zwangsordnung, mit der das Wesentliche dessen gesagt ist, was wir als Staat bezeichnen. Als Venezuela seine Schulden nicht bezahlen wollte, schickten

Deutschland und England Kriegsschiffe, um bei Weigerung die Zahlung zu erzwingen; d. h. sie erkannten die dort herrschende Lebensordnung nur insoweit an, als sie sich bestimmten kapitalistischen Ordnungen fügte. Diese Ordnungen sind von solcher Art, daß sie unter bestimmten Verhältnissen ein Land vollständig einem anderen unterwerfen können und müssen. Es liegt hier also bis zu einem gewissen Grade der reine Staatsgedanke schon vor und hat seine Wirkungskraft, ein Zustand, welcher auf die Dauer dasjenige Volkstum zur Herrschaft bringen muß, welches eine solche übergreifende Ordnung am folgerichtigsten vertritt und welches — was damit meistenteils zusammenfallen wird — nach dieser Ordnung am stärksten ist. Das Recht, einen Staat zu bekriegen, weil er seine finanziellen Verpflichtungen nicht einhält, bedeutet: daß die Willkür einer Gruppe von Menschen sich einer bestimmten Ordnung nicht beugt und deshalb zwangsmäßig dazu zu nötigen ist. Die Frage wurde bei dem bolschewistischen Rußland brennend, und daß die Auffassung vom Rechte der übrigen Völker, diesen Staat zu zwingen, vorhanden war, ist nach dem Verhalten Englands unzweifelhaft. Es vermochte nur augenblicklich nicht sich durchzusetzen. Umgekehrt ist auf der bolschewistischen Seite der Wille nicht zu verkennen, fremde Staaten nur dann anzuerkennen, wenn sie sich der dort

für allgemeingültig erklärten Wirtschaftsordnung beugen, obwohl dort natürlich die Kraft zur Nötigung noch schwächer ist. Einen Staat nur unter der Voraussetzung anerkennen, daß er eine bestimmte Wirtschaftsordnung annimmt und nötigenfalls zwangsmäßig durchführt, heißt praktisch: nur eine einheitliche Zwangsordnung überhaupt anerkennen, welche sich der sogenannten Staaten als ausführenden Werkzeuges bedient. Es liegt in diesen zivilisatorischen Verhältnissen ausgesprochen, daß das vielbesprochene Weltbürgertum, der Weltstaat, bis zu einem gewissen Grade schon da ist und die Dinge sich ständig auf ihn zu entwickeln.

Dabei ist nun eins zu beachten. Diese weitergreifende Staatsbildung, diese Entwicklung aufs Weltbürgertum zu vollzieht sich nicht in dem Sinne, daß eines schönen Tages die Menschen um der höheren Idee willen ihre Eigenart aufgeben und die Waffen wegwerfen, sondern dadurch, daß sich die Eigenart eines bestimmten Volkes bis zu einem gewissen Grade auf dem reinen Staatsgedanken aufbaut und daß diese Gruppe von Menschen entschlossen ist, ihre Eigenart aller fremden Willkür gegenüber zu behaupten und durchzusetzen. Wir sahen Republikanismus

überhaupt — Beschränkung der Wirkungsweite, Unbedingtheit der Wirkungskraft, der Staat als neutrale Ordnung über aller eigennützigen und ideellen Willkür — sich im Römertum und im Angelsachsentum entwickeln. In einem bestimmten Volkstum lebt bei stärkster Regsamkeit des Eigennutzes und der ideellen Bestrebungen doch das unerschütterliche Bewußtsein und die scharfe Entschlossenheit: daß all solche aufeinanderprallende Willkür in bestimmte Schranken zu bannen ist und diese Schranken mit Unerbittlichkeit aufrecht erhalten werden müssen. Mag nun ein solcher Staat auch im einzelnen Falle des Zusammenstoßes mit anderen zunächst von eigennützigen Gesichtspunkten, durch Willkür bestimmt sein — Völker und Menschen geraten zusammen, sie wissen selbst nicht wie, und das Wichtigste ist dann auch immer, wie man i m Kampfe sich hält —, sein Staatsbewußtsein ist von solcher Art, daß es grundsätzlich auch das neue Volkstum einbegreifen kann, denn es bedeutet eine Grundsätzlichkeit, in der die Menschen über ihr eigenes, augenblickliches Wollen hinaus sich zu vereinen vermögen und zu vereinen trachten müssen. Man sah das bei den Engländern nach dem Burenkriege, wo man mit Erstaunen die ehemals feindlichen Generale als Abgeordnete oder gar Minister im Sinne des Gesamtstaates wirken sah. Es ist aber dies auch die Geschichte

vor allem des römischen Reiches im Altertum. Die Neutralität des Staatsgedankens, die scharfe, klare, schematische Unbedingtheit des Lebens, die auferlegt wird, ist von solcher Art, daß das sie auferlegende Volk sich ihr in seinem Wesen innerlich angepaßt hat und danach zu gedeihen vermag. Es kann daher auch ohne Bedenken diese Ordnung hinbringen, wo es will, und wird überall dabei gut fahren. Wir sahen nun, daß einer der entscheidendsten Ausdrücke solcher neutralen Ordnung der scharf ausgeprägte Kapitalismus ist: die Staatsauffassung, welche jedem das Bereich seiner Willkür unter Einhaltung bestimmter Vorschriften in möglichst weitgehendem Maße zubilligt. Und so ist denn im Altertum Rom wie in der modernen Zeit das Angelsachsentum von einem starken Kapitalismus begleitet.

Wohin diese Ordnung dringt und welche Gebiete sie auch einbegreifen mag, überall ist der Engländer Herr, da der kapitalistische Egoismus fremde Völker zersetzt und in ihrer inneren Einheit zerstört, während die Engländer unter ihr zusammenhalten und gedeihen. Das englische Reich kann und wird daher diese verbürgerlichende (= zivilisierende) Ordnung, die sich grundsätzlich nicht auf den Standpunkt der einzelstaatlichen Willkür, sondern der einen, Ordnung schaffenden Grundsätzlichkeit stellt, unbekümmert vertreten. Es ist dies der republikanische, im Gegensatz zu

aller Willkür auf eine Ordnung überhaupt sich einstellende Grundzug des englischen Staates, welcher dadurch in Erscheinung tritt, daß, wie Kjellén sagt, jeder Engländer es für das Beste aller Völker hält, zum englischen Reiche zu gehören. Was auch der englische Staat unternimmt, das unternimmt er aus derartigen Gesichtspunkten heraus, und ob das manchmal etwas gezwungen ist, macht dabei nichts aus. Woran der Mensch einmal glaubt, dafür nimmt er jeden Scheingrund an. Ein gutes politisches Gewissen kommt dadurch zustande, daß die Gründe des eigenen Vorgehens für zusammenstimmend mit den höchsten Menschheitszwecken gehalten werden. Das Wesen des englischen Staates und Volkstums bringt es mit sich, daß der Engländer oft auch eine schlechte Sache mit gutem Gewissen führen kann, während andere eine gute Sache mit schlechtem Gewissen führen müssen. Aus dieser Überlegung wird klar, wie verhängnisvoll die Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages und die weitere Bereitschaftserklärung zu unmöglichen Leistungen war. Diese bilden ein Mittel, daß die Entente jetzt dem Deutschen Reich gegenüber steht wie einem Geschäftsmann, der eine Blankounterschrift unter einen Schuldschein geleistet hat, dessen Betrag nun vom Gläubiger ausgefüllt wird. Und sobald die Frage auftaucht, ob Recht oder Unrecht, kann das

englische Bewußtsein sich mit bestem Gewissen auf den Richterstuhl setzen und sagen: der Schuldschein in richtiger Ausführung ist da, und im Namen der allgemeinen neutralen Weltordnung — die sich sachlich an das formal Vorliegende zu halten hat — muß ich bekennen: der Schuldner hat zu zahlen, und es hängt nur von der Güte des Gläubigers ab, ob er die erstickenden Schnüre etwas locker lassen will. Das auf kindlich unverständiger Stufe zurückgebliebene politische Bewußtsein Deutschlands hat ein solch Verfahren ermöglicht, bei dem die Entente dem Deutschtum gegenüberstand wie der gewiegte Händler dem Negerhäuptling. Aber der Deutsche sieht bei allen seinen Entscheidungen stets nur auf die Gegenpartei zu Hause und kommt dadurch zu einer ewig sinnlosen Haltung, die nur darin einheitlich ist, daß sie es dem Gegner jedesmal ungeheuer bequem macht, ihn zu unterdrücken. Der „Internationale" sieht auf die Nationalisten, und wenn die einfache Vertretung seines Menschenrechtes so ausfallen müßte, daß sie national aussähe, so scheut er nichts so sehr als solche ungewollte nationale Stellungnahme und ist eher bereit, alles zu unterzeichnen — nur damit der Gegner zu Hause nicht Recht bekommt. Der Nationalgesinnte aber sagt: Seht, das kommt bei weltbürgerlicher Gesinnung heraus, darum gilt es, den nationalen Gedanken über j e d e Rück-

sicht zu stellen und nur an den Tag zu denken, wo wir dem Feinde mit gleicher Münze heimzahlen. Auf die Weise kommt es dahin, daß beide Teile die Geschäfte des Gegners betreiben; der eine liefert den Vorwand, den Deutschen gewaltsam zu knebeln, indem man nur auf ihn hinzuweisen braucht und auf die unverhohlen geäußerte Absicht, eines Tages das alte Spiel von neuem anzufangen. Die andern aber sagen: Ja, ihr habt recht, und unterschreiben alles, was verlangt wird.

Es wird aus dem Vorangegangenen klar, — wovon das deutsche öffentliche Bewußtsein heute noch keine Ahnung hat und worauf seine vorläufig hoffnungslose politische Unfähigkeit beruht — welche unermeßliche politische Bedeutung die Aufstellung und strenge Einhaltung allgemeingültiger menschheitlicher Grundsätze für das politische Handeln hat. Nur dann kann ein Volk sein Recht vertreten, wenn es sich grundsätzlich und unwandelbar auf den Boden d e s Rechts stellt. Redet man nun von „d e m“ Recht als einem Grundsatz der Politik, so hat man zunächst mit dem Widerstande zu rechnen, der sich gegen alles Ideelle als solches auflehnt und auch von einem allgemeingültigen Recht nichts wissen will. Denn jedes Recht ist nach dieser Ansicht etwas Relatives, Beziehentlich - Gültiges, „d a s“ Recht ist eine vage, verschwommene Idee, die vom heuchelnden Engländertum auf-

gestellt werde, um andere an der Nase herumzuführen. Einziger politischer Gesichtspunkt müsse der nationale Gedanke sein und nichts weiter — —! Man würde solchen Irrgang des Denkens, solche vollständige Verkennung des geschichtlichen und politischen Lebens gar nicht für möglich halten, wenn man sie nicht täglich wieder erlebte. Denn wenn „das" Recht auch nur eine Idee ist, so ist es doch als Idee von der ungeheuersten Wirksamkeit, es ist als Idee da, und der, welcher mit dieser Art Dasein nicht rechnet, muß unglaublich falsch rechnen. In allerhöchstem Maße liegt hier die liberale Geistesverirrung vor, welche von einer oberflächlichen und kurzsichtigen Philosophie gelernt hat, alle Ideen abzulehnen als metaphysische Erdichtung, und daher völlig unfähig ist, zu sehen, was vor Augen ist: daß nämlich das Bewußtsein der Völker mit diesen Ideen und nach diesen Ideen von jeher gearbeitet hat und verlaufen ist, so daß der, welcher darauf keine Rücksicht nimmt, in allerausgesprochenstem Maße die Tatsächlichkeiten des Lebens verkennt. Jedes Kind auf der Straße versteht, wenn ihm gesagt wird: die Buren haben recht und die Engländer unrecht. Jedes Kind verbindet mit dem fremden und dem eigenen Rechthaben

einen Vorzug, der politisch die verhängnisvollsten Wirkungen haben kann. Trotzdem wird der Begriff eines absoluten Rechtes abgelehnt, weil es keinen unbedingt gültigen Gesichtspunkt gebe, von dem aus man es bestimmen könnte. Diesen Gesichtspunkt gibt es sehr wohl, und in jedem unbefangenen Bewußtsein ist er sogar vorhanden. Es ist der Gedanke einer allgemeinen vernünftigen Ordnung, über welche einzelne, Gruppen und Völker sich verständigen können, um bei aller Verschiedenheit der Meinungen und Strebungen wenigstens so weit übereinzukommen, daß diese Strebungen sich in geordneten Bahnen vollziehen können und die, welche solche Ordnung zerstören, zwangsmäßig zu unterdrücken sind. Darum, daß dieser Gedanke niemals restlos zu verwirklichen ist, ist nicht gesagt, daß er als Richtschnur nicht seine Wirksamkeit haben und tatsächlich bei allen menschheitlich bedeutsamen Schöpfungen mitspielen könnte. „Das" Recht ist infolge der menschlichen Natur — die im Freisein wollen ihren tiefsten Bestimmungsgrund hat — eine ideelle Wesenhaftigkeit von allerstärkster Wirkungskraft, und wenn man deshalb, weil das metaphysisch überspannt, weil es platonisch klingt, meint, es liberal ironisch ab-

weisen zu müssen, so hört es darum ebensowenig zu wirken auf, wie die Sonne aufhört zu scheinen, wenn infolge irgendwelcher Hirngespinste man einmal auf den Einfall kommen sollte, zu behaupten, sie wäre nicht mehr da.

Die letzte Ursache des geistigen Verfalls, wie er sich in der Unfähigkeit und Hilflosigkeit des deutschen Bewußtseins derartigen Tatsachen gegenüber zeigt, ist nichts anderes als der Kultus der Gedankenlosigkeit, welcher den liberalen Halbidealismus kennzeichnet. Man hat, wie wir früher sahen*, nicht den Mut, ganz idealistisch zu sein, irgend etwas als letzten entscheidenden Grund aller Wertung aufzustellen, und man kann sich daher nur an die Stimmung wenden, an das begeisterte Gefühl und die Aufwallung für Thron und Volk. Der weltbürgerliche Gedanke als solcher ist für dies Bewußtsein von vornherein zersetzend, verneinend, nichtidealistisch. Man ist sofort ablehnend, wenn man von Gesichtspunkten reden hört, die über die Grenzen der Völker hinwegreichen sollen. Man soll Bethmann-Hollweg sein Wort vom „Unrecht" nicht so gar übel nehmen. Es war zwar eine Torheit, aber eine ehrliche und nicht alleinste-

* Wille und Freiheit, S. 153ff.

hende; das ganze deutsche Volk sagte seit Jahrzehnten, obwohl es der Sache nach durchaus in seinem Recht war: „wir tuen Unrecht“ —, denn in jeder seiner Äußerungen bekundete es, daß ihm die Möglichkeit noch gar nicht aufgegangen war, seine vaterländische Sache a l s R e c h t zu vertreten. Der Fehler, dessen Sprachrohr schließlich der unseligste aller Staatsmänner wurde, war seit Jahrzehnten gemacht und kam hier nur zum Ausdruck. Und der Fehler, den Bethmann-Hollweg gemacht hat, wird h e u t e noch von einem großen Teile der Öffentlichkeit Deutschlands begangen, und zwar von dem am meisten, der ihm die schwersten Vorwürfe gemacht hat und noch macht. Gerade der Teil der deutschen Presse und Publizistik, der sich „national“ im besonderen Sinne nennt, sagt heute noch durch seine ganze geistige Haltung jedem, der es hören will und nicht hören will: Wir tun Unrecht und wollen auch weiter Unrecht tun. Sie sagen es dadurch, daß sie den Gedanken d e s Rechts, des auf weltbürgerliche Einheit gehenden Gesichtspunktes, von vornherein mit der Gebärde des Abscheus von sich weisen.

Wir rühren damit an den wundesten Punkt unseres völkischen Bewußtseins und Lebens, daß nämlich infolge des unsere ganze Geisteshaltung beherrschenden Liberalismus dem Deutschen vollständig das fehlt, was einem

völkischen Bewußtsein Kraft und Geschlossenheit gibt: die In-Beziehung-Setzung seines völkischen Wollens zu großen, übergreifenden, neutralen, republikanischen Gesichtspunkten. Diese bedeuten, wie wir sahen, stärkste Unbedingtheit bei bewußtester Einschränkung der Tragweite der Staatsgewalt. Der Deutsche aber lebt in stimmungsmäßigen Aufwallungen, die für sein liberales Bewußtsein die Wahrheit ausmachen müssen, und dabei verletzt er einmal das eine, einmal das andere dieser notwendigen Erfordernisse des Staatsgedankens in verhängnisvollster Weise. Entweder glaubt er die Unerbittlichkeit nicht durchführen zu brauchen im völkischen Leben, glaubt sich in verzeihendem Nachgeben, in versöhnendem Friedenswollen fühlen zu können und nicht sein Recht behaupten zu müssen, oder aber er vertritt im Gegensatz zu solcher weichlichen Haltung nun den Standpunkt überlegungsloser Gewaltsamkeit mit einer solchen Unverfrorenheit, daß jeder gegen ihn Recht bekommt. Das irre Schwanken zwischen diesen Haltungen mußte auf den Gegner bald als kläglichste Erbärmlichkeit, bald als abgefeimteste Durchtriebenheit wirken. Wenn man gesonnen war, dem Deutschen auf seine ausgeprägteste, bis zur Unmännlichkeit und Knechtischkeit getriebene Friedensliebe hin etwas zugute zu halten, so folgte auf einmal

eine mit zynisch erscheinender Offenheit zur Schau getragene Gewaltsamkeit, die allem den Boden ausschlug. Kam man dann aber aus dem geheimen Gefühl des Neides zu einer gewissen Anerkennung gegenüber dieser ungeheuren trotzigen Kraft, so schlug plötzlich wieder die Haltung ins Klägliche um. So kommt es, daß der Deutsche unter den Völkern heute noch wie ein Taumelnder umherirrt, daß nach innen wie nach außen es ihm unmöglich ist, auch nur die klarste und bescheidenste völkische Forderung durchzusetzen, weil er es nicht fertig bringt, diese seine Forderung auf die einzig wirksame Weise zu vertreten: als Recht und das heißt, von einem weltbürgerlichen, allgemein menschlichen Standpunkt aus.

Was das bedeutet, macht man sich am besten klar, wenn man beachtet, wie ein Rechtsbruch fremder Nationalität, etwa der Raub Oberschlesiens oder der Weichseldörfer in der nationalen deutschen Presse behandelt wird und behandelt werden kann. Ein solcher Fall wird mit flammenden Überschriften vorgebracht, um möglichste Entrüstung zu wekken. Diese Entrüstung kann aber niemals ihre ganze Folgerichtigkeit entwickeln, denn dann müßte diese Geisteshaltung bedeuten: Wir verurteilen jede Handlung eines Staates, welche ein fremdes Volkstum

unterdrückt und sich nicht vom Rechtsgedanken leiten läßt. So ist's aber nicht gemeint! Denn das hieße: wir verurteilen allen Nationalismus. Sondern man ist eben nationalistisch und deshalb soll man an dem anderen das und das verwerflich finden. Man halte das nicht für etwas Unbedeutendes, sondern es ist der Fluch des gesamten vaterländisch gesinnten Deutschlands, und das verhindert aufs wirksamste, daß eine entschlossene und selbstbewußte Haltung in solchen Fragen eingenommen wird. Denn zu einer solchen Haltung gehört vor allen Dingen auch, daß die Gedanken, die man ausspricht, die Gründe, die man ausspielt, auch ihre letzte Folgerichtigkeit haben können. Nationalismus heißt in letzter Folgerichtigkeit: die Sache des eigenen Volkes über jeden anderen Gesichtspunkt, auch über das Recht und die Sittlichkeit stellen. Man denkt auch so, nur darf mans nicht aussprechen und möchte die letzten Folgerungen solcher Grundsätzlichkeit nicht ins Auge fassen, denn man weiß ganz genau, daß man damit bei dem ewig wachen deutschen Billigkeitsgefühl nicht weit kommen würde. Wäre man folgerichtig nationalistisch, so müßte man, wenn die Franzosen in den Rheinlanden, die Tschechen in Böhmen nach Kräften alles Deutsche ausrotten, sagen: Ganz recht so! Das Volkstum über alles, wären

wir in derselben Lage, würden wir ebenso handeln. Sittlich sich über den Gegner aufzuhalten wäre dann überhaupt unangebracht. Wenn man es nun doch tut, so muß dadurch diese ganze Behandlungsweise etwas Kraftloses, Unfolgerichtiges bekommen, kann niemals zu einer festgeschlossenen, in sich durchgeführten Folgerichtigkeit werden.

Wenn uns nun darauf geantwortet wird: Ja, aber was soll man denn tun? Sollen wir etwa nun auch noch international werden? Jeder vertritt doch seinen Vorteil, müssen wir in diesem Wettbewerb nicht zu Grunde gehen, wenn wir es nicht auch tun? so antworten wir darauf: daß man darum, daß man jederzeit und unbedingt für Recht aufzutreten entschlossen ist — vielleicht sogar für eine Machtgestaltung des Rechtes aller Völker, d. h. eine Völkerrepublik als höchstes Endziel —, daß man darum noch lange nicht von der Pflicht befreit ist, für das Recht seines eigenen Volkes aufzutreten, vielmehr wird man es von diesem grundsätzlich-rechtlichen Standpunkt aus folgerichtiger und deshalb wirksamer tun können, als wenn man den allgemeinen Rechtsgrundsatz für einen wertlosen Traum erklärt und es ausspricht, daß man sich nicht daran kehren

wolle. Erkläre ich öffentlich und bei jeder Gelegenheit, daß ich mit allen Mitteln für meine Angehörigen eintrete, auch wenn sie im Unrecht sind, so wird mein Wort wenig Gewicht haben, selbst w e n n meine Angehörigen im Rechte sind. Erkläre und beweise ich aber bei jeder Gelegenheit, daß es für mich nichts Heiligeres als das Recht gibt und daß ich dies selbst gegen meine Angehörigen vertreten würde, so muß, w e n n ich für das Recht der Meinen eintrete, dies doppeltes Gewicht haben. Daß es dem vaterländisch gesinnten Deutschen heute fast überall so gut wie unmöglich ist, auf eine sozialdemokratische Versammlung in seinem Sinne einzuwirken, liegt an diesem Umstand: daß man nur gedankenlos stimmungsmäßig imstande ist, die vaterländische Sache zu vertreten. Man stelle sich vor, in einer Arbeiterversammlung werden solche Einzelheiten der schwarzen Schmach im Rheinland von einem anders gerichteten Redner vorgebracht, um eine nationale Stimmung zu wecken. Man kann 10 gegen 1 wetten, daß Zwischenrufe kommen: Unser Heer hat's auch so gemacht, wir sind auch nicht besser u. dgl. Man wird dagegen kaum noch einen Demokraten oder Sozialdemokraten finden, der nicht zustimmte, wenn man ausführt: Das Ziel, dem wir, trotzdem es nie völlig erreicht wird, uns stets zu nähern bestrebt sein müs-

sen, ist, daß ein Zustand geschaffen werde, in welchem die Völker sich nach ihren inneren Fähigkeiten unter gleichen Bedingungen gegenseitig auswirken und zeigen können, was sie an Kulturwerten zu fördern imstande sind. Solchen Grundsatz der Billigkeit nenne ich den Rechtsstandpunkt, und er bedeutet für die Politik in großen Verhältnissen dasselbe wie für unser alltägliches Leben, wo auch jeder weiß, was Recht und Unrecht bei sich, bei den Seinen und bei Fremden ist. Ebenso aber, wie ich die Pflicht habe, das Recht meiner Angehörigen zu vertreten gegen fremdes Unrecht, ebenso muß ich auch für das Recht meines Volkes und meiner Volksgenossen eintreten, namentlich wenn, wie dies im Völkerleben so oft geschieht, niemand sonst da ist, der es täte. Das ist Weltbürgertum oder ein wahrhaft übervölkischer (internationaler) Standpunkt, ein höherer und höchster Gesichtspunkt, der nicht irgendeine Stimmung oder ein Vorurteil heilig spricht, sondern klar und scharf ein folgerichtiges Verhalten allen Völkern gegenüber darstellt. Der Deutsche denkt heute meistens — soweit er überhaupt noch vaterländisch gesinnt ist: Man muß Deutschland helfen. Also wollen wir nationalistisch sein. Grundverkehrte Schlußfolgerung! Wenn man den Nationalismus als allgemeinen, durchgeführten Grundsatz

fürs Völkerleben und Menschentum überhaupt aufwirft, so ist es Deutschland, das dabei am schlechtesten wegkommt. Denn das bedeutet, daß man ungerecht ist und höchste Gesichtspunkte aus dem Auge läßt um des eigenen Volkstums willen — wobei dem Deutschen sein unausrottbares Billigkeitsgefühl stets störend in die Quere kommt, während die andern musterhaft nach solchen Grundsätzen zu handeln imstande sind. Vielmehr muß der Grundsatz lauten: für Deutschland gegen den Nationalismus! D. h. für Menschenrecht und Menschentum und gegen englische Brutalität und französischen Sadismus! Jede kräftige Volkseinheit, das haben wir schon an früherer Stelle betont, beruht darauf, daß der Nationalismus mit einem Lebensdogmatismus zusammenfließt, d. h., daß innerhalb eines Volkstums sich eine Formel des Menschentums durchgesetzt hat, welche als Inbegriff alles Menschentums, als Voraussetzung und Bedeutung alles Menschenwertes genommen und mit voller Überzeugung über jede Rücksicht gestellt wird. Eine Nation im vollen Sinne ist eine ideelle Einheit, auf einem gemeinsamen geistigen Schicksal fußend — die Schweizer und Holländer z. B. beweisen, daß die rassenmäßige Einheit dazu nicht unbedingt nötig ist, die Engländer

und Iren, die Flämen und Holländer beweisen, daß gemeinsame Sprache solche Einheit keineswegs immer zu schaffen vermag —. Kein Mensch und keine Gruppe von Menschen vermag etwas zu wollen — d. h. in eine bestimmte Grundsätzlichkeit Unbedingtheit zu legen — ohne an einen Sinn der Unbedingtheit dieses Wollens zu glauben, d. h. ohne daß sich dieser Gedanke mit einem Ideal des Menschentums und der Lebenshaltung überhaupt verbindet. Zu solcher Auffassung des Menschentums in einer bestimmten Einseitigkeit sind Engländer, Russen und Franzosen gekommen — in der Kraft dieses Bewußtseins liegt die Stärke und selbstverständliche Folgerichtigkeit ihres Nationalismus eingeschlossen. Wo in der Geschichte das Deutschtum nationale Kraft entfaltete, da war es ebenfalls im Sinne eines Menschheitsgedankens: es ist die christliche Idee, welche nach Osten vorgetragen wird, wobei die deutsche Kultur stärkste Ausbreitungskraft beweist. Sobald aber diese im Nationalismus liegende Einseitigkeit gewollte Einseitigkeit und nicht gemußte Einseitigkeit ist, ist die Kraft und innere Folgerichtigkeit des Bewußtseins gestört. Man kann nur im Sinne des höchsten Menschentums kräftig wollen, denn Wollen ist nichts anderes als die Verknüpfung einer Zielvorstellung mit dem Gedanken der Allgemein-

gültigkeit. Darum können wir die Sache unseres Volkes nicht als Nationalismus wollen, denn Nationalismus bedeutet — wenn auch im einzelnen mit Selbstüberwindung und hoher Hingabe — doch als Gesamtgedanke das bewußte Sichversteifen auf ein Einzelnes und Willkürliches. Streiten wir aber gegen den Nationalismus überhaupt für den reinen Staatsgedanken, so streiten wir in allerwirksamster Weise, vielmehr in einzig wirksamer Weise für Deutschland und zwar gegen dessen innere und äußere Gegner. Den inneren Gegnern können wir sagen, daß sie, in steter Bemühung, um Himmels willen nicht national voreingenommen zu sein, in den elendesten Fehler verfallen, der sich denken läßt: daß sie um der Rechthaberei gegen ihre Volksgenossen willen dem Feinde jeden Vorwand zur schmählichen Verletzung alles Menschentums Deutschland gegenüber geben, daß sie handeln wie der Pedant, der, um ja nicht für seine Angehörigen und Schutzbefohlenen voreingenommen zu sein, jedes Unrecht gegen diese gutheißt und unterstützt. Unsere Internationalen streiten somit, anstatt wirklich gegen den Nationalismus überhaupt zu kämpfen, aus lauter Besorgnis, national zu sein, für den Nationalismus der anderen, und somit ist die Grundrichtung ihres Handelns: gegen Deutschland für den Nationalismus. Gegenüber

den anderen Völkern aber gilt es, den großen, Richtung gebenden Gedanken zu vertreten, daß die Gewaltübung, wofern sie als Staat zu gelten beansprucht, nicht im Sinne irgendeiner Willkür erfolgen darf, sondern wenigstens irgend einen Sinn der Berechtigung in allgemeingültigen Rücksichten nachweisen muß. Das Unterfangen, ein ganzes Volk auf lange Jahrzehnte, ja, wenn man genau hinschaut, auf immer und auch für die Nachgeborenen mit tatsächlich unerschwinglichen Lasten zu belegen und zu diesem Zwecke unter ungenügenden Ernährungsbedingungen auf einen zu engen Raum zu pferchen, bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes als die Wiedereinführung der Sklaverei unter einer heuchlerischen Form. Während jetzt — wie wir oben sahen — die deutsche öffentliche Meinung den Gegnern tagtäglich aufs neue den Vorwand und die brauchbaren Gründe an die Hand liefert, um jede Gewalttat gegen Deutschland sich zu erlauben, würde eine in solchem Sinne festgeschlossene Haltung etwas darstellen, mit dem man nicht so ganz bequem fertig würde. Es gilt, anstatt der Vorschiebung von tatsächlich noch bestehenden unabhängigen Staaten darauf hinzuweisen, daß die tatsächliche Machtübung heute bei der Entente liegt, es gilt die Erweiterung des Staatsgedankens in dem Sinne als Auf-

gabe hinzustellen, daß man diese Machtübung als solche anerkennt, wie sie jede Fähigkeit zur Bewaffnung und Wehr in Deutschland unterdrückt hat, dabei aber zu betonen, daß sie damit auch Verpflichtungen im Sinne eines Staates überhaupt auf sich genommen hat, nämlich diese Machtbefugnis nicht mehr im Sinne einer Willkür, sondern der Schaffung eines erträglichen Verhältnisses unter Menschen überhaupt auszuüben. Unser nationaler Staat ist zertrümmert; warum nicht sich auf den Standpunkt stellen, daß mit dem Gedanken des Völkerbundes, mit der Machtübung der Entente, der Menschheitsstaat in gewissem Sinne schon da ist und nun innerhalb solcher — mit der Zeit, wie einstmals das römische Reich, immer mehr sich ausbauenden — Einheit die Sache seines Volkes vertreten? Wenn eine Gruppe von Menschen, wie jetzt die Deutschen, gewaltsam verhindert wird, sich so zu bewaffnen, daß an einen Widerstand zu denken ist, so hat der Staat oder die Staaten, welche diese Verhinderung durchführen, damit auch diese Menschengruppe der Sache nach sich einverleibt und hat nunmehr die Pflicht, wofern der Gedanke der Zivilisation und Menschheit überhaupt noch etwas zu bedeuten haben soll, diese Gewalt-

übung in neutralem Sinne zu gestalten. Es ist, wie wir oben sahen, stets das Wesen der Staatsbildung, daß eine bestimmte Gewaltübung sich durchsetzt und von einer grundsätzlichen Willkürübung übergeht zu einer neutralen Machtübung, deren Gesichtspunkt einzig und allein die Durchführung einer bestimmten Ordnung ist, an die jede einzelne Willkür sich zu halten hat.

Manchem wird das zunächst erscheinen als ein Aufgeben aller völkischen Selbstachtung, als eine marklose Anerkennung fremder Gewalt. Es ist dies aber keineswegs so, sondern es bedeutet unsere Auffassung nur die Aufstellung weiterer und weitester Gesichtspunkte, von denen aus sich auch die völkische Sache in wirklich folgerichtiger und wirksamer Weise vertreten läßt. Niemand kann so wie wir den gedankenlosen Standpunkt derer verurteilen, welche aus hochheiliger Verehrung für alles was international redet, vor dem monströsen Gebilde, das sich heute Völkerbund nennt, untertänigste Verbeugungen machen und ihre grundsatzlose Staatsauffassung auch darin zum Ausdruck bringen, daß sie meinen: die Mehrheit hat Recht, und wenn die Mehrheit der Völker für schamlose Unterdrückung Deutschlands ist, dann ist diese schamlose Unterdrückung ein Recht. Vielmehr bedeutet der reine und unbedingte Staatsgedanke, daß k e i n e gewaltsame

Willkür zu dulden ist, und wenn 1000 Millionen Menschen den einmütigen und mit großer Gebärde verkündigten Beschluß fassen, mich und zwanzig andere in sklavischer Weise auszunutzen und ihren Zwecken dienstbar zu machen, so bilden wir einundzwanzig den Menschheitsstaat und haben die Pflicht, keine Knechte zu sein, solch Unterfangen nicht zu dulden, sondern dagegen uns zu wehren. Ja, wenn wir durch irgendein Mittel die Möglichkeit hätten, über alle anderen die Gewalt auszuüben, und nur in solcher Gewaltübung die Möglichkeit bestände, unsere Freiheit zu wahren, so wären wir berechtigt und verpflichtet, solche Gewalt auszuüben. Wenn deshalb alle Völker darin einig sind, Deutschland als lästigen Wettbewerber von der freien Betätigung in der Welt auszuschalten, um ungestört in alter Weise weiter genießen und ausbeuten zu können, so ist es die Pflicht Deutschlands, sich dagegen zu wehren und eine allgemeine Zwangsordnung aufzurichten, welche wirtschaftliche Kraft gegen wirtschaftliche Kraft sich auswirken läßt und jede gewaltsame Willkür verbannt. Solche Staatsentstehung wird stets in gewissem Sinne einseitig und also willkürlich vor sich gehen, und insofern in dem fremden Machtanspruch nicht die Gewähr liegt, daß sie im Sinne des Menschheitsstaates die Macht ausüben wird, hat jedes Volkstum und jeder Einzelstaat das Recht,

insofern er nur die Menschheitssache will und auf Begründung einer letzten gerechten Ordnung ausgeht, seinen Anspruch dem fremden Anspruch entgegenzustellen. Die Folge ist das Gegeneinander der Völker und Staaten in ihrer ganzen Unversöhnlichkeit, denn, s o w e i t jeder Staat Staat sein will und als Staat zu gelten beansprucht, muß er auch über alle anderen Staaten hinausstrebend diese seine für allgültig gehaltene Ordnung zur alleinherrschenden Sache zu machen trachten. Der Fehler der Deutschen war 1914 von Anfang an, daß sie diesen Anspruch nicht erhoben, daß sie nicht erkannten, welch furchtbarer Ernst in jedem Kriege steckt: denn nur der, welcher in dem Bewußtsein steht, eine allentscheidende und für immer den Frieden sichernde Ordnung schaffen zu können und schaffen zu wollen, hat das Recht, Krieg zu führen. Die Deutschen hielten den Krieg für eine Art Turnier oder Duell, das immer mal von Zeit zu Zeit sich wiederholen muß, es fehlte ihnen von vornherein der kriegerische Pazifismus, die harte Entschlossenheit, Frieden zu machen, Frieden auf immer — das machte ihre ideelle Unterlegenheit aus. Denn der andere, so willkürlich, so eigennützig, einseitig und frevelhaft seine Sache war, b e s a ß die Entschlossenheit und hat sie im Vertrag zu Versailles zur Tat gemacht. Wie liegen nun heute die Dinge? Der Staat,

so berührten wir schon früher*, ist nicht eine Sache, die man in Reinheit zu fordern, zu entwickeln und für die man nun in eigensinniger Verneinung des Bestehenden und notwendig Einseitigen sich bis aufs äußerste einzusetzen hat. Sondern es gilt, innerhalb der bestehenden Machtgestaltung den reinen Staatsgedanken zum Ausdruck und zur Wirksamkeit zu bringen und klar und unverrückt die Mittel zu solcher Betätigung im Sinne des reinen Staatsgedankens zu verlangen. Der Anknüpfungspunkt dafür kann stets sein und muß stets sein, daß die bestehende Staatsmacht ja beansprucht, menschheitliche Geltung zu haben, und dies beanspruchen muß, so wahr sie überhaupt noch im Sinne irgend eines Rechtes, irgend eines zivilisatorischen Wertes auftritt. Und darum muß der deutsche Staat innerhalb des Weltkonzerts heute größere, weitere Gesichtspunkte geltend machen, welche deshalb, weil die Entente sie angeschlagen hat, diese selbst verpflichten. Es gilt zu betonen, daß, sobald die allgemeine Gewalt im Sinne irgendeiner besonderen Willkür gegen ein Volkstum ausgeübt wird, dieses die Menschenpflicht der

* Siehe o. S. 247.

Selbstbehauptung hat, daß es deshalb Sache des menschheitlichen Staatsgedankens ist, über diesen Widerstreit, der ins Unendliche Volk blutig gegen Volk stellen muß, die Machtübung im Sinne einer Ordnung durchzuführen, die den Völkern freien Wettbewerb verschafft. Es gilt zu betonen, daß es ein allem Menschentum Hohn sprechendes Vorgehen bedeutet, mit einem Scheine des Rechts ein Volk durch Zahlungsverpflichtungen auf ewig versklaven und für bestimmte Menschengruppen arbeiten lassen zu wollen, daß vielmehr die kapitalistische Verschuldung der Völker nur ein Ausdruck für mögliche Sachleistungen sein kann und darüber hinaus einen Schematismus darstellt, der ebensowenig bindend sein darf, wie wenn jemand im Rausch oder unter der Folter einen Schein unterzeichnet hat, der einem anderen ein Recht zubilligt, ihm die Kehle abzuschneiden. Kapitalistische Verpflichtungen, wörtlich genommen, können genau dasselbe bedeuten wie eine Sklaverei, indem sie einem Menschen für sein ganzes Leben die Möglichkeit zu freier, fruchtbarer Betätigung abschneiden. Mit derselben Unbedingtheit, wie die Sklaverei abgeschafft wor-

den ist, hat unsere Kultur derartige Auswirkungen des Kapitalismus hinsichtlich einzelner wie namentlich ganzer Völker abzuschneiden, etwa in dem Sinne, daß kapitalistische Verpflichtungen niemals über den Zeitraum eines Vierteljahrhunderts, bei Völkern eines halben Jahrhunderts gelten dürfen. Das jetzige Vorgehen der Entente bindet auch die Nachkommen. Nach solchen Grundsätzen kann es kommen, daß auf Grund von Torheiten eines einzelnen siebzig Millionen Menschen ihr Leben lang frohnden müssen, die zur Zeit der entscheidenden Unterzeichnung gar nicht gelebt haben. Die Forderung des deutschen Volkes muß, scharf formuliert, darauf gehen, daß nach derartig leitenden Grundsätzen, die die Würde des Menschentums erfordert, die mögliche Zahlung für einen bestimmten Zeitraum festgesetzt wird und jede Verschuldung bis zu einem bestimmten Tage begrenzt wird. Die deutsche Regierung hat bei jeder Gelegenheit, bei jedem Vertrag, den sie abschließt, auszusprechen, daß nur unter der Einhaltung solcher Grundsätze überhaupt von einer rechtlichen Verpflichtung gesprochen wer-

den darf, und daß unter anderen Umständen das Versprechen erzwungen ist und solch Verfahren demjenigen gleichkommt, wenn man mit vorgehaltenem Revolver jemand zu einer Unterschrift nötigt. Weigert sich die deutsche Regierung, das zu tun, so haben die Deutschen, die im Bewußtsein des reinen Staatsgedankens stehen, bei jeder solchen Gelegenheit feierlich diese Grundsätze zu erklären und es auszusprechen, daß sie nur aus Not vorläufig eine solche Regierung anerkennen, daß deren Unterschriften aber für ihr Bewußtsein ebenso wenig verpflichtend sind, wie wenn ein Wahnsinniger im Namen von Hunderttausenden etwas unterschreibt. — Solche folgerichtige, zäh festgehaltene, stets wiederholte Stellungnahme würde auf die Dauer wirken. Sie allein bedeutet wahren Republikanismus, d. h. die Aufstellung allgemeingültiger und daher menschheitlicher Grundsätze, unter die sich zu fügen über alle Parteiungen, Ideen, Egoismen hinaus Menschheitspflicht ist. Wenn solche Äußerungen zunächst einmal einen Wutschrei bei den Gegnern auslösen würden, so tut das nichts zur Sache. Es ist Menschenpflicht, nicht Knecht zu sein und zu keinem Knechtungsvertrag seine Einwilligung zu geben, und die Betonung und Aufrechterhaltung solcher Grundsätzlichkeit ist selbst über das Leben zu stellen. Der Standpunkt, zu allem „ja" zu

sagen, weil der Gegner die Macht hat, der Standpunkt, n i e m a l s ein Äußerstes an Entschlossenheit feindlicher Brutalität entgegenzusetzen, ist der niedrigste und widerlichste Ausdruck, den der deutsche Liberalismus jemals erreichen konnte. Er hat das deutsche Volk zu dem hündisch-kriechenden Zerrbild gemacht, auf das vor allem die Gegner selbst mit widerwilliger Verachtung herabblicken, mit einem Gemisch von Abscheu und Staunen. Dagegen kann nur eins helfen, die Betonung republikanischer und das heißt unbedingt menschheitlicher Grundsätze überhaupt.

Nichtswürdig ist die Nation, die nicht
Ihr alles freudig setzt — n i c h t an ihre Ehre,

denn die Ehre ist, im Privatleben wie im Gemeinschaftsleben, gar zu leicht ein Popanz, sondern an ihr R e c h t, und das heißt: an d a s Recht überhaupt. Was das deutsche Volk vier Jahre lang in einem Heldentum ohnegleichen unter minderwertiger Führung vertreten hat, das gilt es nun, nachdem durch die innere Haltlosigkeit und die ideelle Unkraft dieser Führung die blanke Wehr niedergelegt ist, mit geistigen Waffen zu vertreten. Es gilt in dem irren Gerede eingebildeter Vorurteilslosigkeit den Gedanken d e s Staates, d e r Menschheit aufzustellen, gilt, wofern ein „Völkerbund“ und die Machtübung einer Entente

irgendwie beansprucht, Menschheitssache und Sache des Fortschrittes zu sein, Vertretung und Mitwirkung in diesem Völkerbund zu verlangen; es gilt, bis aufs äußerste zu betonen und aufrecht zu erhalten, daß eine Machtübung nur dann beanspruchen darf, der Ausdruck von etwas anderem als nackter Willkür zu sein, wenn sie derartige Grundsätze anerkennt und in der Ausführung beweist. Und so ist unser Republikanismus, obwohl er bewußt weltbürgerlich ist, nichts weniger als ein Verrat am Volkstum, er bedeutet vielmehr die Aufrichtung weitester und einziggültiger Gesichtspunkte für das Volkstum. Zunächst im Sinne der unbedingten Gemeinschaft: daß es gilt, das eigene Volk zum Ausdruck alles Höchsten und Wertbeständigen zu machen, dann weiter im Sinne des Republikanismus, daß über alle schnöde Willkür der Gedanke geordneter Lebensgestaltung zu treten und gegenüber der frechen willkürlichen Anmaßung das Recht zur entschlossenen Wehr hat. Was das Deutschtum gestürzt hat und was es heute noch mehr als wehrlos macht, das war und ist seine ideelle Haltlosigkeit. Sie gilt es durch große und weite Gesichtspunkte zu bannen und so unsere unglaublich zerfahrene geistige Lage zu klären:

im Kampfe nach innen, denn die liberale Geisteshaltung muß an den hohen Wert ihrer verderblichen Grundsätze glauben und wird feindlich sich aufrichten, wo eine Wahrheit sich zeigt, welche ihre Verkehrtheit offenbart; im Kampfe nach außen, denn auch die äußeren Gegner müssen, um sich selbst achten zu können, ihre Willkür idealisieren, und werden wie Eis sich verhärten gegenüber solchen Gesichtspunkten. Und dennoch! Dieser Republikanismus bedeutet der kurzsichtigen Willkür gegenüber die Idee, und was wir vom Wirken der Idee wieder und wieder betonten, gilt auch hier: daß kein Mißerfolg, keine „Unmöglichkeit" von ihrem Dienste entbindet, daß im Menschentum etwas liegt, was allen Voraussagen zum Trotz plötzlich wirksam wird. Es gilt nur, die wahre und echte Grundsätzlichkeit entschlossen, stetig, unaufhörlich zu vertreten und aufrecht zu erhalten, so verblaßt den Feinden eines Tages das, was ihnen eine Wahrheit sein konnte, was vor unserer Wahrheit aber nicht mehr Wahrheit sein kann. Deutsche Staatsauffassung, deutsche Menschheitsgestaltung steht heute, wie alles Ideelle, tragisch in der Welt, und es ist das Wesen der Tragik, alles gegen sich zur äußersten Folgerichtigkeit des Irrtums zu steigern. Ein Ausgleich ist hier unmöglich: es gilt, das Große zu erfüllen; in der reinen Haltung aus-

zuhalten und sie zu vertreten bis aufs letzte, und sich durch Mißerfolg und Hohn und Haß nicht irre machen zu lassen, bis eines Tages der Bann sich löst und ein Anderes beginnen kann.

IV.
Sozialismus

„Summum ius summa iniuria."

Wir faßten den Sozialismus als die Anschauungsweise, welche auf Grund einer bestimmten Auffassung von der menschlichen Gesellschaft dem Staate das Recht zuspricht, in das Bereich menschlicher Willkür, in die bestehenden und sich entwickelnden Eigentumsverhältnisse einzugreifen. Dagegen ließen wir den Staat auf dem Standpunkt der Willkür des einzelnen erwachsen: er ist da, um die Willkür sicherzustellen. Weil die an sich unersättliche Willkür jedes Zusammenleben auf die Dauer unmöglich machen würde, muß eine Form durchgesetzt werden, welche jedem sein Bereich der Willkür sichert. Somit geht der Staat auf die sich beschränkende und in eine bestimmte Ordnung fügende Willkür zurück, und es ergab sich uns die Berechtigung des Grundgedankens der konservativ-liberalen Staatsauffassung, welche in

dem Bestehenden und sich Entwickelnden etwas Unbedingtes, dem Staate Unantastbares erblickt und diese Grundsätzlichkeit als Wesen des Staates starr aufrecht erhält. Diese Berechtigung liegt in der Wurzel alles Menschentums, in dem Verhältnis des Menschen zur Idee begründet. Denn der Mensch hat die Neigung, alles zur Idee zu machen; er ist mit bester Überzeugung bereit, allen Wohlstand, alle seit Jahrhunderten mühsam errungenen Kulturschöpfungen „erst einmal" niederzureißen, um die ihm als Ausdruck alles Menschentums erscheinenden Einrichtungen durchzusetzen. Dieses zu aller Zerstörung entschlossene „Erst einmal!" begleitet den ganzen Gang der Geschichte, wie der Zenith mit uns wandert. Der Gedanke, daß Millionen verbluten oder verhungern müssen, stört nur auf Sekunden. Und wenn solch Radikalismus im allgemeinen nur einen kleineren Teil der Menschen umfaßt, so bestehen doch große Gruppenbildungen, die im Grundgedanken mit ihnen eins und nur nicht so unmittelbar folgerichtig sind, deren Streben aber es ständig ist, jenen Radikalen ihre Wirkungsmöglichkeit zu sichern und so doch die Kultur in eine Bahn zu drängen, die in jene zerstörenden Folgerungen auslaufen muß. — Es gibt somit die ideelle Überzeugung niemals eine Gewähr dafür, daß nicht

aus dem Gewollten die wahnsinnigste Zerstörung aller Kultur hervorbricht. Mag der Prophet und Anhänger der Idee diese noch so ehrlich und unbedingt für den Inbegriff aller Wahrheit, Ehrlichkeit, allen Menschentums und Fortschritts halten, — es liegt darin nicht die geringste Sicherheit gegen den furchtbarsten Schaden, der aus dieser Idee erwächst; denn eben das ist das Kennzeichen der Idee, daß sie solche allumspannende Gültigkeit für ihren Anhänger beanspruchen muß. Noch weniger kann man hier auf ein Beweisen Wert legen, denn alles Beweisen fußt auf obersten anerkannten Maßstäben, und es ist wieder das Merkmal der Idee, daß sie auch für das Urteil diesen obersten Maßstab in sich trägt. Um daher vor der sich für die Idee haltenden und daher allverderbenden Willkür sicher zu sein, muß das Leben sich schützen, indem es die Sicherheit gewährende Einschränkung der Willkür auf ein bestimmtes Bereich, d. h. die Vermögensordnung, zunächst als ein Unbedingtes, Unantastbares hinstellt. Der Staat ist seinem Wesen nach ein Jenseits über allen Ideen, d. h. eine kalte, tote, neutrale, äußerliche Lebensordnung, zu deren Hauptaufgaben es gehört, die furchtbare Macht ideeller Willkür abzuwehren, und so stellt denn die obenerwähnte konservativ-liberale Staatsauffassung, wie sie am schärfsten von England durchgeführt ist und in der sich behauptenden

patriarchalisch-aristokratischen Selbstverwaltung ebenso wie im ausgesprochensten Kapitalismus ihren Ausdruck findet, das Grundgepräge des Staatsgedankens überhaupt in bemerkenswerter Weise dar.

Es ist bei einem Blick in unsere von dem Schlagwort des Sozialismus beherrschte Zeit nicht zu verkennen, daß die Einsicht in das Wesen des Staates, der scharfen, den Eigennutz unbedenklich anerkennenden und ihm sein Bereich zusichernden Zwangsordnung, fast durchweg fehlt. Auch hier wieder ist dem Deutschen seine politische Einstellung Gefühls- und Stimmungssache. Wie im Kriege alles richtig und zu billigen war, wenn es vom nationalen Gesichtspunkt aus empfohlen wurde, so ist nun auf einmal alles richtig und gut, wenn es als „soziale Forderung" auftritt, und wer scharf und klar die Dinge sieht, wie sie sind, kommt in den Verdacht hartherziger und eigennütziger Denkweise. Man muß aber heute klar und scharf und nicht stimmungsmäßig die Dinge betrachten, denn sonst muß solch Kultus der Not und des Erbarmens Erscheinungen hervorrufen, die eines Tages eine Notwehr der Gesellschaft nötig machen werden, die naturgemäß viel härter und roher ausfallen wird als rechtzeitige klare und kühle Besinnung. Man muß das allge-

meine Bewußtsein festhalten, daß es niemals nur Not ist, was sich gegen den bestehenden Vermögensstand auflehnt, sondern stets auch in beachtenswertestem Maße die Idealisierung der Not. Wenn der Mensch noch so sehr durch eigene Nachlässigkeit und innere Haltlosigkeit ins Elend gekommen ist, er will sich doch auch in diesem seinem Zustande auf der Höhe des Menschentums fühlen, will frei sein, und das heißt hier: seine Ablehnung alles kräftigen eigennützigen Strebens muß ein Ausdruck der höchsten, allumfassenden Einsicht sein; es darf nicht wahr sein, daß man durch tüchtiges, entschlossenes Streben etwas erreicht; es muß an dem ganzen Wesen der Kulturgestaltung liegen, daß solch Streben ewig hoffnungslos ist. Der klassische Ausdurck dieser Idealisierung des Elends ist, wie man nicht oft genug betonen kann, das kommunistische Manifest: Wenn dein häusliches Leben öde und leer ist, so liegt das nicht an dir, sondern an der kapitalistischen Kultur, wenn du wüst und sinnlos ohne Schaffen und Streben durch den Tag läufst, so bist gerade du der Einsichtige, der das Leben sieht, wie es wirklich ist, wenn du in ekle und gemeine Lüste versinkst, so muß das so sein und es wäre verkehrt, eine Rückkehr aus solchem Zustand zu suchen: du bist vielmehr der Ehrliche, es gibt keine Tugend, und die anders reden, fühlen und handeln

im Grunde genommen genau so wie du, sie sagen's nur nicht. Wir haben früher* gesehen, wie auf diesen Grundton das ganze kommunistische Manifest, das Evangelium des Marxismus, abgestimmt ist, an das die Millionen heute so inbrünstig glauben, wie nur je Sterbliche an Bibel und Koran, und daß daher diese Stimmung eisern entschlossen ist, nach dem Schema dieser negativistischen Selbstidealisierung alles anders Denkende zu unterdrücken und auszurotten. Mit lückenloser Geschlossenheit ergeben sich diese Folgerungen aus dem einen, dogmatisch aufgestellten Grundgedanken des Marxismus, daß allein die Änderung der materiellen Verhältnisse und diese ganz sicher hier den Umschwung herbeiführen könne. Wie das Liebesgebot des Heilandes alle seine Äußerungen im Evangelium gleichsam durchtränkt und als das Entscheidende unmittelbar bewußt wird, so ist der marxistische Materialismus der einfach vollendete Ausdruck für die Selbstidealisierung des Elendes, der durch jeden Satz, durch jede Äußerung hindurchblickt und überall als das Entscheidende verstanden wird. Diese Denkweise macht, und wenn eine Kultur der Sozialisierung noch so viel opfert, jeden Aufstieg von vornherein unmöglich, denn ihr ideeller, mit starrer Hartnäckigkeit

* Wille und Freiheit, S. 178—182.

festgehaltener Grund ist, daß jeder wahre Aufstieg unmöglich sein müsse. „Das stiere Hinstarren auf die Gesellschaftung der Produktionsmittel", so sagt heute auch Rudolf Stammler, „als das angeblich unfehlbare Heilmittel aller Schäden des Menschendaseins, hindert in Wahrheit das vorurteilsfreie Bedenken des möglichen Fortschritts der Menschheit".* — Diese ideelle Tatsache dieser negativistischen Einstellung kann da, wo man sich mit dem augenblicklichen Fortschrittsgerede als „sozial" fühlt, gar nicht bewußt werden, weil für diese Anschauungsweise ideelle Tatsachen überhaupt nicht wahr sein können, weil es dieser Denkweise ewig verschlossen bleiben muß, daß es Grundsätzlichkeiten des Denkens und Wollens gibt, welche mit zäher Schnellkraft trotz aller Versuche, sie zu lenken und zu beugen, unentwegt wieder in die alte Bahn zurückzucken. Für jeden, dem es nicht allein darauf ankommt, etwas zu hören und zu sagen, was heute klingt und Wirkung macht, um morgen einem neuen Klingen Platz zu machen, ist d i e s e Art Sozialismus von vornherein abzulehnen, die die Menschheit als einen gutmütigen Brei betrachtet, der durch äußere Mittel sich so oder so kneten läßt. Der sozialistische Negativismus als ideelle Tatsache ist vorhanden, und deshalb muß er,

* Sozialismus und Christentum, 1920, S. 144.

wenn man nicht grundverkehrt rechnen will, in Rechnung gestellt werden. Das heißt aber, der nackte, kalte, gefühllos folgerichtige Kapitalismus, die Denkweise, welche unbekümmert um alle ideellen Forderungen zunächst einmal jede eigennützige Willkür innerhalb der vorgeschriebenen Formen sich auswirken läßt, bekommt ein Recht als Staatsgedanke gegenüber allen Anläufen des über eine augenblickliche Not sich entrüstenden Bewußtseins, das dem Staate unmittelbar ein Eingreifen in die Vermögensordnungen zuspricht. Entrüstung und Stimmungsmache hat da, wo man das Wesen menschlicher Ordnungen überhaupt ins Auge faßt, nichts zu suchen. Man muß lernen, so kalt und klar, wie Hegel, die Tatsache ins Auge zu fassen, daß auch soziale Schonungslosigkeit ihr Gutes haben kann, insofern es kein besseres Mittel gibt, den Menschen zur Selbsthilfe anzuspornen. Hegel sieht deutlich, daß die Armut an sich keinen zum Pöbel macht, sondern dieser erst bestimmt wird durch die mit der Armut sich verknüpfende Gesinnung, durch die innere Empörung gegen die Reichen, gegen die Gesellschaft, die Regierung usw. Damit ist einer gefühlsmäßig oberflächlichen Anschauung, die in den sozialistischen Auflehnungen nur eine Folge des Elends sieht, der ideelle Grund entgegengesetzt. Während die Armut an sich

schwach und hilflos ist und fügsam macht auch da, wo sie wirklich unverschuldet ist, ist diese andere auflehnende, wie man heute sagt „proletarische" Gesinnung vielmehr ein Kraftbewußtsein. Sie sieht, daß sie mit der Selbstidealisierung des eigenen Begehrens Erfolg haben kann infolge des kraft- und überzeugungslosen Liberalismus, der die Kultur beherrscht und keine scharfen, unbedingten Formen findet, in die er die begehrliche, umstürzlerische Willkür schonungslos zu bannen entschlossen wäre. Demgegenüber lohnt es, mit Hegel auf England hinzuweisen, wo man gegen solche den Pöbel erst schaffende und das gewollte Elend verewigende Gesinnung als bestes Mittel erprobte, daß man das Elend sich selbst überließ. „Als das direkteste Mittel hat sich daselbst (vornehmlich in Schottland) gegen Armut sowohl als insbesondere gegen die Abwerfung der Scham und Ehre, der subjektiven Basen der Gesellschaft, und gegen die Faulheit und Verschwendung usf., woraus der Pöbel hervorgeht, dies erprobt, die Armen ihrem Schicksal zu überlassen und sie auf den öffentlichen Bettel anzuweisen."* Die Äußerung derartiger Ansichten würde heute in unserer Öffentlichkeit einen Schrei der Entrüstung auslösen; sie haben trotzdem ihr Richtiges, ja sie sind die richtige und

* Grundlinien d. Philos. d. Rechts, § 245, Zus. z. § 244.

entscheidende Einsicht über das Wesen des Staates, und für wen solch allgemeiner Entrüstungsschrei einen Überzeugungsgrund darstellt, der zeigt damit nur, daß er nicht imstande ist, sich über den Dogmatismus unserer augenblicklich herrschenden Tagesstimmung zu erheben.

Richtet man die Aufmerksamkeit auf eine Erscheinung wie den eben von uns dargestellten Negativismus, so pflegen sich lange Erörterungen darüber anzuschließen, wie weit eine derartige Idealisierung der eigenen Lässigkeit und Unfähigkeit vorliegt und wie weit wirkliche Not. Solche Erörterung ist endlos, schon deshalb, weil jeder nur Erfahrungen auftischen kann, die er nach Maßgabe seiner ganz besonderen geistigen Einstellung aufgesammelt hat; endlos ferner deshalb, weil in jedem Einzelfall ununterscheidbar bleibt, ob die Gesinnung, welche aus der eigenen Lässigkeit und Unfähigkeit eine Tugend macht, Ursache der Not geworden ist, oder ob umgekehrt die Not diese Gesinnung verursacht hat; ununterscheidbar ferner, ob diese Gesinnung im eigentlichen Wesen des einzelnen liegt, oder ob sie ihm durch fremden Einfluß anerzogen und aufgenötigt ist. Wenn wir somit zugeben, daß über die Tragweite des einen oder des anderen Grundes niemals Klarheit zu gewinnen ist — nicht einmal der einzelne kann sie über sich selbst gewinnen — so muß

doch scharf und fest ins Auge gefaßt werden, daß es so etwas wie diese negative Idealisierung gibt, daß diese ideelle Kraft hat und wie alles, was ideelle Kraft hat, allgültig und allbeherrschend zu werden beansprucht und bestrebt ist. Und gleichviel, ob wir später einen Sozialismus — d. h. ein nach bestimmten Grundsätzen erfolgendes zwangsmäßiges Eingreifen der Staatsgewalt in das Eigentum — anerkennen oder nicht, soviel ist klar, daß dieser Sozialismus dem reinen Staatsgedanken aufs schärfste widerspricht und nicht nur abzulehnen ist, sondern daß der Staat sich dieser Denkweise gegenüber in ganz bestimmter Weise zu wahren hat. Und zwar gilt das ebenso von der Richtung des Marxismus, welche den demokratischen Grundsatz festgehalten hat, wie von dem erklärten Kommunismus, der nach offenem Eingeständnis entschlossen ist, seine Güter- und Lebensordnung mit Gewalt aufzuerlegen. Wir betonten, daß es das Wesen des reinen Staatsgedankens ausmacht, daß die Zwangsordnung niemals im Sinne einer Willkür auferlegt werden darf und daß in diesem Falle auch eine Idee — eine Denkweise, die aus irgendwelchen Gründen heraus einen höchsten Bestimmungsgrund über alle anderen glaubt setzen zu dürfen und zu müssen — als Willkür gerechnet werden muß. Wenn daher eine marxistische Partei im Sinne solcher

Willkür ihre Lebensordnung glaubt auferlegen zu können, so ist von Staat keine Rede mehr, selbst dann nicht, wenn diese sozialistische Partei, wie es bei uns die Mehrheitssozialisten tun, nur einer Mehrheit des Volkes, die auf diesem Standpunkt steht, das Recht zur Sozialisierung zuspricht. Denn selbst wenn Millionen gegen einen stehen, so gibt die Überzeugung der Millionen kein Recht, gegen den einen nach Belieben zu verfahren. Es ist grundsätzlich jedes Verfahren unrepublikanisch, welches aus der Überzeugung der Mehrheit ein Recht ableitet, ohne bestimmte Formen und Einschränkungen zu beobachten, denen gemäß auch die Mehrheit verfahren muß. Eine der allerwesentlichsten Einschränkungen der Staatsgewalt ist nun aber, daß man über die Unantastbarkeit eines bestimmt abgegrenzten Bereichs für die Willkür des einzelnen wacht. Verletzt die Staatsgewalt diesen Grundsatz, so ist sie selbst zu einem Werkzeug der Willkür geworden, und sei es auch der Willkür einer „überwältigenden" Mehrheit. Grundsätzlich steht in diesem Augenblick wieder Gewalt gegen Gewalt, und der Staat als solcher hat aufgehört. Bei der bestimmten Aufrechterhaltung dieser Grund-

säßlichkeit für das Staatsleben handelt es sich keineswegs um einen überspannten Eigensinn, der dem einen einmal aufgestellten Schema des Staatsgedankens zuliebe unnatürliche Regeln aufstellt; man braucht nur die Tatsache ins Auge zu fassen, daß an sich die Menge i m m e r geneigt ist, ihre Aufwallung, Begeisterung oder Entrüstung für ein Recht zu halten. Wird die genaue, haarscharfe Abgrenzung der staatlichen Gewaltübung vor derartigen Äußerungen allgemeiner Willkür nicht unbeugsam und allen Massenstimmungen zum Trotz sichergestellt, so muß die unausbleibliche Folge, wofern es nicht gar zum Aufruhr kommt, eine innere Widersetzlichkeit und Auflehnung aller wahrhaft strebsamen und schaffensfreudigen Teile des Volkes sein. An Stelle freimütiger Vertretung des Rechtes tritt die versteckte Gewaltübung, die durch heimliche Mittel den staatlichen Zwang zu umgehen weiß. Jede staatliche Zwangsübung, die nicht das Bereich der Einzelwillkür in peinlichster, formalster, genauester Weise unverletzbar und heilig hält, erzeugt unfehlbar den versteckten Widerstand, den Verderb der Staatsgesinnung, die Korruption. W e n n wir daher zur Anerkennung eines Sozialismus kommen, so kann es nicht der landläufige Sozialismus sein. Es kann nur dadurch geschehen, daß wir finden, auch in dem bisherigen Gedankengange liege eine Einseitigkeit, welche den unbe-

dingten Grundsatz, die Willkür in bestimmten Formen sich auswirken zu lassen, zu einem fehlerhaften macht. Auch in diesem Falle der Anerkennung eines Sozialismus von unserem Standpunkte aus müssen freilich unsere vorangegangenen Betrachtungen über die gerade in dem Sozialismus schlummernden Gefahren für die menschliche Gesellschaft überhaupt von vornherein die allerschärfste Sorgsamkeit gebieten. Das Wichtigste bei einer weitergehenden Überlegung ist stets, daß man darüber die vorangegangene nicht aus dem Auge verliert. Der Fehler des landläufigen Sozialismus besteht darin, daß er die ideelle, eine Unbedingtheit verlangende und rückhaltlos ins Unsinnige drängende menschliche Denkungsart verkennt und nicht sieht, daß diese die kalte Neutralität gegen die Idee zur Hauptpflicht des Staates macht, — da er selbst eines der ausgeprägtesten Beispiele solcher blindmachenden Befangenheit in einer Idee darstellt. Wir haben, w e n n wir aus allgemeinen Erwägungen ein grundsätzliches Eingreifen des Staates in das Getriebe der Vermögensordnung anerkennen, aufs genaueste die vorangegangene Überlegung festzuhalten. Wir müssen uns stets der naheliegenden Gefahr bewußt bleiben, daß ein Sozialismus in jenen aus der Idealisierung der Not erwachsenden und das Wesen aller staatlichen Ordnung völlig verkennenden Negativismus

abgleite. Unsere Aufgabe ist daher, wenn wir einen Sozialismus anerkennen, stets eine doppelte: einerseits die Grundsätze zu entwickeln, nach denen ein zwangsmäßiges Eingreifen in das Getriebe der Vermögensverhältnisse möglich und nötig ist, andererseits genau die Grenze zu bezeichnen, damit nicht dieser Sozialismus zu einer Bedrohung aller menschlichen Selbständigkeit wird, wozu er ständig die Neigung haben muß. Es wird sich uns diese Stellungnahme ebensosehr auf dem wirtschaftlichen wie auf dem geistigen Gebiete ergeben. Auf beiden werden wir dazu kommen, dem Staate in bestimmten Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen einen Eingriff in das von ihm selbst umhegte Bereich der Willkür des einzelnen zuzugestehen. Beide Male aber werden wir darauf scharf zu achten haben, die Grenze zum falschen Sozialismus streng zu wahren. Der vermögensrechtliche Standpunkt des von uns entwickelten Staates ist der des laisser faire, laisser aller! Die Allgemeinheit wie der einzelne fahren am besten, wenn man das Erwerbsleben sich selbst überläßt. Preise und Erzeugung regeln sich durch Angebot und Nachfrage. Tritt auf irgendeinem Gebiete ein Mangel ein, so liegt darin zugleich ein Grund, daß viele Menschen sich auf diesen Erwerbszweig legen, der ja eben durch den Mangel Gewinn verspricht, und der Fehler gleicht sich von

selbst aus. Der Mangel einer Ware erzeugt durch starke Nachfrage sofort Preissteigerung, die Preissteigerung lockt die Gewinnsucht an und steigert das Angebot, durch welches dann wieder ein Sinken der Preise eintreten muß. Wird das Angebot zu stark, so muß durch das Sinken der Preise der Fall eintreten, daß die Erzeugung sich nicht mehr lohnt; die Arbeit wirft sich auf andere Gebiete, und das Überangebot hört auf. So stellt sich dadurch, daß man dem Erwerbsleben freien Lauf läßt, auf allen Gebieten der Warenerzeugung schon notwendig ein Selbstausgleich ein, der außerdem den Vorzug hat, dem Wirtschaftsleben eine sonst unerreichbare Schnellkraft und Anpassungsfähigkeit zu sichern. Jede wirtschaftliche und erfinderische Begabung wird dadurch zur Übung ihrer Fähigkeiten gereizt und an die rechte Stelle gelockt. Und zwar gilt das für die Wirtschaft eines Staates in Hinsicht auf das Weltganze (Weltwirtschaft) wie für die Wirtschaft innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Nationalwirtschaft). Die folgerichtigste und kühnste Auswirkung dieser Wirtschaftsweise ist der Freihandel. Es wird dadurch — wie sonst der einzelne in seinem engen Wirtschaftsgebiet — so jetzt das Wirtschafts g a n z e eines Volkes genötigt, stets mit Rücksicht darauf zu arbeiten, was die Welt wirklich braucht und wie sich in der Weltwirtschaft Angebot und Nach-

frage gestaltet. Aber es tritt ganz derselbe Vorgang in kleinerem Umfange ein, wenn ein Staat durch Schutzzölle etwa fremde Industrieerzeugnisse oder Rohprodukte absperrt. Augenblicklich tritt dann eine gesteigerte Nachfrage und dementsprechend eine Verstärkung der Erzeugung und des Angebots ein. Es ist nur natürlich, daß diese anfangs über das Ziel hinausschießt und dementsprechend einen Rückschlag erzeugt, bis die Wogen sich glätten und ein Zustand eintritt, wo Erzeugung, Angebot und Nachfrage ihren ruhigen Gang gehen. — In diesen allgemein bekannten und jedem, der einen offenen Blick fürs Leben hat, vor Augen liegenden Gesetzen des Wirtschaftslebens liegt der Grund, daß stets das Wirtschaftsleben am besten gedeihen muß, welches am meisten der Willkür freien Lauf läßt. Man soll endlich aufhören, den Marxismus —, wie heute noch breite Kreise tun, um sich „objektiv" zu fühlen — für eine große und einsichtige Wirtschaftsauffassung zu halten. Er steht und fällt mit der „Krisentheorie", d. h. der Überzeugung, daß jede neue Erwerbsmöglichkeit durch die Überzahl der „Proletarier" und ihres Arbeitsangebotes zu einer ungeheuerlichen Überproduktion führen müsse, welche Massen von Waren erzeuge, die man dann nicht unterbringen könne, wodurch wirtschaftlicher Zusammenbruch und Arbeitslosigkeit im größten Umfange entstehen

müsse. Die Praxis von einem dreiviertel Jahrhundert, das seit Marx verflossen ist, hat gezeigt, daß diese Krisentheorie nur gilt für den Zustand eines aufstrebenden Wirtschaftslebens, indem die plötzliche Aufdeckung neuer Absatzgebiete und Erwerbsmöglichkeiten die Unternehmerlust auf eine schwindelerregende Höhe treibt, wie im England der 30er und 40er Jahre, welches Marx als Vorbild diente, und im Deutschland der 70er und 90er Jahre. Solche Krisen zeigten sich aber immer mehr als v o r ü b e r gehend und wurden in ihrer Tragweite schwächer. Die großen Unternehmungen lernten immer mehr, mit diesen Möglichkeiten zu rechnen, und bekundeten einen geradezu genialen Blick dafür, wie in diesen Fällen eine schnelle Umstellung der Erzeugung das Unternehmen zu retten vermag. Es ist ferner im Marxismus längst nicht genügend beachtet, daß diese Krisen immer im stärksten Maße die g r o ß e n Kapitalien treffen, daß infolgedessen die angeblich immer fortschreitende Aufsaugung des kleinen Besitzes, die „Verelendung" der Massen, die eines Tages zum Zusammenbruch des ganzen Systems führen müsse, gar nicht zutrifft. — Wohl liegt eine solche Entwicklungsrichtung in der Wirtschaft stets vor, ihr wirkt aber ebenso stetig der Umstand entgegen, daß der kleine und kleinste Besitz — und sei es der Hausrat und der Schrebergarten des Arbei-

ters — fast gar nicht und jedenfalls niemals in dem Maße in Gefahr kommt, durch Spekulation zusammenzubrechen, wie die großen und größten Vermögen. Es ist auch im Wirtschaftsleben gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Der scharfe Wind, der über den wirtschaftlichen Kampf ums Dasein dahinpfeift, rasiert ständig die hohen Kuppen ab, die an sich allerdings den Trieb haben, ins Unendliche zu wachsen, er läßt aber die Bäumchen und Gräser ungeschoren, die im Kleinen ihr bescheidenes Dasein fristen. Vollends im Irrtum hat sich der Marxismus gezeigt, wenn er meinte, die kapitalistische Entwicklung mit ihrem allgemeinen Wettbewerb der Völker stelle eine unaufhaltsame Macht dar, welche alle anderen, völkischen, religiösen, sittlichen Gesichtspunkte auszuschalten und sich als das einzig Entscheidende im Leben der Völker zu bewähren vermöge. Das bedeutet eine völlige Unterschätzung des rein politischen Einflusses auf die Wirtschaft. Es hat sich gezeigt, daß ein Volk wie das englische sehr wohl imstande ist, den unbequemen Wettbewerber durch politisches Vorgehen niederzuschlagen und durch Verträge dessen Wirtschaft nach Gutdünken in eine ganz bestimmte Bahn zu lenken oder auch einfach zu unterdrücken. Es liegt — das haben namentlich die letzten acht Jahre mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, —

entfernt nicht so, daß das Wirtschaftsleben der unaufhaltsame und allein maßgebende Faktor menschheitlicher Entwicklung wäre, sondern bestimmte Ideenkreise — wie es der englische Staatswille ist — vermögen ohne weiteres eine ganze lebensvolle und kräftige Entwicklung eines aufstrebenden Wirtschaftssystems zu unterdrücken oder zu vernichten. Die schauerlichste Ironie des Schicksals ist dabei, daß an der einen Stelle, wo Marx' Allheilmittel für die Gesellschaft auf weitestem Raume daran ging, sich in die Tat umzusetzen, sich diese Wahnvorstellung von Wirtschaftsordnung, also die „Idee" im abstraktesten, weltfremdesten Sinne, so kräftig erwiesen hat, daß sie durch Ausschaltung der heilsamen, freien, Nützliches schaffenden und die Schäden ausgleichenden Willkür Millionen ans Messer lieferte. Der Untergang Rußlands beweist wie ein Musterbeispiel, wohin es führt, wenn man die Grundgesetze menschlicher Gesellschaft, die Anerkennung der frei sich regenden Willkür, außer Augen läßt. Zugleich aber zeigt sich, welch schwerer Irrtum in der liberalen Meinung liegt, die vernünftigen Gesetze menschlicher Gesellschaft hätten in ihrer Selbstverständlichkeit die Kraft, sich von selbst durchzusetzen. Hier heftet sich der Wahn mit einer solchen unbeugsamen Starrheit an ein für allheilbringend gehaltenes Wirtschaftssystem, daß er, wo die materiellen

Voraussetzungen für eine glückliche und gedeihliche Entwicklung im reichsten Maße vorhanden sind, ein Millionenvolk hilflos verkommen läßt.

Wenn also der Grundsatz der frei sich regenden Willkür mit den Vorzügen des Wettbewerbs die einzig gesunde Staatsauffassung ist, wie kann man trotzdem zur Anerkennung eines Sozialismus kommen?

Stellen wir uns vor, auf einer Insel mit geordneter und durch den Staat gewährleisteter Vermögenseinteilung tritt plötzlich der Zustand ein, daß der Allgemeinheit die Mittel ausgehen, sich Trinkwasser zu verschaffen, und nur einige wenige Privatpersonen im Besitze eines Brunnens sind. Damit ist in die Hand dieser wenigen Personen eine Macht gelegt, welche die ganze übrige Gesellschaft in beliebigem Maße auszubeuten vermag. Denn auf diesem Gebiete scheidet das aus, was sonst eine solche Ausbeutung verhindert, der Wettbewerb: Die Besitzer können die Preise beliebig steigern, sie haben keine Unterbietung zu fürchten. Während aber in anderen Fällen, etwa bei einem Petroleumtrust, der ja Ähnliches für ganze Erdteile darstellt, der Besitzer schon durch den eigenen Vorteil genötigt ist, die Preise auf einer erträglichen Höhe zu halten — weil sonst die

Menschen andere technische Mittel anstatt des Petroleums bevorzugen — fällt in unserem erdichteten Falle auch diese Selbstberichtigung fort. — Denn die Menschen müssen, um nur das Leben zu fristen, auf jeden Fall Wasser haben, und die Besitzer können deshalb alles vom Armen fordern. Nach einer starr schematischen Vermögensordnung hätte nun auf dieser Insel die Obrigkeit die Eigentümer in ihrem Rechte zu schützen, selbst wenn diese auf den Gedanken kommen sollten, durch unnütze Verwendung des Wassers die übrigen Bewohner halb oder ganz verdursten zu lassen. — Freilich ist ebenso klar, daß wir mit einem solchen starren Schematismus zu dem Grundgedanken, aus dem wir das Wesen des Staates herleiteten, in den stärksten Widerspruch geraten würden. Wir stellten den Staat auf als die Zwangsordnung, zu der sich die auf verschiedenen Lebens- und Weltanschauungen Stehenden zusammenfinden, um ein Miteinanderauskommen möglich zu machen. Dazu gehört aber, daß die allgemeinen Lebensmöglichkeiten gesichert sind. Denn wenn diese bedroht oder gar zerstört werden, so muß notwendig der Bedrohte mit aller Macht, die ihm zu Gebote steht, sich gegen

diese Ordnung zur Wehr setzen. In dem von uns angeführten Falle würde zweifellos jeder einzelne, bevor er und die Seinen verdursteten, sich gewaltsam Trinkwasser zu verschaffen suchen. Es wäre dabei, abgesehen von dem allgemeinen Umsturz, auch noch die Gefahr, daß durch die Wut der Ausgeschlossenen oder der bisherigen Besitzer die Wasserquelle selbst zerstört würde. Es verstößt zweifellos gegen den Sinn einer ein allgemeines Miteinanderauskommen gewährleistenden Zwangsordnung, d. h. des Staates, wenn dieser durch die von ihm unbedingt aufrecht erhaltenen Einrichtungen die Lebensmöglichkeiten einer bestimmten Zahl von Menschen bedroht. Es liegt also im Wesen des Staates, in solchem Falle von der starr schematischen Besitzordnung abzugehen, die hier eine Einseitigkeit und Unzweckmäßigkeit bedeutet, und weitere Gesichtspunkte aufzustellen. — Daß der Fall, den wir entwickelten, durchaus nicht zu abstrakt und unmöglich ist, zeigt ein Blick auf die Lage, in welche Deutschland jeden Augenblick kommen kann, — wenn es nicht schon darin ist. Es kann ihm dadurch, daß es alle seine durch die In-

dustrie gewonnenen Werte durch Zahlungen an die Entente verliert, eines Tages unmöglich sein, Lebensmittel von außerhalb zu kaufen, und es ist dann auf die eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse angewiesen, die den Bedarf nicht decken. Auch hier steht es so, daß dann von der Landwirtschaft j e d e r Preis gefordert werden kann. Denn essen müssen die Menschen, und die oben dargelegte Selbstregelung durch gesteigertes Angebot fällt in diesem Falle fort. Ein unbedingtes und überlegungsloses Verharren auf dem reinen Vermögensstandpunkt ist in diesem Falle grundsätzlich genau so unsinnig, wie in dem angeführten Falle die Absperrung des Trinkwassers für die Mehrheit der Inselbewohner. Es ist zweifellos, daß in solchen Fällen das geordnete Eingreifen der Staatsgewalt in die Vermögensordnung einen Sinn und ein Recht bekommt.

Diesen Standpunkt des Hinausgehens über eine bloße, starre, schematische Einhaltung des formalen Rechtsgedankens hat Rudolf Stammler in seiner „Lehre vom richtigen Recht"* zum Ausdruck gebracht. Es handelt sich hier um die Grunderscheinung, daß das Recht seinem Wesen nach in dem R e c h t s v e r f a h r e n sich oft über sittliche und Billigkeitsgrundsätze hinwegsetzen muß, daß aber

* Rud. Stammler, Die Lehre vom richtigen Recht, Berlin 1902.

in der Rechtsgebung solche Grundsätze bis zu einem gewissen Grade als Richtlinie dienen müssen. Es kommt in der Rechtsprechung oft genug vor, daß ein gewissenloser Geschäftsmann einen ehrlichen, aber nicht weitschauenden Mann und seine Familie zu Grunde richtet — ein erschütterndes Beispiel erwähnten wir in Wilhelm von Polenz' sozialem Roman „Der Büttnerbauer" —. Hier muß das Recht kalt und klar entscheiden und darf sich nicht durch Erbarmen und Billigkeitsrücksichten bestimmen lassen, wenn das Recht einmal so vorliegt. Eine andere Frage aber ist es, ob nicht die Rechtsetzung solche Fälle ins Auge zu fassen hat und nicht in bestimmten* Fällen hier eine Änderung der Rechtssatzung eintreten lassen muß. Stammler bezeichnet das dadurch, daß das Recht nach einem höheren Gesichtspunkt „gerichtet" werden muß. Man hat sich nun von juristischer Seite empört dagegen gewandt, es bedeute das eine Abschwächung des Rechtsgedankens durch subjektive Gesichtspunkte. Man kann dieser Empörung beistimmen, sofern sie ein Ausdruck dafür ist, wie lebhaft die Unbedingtheit des Rechts gegenüber aller

* Keineswegs in allen! Solche tragischen Fälle müssen sein! Wenn durch die Richtung des Rechtes nach Billigkeitsrücksichten dem Erwerbsleben seine Schnellkraft und Geschmeidigkeit geraubt wird, so ist das das größte Unheil.

Stimmung und allem Gefühl empfunden wird, nur liegt es durchaus nicht in dem Begriff des „richtigen Rechtes", daß diese Unbedingtheit und Rücksichtslosigkeit in der Ausübung irgendwie angetastet wird, sondern nur in der Aufstellung des Rechtes sollen solche Gesichtspunkte walten. Stammler selbst betont ausdrücklich, daß diese mitleidlose, gefühllose, harte Rechtsübung unbedingt bestehen muß, selbst da, wo die größten Härten dabei herausspringen, bis zu dem Augenblick, wo ein anderes Recht gegeben ist. Stammler sagt selber: „Solange diesem Wollen des richtigen Rechtes im Inhalte der überlieferten Ordnung nicht willfahrt ist, so mag auch mit Grund ein beliebiges Abgehen von der letzteren nicht zugestanden werden ... ‚Recht muß doch Recht bleiben'. Das heißt: Es muß eine rechtliche Norm immer wieder durch anderes Recht abgelöst werden."*

Wenn wir so mit Stammler hinsichtlich des Gedankens übereinstimmen, daß das Verharren in einer bestimmten Rechtslage, die starre Durchführung unverbrüchlicher Normen — und sei es auch die freie Vermögensordnung überhaupt — n i c h t den Staatsgedanken als solchen ausmacht, daß „das Recht als höchstes Gesetz das größte Unrecht ist ..." daß, „wer eine besondere rechtliche Norm mit

* a. a. O. S. 105, 107.

bestimmtem Inhalte bedingungslos behaupten und verfechten will, bloß weil sie eine rechtliche ist, einem sachlich unrichtigen Wollen verfällt",* — so stimmen wir nicht mehr so ganz mit ihm zusammen, wenn wir fragen, nach welchem Gesichtspunkt denn nun diese notwendige Richtung des Rechtes eintreten soll. Für Stammler ist dieser Gesichtspunkt das soziale Ideal, die Vereinigung aller Einzelzwecke zu einem gemeinsamen Endzweck: „Es ist die Einheit des methodischen Abwägens von Einzelzwecken nach einem Endzweck der Gemeinschaft, welche die Idee des richtigen Rechtes heißen kann... So ergibt sich die Formel der Gemeinschaft frei wollender Menschen als letzter Ausdruck, welcher alle möglichen Zwecke von rechtlich Verbundenen einheitlich zusammenfaßt. Ich nenne sie das soziale Ideal."** Durch diese Auffassung würde gar zu leicht wieder der Staat erscheinen als eine aufzubauende Lebensordnung, die wir nur der unbedingten Gemeinschaft als Ziel zusprechen, würde er seine lediglich richtunggebende Bedeutung vertauschen mit einem wirklichen Lebensideal, das, es mag noch so richtig und gut gemeint sein, doch nicht zwangsmäßig auferlegt werden darf. Gerade Stammler hat mit anerkennens-

* a. a. O. S. 34.
** a. a. O. S. 197, 198.

werter Folgerichtigkeit einer auch hier spukenden liberalen Gedankenverwirrung gegenüber den Zwangscharakter des Staates und des Rechtes betont, spricht wieder und wieder aus, „daß jede Rechtsnorm ihrem eigenen Sinne und Wesen nach ein Zwangsversuch zum Richtigen ist." Damit ist aber zugleich gesagt, daß dies „Richtige" nicht vorsichtig genug gefaßt werden kann. Eine bestimmte Auffassung von allgemeiner Wohlfahrt zwangsmäßig durchführen zu wollen, bedeutet auch hier sofort Hemmung des freien Treibens und Wirkens, welches allein dem Wirtschaftsleben seine Kraft und seine Anpassungsfähigkeit zu erhalten vermag. Wenn in dieser Hinsicht Stammler gegen Wilhelm von Humboldt streitet, — der, wie wir oben sahen, dieser Einschränkung des Staatsgedankens auf Gewährleistung der Sicherheit den berühmtesten Ausdruck gegeben hat — so stellen wir uns dabei durchaus auf Humboldts Seite. Gegen die Anschauungsweise, welche den Endzweck des Rechtes und der Staatsordnung in die individuelle Freiheit — wir sagen die Willkür — der Bürger setzt, führt Stammler aus: „Es widerstreitet jener Gedanke dem Begriffe des Rechtes überhaupt. Dieses besitzt wesentlich die Eigenschaft der Selbstherrlichkeit. Es ist eine Zwangsregelung, deren Gebote im Sinne ihrer Geltung von der freien Zustimmung der Un-

erworfenen gänzlich unabhängig sind."* Damit hat Stammler völlig recht, aber die Humboldtsche Staatsauffassung ist auch mit dieser Zwangsgeltung durchaus vereinbar. Stammler tut Humboldt Unrecht, wenn er meint, dessen Betonung des Heilsamen der bürgerlichen Freiheit bedeute eine Auflösung dieses Zwangscharakters. Humboldt will keineswegs seine Staatsordnung von dem Belieben und der Zustimmung der Bürger abhängig machen, vielmehr liegt in der Betonung des Gesichtspunktes der Sicherheit schon einbegriffen, daß die zu diesem Zwecke erforderlichen Maßnahmen mit allerunbedingtester Schärfe und Rücksichtslosigkeit durchzuführen sind. Es macht eben das eigentümliche, widerspruchsvoll klingende und doch genau die Tatsachen des Lebens darstellende Wesen der heilsamen Staatsordnung überhaupt aus, daß ihr Ziel das Gedeihen der Willkür ist, obwohl sie selbst aller Willkür gegenüber rücksichtslos vorgeht, ja daß sie dies Gedeihen der Willkür nur dadurch erreichen kann, daß sie in bestimmten Fällen die Willkür aufs schärf-

* a. a. O. S. 189.

ste unterdrückt. Sie bannt sie in Schranken und muß diese Schranken mit stahlhartem Griff festhalten, weil nur so das Ungestüm des wilden Elementes sich bändigen läßt, mit dem man es hier zu tun hat. Dabei bleibt aber einziges Ziel die Erhaltung dieser ungestümen Kraft selbst, die nur dadurch sich vor ihrer eigenen Wildheit schützen läßt, daß sie in solche Bahnen gezwungen wird. Erhaltung der Sicherheit also ist der Ziel- und Richtungspunkt des Staates und des Rechts. Alle Sicherheit aber ist gefährdet, wenn die Lebensmöglichkeit einer Gruppe von Menschen bedroht ist, denn Not kennt kein Gebot. Wo aus dem Besitzrecht des einzelnen sich ein starrer Schematismus ergibt, der die Lebensnotwendigkeiten in Frage stellt, muß ein Recht des Staates zu ordnungsmäßigem Eingreifen bestehen!

Solch Vorgehen ist für einzelne wirtschaftliche Maßnahmen dem allgemeinen Bewußtsein selbstverständlich. Wenn eine Eisenbahn gebaut werden soll, so kann ein Grundbesitzer durch seine Weigerung, zu verkaufen, den ganzen Plan umstoßen. Würde das Recht diesen Standpunkt anerkennen, so würde in solchem Falle fast jeder Grundbesitzer sich zunächst bis aufs äußerste gegen die Abtretung sträuben und auf solche Art unerhörte

Preise erzwingen. Das Eintreten des Enteignungsrechtes ist daher eine Notwendigkeit. — Aber selbst dieses so harmlose und selbstverständlich scheinende Verfahren geht nahe an eine Grenze heran, wo es im höchsten Maße bedenklich wird. Als die preußische Regierung um ihrer völkischen Ansiedlungspolitik im Osten willen das Enteignungsrecht gegen Großgrundbesitz durchführen will, ist es bezeichnenderweise das konservative Herrenhaus, welches scharf gegen dieses Enteignungsrecht Stellung nimmt. Das Bedenkliche eines Enteignungsrechtes tritt sofort ein, wenn es nicht ganz bestimmte wirtschaftliche Zwecke — Bahn-, Kanal- und Straßenbauten — sind, sondern allgemeinere Gesichtspunkte, welche den Maßstab zur Enteignung abgeben. Da ist, weil eine schwer nachzuprüfende und zu bestreitende Entscheidungsfreiheit in die Hände der Regierung gelegt wird, sofort die Gefahr gegeben, dies Recht zum Mittel zu machen, um die Untertanen in einem gewissen Sinne zu beeinflussen. Der Staat hat stets ein Mittel, eine allgemeine Notwendigkeit als Grund vorzugeben. — Wenn das preußische Königtum brachliegende Baupläße jedem als Eigentum zubilligt, der sie bebaut, so ist das schon im höchsten Maße bedenklich. Die Gefährlichkeit ist nur dadurch gemindert, daß es hier der eine König ist, bei dem die

Entscheidung liegt; er führt die scharfe Einhaltung des Vermögensrechtes mit unnachsichtiger Strenge durch, und unter ihm ist gar nicht daran zu denken, daß irgendeine Begehrlichkeit der Massen an diesem Grundpfeiler des Staatsgedankens rüttelt. Der Staat hat, eben wegen dieser unangreifbaren Strenge, zu derartigen Ausnahmen die Möglichkeit, weil sie niemals von einem Standpunkt der Begehrlichkeit oder von einer nationalen oder religiösen Tendenz aus verallgemeinert werden können. Es ist das einer der wichtigsten Vorzüge der unbedingten und unbezweifelbaren Einherrschaft, daß sie sich, eben auf Grund der Unverrückbarkeit des Grundgefüges, solche Ausnahmen gestatten kann, die der wirksamste Ausgleich des unter allen Umständen schädlichen Schematismus sind.

Ein umfangreicheres Eingreifen der Regierung ist da von Nöten, wo durch irgend welche plötzlichen Umstände eine Anzahl von Menschen in solche Lage kommt, daß sie notwendig um ihrer eigenen Selbsterhaltung willen eine Bedrohung der allgemeinen Sicherheit darstellen müssen, wie dies durch wirtschaftliche und Natur-Katastrophen geschehen kann. In solchem Falle ist es nötig, die Lebensmöglichkeiten zu sichern durch Beschaffung von Wohnungsgelegenheit und Lebensmitteln. Freilich muß auch hier

das Bestreben stets sein, diesen Zustand als einen vorübergehenden zu behandeln und möglichst bald die Menschen wieder auf eigene Füße zu stellen; es sind auch Härten bei solchem Vorgehen durchaus nicht völlig zu vermeiden. Denn unglaublich schnell lernt der Mensch, wenn er so von dem Staat versorgt wird, diese Versorgung als sein Recht zu fordern, und macht diese Forderung zu einem Mittel, politische Anschauungen durchzudrücken; unglaublich schnell lernt auch der Mensch, alles Mögliche als sein Menschenrecht anzusehen, ohne das er nicht zu leben vermag und dessen Fehlen ihn zur wilden Empörung reizen müsse. Wird nicht scharfe und entschlossene Härte solcher Gesinnung gegenüber grundsätzlich von der Regierung festgehalten, so wird die allzuleicht eintretende Arbeitslosenunterstützung zu einer grundsätzlichen Unterstützung des Streiks und führt zu einem wirtschaftlich unhaltbaren Zustand.

Stets hat die sozialdemokratische Arbeiterschaft den Streik als politisches Kampfmittel hochgehalten und das Streikrecht mit Leidenschaft für sich in Anspruch genommen. Sie ist sich aber niemals voll bewußt gewesen, daß sie sich damit auf den Boden des Eigentums- und Besitzerstaates stellt. Durch den Streik macht der Arbeiter seine wirtschaftliche Kraft geltend, er nötigt den Unternehmer, um Schädigung zu vermeiden, dem Arbeiter einen

größeren Anteil am Gewinn zu geben als vorher. Der Staat kann und soll das ruhig mit ansehen. Denn zu viel zu erpressen werden die Arbeiter nie in der Lage sein, da ja in solchem Falle das Werk und ihre eigene Erwerbsquelle zerstört werden würde; es würde in solchem Falle die Gewißheit des eigenen Unterganges der Betriebsleitung eine solche Zähigkeit geben, daß der Arbeiter den Streik nicht mehr aushielte und nachgeben müßte. Das freie Spiel der Kräfte bedeutet auch hier zunächst das Heilmittel der Schäden, und der Staat hat daher guten Grund, dem Arbeiter sein Streikrecht, dem Unternehmer dafür auch sein Entlassungs- und Aussperrungsrecht zuzugestehen. Es liegt eines der wichtigsten Merkmale des das Willkürbereich des einzelnen anerkennenden Staates darin, daß er dem Arbeiter zusteht, durch Streik und Verhandlung sich bessere Bedingungen zu erkämpfen.

Unbedingt notwendig ist nun aber, daß dieser Standpunkt der Auswirkung der Willkür des einzelnen auch durchgeführt wird und daß deshalb die Willkür des Arbeiters genötigt wird, sich in die Formen zu fügen, an die auch sonst die Willkür gebunden ist, d. h. mit dem Streikrecht muß Hand in Hand gehen der rücksichtsloseste Schutz der Arbeitswilligen und Streikbrecher. Diese dürfen Schutz ge-

gen jede Nötigung und Bedrohung verlangen ebenso wie der auf der Straße von einem Räuber Angegriffene. Anerkennung des Streikrechts bedeutet Anerkennung der Willkür im Wirtschaftsleben. Es muß dabei diese Willkür sich in den Formen bewegen, die für alle Willkürübung gelten: sie darf niemals Gewalt oder Bedrohung anwenden. — Mag der Streikbruch — Gewinnsucht auf Kosten der Genossen — sittlich verwerflich erscheinen: im Wirtschaftsleben walten keine sittlichen Gesichtspunkte vor, und der Arbeitgeber hat nur recht, wenn er durch Anbietung starker Gewinne zum Streikbruch reizt, genau wie wenn ein Geschäftsmann den andern über- und unterbieten darf, solange sich das Vorgehen innerhalb der vom Gesetz vorgeschriebenen Formen bewegt. Die sittliche Entrüstung des Arbeiters über den Streikbrecher steht auf demselben Blatt wie die sittliche Entrüstung der Besitzenden darüber, daß die Arbeiter sich wirtschaftlich zusammenschließen und auflehnen. Es handelt sich in beiden Fällen um Idealisierung des eigenen materiellen Vorteils.

Das wirtschaftlich Gesunde, was der Streik haben kann, wird dagegen sofort aufgehoben, wenn der Staat diesen Einzelvorteil einer Gruppe zu seinem eigenen Standpunkt macht und einseitig in das Ziel der Kräfte eingreift. Wenn die Entlassung der

Arbeiter gehindert wird, wenn die Arbeitslosen durch staatliche Unterstützung über Wasser gehalten werden, so ist dem Unternehmer und Arbeitgeber die Waffe aus der Hand genommen und dem freien Spiel der Kräfte Eintrag getan. Der eine der beiden Duellanten hat einen stets zum Einspringen bereiten Sekundanten, der andere hat keinen. Die Folge ist, daß es dem Arbeiter zu leicht gemacht ist, höhere Löhne zu erpressen, wodurch dann das Kapital genötigt ist, die Preise zu steigern, der Staat, die Gehälter seiner Beamten zu erhöhen, bis dann der Streik von neuem einsetzt und das Spiel von neuem beginnt. Es wird durch solch Verfahren der Vorteil beider, der kapitalistischen wie der sozialistischen Wirtschaftsordnung zunichte gemacht. Entschließt sich der Staat zum Sozialismus, d. h. schränkt er die Willkür des einzelnen so ein, daß er die Entlassung der Arbeiter verbietet bezw. durch Arbeitslosenunterstützung die Wirksamkeit dieses kapitalistischen Mittels außer Spiel setzt, so kann das insofern einen Vorzug bedeuten, als dadurch die Erschütterungen vermieden werden, welche mit großen Entlassungen und Arbeitslosigkeit notwendig verknüpft sind. Es muß nur dann die Willkür auch auf der anderen Seite eingeschränkt und ebenso auch der Streik verboten werden. Jede auf-

bauende staatliche Ordnung muß zunächst einmal dadurch gekennzeichnet sein, daß sie eine bestimmte Regelung aller Willkür gegenüber zu vertreten weiß; je eingreifender, nötigender für das Wirtschaftsleben eine solche Regelung ist, desto mehr liegt natürlich die Notwendigkeit des Zwanges vor, des Zwanges auch gegen die Arbeiter und die Einschränkung von deren Willkür, soweit sie die geschaffene Ordnung bedroht. Dem marxistischen Führer aber geht alle Selbstsicherheit und Geltung vor anderen verloren, wenn er etwas gegen das schrankenlose Recht des Begehrens der Massen einwenden will, wenn er der selbstgewissen Verneinung der Genossen entgegentritt. Man wagt nicht den ganzen Marxismus durchzuführen, da man, vor der Tat stehend, hat einsehen lernen, daß dieser Versuch alle Kräfte dagegen lebendig machen und den Bankerott des Marxismus bedeuten würde. Nun ist Sozialismus aber etwas, was sich nur ganz oder gar nicht ausführen läßt. Denn halbe Maßregeln bedeuten nur ein Hemmnis derjenigen Kräfte, welche im Gegensatz gegen allen Sozialismus, im freien Spiel der Kräfte des Wettbewerbs gesunde Verhältnisse zu schaffen vermögen. So kommt ein Zustand des Abgleitens heraus, der nicht zugestanden werden soll und um dessent-

willen man immer, wie Münchhausen an seinem Zopf, sich durch Lohnsteigerungen emporzuziehen versucht, wobei selbsttätig sofort die Preissteigerung folgen muß, die den Gewinn der Lohnsteigerung wieder hinfällig macht. Hier muß unvermeidlich zwischen zwei Entscheidungen die Wahl getroffen werden: Entweder: man gibt dem Kapitalismus freien Lauf, läßt alle Arbeitsentlassungen zu und versagt die Arbeitslosenunterstützung oder: man behält diese Einrichtungen bei und verbietet den Streik und das Aufwärtsdrängen der Löhne. Da aber beides bedeuten würde, der Arbeiterschaft klar und scharf die Meinung zu sagen, und da man sich damit entschließen müßte, das Recht des besinnungslosen Begehrens, das man gehegt und gepflegt hat und durch das man groß geworden ist, rücksichtslos zu verurteilen, so läßt man den bestehenden Zustand der Selbsttäuschung bestehen. An bestimmten Punkten freilich muß das Streikrecht aus denselben Gründen eine Einschränkung erfahren wie das Vermögensrecht. Das Eingreifen des Staates in das Vermögensrecht ist da notwendig, wo durch bestimmte Umstände die Willkür einzelner die Verfügung über Dinge hat, welche zur Lebensnotwendigkeit der Allgemeinheit oder einer bestimmten Anzahl

gehören. Es wurde oben darauf hingewiesen, daß während des Krieges und noch in der Gegenwart die deutsche Landwirtschaft in einer ganz entsprechenden Lage ist. Die durch die politische Lage eingetretene Ausschaltung alles Wettbewerbs gibt ihr bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit, für Lebensmittel alle Preise zu fordern. Wenn dem gegenüber Einrichtungen getroffen werden, den Brotpreis auf einer bestimmten Höhe zu halten, so ist dies ein ausgesprochener Sozialismus, und seine Notwendigkeit ist von den sozialen Parteien stets mit größter Überzeugung vertreten worden*. Weniger geneigt ist man aber an dieser Stelle, zu überlegen, daß der-

* Einen ganz naiv und selbstverständlich eingeführten Sozialismus schwerwiegendster Art bedeutet auch die Entwicklung des Wohnungswesens. Die Unmöglichkeit, dem Mieter zu kündigen, die Aufrechterhaltung bestimmter und verhältnismäßig äußerst geringer Mieten, ferner Zwangsvermietung usw. bedeuten, was die Wirkung angeht, nicht viel mehr und nicht viel weniger als eine einfache Enteignung des sogenannten Eigentümers, der, wofern er sein Haus völlig instandhalten wollte, davon mehr Lasten als Einnahmen hätte. Daß schwerwiegende und vielleicht zu billigende Gründe für dies Vorgehen bestanden, soll nicht bestritten werden, aber die Folgen solches Sozialismus stellen sich doch auch sofort ein: Stocken des Wohnungsbaues und größte Schwierigkeiten sogar in der Instandhaltung der Wohnungen.

selbe Grund staatlichen Eingreifens auch gegenüber dem Arbeiter gilt, der, wenn er an einem lebenswichtigen Betriebe, an der Eisenbahn, der Wasser- und Lichtversorgung tätig ist, im gewissen Grade ebenfalls imstande ist, für seine Ware — die Arbeit — jeden Preis zu erzwingen. Auch hier liegt also etwas in der Willkür einzelner, was zur Lebensmöglichkeit unbedingt erforderlich ist; daher muß aus denselben Gründen dagegen vorgegangen werden wie gegen ein ungehemmtes Hochtreiben des Brotpreises. Es ist zweifellos, daß hier ein Sozialismus derart einzutreten hat, daß ein ungehemmtes und augenblickliches Streikrecht unmöglich zu machen ist. Die Arbeitsverträge müssen langbefristet sein und Mittel gefunden werden, den Vertragsbruch für den Streikenden sehr empfindlich, vielleicht gerichtlich strafbar zu machen.

Einer der wichtigsten Punkte der sozialen Frage ist die Bodenrechtsfrage. Nichts in der Tat vermag den Menschen so sehr auf sich selbst zu stellen, als wenn ihm ein Stück Grund und Boden als unantastbares Bereich seiner Willkür zugewiesen wird. Eine tiefgehende Bewegung erstrebte deshalb vor dem Kriege und auch z. T. jetzt noch Heilung der sozialen Schäden durch eine staatliche Ansiedlungstätigkeit. Wie ungeheuer wichtig die Frage des Grundbesitzes ist, wie gerade

ein solcher ein wichtiges Stück zum Aufbau eines gesunden Familienlebens bildet, und wie deshalb auch die freie Gemeinschaft, die sich selbst erhalten und fortpflanzen will, auf Grundbesitz und Ansiedlung hinstreben muß, wurde schon oben bei dem, was wir über die unbedingte Gemeinschaft entwickelten, gelegentlich gestreift*. Es soll auch hier keineswegs verkannt und unterschätzt werden, daß alle die nach dieser Richtung hindrängenden Bewegungen, wie die der Bodenreformer, der Volkserzieher, des Wandervogels, in ihrer Zielsteckung verraten, daß in ihnen das Gefühl der unbedingten Gemeinschaftsbegründung lebendig ist, daß in ihnen etwas drängt und sich äußern will, was auch unser Ziel ist. Soweit aber diese Richtungen meinen, daß die Ansiedlung ein Entscheidendes zu leisten vermöchte, müssen wir dies deshalb zurückweisen, weil hier ein Äußerliches das leisten soll, was nur eine innerliche Erneuerung, eine g e i s t i g e Gemeinschaft zu leisten vermag, und darauf hinweisen, daß in der Geschichte gerade die sozialen Reformen, welche auf eine Ansiedlung herauskamen, die allerverhängnisvollsten Wirkungen gehabt haben. Sie bilden die schwersten Anklagen gegen den Sozialismus, welcher unüberlegt der Staatsgewalt ein Recht, das und das zu tun,

* Siehe o. S. 108.

zuspricht, weil es so gut und förderlich sei — und zu fragen vergißt, ob nicht vielleicht etwas noch Förderlicheres und Besseres, ja das einzig Förderliche dadurch unmöglich gemacht wird: daß nämlich die Menschen aus eigener Einsicht und freiem Entschluß s e l b s t dieses Gute und Förderliche in die Hand nehmen.

Nichts ist irriger als die Meinung, durch staatliche Ansiedelung sei unter allen Umständen so etwas zu schaffen wie der wurzelechte, freie und fruchtbare Bauernstand früherer Tage. Ein warnendes Beispiel bietet in dieser Hinsicht die Geschichte des römischen Ansiedlungswesens. Die Gracchen vertreten einen dem heutigen Liberalismus ganz ähnlichen Standpunkt: ein reines, wohlgesinntes Streben, welches die mißlichen Zustände vor Augen sieht. „Es konnte auf dem Markt der Hauptstadt laut gesagt werden" — so schildert Mommsen die Lage* — „daß die Tiere ihr Lager hätten, den Bürgern aber nichts geblieben sei als Luft und Sonnenschein und daß die, welche die Herren der Welt hießen, keine Scholle mehr ihr eigen nannten." Und dennoch war das, was die Gracchen begannen, nicht eine Hemmung, sondern eine Mehrung und auf die Dauer eine Vollendung des Unheils und eine Vernichtung der italischen Nation. Denn das Verfahren

* Röm. Gesch. Bd. II, S. 81.

der Ansiedlung wurde zum demokratischen Staatsmittel, und als man kein staatliches Land mehr zu vergeben hatte, da wurde einfach enteignet. Das furchtbare Maß des Elends, welches durch die Landanweisungen bis auf Antonius und Octavian hinunter geschaffen wurde, hat keine Statistik aufbewahrt, nur einige Namen — wie zum Beispiel die Dichter Vergil und Horaz, die aus ihrem väterlichen Erbe vertrieben wurden — zeigen, wie äußerst bedenklich es ist, den Staat als Einrichtung zu betrachten, die dies oder jenes zur allgemeinen Wohlfahrt Dienliche zwangsmäßig durchsetzen könne und solle. Hier gilt Wilhelm von Humboldts Wort: „Der Geist der Regierung herrscht in einer jeden solchen Einrichtung und, wie weise und heilsam auch dieser Geist sei, so bringt er Einförmigkeit und eine fremde Handlungsweise in der Nation hervor ... Selbst den besten Fall angenommen, gleichen die Staaten, von denen ich hier rede, nur zu oft den Ärzten, welche die Krankheit nähren und den Tod entfernen. Ehe es Ärzte gab, kannte man nur Gesundheit oder Tod."* Im staatlichen Leben gilt es eben fast immer, daß, wenn das Kranke gepflegt wird, das Gesunde um dieser Pflege willen untergeht. Dafür bietet die römische Ansiedlungsgeschichte ein schrecklich belehren-

* Wilh. v. Humboldt, Die Grenzen der Wirksamkeit des Staats, 1851, S. 18, 23.

des Beispiel. Wie wenig bodenständig selbst das war, was die Gracchen angesiedelt hatten, zeigt sich daran, daß man den neuvergebenen Landbesitz nur verkäuflich zu machen brauchte, um die Wirkung der Sache aufzuheben. Die Neugründung war, wie fast alles Ausgerechnete, nicht lebensfähig. Man hätte also, um wirklich dauernd einen Bauernstand zu schaffen, auch den Zustand der Unverkäuflichkeit dauernd machen müssen, hätte obendrein eine starke Schutzzollpolitik gegen die eigenen Provinzen treiben müssen — d. h. der Staat hätte sich von Grund aus wandeln und grundsätzlich in einen solchen umformen müssen, der jedem Bürger seinen Erwerb und Lebensunterhalt zuwies — denn was den Angesiedelten recht war, war den anderen Bürgern billig. Zu solchen Erwägungen reichte der Blick dieser voreiligen Neuerer lange nicht weit genug, im Gegenteil, gerade der jüngere Gracchus machte durch Einführung der Kornverteilungen an die hauptstädtische Menge das Unheil voll. Derartige Besserungsversuche, welche meinen, Menschen, Familien, Wirtschaften auf das Land setzen zu können wie Figuren aus der Spielschachtel, beruhen auf der Verkennung der Grundtatsache menschlichen Gemütes: daß man nämlich dem Menschen zum Heile niemals

etwas schenken kann; daß allein dasjenige Wert und Dauer hat, worein der Mensch sein Wesen gründet, d. h. was er aus Freiheit erwirbt, im Trotz gegen alle Mächte, daß man, um es mit dem schärfsten Ausdruck zu kennzeichnen, dem Menschen oft den größten Gefallen tut, wenn man ihn nach allen Kräften unterdrückt und so in ihm die Unbedingtheit des Widerstandes aufruft. Daß oft und glücklich vom Staate aus angesiedelt sei, wie im Mittelalter im deutschen Osten, ist kein Beweis dagegen. Hier handelt es sich um Neusiedelung auf frisch gewonnenem Grunde, wo alles, was nicht lebensfähig war, ständig zu Grunde ging und wo das, was leben wollte, aus diesem Lebenswillen heraus und um der Erhaltung des Lebenswillens den Staat erst bildete und begründete. Die Ansiedlungen der märkischen Grafen und des preußischen Ordens sind nicht Gründungen in dem Sinne, daß Machthaber in einem gewonnenen und ruhig bestehenden Gebiet Land verschenken, sondern sie stehen im Bewußtsein der Idee, sie wollen aller Not und Mühsal zu Trotz ein bestimmtes menschliches Sein im Kampfe behaupten und durchsetzen. Die heutigen Ansiedlungseifrigen und Erneuerer des Bodenrechtes aber stehen im liberalen Bewußtsein oder wagen es doch wenigstens nicht, der liberalen Grundmeinung des Tages grundsätz-

lich entgegenzutreten. Sie gleichen, wie jeder, der aus liberaler Geisteseinstellung heraus bauen und gründen will, dem Gärtner, der Zweige ohne Wurzeln in die Erde steckt und meint, sie sollten wachsen. Unser ganzes liberales Bewußtsein mit seinem das Leben beherrschenden Dogmatismus bedeutet ja nichts anderes, als die Grundmeinung, der Mensch werde und könne und solle gedeihen, wenn man ihm die Wurzel seines geistigen Seins, die allverachtete Idee, abschneide. Wer es nicht wagt, diesen durchgehenden Grundschaden unserer ganzen Kultur offen auszusprechen und den Leuten die bittere Wahrheit ins Gesicht zu sagen, der sieht sich genötigt, diese Kunstgärtnerei ohne Wurzeln mitzumachen. Er wird es erreichen, daß durch krampfhaftes Arbeiten und Begießen seine wurzellosen Zweige eine Weile frisch erscheinen, — auf die Dauer aber werden sie unwiderbringlich welken wie alles, was aus diesem Wahn der Wurzellosigkeit gegründet ist, während das negativistische Unkraut lustig, ungepflegt, aber auch ungestört, seine ideellen Wurzeln weiter treibt und in frecher Lebenskraft triumphiert. — Selbst wenn es diesen, aus der Not der Zeit wohl verständlichen und in der Reinheit ihres Strebens anzuerkennenden Richtungen gelingen

sollte, Tausende und Millionen dazu zu bringen, nach dem schlichten Heimatglück der eigenen Scholle zu trachten und für solche Gründung einer echten Wirkungsstätte ehrlich und redlich zu streben, so ist damit noch immer nichts erreicht. Es wird dadurch nur der unbedingte Gemeinschaftsgedanke verdunkelt und verdrängt, der allein Dauerndes zu schaffen vermag. Wenn Damaschke dem Elend unserer großstädtischen Menschheit die — vor dem Kriege — leichte Möglichkeit entgegensetzt, durch weite Siedelung Tausenden und Millionen, die eng zusammengedrängt sind, ein befriedigendes Dasein zu gründen und die Schaffung dieser Einrichtung von den öffentlichen Gewalten erwartet, so ist das nach unseren Erwägungen falsch; denn größeres wäre geleistet, wenn er die Tausende und Millionen selbst dazu brächte, diese Möglichkeiten einzusehen und zugleich die Notwendigkeit unbedingten, festen Zusammenschlusses in einigem Wollen, das zur Verwirklichung führen könnte. Das aber kann nur dadurch geschehen, daß er die Massen dazu bringt, solche Schöpfung im Rahmen unserer Kultur für etwas Mögliches und Erstrebenswertes zu halten; er müßte dazu diejenigen bekämpfen, welche lehrten und lehren, solch Bestreben sei kleinlich und zwecklos und irrig, müßte das Evangelium des Marx bekämpfen, für

welches es nicht wahr sein darf, daß man durch tüchtige sittliche Bestrebung innnerhalb dieser Kultur etwas erreichen kann. Das aber ist es, was diese Reformer nicht vermögen. Sie beugen sich dem liberalen Dogma, innerhalb dieser Kultur, dieses Geltenlassens von all und jedem könne man etwas leisten. Sie betonen es auf Schritt und Tritt, daß sie allen religiösen und politischen Richtungen gegenüber neutral sind. Damit gewinnen sie wohl die, zu deren Selbstgefühl es gehört, daß man innerhalb dieser Kultur etwas Großes, Gründliches müsse leisten können, aber der Arbeiter antwortet darauf: Ihr sagt uns gar nichts, und hat recht damit, denn alles, was aus dem Ideal der Ideallosigkeit herauswächst, ist durch das Merkmal geistiger Nichtigkeit gekennzeichnet. Das, was Damaschke will, ist nur möglich durch die unbedingte Gemeinschaft, und diese wieder beruht auf einer unbedingten Weltanschauung, auf einem Glauben. Man sieht hier, wie völlig unmöglich es auch dem besten und reinsten Willen ist, irgend etwas zu schaffen, wenn nicht der innere große Bruch mit der liberalen Geisteswelt vollzogen ist, der die verschütteten Quellen aller Kraft in schmerzlichem Kampfe neu öffnet. Auch diese Art Sozialismus, wo sie ohne den unbedingten Gemeinschaftsgedanken et-

was leisten zu können meint, kämpft damit gegen den unbedingten Gemeinschaftsgedanken. Und so tut sich uns schon in diesem Zusammenhang auf, was die schwerste Anklage gegen allen oberflächlichen, läppisch gutwollenden Sozialismus bildet, selbst dann, wenn er sich nicht mit dem Negativismus verbindet: daß er die unbedingte Gemeinschaft unmöglich macht dadurch, daß er das, was diese wirken und leisten soll, vorausnimmt. Die allgemeine Not soll sein, damit die Menschen lernen, was aufbauende Grundsätze sind, wodurch allein innerliche Erneuerung möglich ist; das kindlich zurückgebliebene politische Bewußtsein des Deutschen sagt wie eine selbstverständliche Schlußfolgerung: das und das ist gut, darum soll der Staat es tun! Die Schlußfolge lautet vielmehr: das und das ist gut, darum sollst du es tun!!, und der Staat hat dabei nichts anderes zu leisten, als dein Tun gegen fremde gewaltsame Willkür nach festen Formen und Gesetzen zu schützen. Wenn du es tust, wenn du Hand anlegst, wirst du bald merken, was nötig ist, um Gemeinschaft aufzubauen; daß du nichts, aber auch gar nichts fertig bringst als eine Augenblicksmache, wenn du nicht an das Innerlichste der Menschen rührst, an ihr Unbedingtheitsbewußtsein, durch dessen Umstellung das ganze Wesen des Menschen eine andere Richtung

gewinnt wie die große Dampfmaschine durch Umstellung eines kleinen Hebels. An diesen Hebel gilt es heranzukommen, jede andere Leistung ist Selbstbetrug. Wenn ein so unbefangener Beurteiler wie Immermann sagt, alle Stände seien nur durch Ideen möglich, so heißt das, kein Stand und keine Gemeinschaft läßt sich als solche wollen, sondern nur dann taugen sie etwas, wenn sie als Selbstverständlichkeit aus dem Bewußtsein herausspringen, eine bestimmte geistige Einstellung für unbedingt zu nehmen und über jede denkbare andere Rücksicht zu stellen. Noch schwerwiegender gilt das von der Staatstätigkeit auf geistigem Gebiete, um die Frage der Volksschule und Einheitsschule und somit um das Eingreifen des Staates in das Verhältnis von Eltern und Kindern.

An dieser Stelle zeigt sich besonders scharf, wie notwendig eine scharfe Fassung des Wesens des Staates ist: daß er nichts weiter ist als die Zwangsordnung, welche ein Miteinanderauskommen der Willkür des einen mit der des andern ermöglicht und zu diesem Zwecke jedem das Bereich seiner Willkür aufs schärfste abgrenzt. Wenn ich noch so sehr der Überzeugung bin, daß eine wahre, für Urteilen und Handeln aufbauende Grundsätzlichkeit nur

auf Grund des Glaubens möglich ist, so darf ich darum doch nicht in das Bereich der Willkür meines Mitmenschen eingreifen, wenn er überzeugt ist, seine Kinder zu tüchtigen und einsichtigen Menschen dadurch zu erziehen, daß er sie aufwachsen läßt ohne religiöse Vorstellungen und, ohne ihnen einen Glauben ans Übersinnliche nahe zu legen. Der andere hat ein Recht darauf, es durch die Tat zu erfahren, ob das, was er für die allheilbringende Weltanschauung hält, tatsächlich brauchbare, tüchtige Menschen heranzieht, in denen die von ihm gehegte Überzeugung feststehen und sich bewähren wird. Wer dem Menschen dieses Recht, im Sinne seiner Weltanschauung die Kinder zu erziehen, aus religiösem Eifer bestreiten und dafür die Staatshoheit anrufen will, der bedenke, daß er damit den Grundsatz anerkennt, nach dem eine sozialistische Mehrheit auch verlangen kann, seinen eigenen Kindern die Lehren des kommunistischen Manifestes einzupflanzen wie den Katechismus*.

* Ich behaupte, durch nichts wird schneller die innere Überzeugungskraft der Religion lebendig werden, als wenn man die Jugend, wo die Eltern es wollen, religionslos aufwachsen läßt. Zu einem Hallischen Schulmann kam ein kommunistischer Vater, um seine Tochter aus dem Religionsunterricht abzumelden. „Das Kind schlägt aus der Art," war seine Begründung, „wenn ich mit ihm abends spazieren gehe und ihm den Sternenhimmel zeige, sagt es, das müsse

In allererster Linie gehört zu dem Bereich unantastbarer Selbständigkeit, über das der Staat zu wachen hat, die Familie; sie ist „Eigentum“ im allertiefsten und innerlichsten Sinne, ist die Stelle, wo der Mensch, wenn irgendwo, sein Eigenstes und Innerstes pflanzen und fortzeugen lassen will. Wo er sonst im Leben mit Menschen zu tun hat, glaubt er sich in fremde Anschauungen und Formen fügen zu müssen, er muß sich, um überhaupt im Leben zu bestehen, ein anderes Wesen geben. Bei seinen Kindern steht es anders, da baut er von unten auf, da muß das, was er für das allein Wahre und Richtige hält, sich auch als solches bewähren. Darum ist dies die Stelle wo der Mensch sein Innerlichstes und Tiefstes die Unbedingtheit seines Wesens, weitergibt daran liegt es, daß der Mensch an seine Kinder glaubt und glauben muß, weil er hier ohne alle Künstelei aus seiner Grundüberzeugung verfahren ist und er an dieser festhält wie an seinem Leben. In der Richtigkeit und Bedeutsamkeit dieser seiner Grundüberzeugung

---

doch alles einen Sinn haben und es müsse ein Geist dahinter walten.“ — In diesem Sinne hat W. v. Polenz im „Pfarrer von Breitenfeld“ die Frage der religionslosen Erziehung behandelt und ebenfalls das entgegengesetzte Ergebnis eintreten lassen. — Keiner fühlt mehr die Verstümmelung des Menschentums, welche in solcher beschränkten Weltanschauung liegt, als wer sie hat erfahren müssen.

und damit in der Richtigkeit seiner Erziehungsgrundsätze liegt ihm die Wurzel seines Wesens, die „Möglichkeit, sich selbst zu ertragen". Darum glaubt der Vater an seinen Sohn noch, wenn jeder andere sieht, daß dieser im tiefsten Grunde nichts taugt, er hält das alles immer und immer wieder für ein Vorläufiges, hinter dem dann doch noch der gute Kern durchbrechen werde, darum gibt es, nach Goethes tragischer Erfahrung, nichts Zarteres als ein Vaterherz, darum liegt in dieser Erscheinung einer der Punkte, wo die tiefinnerlich tragische Verkettung alles Menschentums besonders klar vor Augen tritt, wie es Storm aus eigenem Erleben in „Carsten Curator" dargestellt und ausgesprochen hat: „So geht es fort in den Geschlechtern: die Hoffnung wächst mit jedem Menschen auf, aber keiner denkt daran, daß er mit jedem Bissen seinem Kinde zugleich ein Stück des eigenen Lebens hingibt, das von demselben bald nicht mehr zu lösen ist. — Heil dem, dessen Leben in seines Kindes Hand gesichert ist; aber auch dem noch, welchem von allem, was er einst besessen, nur eine barmherzige Hand geblieben ist, um seinem armen Haupte die letzten Kissen aufzuschütteln".

Unsere Anschauung vom Wesen des Staates erwuchs auf der Tatsache, daß es im Sinne des Menschentums unerläßlich ist, daß der

Willkür und der selbständigen Betätigung des einzelnen ihr unantastbares Bereich gelassen und gesichert werde: „Eigentum“ im weitesten Sinne. Nun gibt es aber Wesen, die, obwohl zur Freiheit angelegt, doch noch nicht diesem freien Spiele der Willkür überlassen werden dürfen, weil sie darin notwendig zugrunde gehen würden. Das Kind wäre, wenn nicht andere es leiteten und lenkten und erzögen, ein hilfloses Wesen; es würde entweder überhaupt verkommen oder doch nur zu einer mehr oder weniger tierischen Stufe aufwachsen. Darum ist es notwendig, daß das Kind geleitet und erzogen wird, und wir erkannten in der darinliegenden Macht über Menschen eine der beachtenswertesten und weittragendsten Auswirkungen menschlicher Willkür, die wir als das bestimmte Bereich der einzelnen Willkür, als welches wir die Familie auffaßten, sorglich gegen die Eingriffe des Staates sicherstellen mußten. Darum hat der Vater dem Kinde gegenüber Befugnisse, die unter Erwachsenen nicht viel anderes als Sklaverei bedeuten würden: er darf ihm das Ausgehen verweigern, es an einen bestimmten Ort, zu einer bestimmten Arbeit fesseln, darf es schlagen, darf ihm eine bestimmte Nahrung, eine bestimmte Kleidung aufnötigen usw. Wir nehmen nur an solchem Rechte des Menschen über Menschen im allgemeinen keinen Anstoß, weil

das Kind auf solche Führung von Natur angewiesen ist, und weil das fast durchweg selbstverständliche Streben der Eltern, in ihren Kindern den Beweis ihrer eigenen wertvollen Lebensanschauungen aufzuziehen, diese Willkür schon zum besten leitet; weil die hier von ganz allein zum opferfreudigen Wirken für andere werdende Selbstsucht, die man Liebe nennt, zum Ausgleich dient, und es deshalb das Heilsamste, ja das unbedingt Notwendige im Sinne der Kultur ist, hier die Willkür gewähren zu lassen.

Weil in dem Familienleben, in der Familienerziehung, die feinste, die tiefste, die unausdilgbarste Einwirkung von Mensch zu Mensch liegt, weil hier ein Innerstes und Grundsätzlichstes der Gesinnung vermittelt und weitergegeben wird, gegen das alle späteren Einwirkungen, alle Kunst der Erziehung und staatlichen Beeinflussung machtlos ist und ewig sein wird, deshalb sind die großen, grundsätzlichen Lebensformer und Staatsgestalter auch gegen die Familie so eingenommen und ungerecht gewesen. Wir haben in diesem Sinne schon oben* auf Platon und Fichte hingewiesen, die mit leidenschaftlichem Streben der — unlöslichen — Aufgabe nachhängen, durch eine staatliche Erziehung die Menschen zu bilden, die sie für ihre Gemein-

* Siehe o. S. 97.

schaft brauchen. Sie fühlen jedesmal durch, daß dies ihr Streben, selbst wenn sie beispielsweise das beste Schulsystem einführen und in diesem die reinste Lehre verkündigen und einprägen lassen, eine Grenze findet: wenn die Kinder gleichzeitig in der Familie stehen, geht da eine Einwirkung vor sich, die tiefer ansetzt, als sie jemals greifen können; es muß in dem jugendlichen Herzen von seiner Häuslichkeit her notgedrungen schon eine Gesamteinstellung zu ihrem ganzen Erziehungsplan vorwalten, die das hingebende Vertrauen, dessen sie bedürfen, von vornherein unmöglich macht. Sie fühlen das durch, und sie können die Selbstvorspiegelung, daß ihr Staat das innere Heil der Menschen zu schaffen vermöge, nur dadurch aufrecht erhalten, daß sie ihm das Recht zusprechen, die Familie zu zertrümmern, bei Platon eingestandenermaßen, bei Fichte durch Aufstellung von Volkserziehungsgrundsätzen, die im Falle des Versuchs zur Verwirklichung den notwendigen Zusammenstoß zwischen Staatsgewalt und Elternrecht und somit in ihren Folgerungen dasselbe bedeuten*.

* Ein bemerkenswertes Beispiel für den Widerstand, den ein staatlich auferlegter Erziehungsgedanke stets von der Familie zu erwarten hat, findet sich in den Volkserziehungserlassen Karls des Großen. Dieser will unbedingt eine Volks-

Wir rühren damit an den allergefährlichsten Punkt, an die bedenklichste Seite eines jeden Idealismus, der, je reiner und unbedingter er ist, um so mehr in Gefahr ist, a l l e s zu verderben, dadurch daß er die Grenzen aller staatlichen Zwangsübung außer acht läßt. Dieser Idealismus vergißt, daß, obwohl der reine Staatsgedanke ein Teil und Stück alles höchsten Idealismus ist, dennoch es nie und nimmer mit eben dieser Reinheit des Staatsgedankens vereinbar ist, wenn er als Werkzeug des Idealismus gebraucht wird; denn seine Reinheit beruht eben darauf, auch dem eigenen Idealismus gegenüber, selbst dem höchsten und lautersten, eine gleichgültige, kühle Ordnung darzustellen. Weil es hier, bei der Frage des Familienlebens, um das Innerste und Entscheidendste des Menschentums geht, muß der Bereich der Willkür noch viel mehr und viel genauer gegen staatlichen Eingriff sichergestellt werden, als dies bei dem

---

erziehung, die in vielem schon an unseren Schulzwang anklingt, durchdrücken. Wer sich weigert, soll durch Hunger und Schläge gezwungen werden. Daß dabei der hauptsächlichste Widerstand von der Seele der Familie, den Frauen, erwartet wird, bringt die besondere Bestimmung zum Ausdruck, daß gerade die Frauen im Weigerungsfalle durch „Schläge oder Hunger gezwungen werden sollen. Unsere Boten sollen mit den Bischöfen darauf achten, daß in solchem Sinne die Vorschrift durchgesetzt wird." Mon. Germ. Lgs. Cap. reg. Franc. I, S. 130.

gewöhnlich so genannten Eigentum nötig ist. Wenn schon das Sacheigentum dem Staate zunächst unantastbar sein muß, so muß die Familie noch zehnmal unantastbarer sein als das Sacheigentum.

Es ist für den gewöhnlichen Beobachter eigentümlich, für unsere die ideelle Gesetzlichkeit aller Gemeinschaftsbildung überschauende Betrachtung aber in sich verständlich, daß die Gemeinschaftsbildungen, die wir immer wieder als die geschlossensten und stetigsten anführen mußten: das Judentum, das Römertum und das Engländertum, sämtlich durch eine scharfe und unverrückbare Sicherstellung der Familie gekennzeichnet sind. Die Geschlossenheit jüdischen Familienlebens ist bekannt. Dieses Volkstum bringt es fertig, gar keines eigentlichen Staates zu bedürfen, um, äußerlich gedrückt und verachtet, in Wahrheit herrschend und ideell überlegen, durch die Jahrhunderte zu gehen, ohne einen Zollbreit seines Wesens preiszugeben. — Mit einer uns unfaßbaren Gewalt und Folgerichtigkeit ist der Gedanke der selbständigen Familie im römischen Rechte durchgeführt. Es ist dabei belehrend, zu beobachten, daß das Hellenentum, das z. B. in Sparta und vielfach bei den Dorern überhaupt die Familie dem Staatsgedanken opfert, auch nicht annähernd diese Macht des Staates erreicht, wie Rom — das

ja zunächst auch nur eine Stadt und einen Landkreis umfaßt. Als fest umhegter Bezirk männlichen Herrentums, so steht die römische „Familie“ da — die bezeichnenderweise Eigentum überhaupt, Sacheigentum, Sklaven wie Familienangehörige umfaßt. Wohl wird die Familie heilig gehalten, nichts liegt dem römischen Familiengedanken ferner als frevelnde Willkür; die römische Hausfrau ist ganz etwas anderes als die griechische; und Kinder sind die Ehre und der Stolz des Mannes. Aber so stark, so unerbittlich der Staatsgedanke ist, so sehr er im Mittelpunkte des gesamten Lebens und Denkens steht, der Familie gegenüber ist seine Stellung die, daß er sie in ihrer Unantastbarkeit zu schützen hat, aber durchaus nicht in sie einzugreifen befugt ist. Solange der Vater lebt, steht der Sohn unter dem Willen des Vaters. Dieser kann ihn in die Sklaverei verkaufen, und wenn dann der Sohn freigelassen wird, so fällt er nach römischem Recht sofort wieder unter die Botmäßigkeit des Vaters, und es ist deshalb, wie Mommsen ausführt*, „nach römischem Recht dem Knecht leichter gemacht, sich vom Herrn, als dem Sohne, sich vom Vater zu lösen“. Wie somit der Sohn unabänderlicher Gegenstand der väterlichen Bot-

* Röm. Gesch. Bd. I, S. 56—61.

mäßigkeit ist*, so steht es mit allen Familienangehörigen überhaupt, und das bezeichnende dabei ist, daß solche Selbstherrlichkeit, die sich auf Leben und Tod erstreckt, keineswegs eine rohe und grausame Auffassung des Verhältnisses von Eltern und Kindern zu bedeuten hat, sondern dieses Verhältnis tief sittlich aufgefaßt wird: Es „wurde die sittliche Verpflichtung der Eltern gegen die Kinder von der römischen Nation voll und tief empfunden, und es galt als arger Frevel, wenn der Vater das Kind vernachlässigte oder verdarb oder auch nur zum Nachteil desselben sein Vermögen vergeudete. Aber r e c h t l i c h war die Familie unbedingt geleitet und gelenkt durch einen allmächtigen Willen des Hausvaters . . . . Der Hausvater hält die Seinigen nicht bloß in strengster Zucht, sondern er hat auch das Recht und die Pflicht, über sie die richterliche Gewalt auszuüben und sie nach Ermessen an Leib und Leben zu strafen." Wie scharf man darüber wachte, daß der Staat, der die Familie bis aufs äußerste schützte, nicht rechtlich in die Familie eingreifen durfte, zeigt der Um-

* Mommsen, a. a. O. S. 59: „Nach den griechischen wie nach den deutschen Rechten ist der erwachsene, tatsächlich selbständige Sohn auch rechtlich von dem Vater frei; die Macht des römischen Hausvaters vermag bei dessen Lebzeiten nicht das Alter, nicht der Wahnsinn desselben, ja nicht einmal sein eigener freier Wille aufzuheben."

stand, daß selbst bei den äußersten Mißbräuchen wie dem Verkauf der Ehefrau, des verheirateten Sohnes oder bei Aussetzung des Sohnes keine rechtliche Ahndung eintrat, sondern ein religiöser Fluch*. Hier waltet die tiefe Grundanschauung über die Ordnung menschlicher Zwangsübung überhaupt vor: daß es Glieder der menschlichen Gattung gibt — das Weib und das Kind —, welche des Schutzes bedürfen und durch ihre Natur abhängig sind. Daß zugleich aber auch im Mannestum der Grundsatz liegt, in der Ausübung solchen Schutzes und dem damit verbundenen Herrentum sein höchstes Selbstgefühl zu suchen. Mag das gelegentlich zur Tragik führen — im allgemeinen ist das Herrentum dadurch am meisten gemildert, daß es unbedingt ist, denn wo die Macht nicht um eine Steigerung oder Befestigung zu kämpfen hat, da ist sie ohne Zweck und Ziel, wenn sie nicht hohe, fördernde Ziele, Ordnung und Sittlichkeit überhaupt sich setzt. Oft genug wirkt in solchem Lebenskreise, wo der eine alle Machtübung der Form nach in Händen hat, durch ihn die Einsicht derer, die der Form nach unter ihm stehen: die kluge und einsichtige Frau ist, solange die Erde steht, sobald sie auf sich selbst angewiesen ist, ein armes und hilfloses Wesen, und alle staatlichen Einrich-

* Mommsen, a. a. O. S. 58—59.

lungen können die Schwäche ihres leiblichen und geistigen Baus nicht aufheben. Sie ist aber, wenn sie einem Manne untertan ist, durch diesen, durch den Einfluß, den sie auf ihn gewinnt, ein überaus mächtiges, der größten und dauerhaftesten Wirksamkeit fähiges Wesen. Das ist der heilige Urgedanke der Familie: der Mann, der sich vor die Schutzlosen stellt, um sie bis aufs letzte zu verteidigen, der dann aber auch in sinnvollem Ordnen und Herrschen in diesem seinem Kreise des höchsten Selbstgefühles teilhaftig wird. Diese geschlossene Wehr des Lebenskreises richtet sich gegen alles, was von außen her an sie herantritt und sie stören will, sie lehnt sich feindlich auf gegen jede anmaßliche Ordnung, die trennend zwischen ihre Glieder eingreifen will. Sie wird nur soweit eine Ordnung anerkennen, als andere mit ihr sich einen, um gemeinsam die eigene Haltung gegenüber aller fremden Anmaßung zu schützen. So besteht zwischen dem reinen Staatsgedanken und der Familie eine genaue Entsprechung, sie fördern sich gegenseitig, und bezeichnend ist in dieser Beziehung auch die Haltung des Engländers, dem sein Haus seine Burg ist, und der dem Staat trotzig die Faust entgegenballt, wenn er ihm an dies Allerheiligste tasten will. Der Gegensatz des reinen Staatsgedankens gegen die Idee gewinnt also hinsichtlich der Familie fast noch weittragendere und grund-

säßlichere Bedeutung als hinsichtlich des Sacheigentums. Fast noch wichtiger als bei diesem ist es bei der Familie, die grundsäßliche Ablehnung zwangsmäßigen Eingriffs zu betonen. Weder die reinste noch die wahnwißigste Idee gibt ein Recht, diese Grenze zu überspringen. Wer sie verleßt, sündigt gegen den heiligen Geist des Staats- und Familiengedankens. Auf Grund dieser Betonung der frei sich regenden Selbständigkeit, der der Staat ihr Recht wahren soll, geschieht es, daß Humboldt zur Ablehnung der Staatsschule überhaupt kommt. Es erscheint nach ihm „öffentliche, d. i. vom Staate angeordnete oder geleitete Erziehung wenigstens von vielen Seiten bedenklich . . . Bei freien Menschen entsteht Nacheiferung, und es bilden sich bessere Erzieher, wo ihr Schicksal von dem Erfolg ihrer Arbeiten, als wo es von der Beförderung abhängt, die sie vom Staate zu erwarten haben".* Es sei auch darauf hingewiesen, wie man vom katholischen Standpunkt aus gegenüber staatlichem Schulzwang den Gedanken frei aus dem Volke sich regender Erziehungsschöpfungen vertritt**, wie dies vor Luthers Zeit die Regel war, ferner, daß man im Altertum in Rom, in neuerer Zeit in den angelsächsischen Staaten, welche in hervorragendem Maße republikanisch sind, am wenig-

* a. a. O. S. 56, 59.
** Siehe o. S. 167, 251.

sten in vom Staate aus geschaffenen Erziehungseinrichtungen etwas sucht. Es sei hier auch ferner ausgesprochen, daß wir vom ideellen Standpunkt aus der liberalen Verstümmelung der „Bildung“* durchaus abgeneigt

* Es ist lehrreich, heute einmal durchzulesen, was Paul de Lagarde (Deutscher Glaube, deutsches Vaterland, deutsche Bildung, 1914, S. 174ff.) über diese Bildung ausführt. Das ungeheuer Bedenkliche, welches in staatlichen Erziehungsunternehmungen liegt, kennzeichnet er (S. 177f.) durch die Worte: „Wenn der preußische Staat vermeint, die seinen augenblicklichen Leitern genehmen (!) Grundsätze allen preußischen Kindern, auch den Kindern oppositionell denkender Eltern, durch einen im Sinne dieser Leiter erteilten Unterricht einflößen zu dürfen, so will ich zunächst an die ungeheuerliche, freilich dem protestantischen cuius regio, eius religio völlig gemäße Folge dieser Lehre erinnern, kraft welcher Wöllner, Altenstein, Eichhorn, Ladenberg, Raumer, Bethmann, Mühler, Falk, jeder in seinem Sinne erziehen dürfen, und kraft welcher dann je mit dem Wechseln des Ministeriums auch die Ideale wechseln und die Gewissen umlernen.“ — Lagarde trifft oft glänzend den liberal-verworrenen Grundzug seiner Zeit, ist freilich auch mit seinem grundsätzlichen Unverständnis der Idee, seinem Hängen an aristokratischen Ordnungen und seinem Ungedanken einer „nationalen Religion“ (a. a. O. S. 181 u. a.) oder eines religiösen Nationalismus, ebenso wie mit dem weinerlich anklagenden Tone seiner ganzen Fehdeführung gegen die Zeit ein Beweis dafür, daß jeder, der noch so sehr die Schwäche des Liberalismus sieht, wenn er ihm nicht ideell

sind und Bildungswerte nur insofern anerkennen, als sie auf ideeller Grundlage aus freier geistiger Regsamkeit sich entwickeln. Dennoch aber bestehen auch von unserem Staatsgedanken aus ganz bestimmte Gründe, sowohl den Schulzwang wie auch die Volksschule als ein Recht und eine Pflicht des Staates aufrechtzuerhalten.

Wir erkannten die Familie an als ein Bereich der Willkür, welche der einzelne in bestimmten Fällen über Mitmenschen, deren Natur das notwendig macht, auszuüben hat. Wem diese Vorstellung abscheulich und unerhört erscheint, der bedenke, daß hier vom Standpunkte des Staates auch die sittliche und religiöse Einstellung unter den Begriff der Willkür fällt, und er frage das Weib, ob es lieber den Mann, dem es vertraut, zum Herren seines Schicksals machen will oder die durch das Vorwalten irgendeiner politischen Theorie augenblicklich emporgekommene Regierung, welche eines Tages zu der Überzeugung kommen kann, es bedeute das Heil der Menschheit und die Würde der fortgeschrittenen Kultur, daß das herangewachsene Weib

---

absagt, innerlich genötigt ist, gewisse Merkmale des Liberalismus doppelt deutlich in seinem Wesen und seinem Wollen auszuprägen. Da lobt man sich Nietzsche und Marx.

auf Regierungsverfügung hin sich diesem oder jenem Manne auf Zeit hingeben müsse. Wenn dieser Fall einträte, so würde sich mit einem Schlage wieder der Urstand der Ehe und das Urverhältnis von Familie und Staat zeigen. Kein Mann, in dem auch nur noch ein Funken echten Menschentums enthalten ist, würde sich durch einen derartigen Sozialismus auch nur einen Augenblick davon abhalten lassen, mit der Waffe vor das Weib zu treten und lieber mit ihr zu sterben als sie diesem Irrwahn der sich selbst idealisierenden Gemeinheit auszuliefern. Er würde mit Gleichdenkenden sofort sich zu dem wahren Begriff des Staates zusammenschließen, daß man nur die Zwangs- und Gewaltübung als Staat anerkennt, welche grundsätzlich die Familie als festumgrenztes Bereich der Selbständigkeit bestehen läßt. Er würde jene dem Irrwahn Verfallenen wohl ihre Auffassung vom Wesen des Weibes und der Ehe betätigen lassen, aber nur, soweit sie Weiber finden, die sich dieser ihrer Willkür fügen wollen. Der Urbegriff des Staates ergibt sich aus der Frage, wann ich als Mann eine fremde Zwangsübung anerkennen darf, und die Antwort darauf lautet: nur so weit, als sie von einem zwangweisen Eingriff in Familie und Eigentum absieht und sich darauf beschränkt, eine Möglichkeit des Zusammenlebens auch zwischen anders Denkenden aufrechtzuerhalten. Dementsprechend

ist die Familie ein Erstes, Ur-Menschheitliches, der Staat ein Zweites und Abgeleitetes.

Wenn somit die Familie als Bereich der Willkür anerkannt ist, welche der einzelne über bestimmte Mitmenschen ausübt, so liegt doch darin zugleich, daß bestimmte Grenzen gezogen werden können und müssen, innerhalb deren sich diese Willkür frei bewegen darf, denn gerade die Aufrechterhaltung dieser für ein Zusammenleben überhaupt notwendigen Grenzen ist die Aufgabe des Staates. Das bedeutet hier: daß über vernünftige und zur Vernünftigkeit bestimmte Wesen die Willensübung nicht eine unbegrenzte sein, sondern daß diese nur innerhalb bestimmter Schranken geübt werden darf und daß der Staat über Einhaltung dieser Schranken zu wachen hat. Wir sahen, wie der römische Staatsgedanke die Familie als Bereich unbedingter Willkür aufstellte, und stehen keinen Augenblick an, diesen Standpunkt, der die Willkür als unbedingt bis zur Verfügung über Leben und Tod anerkennt, als einen kulturell höheren Standpunkt anzuerkennen im Vergleich zu irgendwelchen Wahnideen staatlich verfügter Weiberverteilung oder Weibergemeinschaft. Die Familie stellt den Urstand des Menschentums dar, welcher solchen Ideen gegenüber sich stets neu erzeugen muß. Nun aber ergibt sich uns aus dem

Wesen des Staates, daß er die Voraussetzungen einer Lebensgemeinschaft überhaupt zu sichern hat, und das bedeutet, daß er keinen Zustand dulden und gutheißen darf, aus dem heraus die Menschen notwendig zur Auflehnung gegen die Gesellschaft kommen müssen. Wenn also ein schrankenloses Elternrecht Menschenunwürdiges zur Folge haben sollte, so darf der Staat dies ebensowenig dulden wie die Sklaverei. Es ist unbedingte Pflicht des Menschen, sich gewaltsam gegen eine Zwangsordnung aufzulehnen, welche der Willkür eines anderen unbedingte Verfügung über seinen Körper und seinen Geist zumessen will. Da es gegen das Wesen des Staates verstößt, Einrichtungen aufrechtzuerhalten, welche eine Auflehnung gegen diese Ordnung von seiten bestimmter Menschen hervorrufen müssen, hat er auch darüber zu wachen, daß das Elternrecht nicht solchen Zustand hervorruft.

Bestimmte Einschränkungen muß sich daher auch das Recht der Eltern über ihre Kinder gefallen lassen, deren Maß sich danach bestimmt, was die Voraussetzungen der Entwicklung zu einem freien, vernünftigen Wesen überhaupt ausmacht. Daß damit Kindermißhandlungen abzuschneiden sind, ist selbstverständlich; hier handelt es sich darum, daß auch im geistigen Sinne eine solche Vorschrift einzutreten hat, ohne deren Einhaltung eine elterliche Verfügung über das Kind

nicht anerkannt werden darf. Der Staat kann die elterliche Willkür so weit begrenzen, als er ein Mindestmaß geistiger Schulung vorschreiben kann, welches den Kindern zuteil werden muß. Da viele Eltern aus eigenen Mitteln nicht imstande sind, diese geistige Schulung selbst zu gewähren, muß der Staat dafür sorgen, daß auch Anstalten und Persönlichkeiten vorhanden sind, welche die Durchführung dieser Grundgedanken ermöglichen. Somit ist der allgemeine Schulzwang und die Volksschule ein Sozialismus allerwichtigster und notwendigster Art, der sich aus dem reinen Staatsgedanken unzweifelhaft ergibt. Wer die Unterdrückung der Sklaverei und somit eine Einschränkung der Willkür des einzelnen über irgendwelche Mitmenschen zu den Befugnissen des Staates zählt, der muß diesem auch das Recht zum Schulzwang und die Pflicht zur Aufrichtung und Erhaltung der Volksschule zuerkennen.

Man hat als ein wesentliches Merkmal aller germanischen Kultur den unüberwindlichen Abscheu gegen die Sklaverei hingestellt. Bezeichnend ist nun ein anderer Zug, der in der germanischen Kultur ebenso selbstverständlich immer wieder sich einstellt: der Zug zur Volksschule. Er zeigt sich überall sofort, wo germanisches Wesen sich seiner Eigenart

bewußt wird, so bei Karl dem Großen (s. o. S. 352) und bei Alfred dem Großen, freilich auch damals schon Hand in Hand gehend mit einer Bedrohung der geistigen Selbständigkeit, welche bewirkt, daß stets die katholische Kirche, die ausgeprägteste Verkörperung des unbedingten Gemeinschaftsgedankens in unserer Kultur, der Volksschule feindlich ist. Mit der Reformation tritt dementsprechend beides, die Volksschule wie die geistige Abhängigmachung vom Staate, aufs neue in ein Stadium mächtiger Entwicklung, an deren Endpunkt heute wir stehen. Cuius regio, eius religio! Luther selbst ist es, welcher diese ganze Kulturpolitik eingeleitet hat und, indem er Fürsten, Ratsherren und Adel zur Einrichtung von Schulen aufrief, vergaß, daß er damit das geistige Los des Volkes grundsätzlich dem zufälligen Umstand auslieferte, welcher Art und welchen Glaubens diese Ratsherren, Fürsten und Adlige gerade sein werden. Das bedeutete bis jetzt einen Trieb nach aufwärts, das Bedenkliche dieser Grundsätze beginnen erst wir heute zu erfahren.

Denn so sicher das Recht des Staates zum Schulzwang und so zweifellos die Pflicht des Staates zur Einrichtung der Volksschule ist: der Gedanke der Einschränkung der Willkür der Eltern, aus dem wir diese Grundsätze ableiteten, bedeutet zugleich, daß dieses Recht auf Schulzwang

und diese Pflicht zur Volksschule nur dann eintritt, wenn die Eltern oder eine freie Gemeinschaft, der sie angehören, nicht imstande sind, aus eigener Kraft dasselbe und Besseres zu leisten als die Volksschule. Heute aber steht es so, daß eine soziale Staatsauffassung weit darüber hinausgeht, indem sie die Kinder unter allen Umständen für eine bestimmte Zahl von Jahren den Eltern abverlangt und die Verfügung über ihren Bildungsgang für sich in Anspruch nimmt. Es ist die Frage der Einheitsschule, der man, wie so vielen anderen, heute in der deutschen Öffentlichkeit ohne die dringend notwendige Überlegung gegenübersteht.

Die Frage ist, ob der Staat das Recht hat, mich zu zwingen, mein Kind in seiner Grundschule dasjenige in vier Jahren lernen zu lassen, was es unter anderen Verhältnissen vielleicht in drei Jahren oder kürzerer Zeit lernen würde; ob aus dem Wesen menschlicher Gemeinschaft ein Recht des Staates abzuleiten ist, die Eltern zu nötigen, ihre Kinder in bestimmten, vom Staat eingerichteten Anstalten erziehen zu lassen, auch wenn die Eltern in der Lage und willens sind, ihren Kindern eine passendere Erziehung zukommen zu las-

sen*. Der Gedanke der Einheitsschule, wie er heute schon in der deutschen Reichsverfassung zur Tat geworden ist, bedeutet die Durchführung der Auffassung, daß der Staat seine Hand auch im Gegensatz zur Familie auf die Kindererziehung für eine Reihe von Jahren legen dürfe. Es sei betont, daß wir die verhältnismäßig harmloseste Form dieser Auffassung gewählt haben. Natorp geht viel weiter. Er

* Es werden damit absichtlich nur diejenigen Fälle zur Erörterung gestellt, die nach den Grundsätzen der Reichsschulkonferenz schon jetzt für das Deutsche Reich Gültigkeit haben. Die Bestimmungen des § 2, Abs. 2, letzter Satz des Gesetzes betr. „Die Grundschule und Aufhebung der Vorschulen" lauten: „Die bestehenden öffentlichen Vorschulen und Vorschulklassen sind alsbald aufzuheben." Der „Abbau" ist so durchzuführen, daß „spätestens vom Beginn des Schuljahres 1921/22 an die unterste Klasse nicht mehr geführt" wird. Dieser Abbau richtet sich auch gegen Privatschulen: „Für private Vorschulen und Vorschulklassen gelten die gleichen Vorschriften." Nur, wo aus einer sofortigen Auflösung wirtschaftliche Härten sich ergeben, kann die „völlige Auflösung bis zum Beginn des Schuljahres 1929/30" aufgeschoben werden. Daß diese Verfügungen bewußt so gemeint sind, daß eine Umgehung der Grundschule unmöglich gemacht werden soll, zeigt einer der Leitsätze (6) des Ausschusses 15 über Privatschulen: „Es ist darüber zu wachen, daß die privaten Schulen nicht zur verschleierten Einführung von gesonderten Vorschulen oder Vorschulklassen benutzt werden." (Vgl. „Reichsschulkonferenz", Quelle & Meyer, 1921.)

denkt an eine Schulverpflichtung bis zum 18. Lebensjahre und spricht es für einen Konfliktsfall* offen aus, daß die Schule zu entscheiden habe. Natorp führt an der genannten Stelle aus: „Schier unglaublich hat man sich aufgehalten über den Anspruch der Schule, die Wahl des weiteren Schulwegs nach Zurücklegung der gemeinsamen Grundschule maßgeblich zu bestimmen. Darin sieht man einen unerträglichen Eingriff der Schule, also des Staates, der Bürokratie (da ja im Streitfall die Schulbehörde zu entscheiden habe) in das Privatleben, in das elterliche Bestimmungsrecht". Er sagt dagegen: „Der Zwang der Einheitsschule wäre nicht im mindesten schärfer, er wäre ohne Zweifel milder und gerechter als der Zwang der elterlichen Entscheidung gegen die Überzeugung des Kindes und der Schule." Dabei ist vergessen, daß auch Eltern und Kind gegen die Schule überzeugt sein können und deren „milden und gerechten Zwang" einfach hinzunehmen haben.

Wenn Natorp die rhetorische Frage aufwirft: „Gibt es denn ein Privatrecht der Eltern am Kinde?" so ist darauf mit der Frage zu antworten: „Gibt es denn eine Macht der Welt, welche sich vermessen darf, in das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zwangsmäßig

---

* Vgl. Sozialidealismus, 1920, S. 161.

einzugreifen?“ Was Natorp im Auge hat, wenn er dem Staate dieses Recht zuspricht, ist der Idealstaat, der Staat als die Gemeinschaft, wie er sie sich denkt, aus tiefster innerlicher Überzeugtheit der Idee erwachsen, von Glauben und Religiosität durchtränkt. Darauf ist aber zu sagen: einen solchen Staat gibt es nicht, wird es nie geben, und, was noch bedeutungsvoller ist, s o l l es auch nie geben, denn wenn dies Idealgebilde „Staat“ genannt werden und die Rolle spielen wollte, die Natorp ihm zuweist, so ist dies nur auf dem Wege der Zwangsübung möglich, und es ist ein verhängnisvoller Irrtum, auch im Sinne der besten Idee Zwangsübung gestatten zu wollen. Es ist hier nicht der Platz, über die Eigentümlichkeiten einer an das Evangelium des Liberalismus glaubenden Pädagogik lange abzuhandeln, welche sich groß fühlt in der Ablehnung alles Ernsten und Strengen, in doktrinärer Neuerungssucht Schülern und Lehrern das Leben sauer macht und nur durch den im allgemeinen durchaus gesunden Sinn der Lehrerschaft abgemildert wird. Darauf könnte und würde man uns immer noch sagen, wir hätten nicht Idealismus genug, man müsse es, wie im öffentlichen Leben überhaupt, so auch im Erziehungsleben eben einmal darauf wagen und ankommen lassen. — Wir aber geben Natorp und den idealistischen Vorkämpfern der Einheitsschule zurück: I h r habt nicht Idealismus

genug, denn ihr wagt nicht, euren Idealismus als freie Lehre ans freie Volk zu tragen, und gerade die Einheitsschule ist ein Zeichen dafür, daß ihr euch der unmittelbar ans Volk gehenden und auf die eigene geistige Bedeutung vertrauenden Überzeugungskraft nicht bewußt seid, welche ganz genau weiß, daß sie am besten sich durchsetzt im Gegensatz gegen alle öffentlichen Kunstmittel, wie einst das Christentum und die Sozialdemokratie. Ihr seid nicht idealistisch genug, denn ihr wagt es nicht, euch dem Prüfstein zu unterwerfen, der stets die reine Idee von idealistischer Künstelei unterscheidet: die Unbedingtheit, das Auf-sich-selbst-stehen und das Kräfte-saugen eben aus dem Gegensatz und der Feindschaft aller weltlichen Kräfte. Weil euch dieser innerliche, der unerläßliche und einzig beweisende Mut der Überzeugung fehlt, deshalb kommt ihr dazu, dem Staat eine Macht über die Gewissen zuzusprechen, sein auf Neutralität gegenüber der Idee beruhendes Wesen zu verwischen und der selbstüberzeugten und sich selbst idealisierenden Oberflächlichkeit eine Waffe in die Hand zu spielen, die sie nun nur zu wirksam zu führen imstande sein wird. Demgegenüber gilt es den klaren, scharfen, illusionslosen Standpunkt W. v. Humboldts festzuhalten, daß staatliche Erziehungsanstalten überhaupt ihr Bedenkliches haben; daß wir zwar, so wahr wir dem Staate das

Verbot der Sklaverei und die Fürsorge für menschenwürdige Erziehung als Recht und Pflicht zuschreiben, ihm auch unzweifelhaft das Recht zuerkennen, ein Mindestmaß von Erziehung und Schulung vorzuschreiben und für die Durchführung zu sorgen, daß aber nie und nimmer ein allgemein verbindlicher Bildungsgang und — was darin notwendig liegt — ein Höchstmaß an schulmäßig zu gebenden Bildungswerten auferlegt werden darf. Deshalb kann und soll zweifellos der Staat dafür sorgen, daß seine Bildungsanstalten keine Standesschulen sind, aber er muß ebenso unzweifelhaft der Privatschule und der Privaterziehung freieste Hand lassen. Auch hier sei, um lange Ausführungen zu sparen, auf England als das Land verwiesen, an dessen Beispiel der deutsche Bürger lernen kann, was er im Namen der Freiheit am allerdringlichsten für sich und seine Familie durchzusetzen die Pflicht hat.

Was der Sozialismus will, so sei abschließend noch einmal für wirtschaftliches wie für geistiges Leben zusammengefaßt, das wollen wir aus Freiheit und eigenem Entschluß; wir erkennen durchaus an, daß durch Natorps „Sozialidealismus“ ganz der Geist dessen weht“, was wir hier anstreben. Aber dieser Idealismus, — das können wir ebensowenig

verkennen, und wir fragen jeden ehrlichen Gegner, ob wir damit nicht recht haben —, steckt noch tief in den Eierschalen der alten Denkweise, welche deshalb, weil dies und jenes gut wäre, es von dem Staat verlangte, anstatt es von der Selbständigkeit des eigenen Entschlusses und der eigenen Entscheidung zu fordern. Man erreicht damit nur, daß die augenblicks herrschende Richtung — die nichts weniger als echter und tiefer Idealismus, sondern unentwegte und unbeirrbare Oberflächlichkeit und „elender Liberalismus" ist —, dies Mittel aufzugreifen weiß, und daß nun alles Tiefe, alles Ideelle, was noch in unserem Leben steckt, sich verstockt gegen diese Art Idealismus, der sich tyrannisch und selbstüberzeugt über sie und ihre Kinder ergießen soll. Und mehr noch: selbst w e n n es gelänge, auf solche Weise echte idealistische und wertvolle Gesinnungen zu pflanzen und zu pflegen, wir behaupten, daß selbst das noch ein Schade ist gegenüber dem Größeren, was aus voller Freiheit geleistet werden könnte; jeder Sozialismus, sofern er nicht als die im Wesen des Staates liegende notwendige Selbstberichtigung formaler Einseitigkeiten vorsichtig gehandhabt wird, ist deshalb ein schwerer Fehler, weil er das vorausnimmt, was die Aufgabe der unbedingten Gemeinschaft ist, und dadurch das Aufbauen auf Innerlichkeit im vollsten Sinne unmöglich macht. Es

ist wohl wahr, daß Natorp diese Innerlichkeit und Selbständigkeit will und oft genug davon spricht, aber das Störende seiner Gedankengänge ist, daß er, weil er zu dem einzigen Mittel, der freien, selbstvertrauenden Lehre und der unbedingten Gemeinschaft, nicht den vollen Mut finden kann, nun durch alle Mittel, die er tatsächlich vorschlägt, diese Innerlichkeit wieder unmöglich macht und einen Mechanismus gutheißt, der nur im Sinne der Oberflächlichkeit anwendungsfähig ist. So frei Natorp sich dünkt, in den Mitteln, die er vorschlägt, ist er noch völlig im Banne des alten Autoritätsstaates. Erst wir, die wir den allgemeinen Zusammenbruch noch in einer Zeit innerer Anpassungsfähigkeit erlebten, haben Einstellungen zu den ideellen Möglichkeiten und Notwendigkeiten gewonnen, die in dem neuen Zustande liegen. Wenn nach Goethes Wort nach der ersten Revolution alles Forderung wurde, was vorher Bestrebung war, so muß jetzt alles Bestrebung werden, was durch lange liberale, in der Opposition sich großfühlende Jahrzehnte Forderung gewesen ist.

Die Hilflosigkeit des evangelischen Deutschlands, das keine unbedingte Gemeinschaft hat und daher auf die eigene, freie Selbständigkeit nicht vertraut, macht, daß dieses evangelische Deutschland immer noch alles vom Staate verlangt und beispielsweise jetzt ver-

zweifelt um den Religionsunterricht auf der Schule kämpft, daß es auf solche Weise in voller Naivität einen geistigen Sozialismus gutheißt, der von der Gegenseite nur aufgegriffen zu werden braucht und dann mit Leichtigkeit in übertriebener Form gegen die Urheber selbst gekehrt wird. Anders kann dies erst werden, wenn auf der Spur des Engländers und des Katholizismus der Deutsche lernt, sich auf sich selbst zu stellen und auf der Kraft der Idee wahre geistige, tatfähige Einheit zu begründen. Dann, wenn man um seine geistige Selbständigkeit zu sorgen hat, ist auch der Sinn für das wahre Wesen des Staates da und das tiefe Mißtrauen gegenüber allen Versuchen, den Staat zum Hilfsmittel bestimmter Ideen zu machen. Denn nur dann ist die wirkende Kraft der unbedingten Gemeinschaft möglich, wenn diese frei aus sich zu wirken Spielraum hat, was nur aus ihrer Innerlichkeit zu entspringen vermag. Und wenn uns darauf die Sozialidealisten ein „Nicht möglich" entgegenstellen wollen, so sagen wir wiederum: Ihr seid nicht idealistisch genug! Wir wissen ganz genau, daß wir aus kleinsten Anfängen bauen müssen und daß wir auf Jahrhunderte hinaus bauen, daß keiner von uns Gründenden die Ernte der Saat sehen wird — —, aber dafür haben wir das Unbedingtheitsbewußtsein, wie es das Christentum aus armseligen, zerstreuten Ge-

meinden zur weltbeherrschenden Kirche gemacht hat, wie es die Marxisten aus verspotteten Schwärmern in Deutschland an die Stelle geführt hat, wo die allmächtige kaiserliche Majestät thronte.

Und so bedeutet, das sei offen eingestanden, unser Standpunkt einen scharfen Gegensatz gegen den landläufigen, unbedenklichen Sozialismus unserer Tage.

Es ist dieser Sozialismus, auch da, wo er als Sozial-Idealismus auftritt, entsprungen aus der Scheu, sich einzugestehen, daß unser Leben die unbedingte Gemeinschaft braucht und fordert. Wir sehen nicht weniger als andere die Not der braven Jungen, welche wir in den Bergwerken und an den Arbeitsstätten treffen, die nach Geistes- und Gemütsanlage wie geschaffen sind zu einem frohen, freien, arbeitsfreudigen und reinen Leben und dennoch bei gedankenleerer Tätigkeit verkümmern und durch die Bitterkeit ihres Lebens — das in der Schule ihrer Jugend ihnen den Blick zu freien Menschengütern zeigte, aber nur, um für immer einen ungestillten Hunger zu wecken — dem Stumpfsinn, wo nicht der Wüstheit und Gemeinheit schließlich doch in die Arme getrieben werden. Wir sehen diese Not und wollen sie lösen, aber nur durch das, was schließlich auch die einzige

Lösung ist: daß durch Einsicht in die Inhaltlosigkeit ihres Daseins diese Menschen sich einen Inhalt geben und zur unbedingten Gemeinschaft kommen. Wer andere Wege einschlägt, der macht sich viel Sorge und Mühe, aber er vergißt, ja schlimmer, er verhindert das Eine, was not ist. Wir wollen, daß diese Lehre, diese Einsicht in das Leben unseres Volkes als freie, unbedingte Gemeinschaft eintritt und ein Neues erbaue, daß sie durch unermüdliche Tätigkeit jedem einzelnen täglich und stündlich das Wesen aufbauender Grundsätzlichkeit, das Wesen menschlicher Freiheit vor Augen rückt. Darum wollen wir die Not des einzelnen, obwohl sie uns wohl mehr als allen anderen ins Herz schneidet. Wir wollen nicht, daß die Voraussetzung zur einzig möglichen völligen Heilung durch ein Gutmachen, das eine vorübergehende Besserung vortäuscht, vernichtet werde.

Die Not unserer Tage ist nicht eine materielle, sondern eine seelische Not, ist nicht eine Frage der Bildung, sondern der ideellen Selbstbesinnung. Es handelt sich nicht um eine Belehrung, sondern um die Lösung einer dogmatischen Verstrickung, die wir in ihrem großen Zusammenhang immer wieder als Liberalismus und Negativismus kennzeichnen

mußten und die gerade durch Reformversuche genährt und verstärkt wird, die dieser Denkweise irgendwie nachgeben und nicht auf tiefster Besinnung fußen. Nötig ist daher vor allen Dingen die Einsicht, daß man auf äußeres und von vornherein umfassendes Wirkenwollen verzichten muß. Wenn uns das Herz brechen will über das, was da zugrunde geht — laß stürzen, was stürzen muß, und baue von innen heraus: Wir müssen uns fühlen wie eine kleine Gruppe von Einsichtigen unter einer großen, einsichtslosen Schar, deren fruchtbare und zu reichem Ertrage fähigen Äcker Jahr für Jahr von wüsten Meeresgewalten überflutet werden und deshalb von vornherein nur schlechte, minderwertige Frucht bringen können. Eine bestimmte, von der Allgemeinheit leicht zu leistende Deichanlage könnte diesen Schaden beheben und Glück und Wohlstand auf alle Zeiten schaffen, — aber die Masse ist nicht zu überzeugen. Seit Jahr und Tag sind gutgläubige und heuchlerische Männer aufgetaucht, die mit überzeugenden Beweisführungen irgendeinen als groß und bedeutungsvoll ausgeschrieenen Plan verkündigen, der dann immer wieder sich als leeres Gerede herausgestellt hat. Gerade die Einsichtigen stehen deshalb auf dem Standpunkt, alle solche Unternehmungen abzulehnen und in stillem, beschränktem Schaffen wenigstens für sich etwas herauszuholen, wäh-

rend die Masse mit Geschrei noch jetzt täglich einer neuen Sinnlosigkeit sich hingibt. Wenn wir uns daher an die Überzeugung der Masse wendeten und es sogar gelänge, sie von der Wahrheit unseres Planes zu überzeugen, so müßte doch in dem steten haltlosen Wechsel ähnlicher Überzeugungen die von uns gewonnene einfach untergehen. Die Ernsten überzeugen wir nicht, weil sie es haben lernen müssen, gegen alle neuen Heilwege sich zu versteifen, die Leichtsinnigen aber, selbst w e n n wir sie überzeugen, können uns nichts nützen, denn morgen zerflattert ihre schnell gewonnene Hingabe. Es bleibt nur eins: anfangen! Was aber heißt dieser Entschluß, anzufangen? Die Schar ist klein! was die große Menge spielend und schnell leisten könnte, das fordert Mühseligkeit, Arbeit auf Jahre, vielleicht für das ganze Leben und darüber hinaus. Es heißt für diese geringe Schar vom ersten Augenblick an, sich zusammenzuballen in eiserner Entschlossenheit und Selbstzucht, Tag für Tag und Jahr um Jahr nach unerbittlichem Gesetz sich zu binden zur Hingabe und zum Opfer, zugleich zur Aufrechterhaltung des gemeinsamen Glaubens, denn, wenn man nur nach dem Erfolg rechnet, den man selbst noch wird genießen können, so ist die ganze Rechnung im höchsten Maße zweifelhaft. Und das alles unter der unaufhörlichen Selbstanklage eines

verlorenen Lebens, unter dem Hohn und Spott der Leichtfertigen, unter dem müden Zweifel der Gutwollenden und uns in der Gesinnung Nahestehenden, die nur zu der vollen Einsicht und dem daraus entspringenden Entschluß nicht kommen können; Zweifel vor allen Dingen auch in den eigenen Reihen, wo die wenigen Überschauenden und ganz Entschlossenen jedes Opfer tragen und täglich ihres Entschlusses, lieber zugrunde zu gehen, als von dem Werke zu weichen, sich bewußt werden müssen, um auszuhalten und die andern aushalten zu machen. So geht es vorwärts, langsam, stockend — bis eines Tages der Plan und Gedanke des Ganzen durch die geschaffenen Anlagen zutage tritt. Dann ist keine Theorie mehr nötig. Wo das Auge sieht, will es auch verstehen; das allgemeine Bewußtsein, bisher so zäh zurückhaltend und widerspenstig, ergreift mit einem Male selbst den Gedanken und zeichnet ihm selbst seinen Plan und seine Ausführungsmöglichkeiten vor. Mit einem Male greifen tausend Kräfte ein, der lange verpönte Gedanke wird als eigenes geistiges Besitztum empfunden, das Werk scheint Flügel zu bekommen, es ist da, — und niemand begreift, daß man jemals so töricht hat sein können, das nicht zu sehen, was nun selbstverständlich ist. — Daß dies der Weg ist, auf dem jede ideelle Sache vorwärtskommt, zeigt ein Blick auf die Geschichte des Christen-

tums wie der Sozialdemokratie, des römischen Reiches wie Preußens und Englands. Die aus dem Freiheitsgedanken erwachsende unbedingte Gemeinschaft, aus reinem Wollen und reinem Glauben, ist die Zukunft des Menschentums, und weil in Deutschland dieser Gedanke möglich ist, ist Deutschland das Zukunftsland der Menschheit. Die Frage ist nur, ob dieses Bewußtsein Tat werden kann oder ob es die letzte Einsicht einer müde verdämmernden Kultur ist, wie man uns glauben machen möchte. Dieser Umstand und diese Beweisführung aber beweist eben unseren Standpunkt: daß hier der Glaube einsetzt und einsetzen muß, daß er die Voraussetzung ist, wofern von Freiheit überhaupt noch die Rede sein soll, und mithin die Sache für uns keinen Augenblick zweifelhaft ist. Letztes Wort ist hier, wie an anderer Stelle gezeigt, daß es möglich ist, womit zugleich die Einsicht sich verbindet, daß es auf jede andere Art, die man aus mehr oder weniger verzeihlicher Selbsttäuschung sich vormacht, unmöglich ist, weil darin notwendig der schwerste Verstoß gegen die Grundgesetze der Freiheit liegen muß. So wird auch hier Einsicht nur durch den Glauben möglich, Einsicht nämlich in das Wesen des

reinen Staatsgedankens und des ihm fremde Aufgaben zuweisenden Sozialismus, eine Einsicht, die nur dadurch zustande kommen kann, daß man glaubt und erblickt, was durch Glauben möglich und nötig ist: die unbedingte Gemeinschaft.

V.
Ausblick

„Ihr seid das Salz der Erde."
Jesus

Wir faßten Sozialismus als eine Anschauungsweise, welche von einer Grundanschauung über das Wesen menschlicher Gesellschaft überhaupt das Recht ableitet, unmittelbar gestaltend in das Getriebe des Bestehenden und sich Entwickelnden, in das Bereich des ebenso nach der konservativen wie nach der liberalen Grundanschauung Unantastbaren einzugreifen. Wir zeigten, wie aus menschlicher Wesensart stets ein solcher Anspruch sich auf Sozialphilosophie gründen muß, auf ein Allheitsbewußtsein, welches den eigenen Grundsätzen aus irgendwelchen Überzeugungen heraus Allgültigkeit zuschreibt und so notwendig ins Gebiet des Ideellen getragen wird. Wenn nun w i r Sozialphilosophie trieben, so konnte dies nicht anders geschehen als dadurch, daß wir den Sinn und das Recht eines solchen Anspruches herausarbeiteten, daß wir also fragten, welchem Wollen der Mensch überhaupt, ohne

mit sich selbst in Widerspruch zu geraten, Unbedingtheit geben kann. Wir mußten auf solche Weise das Problem der unbedingten Gemeinschaft aufwerfen, mußten aber, eben aus dem Wesen der unbedingten Gemeinschaft heraus, grundsätzlich das Verhältnis zu den Menschen ins Auge fassen, welche nicht gewillt sind, in den Gedanken der unbedingten Gemeinschaft einzustimmen, und denen gegenüber wir das Bereich der Willkür für jeden einzelnen ebenso scharf zu begrenzen wie zu sichern hatten. Als diese sichernde Zwangsordnung der Willkür ergab sich uns der Staat, und es zeigte sich zugleich als im Wesen der unbedingten Gemeinschaft liegend, daß sie diese ihr an sich ganz fremde Ordnung, die Anerkennung auch des fremden und gar des schlechten Wollens, ebenso unbedingt wollen muß wie sich selber, wofern sie nicht ihr eigenes, auf Freiheit sich aufbauendes Wesen unheilbar verkehren will. Wenn dann auch diese scharfen und in ihrer Art unbedingten Vermögensordnungen, wie sie den Staat kennzeichnen und kennzeichnen müssen, in Gefahr kommen, Selbstzweck zu werden — etwa als radikaler Kapitalismus — und demgegenüber die Notwendigkeit eines als Berichtigungsgrundsatz eintretenden Sozialismus sich zeigte, so mußten wir sorgsam darüber wachen, daß nun nicht auch dieser wieder sich zum

Selbstzweck macht; daß er nicht die notwendige scharfe Beschränkung aller Staatszwecke verwäscht und Aufgaben sich zuschreibt, die der freien Gemeinschaft zukommen. Dieses überschauende Bewußtsein und die daraus hervorgehende genaue Abgrenzung des Gedankens der unbedingten Gemeinschaft, des Staates und des Sozialismus, wie sie sich gegenseitig erfordern und ein Verhältnis zu allen Menschen, guten und schlechten, ermöglichen, ist es, was wir als Sozialphilosophie zu geben hatten. Dies ist zugleich auch eine sittliche Forderung. Denn zum rein Sittlichen gehört vor allen Dingen, daß man sich des Verhältnisses zum Unkraut, das mit dem Weizen wachsen soll, bewußt bleibt. Geschieht das nicht, so macht man entweder das Sittliche zu einer Zwangsgewalt und damit notwendig zu etwas Verwerflichem, oder man nimmt ihm aus Verwerfung aller Zwangsübung jede Angriffs- und Überzeugungskraft und spielt der Gemeinheit die Herrschaft in die Hände. Erst jetzt, nachdem wir den ganzen Gang dieses Gemeinschaftsgedankens in seinem weitesten Umfange durchlaufen haben, kann klar werden, wie unumgänglich das Streben sein muß, aus bloßer sittlicher Einstellung zu einem Allheitsbewußtsein

zu kommen. Es bedeutet dies die grundsätzlich durchgeführte Überlegung, welche, indem sie den Gedanken der freien Gemeinschaft mit Unbedingtheit faßt, zugleich auch etwas völlig Andersartiges, den Staat mit seiner kalten, nüchternen Neutralität aller Idee gegenüber in das Gebiet des Wollens einbezieht. Sie tut das nicht, weil sie neben der eigenen auch eine andere Denkweise als vielleicht auch ganz gut gelten ließe — sie würde damit das Unbedingtheitsbewußtsein aufgeben und mit vollen Segeln in den Liberalismus hineinsteuern —, sondern weil sie eben aus dem Wesen der freien Gemeinschaft die Notwendigkeit jener ganz andersartigen Zwangsordnung erkannt hat, wodurch jenes zunächst ganz andersartige Wollen als ein Stück, als die unvermeidliche Ergänzung des ersten erscheint. Der Vorzug eines solchen Allheitsbewußtseins liegt somit darin, daß es aus der Versteifung auf eine Einseitigkeit herausreißt, von dem Zustand befreit, in dem jeder eine bestimmte Haltung, deren Recht allein er zu erkennen vermag, ins Unbedingte und damit ins Unsinnige erhebt. Wenn Tolstoi das gewiß berechtigte

unendliche Bestreben, beim Mitmenschen auf das Innerliche zu wirken, so ins Unbedingte steigert, daß er seine Kinder von den Zulus schlachten läßt, so kommen dadurch andere zu der Überzeugung, daß die Idee an sich notwendig ins Unsinnige führt und daß deshalb der Staat das Ideelle, die Begründung seiner Ansprüche auf dem freien Gedanken, überhaupt zu verwerfen habe. Ein solches Sich-verfangen in Einseitigkeiten und Gegensätzlichkeiten ist es, worüber das Allheitsbewußtsein hinausführt.

Es wurde schon verschiedentlich erwähnt*, daß ein echter, das Leben völlig beherrschender Dogmatismus nicht darin besteht, daß dieses oder jenes Denken bewußt als Gesetz auferlegt wird — sobald ein Gesetz bewußt ist, reicht das Bewußtsein schon darüber hinaus, und es ist nicht im vollen Sinne Dogma. Sondern das echte Dogma steckt in dem, was als selbstverständlich und eben darum gar nicht weiter betonte Voraussetzung unbewußt aller geistigen Einstellung zugrunde liegt, es ist das Gemeinsame, was nach Herbert Spencers Äußerung zwischen entgegengesetzten Ansichten im allgemeinen vorhanden zu sein pflegt**, wie Fichte gelegentlich vom Christentum sagt: soweit dieses völlig für ein Volk Gesetz geworden sei, komme es im Bewußt-

* Siehe o. S. 16.
** Siehe o. S. 14.

sein der Zeitgenossen überhaupt nicht mehr vor. Dieser Umstand ist es denn auch, welcher es so unendlich schwer, ja fast unmöglich macht, die Menschen aus einem Dogmatismus herauszureißen, in dem sie einmal befangen sind. Die Unbewußtheit der eigentlich wesentlichen Grundeinstellung ist das unzerstörbar Sichernde bei jedem heilsamen und lebensfähigen Dogmatismus — wie wir oben jeden Sozialismus durch das gegnerische Zusammenwirken der liberalen und konservativen Richtung in England ausgeschaltet sahen. Diese Unbewußtheit ist andererseits das unrettbar Verstrickende in jedem verderblichen Dogmatismus, in dem eine Kultur sich totläuft. Ein besonders belehrendes Beispiel bietet das griechische Staatsleben. Man lese bei Thukydides* nach, wie Demokratie und Oligarchie sich aufreiben: das Furchtbare dabei ist, daß jeder dem anderen gegenüber recht hat, denn jeder sieht bei dem anderen die unheilbare Verranntheit, die durch die Steigerung einer Einseitigkeit ins Unbedingte zustandekommt. Man kann tatsächlich solcher Verranntheit nur mit dem Grundsatz der Ausrottung begegnen, bedenkt aber nicht, daß man sich durch solchen Grundsatz zu der gleichen Verranntheit emporsteigert, die auch dem Gegner wieder recht gibt. Die Augen

---

* B. III, 70—85.

jeder Partei sind wie gebannt auf das Unrecht der andern und daher völlig unvermögend, den Grundirrtum zu sehen, der in der Tiefe liegt: den Wahn, daß es in der Aufrichtung einer Staatsordnung auf „Kratos“ ankomme, gewaltsame Ausübung der Willkür, die entweder als Belieben des Volkes (Demo-kratie) oder als Belieben der Vornehmen (Aristo-kratie) sich gewaltsam durchsetze. Daß es einen Standpunkt gebe, wonach weder das Belieben des einzelnen noch das der wenigen oder der Menge ein Recht zu begründen vermöge, der Gedanke einer Zwangsordnung überhaupt, welche die Willkür in bestimmte Formen banne und auf solche Weise die Voraussetzungen eines Miteinander-auskommens schaffe, dieser Gedanke des Republikanismus ist durch die unüberwindliche Gegensätzlichkeit von Demokratie und Aristokratie ausgeschaltet. Daß heute in unserem Volkstum ein Ähnliches vorliegt zwischen internationalem, atheistischem Sozialismus einerseits und nationalem Kapitalismus andererseits, ist unverkennbar. Jeder sieht wie gebannt auf die Seite des anderen, die ihm ein Recht zu seiner Haltung gibt. Darüber bleibt völlig außer acht, daß diese Gegensätzlichkeit notwendig das Ganze verderben muß, während doch ein Darüberhinausschreiten durch freie, innerlich auf-

bauende Gemeinschaft wenigstens möglich wäre.

Wir haben als Grunderscheinung alles menschlichen Wesens das Frei-sein-wollen hingestellt, den Drang, in die eigene geistige Stellungnahme die Allgültigkeit hineinzusehen. Dieser Grundzug der Idealisierung des eigenen Standpunktes, seiner Erhebung ins Unbedingte, ist es, welcher diese Erstarrung in Gegensätzen, diese unüberwindliche Dogmatisierung der Einseitigkeit verursacht. Sie besteht darin, daß man von dem Standpunkt, den man einmal eingenommen hat, unter allen Umständen groß denken will, seine Beschränktheit nicht sehen will; darum kann der Blick nur noch auf dem Unrecht des Gegners haften. Die eigene Stellungnahme wird zum Inbegriff aller Vernunft und alles Menschentums überhaupt idealisiert, man sieht sie so an, als ob in ihr alle nur denkbaren Gesichtspunkte überhaupt berücksichtigt wären. Als ein besonderes Beispiel solcher Dogmatisierung haben wir immer den Liberalismus vor Augen gehabt, welcher nichts anderes ist als die Reaktion auf gewisse Einseitigkeiten eines vorliegenden Autoritativen, der nun aber, um das Schrittchen zur Freiheit, das er glücklich vollbracht hat, für den Inbegriff aller Freiheit, alles großzügigen, überschauenden Menschentums halten zu können, immer nur den Blick auf diese glücklich überwundenen Einseitig-

keiten gerichtet halten kann und notwendig blind werden muß für das ideelle Recht, welches vielleicht in dieser autoritativen Haltung als ganzem liegt*. Jede noch so eng begrenzte geistige Haltung muß in ihrer eigenen Meinung als ein Allheitsbewußtsein, jedes Dogma muß in der Meinung der dogmatisch Denkenden als Idee und Menschentum überhaupt dastehen. Daß dem so ist, darin liegt eben das Wesen des Dogmatismus.

Wie es an anderer Stelle unsere Aufgabe war, den Sinn „der" Idee gegenüber dem Anspruch der einzelnen Idee herauszuarbeiten, so war es hier unsere Aufgabe, die Wahrheit des Allheitsbewußtseins zu finden gegenüber dem überall vorliegenden Anspruch auf ein solches Allheitsbewußtsein. Es kommt das darauf hinaus, daß wir in unserer geistigen Stellungnahme nicht in einer Reaktion befangen bleiben gegenüber vorliegenden Geisteserscheinungen, sondern zur Überwindung von deren Einseitigkeit kommen. Dies bedeutet die Stellungnahme, daß man im gegnerischen Standpunkt nicht nur das Unrecht sieht, sondern auch das ideelle Recht, welches zu dieser einseitigen Entartung den Anlaß gegeben hat, daß man also nicht nur

---

* Vgl. Wille und Freiheit, S. 136ff.

diese Einseitigkeiten und das Unrecht bekämpft, sondern daß man zugleich das in jenem Angegriffenen liegende Recht aufnimmt und zur Vollendung führt. Die attische Demokratie, welche nach dem Sturz der Dreißig eintrat, bedeutete keine Überwindung der vorangegangenen sinnlosen Tyrannei, sondern eine Reaktion. Man sah das Unrecht, das darin liegt, wenn der einzelne sein Belieben zum Gesetz des Staates macht, und machte daher — das Belieben der Masse zum Gesetz. Eine Überwindung dieses Standpunktes bedeutet dagegen der römische Republikanismus, welcher über das Belieben des einzelnen sowohl wie der Masse die unbedingt gültige Verfassung setzte, alle zwangsmäßigen Äußerungen eines bloßen Beliebens als Gewalt — „vis" — verurteilte, aber scharf und unerbittlich die Amtsbefugnis — „potestas" — begründete. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die Unterscheidung solcher ideellen Überwindung zweier Gegensätze von dem berüchtigten Mittelweg, den liberale Gemüter so gern „golden" nennen. Dieser ist das Zeichen der Urteils- und Willensschwachen, welche sich in den Gegensätzen nicht zurechtfinden und es deshalb für das Richtigste halten, weder „ja" noch „nein" zu sagen. Es ist dazu gar nichts nötig als die Hände ruhen und die Dinge laufen zu lassen. Der Standpunkt des goldenen Mittelwegs

bleibt hinter der gedanklichen wie der willensmäßigen Unbedingtheit der Gegensätze zurück, die ideelle Überwindung aber geschieht dadurch, daß man das Irrige dieser ganzen Gegensätzlichkeit sieht und eine darüber hinausführende Grundsätzlichkeit mit derselben oder vielmehr mit schärferer Unbedingtheit vertritt, als sie diese Gegensätze aufwiesen.

Der Grundgedanke, auf dem sich alle unsere Betrachtungen aufbauten, war, daß auch die gesamte moderne Einstellung, die sich für Freigeistigkeit und Vorurteilslosigkeit hält und somit ebenfalls ein Allheitsbewußtsein darzustellen beansprucht, eine solche Reaktion bedeutet und keine Überwindung der Geistesmacht des Glaubens, die in den alten großartigen Kirchenbildungen sich offenbart. Diesen Grundzug, Reaktion und nicht ideelle Überwindung zu sein, trägt unser Geistesleben von dem Augenblick an, wo es seine Eigenart gewinnt, von den Tagen, als Dr. Martin Luther durch die Reformation das Papsttum zu überwinden glaubte.

Dasjenige, was die leidenschaftliche Empörung Luthers und der Seinigen gegen die katholische Kirche bewirkt hatte, war, abgesehen von dem unmittelbaren Anlaß der Frivolität des Ablaßhandels, die Zumutung, eine

bestimmte, überlieferte Lehrverfassung als allentscheidend hinzunehmen, ein Dogma anzunehmen, welches der Selbständigkeit und Ehrlichkeit des eigenen Denkens oder der eigenen Vernunft zu nahe trat. Nur wenn er durch Worte der Heiligen Schrift und durch klare einleuchtende Vernunftgründe überzeugt werde, sagte Luther in Worms, könne und wolle er widerrufen. Man lehnte sich also auf gegen die Geisteshaltung, welche eine bestimmt formulierte Deutung des Christentums, die Ausgestaltung der christlichen Lehre bei den Kirchenvätern, als unbedingt gültig auferlegte und so der geistigen Selbständigkeit des einzelnen, dem „Gewissen", zu nahe trat. Man überlegte aber bei dieser Empörung nicht das innere Recht, welches diese Verhaltungsweise gehabt hatte und noch hat: Wenn jener Grundsatz der Selbständigkeit des einzelnen gilt, muß die Unbedingtheit der Idee sich dahin äußern, daß der einzelne oder eine Gruppe von einzelnen eine bestimmte Auffassung der Lehre über jede andere Rücksicht stellt, und so muß im fanatischen Kampfe der Sekten alle Lehreinheit überhaupt zugrunde gerichtet werden*. Wenn die wahre Überwindung eines Dogmas sich dadurch anzeigt, daß sie das innere Recht, den ideellen Kern

* Vgl. Wille und Freiheit, S. 52ff., Die Scholastiker, S. 7ff.

der gegnerischen Sache aufnimmt und verstärkt, so erkennt man eine Reaktion daran, daß sie, sobald sie sich im Getriebe des Lebens durchsetzen will, dasjenige neu erzeugen muß, was sie am Gegner bekämpft hatte. Luther hat bald erfahren müssen, woher das Recht des Katholizismus stammte, eine einfach hinzunehmende Lehre und eine entscheidende Instanz dafür anzusetzen. Er hat es an Karlstadt, den Bilderstürmern, Wiedertäufern und den aufrührerischen Bauern bald erfahren müssen, was es mit der Selbständigkeit der Gewissen auf sich hat. Auch er mußte bald das Dogma wieder aufrichten, und, wenn er es dem Umfange dessen nach, was geglaubt werden sollte, etwas geringer faßte, so war doch die Instanz, die er einsetzte, dafür um so kleinlicher und engherziger. Es waren die Kollegien der theologischen Fakultäten und letzten Endes der Landesfürst. Und noch in einem anderen hatte Luther das innere Recht des katholischen Gedankens verkannt. Dieser hatte die Unbedingtheit der Idee in dem Sinne aufrecht zu erhalten gewußt, daß er eine große Zahl von Menschen, die Kleriker und die Mönche, dazu vermochte, um der Kirche willen auf Besitz, freien Willen und Familienglück zu verzichten, und diese aus dem Leben herausgerissenen Menschen waren

die unbesiegliche Streitschar der Kirche gewesen, so daß in dieser in einem hohen Maße das sich verkörperte, was wir unbedingte Gemeinschaft genannt haben, die aus der Idee heraus frei sich durchsetzende Gemeinde. Das hörte durch die Reformation mit einem Schlage auf, und, um überhaupt sein evangelisches Christentum erhalten zu können, mußte Luther zur weltlichen Macht flüchten, daß sie, die ja um der allgemeinen Ordnung willen auch Zucht und Sitte wünschte, brauchbare Beamte heranzog. Man lese bei Paulsen, einem gewiß unverdächtigen Zeugen, nach, wie dadurch anstatt des freien, stolzen, der Welt gegenüber seiner unantastbaren Selbständigkeit sich bewußten katholischen Klerus der demütige, gedrückte Stand des evangelischen Geistlichen entstand, dessen unvergleichliche Verdienste um die Kultur die Tatsache nicht verdecken kann, daß er der weltlichen Macht gegenüber von vornherein wehrlos war. Von da geht die Entwicklung aus, welche zu der tiefen und anscheinend unheilbaren Bedingtheit der evangelischen Kirche geführt hat, so daß die unbedingte Idee sich in der Form des marxistischen Negativismus von neuem gegen diese Verwaschung von Weltlichkeit und Glaube empören mußte. So sehr

auch der Marxismus selbst wieder Reaktion, nicht Idee ist, so wenig er auf die Dauer innerliche Kultur erbauen kann, d a s muß man ihm lassen: er ist die einzig folgerichtige und daher auch zu einem scharfen Dogma sich gestaltende Form gewesen, welche die protestantische Welt erzeugt hat: er hat es vollbracht, die unbedingte Sachlichkeit, das Sich-auf-sich-selbst-stellen des freien Gedankens, welches bei Luther als Grundprinzip anklingt, zu einem Ausdruck zu gestalten, der Millionen zu entschlossenem, politischem Vorgehen einigte. Wenn dabei auch er durchaus Reaktion ist, wenn er in dem Sich-groß-fühlen bei der Verneinung sittlich aufbauender Vorstellungen zu einer Verkennung der Familie, zu einer beispiellosen Vernichtung aller menschlichen Freiheit durch Staatstyrannei kommt, wenn er durch die Verherrlichung des Geburtenrückganges dem Volke, das ihn annimmt, auf die Dauer den Lebensfaden abschneidet und so nur dem Katholizismus die Wege bereitet, so tut das alles nichts gegen die Tatsache, daß diese Richtung so wirksam, wie dies noch nie auf Erden geschehen war, den Gedanken des frei auf sich stehenden Geistes in die Massen geworfen und sie zur Hingabe und zum Opfer für diese Idee begeistert hat. Es wurde des-

halb schon oben verwiesen auf Lassalles Schrift: „Der Arbeiter und die Wissenschaft". Denn der Gedanke der unbedingt geschlossenen Lehreinheit, der rücksichtslosen Sachlichkeit ist es tatsächlich, der sich hier zum erstenmal in den Köpfen breiter Massen eine Stätte erobert hat. Man atmet wie erlöst auf, wenn man aus dem marklosen Liberalismus der Denkweise, welche zur Abwechslung nun einmal wieder in theosophischen Fabeleien sich gefällt, zu dem frischen, entschlossenen Naturalismus der Sozialdemokraten kommt.

Es ist oben dargelegt worden: die Lehre vom Glauben allein an das Recht des Glaubens und die Wissenschaft, die in tiefster Selbstbesinnung eben dieses Recht des Glaubens einsehen lehrt, führen über diese Verranntheit in Einseitigkeiten hinaus, welche glaubt, nur in der Leugnung des Übersinnlichen überhaupt Vorurteilslosigkeit und Geistesfreiheit zu erfassen. Wir haben oben dieses Allbewußtsein im Sinne Kants, diesen seinen und unseren „Katholizismus" als Lehre der unbedingten Gemeinschaft entwickelt. Hier mag zum Schluß nur noch darauf hingewiesen werden, daß auch hinsichtlich der Stellung zum Staat und zum Sozialismus die katholische Kirche durchaus schon das entwickelt hat, was wir als die Merkmale unserer Haltung nacheinander hinstellten: Sie bejaht die Absage an das Eigentum, den Kom-

munismus und führt ihn in ihrer Mitte seit Jahrhunderten durch. Da sie ihre innere geistige Selbständigkeit wahren muß, so muß sie von vornherein darauf bedacht sein, niemals dem Staate eine allzu große Macht über das Seelische einzuräumen; da sie große Vermögen hat und nur durch diese ihren innerlichen Kommunismus aus Freiheit erhalten kann, muß auch gerade sie es sein, die den Staat von Eingriffen in dies Bereich der Selbständigkeit abhält. Während daher der Evangelische, dem es am Gegenstand seiner ideellen Hingabe fehlt, stets geneigt ist, im Volkstum und Staat die Unbedingtheit zu erblicken und durch ihn die Idee wirken zu lassen, stellt sich beim Katholizismus ganz gefühlsmäßig sicher die Haltung ein, welche wohl den Staat bejaht und gelten läßt als den Schöpfer und Erhalter äußerer Ordnung, aber ihn stets auch in der Neutralität zu erhalten gewillt ist, die ihm nicht gestattet, die Selbständigkeit des wirtschaftlichen und geistigen Lebens anzutasten. Daß endlich der Katholizismus jeder Übersteigung der bloßen Vermögensordnung, jedem radikalen Kapitalismus abgeneigt ist, und so den Sozialismus als Berichtigungsgrundsatz durchaus anerkennt, ist schon aus seiner durchaus und stets auf volkstümlichem Grunde aufbauenden Haltung selbstverständlich.

Ist dieser Gedanke einer auf Geistesfrei-

heit sich gründenden und Geistesfreiheit begründenden Unbedingtheitslehre, eines evangelischen Katholizismus, der Gemeinschaftsgründung auf Grund des Glaubens nur an das Recht des Glaubens, nur ein Traum, ein Ausblick, wie es zugehen müßte, wenn der freie Geist und die freie Sittlichkeit noch eine Zukunft hätte, oder zeichnen sich in unseren Überlegungen die Richtlinien, welche einst oder bald die Tat wirklich einhalten wird? Ist es wahr, daß die Philosophie zu dem Leben, wie es geschehen solle, nie mehr etwas wirklich Förderliches sagen kann, daß die Eule der Minerva nur mit einbrechender Dämmerung ihren Flug erhebt? Hat Hegel und sein Postume Spengler Recht oder Fichte, der sagt, es „werden, wenn das Zeitalter von seinen mancherlei Irrungen sich erholt haben wird, aufs neue große Männer aufstehen" und ein Neues aus der Idee begründen? — Wer will es sagen? Weissagen ist ein mißlich Geschäft, und der wird ihm am meisten abgeneigt sein, der das Unberechenbare, das gänzlich alle Erwartung über den Haufen Werfende gerade jener dämonischen, schöpferischen Gewalten erkannt hat, welche aus dem Freisein-wollen entspringen. Wir haben es ausgesprochen, daß Freiheit nur im Glauben liegt und daß das wahre Schaffen dem Handelnden kommt, er weiß selbst nicht woher. Darum gibt es nur eins: sich an Leib und

Seele freihalten von der Abhängigkeit und Bedingtheit im Zufälligen, zum Zugreifen, zum Reden und Handeln bereit sein, wenn die Stunde kommt. Daß die Leugnung aller Zukunft ein sich mit gewisser Notwendigkeit immer wieder einstellender und irreführender Schematismus ist, konnten wir zeigen, ebenso auch, daß es falsch ist, mit Sicherheit das Gute und Nützliche voraussehen zu wollen, denn es kann nur aus Freiheit und d. h. aus Unberechenbarkeit entspringen. So wichtig, so unumgänglich daher die Besinnung ist, nur mit männlicher Entschlossenheit und Bereitschaft diesem notwendig stets Dunkelen gegenüberzustehen, dies eine zeigt doch gerade die durchgeführte Selbstbesinnung: Mit Besinnung allein ist es nicht getan, sondern — um auch diesmal mit einem Faustwort zu schließen —:

Die Tat ist alles!

Register

I. Eigennamen

Alfred der Gr. 366.
Arndt 200.

Bismarck 18. 153. 154.

Claudius. M. 127.
Chamberlain 26.
Christus (Jesus) 51. 102. 104. 105. 110. 130. 215. 383.
Cromwell 236ff.

Damaschke 343f. 388f. 392.
Dickens 253.

Engels 23. 194.

Fichte. 22ff. 50. 88ff. 105ff. 124. 144. 153. 173. 188. 198. 201ff. 212. 224f. 351f. 387. 400.
Franz von Assisi 104.
Friedrich d. Gr. 46. 154.
Friedrich Wilhelm, d. Gr. K. 240.

Goethe 205. 222f. 349. 374.
Gracchen 242f. 338ff.
Grisebach 131f.

Hegel 22ff. 201. 205. 254. 304f. 400.
Heine 95.
Hildebrandt (Gregor) 154.
Hobbes 33. 207.
Humboldt, W. v. 216f. 324f. 339. 359. 371.

Immermann 346.

Kant 23f. 66ff. 72. 83. 88ff. 93. 201. 252. 398.
Karl d. Gr. 154. 352. 366.
Karlstadt 395.
Kjellén 268.

Lagarde 191. 360.
Lassalle 12. 16ff. 50. 95. 105. 115. 153. 191f. 201. 252. 398.

Liebknecht 49.
Lucas 102.
Luther 104. 191ff. 214ff. 359. 366. 393ff.

Mandeville 207.
Marx 44. 62ff. 97. 105. 136. 192f. 314ff. 343. 361.
Massow, v. 37.
Matthäus 102.
Medicus 50.
Mirabeau 28.
Mommsen 41. 167. 219. 242. 338. 355ff.
Müller (Wilh.) 222.

Napoleon 105. 235.
Natorp 42. 133ff. 167ff. 172f. 368ff.
Nietzsche 32f. 51. 104. 175. 206ff. 361.

Octavius 244.

Paulsen 211. 396.
Paulus 100.
Platon 22. 50. 97. 105. 126. 153. 164. 176. 184f. 204. 351f.
Polenz 158. 321. 348.

Reuter, Fr. 228.
Robespierre 28.
Schiller 205.
Schmude 99.
Schopenhauer 127. 200.
Scipio Aem. 244.
Shakespeare 205.
Sokrates 51. 89. 104. 184. 243.
Spartakus 118.
Spencer 14. 86. 239. 387.
Spengler 6. 400.
Stammler 5. 303. 320ff.
Steiner 115.
Storm 349.

Thukydides 388.
Tönnies 10. 133f. 150.
Tolstoi 209. 211. 386.
Trautwein 17.
Troeltsch 237.

Wendland 15. 49. 215. 253.

II. Merkworte

Ansiedelung 337.
Anthroposophie 86.
Aristokratie 389.

Bettelorden 21.
Bodenreform 337.

Christentum 25. 57. 101. 108. 183. 194ff. 215f. 257. 260. 282. 371. 375. 380. 387. 396.

Demokratie (demokratisch) 35. 137. 146ff. 151ff. 237ff. 247. 279. 339.
Deutschtum 198.
Dogmatismus 123ff. 175.

Eigentum 155.
Einheitsschule 367. 371
Enteignungsrecht 327.
Erblichkeit 157.
Evolutionismus 86. 131. 175.

Familie 348. 351. 354. 355.
Feudalismus 251.

Geistliche 175.
Gottesdienst 186.

Idealismus 113f. 119. 121. 130f.

Jesuiten 211.
Judentum 197.

Kapitalismus (kapitalistisch) 34f. 117ff. 134. 159. 171. 263f. 267. 290f. 300f. 304. 315. 332ff. 384. 389. 399.
Katholizismus (katholisch) 43. 55ff. 65ff. 83. 102. 106. 134. 138ff. 145f. 150. 154. 182. 188. 191ff. 215. 251. 359. 366. 375. 393. 395ff.
Kirche 173. 195f.
Kommunismus (kommunistisch) 20. 35. 55. 63. 92. 108. 111. 118. 120. 134f. 192f. 246. 301f. 307. 347.
Konservativismus (konservativ) 9. 12ff. 23. 137. 249. 297ff. 383. 388.

Leibeigenschaft 159.
Liberalismus (liberal) 9ff. 23. 36ff. 122. 128ff. 137. 142. 147ff. 164. 173. 178. 183. 187ff. 196. 200f. 209. 216ff. 249. 257. 271ff. 293ff. 305. 316. 324. 338. 341ff. 360f. 370ff. 383. 386. 388. 390. 392. 398.

Manchestertum 13.
Marxismus (marxistisch) 7. 34. 47f. 58. 60. 65. 77. 91. 96. 103. 119f. 135. 139. 146. 150. 159. 170ff. 180. 183. 302. 307. 313. 315. 333. 376. 396f.
Materialismus (materialistisch) 121. 130f. 135. 139f. 175. 180. 182f. 189. 193. 195. 203.
Monarchie (monarchisch 150ff.
Monismus 85. 175. 183.

Nationalismus 281ff.
Naturalismus 85. 182.
Negativismus* 47. 103. 163f. 183. 206. 209. 257. 303. 306. 310. 343ff. 377. 396.

Oligarchie 35. 388.
Orthodoxie 196.

* Siehe auch Marxismus.

Pazifismus 256f.

Recht 270. Rechtsgebung 321. Bodenrecht 336.
Reformation 193. 195.
Republikanismus(republikanisch 147ff. 167. 202. 220. 237. 241ff. 260. 265. 267. 275. 292ff. 308. 389. 392.
Revolution 195. 258.

Schulzwang 361. 365f.
Sozial 303. 304.
Sozialismus (sozialistisch) 5ff. 17ff. 43. 174. 251. 297. 300. 307ff. 332ff. 344ff. 362. 365. 372ff. 382ff. 398f.
Sozialdemokratie (sozialdemokratisch) 67. 105. 134. 150. 174. 179. 182. 185. 191f. 260. 279. 329. 371. 381. 398.
Sozialidealismus 369. 372. 375f.
Streik 329ff.

Theosophie 86.

Volkshochschule 169ff.
Volksschule 361. 365f.

Weltbürgertum 260. 265. 269.

Inhalt

I. Begriff und Aufgabe 5
II. Die unbedingte Gemeinschaft 50
III. Der Staat 200
IV. Sozialismus 297
V. Ausblick 383
Register 402

PHILOSOPHISCHE REIHE

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. ALFRED WERNER

*

Bd. 35: DIE PHILOSOPHIE SPINOZAS. Von Dr. Jul. Rud. Kaim, München.

Bd. 36: PROBLEME DER MODERNEN DRAMATIK. Von Prof. Dr. Alfred Klaar, Berlin.

Bd. 37: DIE EINHEITSSCHULE VOM GEGENWARTIGEN STANDPUNKT DER SCHULREFORM. Von Studienrat Dr. Erich Witte, Berlin.

Bd. 38: PHILOSOPHIE DER KUNST. Von Dr. Alfred Werner, Danzig.

Bd. 39: SCHÖPFERISCHE FUNKTIONEN DES GEISTES. Von J. K. von Hoeßlin, München.

Bd. 40: EINFÜHRUNG IN DIE SPRACH-PHILOSOPHIE. Von Dr. H. Hatzfeld, Heidelberg.

Bd. 41: DER SINN DER LITERATURWISSENSCHAFT. Von Dr. Jul. Rud. Kaim, München.

Bd. 42: PLATON. Von Prof. Dr. Albert Goedeckemeyer, Königsberg.

Bd. 43: DIE PÄDAGOGISCHE BEWEGUNG DER GEGENWART. Von Prof. Dr. Rud. Lehmann, Breslau.

Bd. 44: BEETHOVEN. Von Michael Grusemann, Berlin.

Bd. 45: RAUM UND ZEIT IN DER GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE. Von Prof. Dr. E. v. Aster, Gießen.

Bd. 46: JAKOB FRIEDRICH FRIES. Seine Philosophie und seine Persönlichkeit. Von Dr. Meinhard Hasselblatt, München.

Bd. 47: BEWUSSTSEIN, UNBEWUSSTES, UNTERBEWUSSTES. Von Dr. K. J. Grau, Berlin.

Bd. 48: ARISTOTELES. Von Prof. Dr. Albert Goedeckemeyer, Königsberg.

Bd. 49: WILLE UND FREIHEIT. Von Dr. O. Wichmann, Halle.

Bd. 50: LEIB UND SEELE. Von Prof. D. Dr. H. Schwarz, Greifswald.

PHILOSOPHISCHE REIHE

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. ALFRED WERNER

*

Bd. 51: PHILOSOPHIE DER EHE. Von Dr. Thassilo von Scheffer, München.

Bd. 52: INDISCHER GEIST UND CHRISTLICHES HEIL. Von Dr. D. F. Koehler, Berlin.

Bd. 53: JEAN JAQUES ROUSSEAU. Von Dr. H. Hatzfeld, Frankfurt.

Bd. 54: HEGEL. Von Dr. A. Brunswig, Münster.

Bd. 55: DIE INDISCHEN RELIGIONEN. Von Prof. Dr. J. Richter, Berlin.

Bd. 56: GESCHICHTE DER FRANZ. AUFKLÄRUNG. Von Dr. H. Hatzfeld, Frankfurt.

Bd. 57: DAS ALLGEMEINSTE ENTWICKLUNGSGESETZ. Von Prof. Dr. Petzold, Spandau.

Bd. 58: DER STAAT ALS PROBLEM DER WELTANSCHAUUNG. Von Dr. E. Eppich, Danzig.

Bd. 59: WESEN UND BEDEUTUNG DES INDIVIDUALISMUS. Von Prof. Dr. F. Koehler, Köln.

Bd. 60: NIETZSCHE FÜR UND GEGEN VAIHINGER. Von W. Liebmann, Barmen.

Bd. 61: DER WERT DES WERKES CHRISTI FÜR DIE RELIGION. Von Dr. D. F. Koehler, Berlin.

Bd. 62: CHRISTENTUM UND SOZIALISMUS. Von E. Boldt, München.

Bd. 63: WELTANSCHAUUNG AUS DEM GEISTE DES KRITIZISMUS. Von Prof. Dr. Weidenbach, Gießen.

Bd. 64: SOZIALPHILOSOPHIE: DER GEMEINSCHAFTSGEDANKE. Von Dr. O. Wichmann, Halle.

Bd. 65: PHILOSOPHISCHES LEXIKON. Von R. Wagner.

WEITERE BÄNDE ERSCHEINEN IN RASCHER FOLGE

Druck von E. Haberland in Leipzig

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 04 01 16 001 4